

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

93. JAHRGANG



1975

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN



HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

93. JAHRGANG



1975

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Ahasver von Brandt, Heidelberg

Dr. Hugo Weczerka, Marburg/Lahn

Hansische Umschau: Prof. Dr. Rolf Sprandel, Würzburg

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind ab sofort zu richten an Herrn Prof. Dr. Klaus Friedland, 23 Kiel, Schloß; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Prof. Dr. Rolf Sprandel, Institut für Geschichte der Universität, 87 Würzburg, Am Hubland.

Manuskripte werden in Maschinschrift erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Bezugsnachweis für die vom Hansischen Geschichtsverein früher herausgegebenen Veröffentlichungen im Jahrgang 86, 1968, S. 210—214.

Die Veröffentlichung dieses Bandes im vorliegenden Umfang wurde durch eine dankenswerte größere Beihilfe der Possehl-Stiftung zu Lübeck ermöglicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck — auch von Abbildungen —, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernsendsendung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen — auch auszugsweise — bleiben vorbehalten. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist die dafür nach Maßgabe des Gesamtvertrages zwischen der Inkassostelle für urheberrechtliche Vervielfältigungsgebühren GmbH, 6 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17—21, und dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., 5 Köln, Habsburgerring 2—12, vom 15. 7. 1970 zu zahlende Vergütung an die Inkassostelle zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes vervielfältigte Blatt eine Marke im Werte von DM 0,40 (bzw. DM 0,15) zu verwenden.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei, Münster (Westf.)

ISSN 0073-0327

INHALT

Friedrich Prüser †	1
Jürgen Bolland †	10

Aufsätze

Moskau, Livland und die Hanse 1487—1547. Von Erik Tiberg (Uppsala)	13
Hansische Schiffsfahrtswege in der Ostsee. Von Jochen Goetze (Heidelberg)	71
Die hanseatische Reederei im 18. und 19. Jahrhundert. Von Walter Kresse (Hamburg)	89

Miszelle

Die Veckinchusen-Handlungsbücher. Vorgeschichte, Problematik und Verwirklichung einer Quellenedition. Von Ahasver von Brandt (Heidelberg)	100
---	-----

Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Ahasver von Brandt, Elisabeth Harder-Gersdorff, Pierre Jeannin, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Rolf Sprandel

Allgemeines	113
Vorhansische Zeit	132
Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften	142
Westeuropa	174
Skandinavien	188
Osteuropa	199
Autorenregister für die Umschau	212
Mitarbeiterverzeichnis für die Umschau	214

Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein

Jahresbericht 1974	215
Mitteilungen der Geschäftsstelle	218
Satzung des Hansischen Geschichtsvereins	219



Foto: Rainer Kohlrausch, Bremen (1972)

FRIEDRICH PRÜSER
1892–1974

von
ERICH von LEHE

Am 27. August 1974 ist Dr. Friedrich Prüser, Staatsarchivdirektor i. R., im 83. Lebensjahr nach einem voll ausgefüllten Leben in seinem Haus in Bremen entschlafen. Er hat dem Hansischen Geschichtsverein seit der Pfingsttagung im Jahre 1924, also volle fünfzig Jahre, angehört. Für die Treue, die er dem Verein bewies, und angesichts seiner großen Verdienste als Historiker hat die Mitgliederversammlung in Hamburg ihm am 5. Juni 1974 die Ehrenmitgliedschaft des HGV zuerkannt. — Schon seit 1938 gehörte Friedrich Prüser dem Vorstand unseres Vereins an, dessen regelmäßige Pfingsttagungen nach der Unterbrechung des Krieges 1947 mit der Tagung in Stade wieder einsetzten. Für diese übernahm Prüser als Vorstandsmitglied eine besondere Aufgabe. Denn nach der Festlegung eines Tagungsortes mußte nun zur Vorbereitung der Durchführung mit der Stadtverwaltung oder einem Komitee Verbindung aufgenommen und dann am Orte selbst über das Tagungslokal, die Unterbringung der Teilnehmer, die Programmfolge und anderes das Nähere festgelegt werden — in Absprache auch mit dem Verein für Niederdeutsche Sprachforschung, der abwechselnd diese Vorbereitungen führte. Dieser praktischen, zugleich organisatorischen Aufgabe als „Quartiermacher“ unterzog sich mit gutem Geschick Jahre hindurch das spätere Ehrenmitglied. Gleichzeitig versah er dabei das Amt des Pressereferenten, indem er der lokalen und der allgemeinen Presse Kurzbefichte der Vorträge in die Hand gab und Auskünfte über unsern Verein erteilte. Erst in seinem 80. Lebensjahr legte er das Pressereferat nieder. Nur selten versäumte er eine der in Lübeck oder am Tagungsort stattfindenden Vorstandssitzungen, in denen seine gute Personen- und Sachkenntnis, vor allem in den bremischen Belangen, den Beratungen zugute kam. Nach den Sitzungen aber gehörte er immer zu dem Kreis, der sich zum Gespräch und anregendem Meinungs austausch noch wieder in der Gaststube zusammenfand. Er liebte die Geselligkeit, wozu bei ihm der Genuß einer schweren Brasilzigarre aus Bremer Fertigung gehörte. Aber zuerst gab er seine gefüllte Zigarrentasche in Umlauf, mit der er den Rauchern eine dunkle mit Deckblatt anbot.

Erst nach einem langen Umweg ist Prüser zu seinem Beruf als Historiker und Archivar gelangt. Sein Vater, Postbeamter in der Bremer Steffenstadt, ließ den am 18. März 1892 geborenen, begabten Jungen

durch den Besuch des Seminars zum Lehrer ausbilden. Im westlichen Stadtteil um die Stefanikirche verbrachte er seine Jugend, in der Nähe des alten Hafens an der Schlachte und neben dem Ufer der Weser, auf der die Schifffahrt zwischen dem alten Hafen und der Wesermündung vorüberzog. Erst nach dem Ersten Weltkrieg, der für ihn als Frontsoldaten mit Verwundung und englischer Gefangenschaft endete, konnte er das Reifezeugnis erwerben, um danach, vom Schuldienst beurlaubt, in Marburg und Göttingen Geschichte, Deutsch und Englisch zu studieren. Die Marburger Dissertation „England und die Schmalkaldener — 1536/40“ bildete den Abschluß (1923). Aber er war schon 35 Jahre alt, als er nach bestandenem Staatsexamen ins Lehramt einer höheren Schule in Bremen gelangte.

Jetzt konnte er endlich seiner Neigung zur Geschichte Raum geben. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Ausdauer nahm er sich im Staatsarchiv mit Förderung durch Archivdirektor Professor Dr. Entholt der Geschichte der beiden in Bremen bestehenden mittelalterlichen Unterstifte, des Ansgari- und des Wilhadi/Stefanistifts, an, über die er mehrere Aufsätze schrieb. Daher wurde er zusammen mit Ludwig Beutin einer der Bewerber um die Nachfolge von Entholt. Ein geschichtlicher Vortrag vor dem Senat entschied für ihn — seine eingängige, volkstümliche Art der Darstellung mag bei den Senatoren den Ausschlag gegeben haben. Im Jahre 1937 war er am Ziel seiner Wünsche, als er das Amt als Direktor des Bremer Staatsarchivs aus der Hand Entholts übernahm.

Zu dieser Zeit war Prüser schon lange, seit 1924, Mitglied des HGV. Nach der Teilnahme an den Tagungen in Danzig, in Lübeck — 1926 — und in Bremen — 1931 — haben die dort gehörten Vorträge die künftige Richtung seiner Forschungen entschieden. In Lübeck war es Hermann Wätjens Vortrag über den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte nach dem Ersten Weltkrieg, nach dem diesen seinen Schüler der damals 81jährige Dietrich Schäfer zu seinem Erfolg beglückwünschte. Beide waren gebürtige Bremer. Wätjen entstammte einer alten und bekannten Reeder- und Kaufmannsfamilie. Auf der Hansetagung in Bremen 1931 trug er ein anderes Ergebnis seiner Forschung vor: „Bremens Beitrag zur Frühgeschichte des Nordatlantikverkehrs.“ Durch diese Studien zur neueren Schifffahrtsgeschichte hatte Wätjen unter Anregung durch Dietrich Schäfer der Arbeit des HGV, die vorher hauptsächlich auf die mittelalterliche Hanse gerichtet war, eine neue Ausrichtung gegeben. Diese nahm auch Prüser auf, der dem von ihm hochverehrten und bewunderten Wätjen nach dessen Tod 1944 einen Nachruf schrieb (HGbl 69, 1950). Dafür kam ihm ein glücklicher Umstand zu Hilfe. Vor dem Antritt seines Archivamtes wurde er zur fachlich-archivalischen Ausbildung 1936 für ein halbes Jahr an das Institut für Archivwissenschaft in Berlin-Dahlem abgeordnet. Hier wurde ihm zu Übungszwecken ein ungeordneter Aktenbestand des Preußischen Generalkonsulats in Bremen

zur Ordnung und Registrierung vorgelegt. Hierdurch erhielt er Einblick in die mannigfachen Aufgaben der Konsulate, auch der in Übersee. Er vertiefte sich in sie und formte aus den Bremer Konsulatsakten den vor der Wittheit gehaltenen Vortrag „Vom Bremer Überseekaufmann“ (1940). Auf der Linie dieses Ansatzes lag es, daß ihm seit 1950 in der wieder aufgebauten „Hansischen Umschau“ Besprechungen und seit 1951 eine eigene Sparte „Zur Überseegeschichte“ übertragen wurden. Er hat sie mit gelegentlicher Hilfe von Ludwig Beutin bis zum Band 89 der HGBll allein betreut. Die seinerzeit gewonnene umfassende Einsicht in die bremischen und andere Konsulatsakten kam zum Tragen, als er zusammen mit den Archivdirektoren von Lübeck und Hamburg von Heinrich Sproemberg zu einem Vortrag am Institut für deutsche Geschichte der Universität Leipzig aufgefordert wurde. Er wählte das Thema „Hanseatische Akten zur deutschen Überseegeschichte im 19. Jahrhundert“ (s. Archival. Zs. 53, 1957). Die Konsulate waren von den drei Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck teilweise schon im 17./18. Jahrhundert begründet und hatten bis zu ihrem Übergang auf den Norddeutschen Bund — um 1867 — bestanden. Im Jahre 1846 waren es 227 in allen größeren Hafenstädten der bewohnten Welt gegenüber nur 117 der übrigen damaligen deutschen Bundesstaaten. In den Archiven der Hansestädte befanden sich viele Originale der von ihnen abgeschlossenen Handelsverträge. Auf seine Anregung nahm sie sein ältester Sohn Jürgen als Grundlage für eine juristische Dissertation über die hanseatischen Handelsverträge des 19. Jahrhunderts. Sie ist in die von ihm weiter geführte Reihe der Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv Bremen aufgenommen und bereitete dem Vater eine Freude, als sie zu seinem 70. Geburtstag gedruckt vorlag. Zur gleichen Zeit hatte für Hamburg Percy Ernst Schramm aus Konsulats- und Firmenakten das Wissen um die Betätigung hamburgischer Kaufleute in Übersee, vor allem in Afrika, vermehrt, auf dessen ergänzende Forschungen Prüser hinwies.

Schon ehe für Prüser das Thema „Überseegeschichte“ im Vordergrund stand, hatte er in mehreren Arbeiten sich mit der bremischen Hafen- und Schiffahrtsgeschichte befaßt. Nur wenig davon kann hier erwähnt werden. So lieferte er für „Das Buch der bremischen Häfen“ 1953 den Beitrag „Bremens ältere Hafengeschichte“ und übernahm für das Buch „Bremen und seine Bauten 1900—1951“ den Abschnitt „Bremens Schiffahrt“. Eine gewisse Genugtuung gegenüber dem hinsichtlich des Hafens begünstigten Partner Hamburg bedeutete es ihm, als er in einem für den Verein für Hamburgische Geschichte geschriebenen Beitrag den Nachweis erbringen konnte, daß die Bremer Auswandererschiffahrt der Hamburger bis über die Hälfte des 19. Jahrhunderts überlegen gewesen war. Schon im Titel „Hamburg-Bremer Schiffahrtswettbewerb in der Zeit der großen Segelschiffe und Dampfer“ hatte er dies

als Hauptthema seiner Studie herausgestellt! — Zur Gedächtnisschrift für Fritz Rörig steuerte er den Aufsatz „Die Balge — Bremens mittelalterlicher Hafen“ bei. Hierfür war er allen Bodenfunden und der gesamten schriftlichen, auch kartographischen Überlieferung über den ältesten Hafen mit jener Gründlichkeit nachgegangen, die seine Arbeiten auszeichnet. Er konnte abschließend den genauen Verlauf dieses Weserarmes in der Altstadt verfolgen und in einer Karte des Jahres 1796 festlegen. Die Vertrautheit dieses Heimatforschers und Historikers mit den Fragen der Schifffahrt und des Hafens, des Überseehandels und des Konsulatswesens ist seinem Abschnitt in der Hansischen Umschau ebenso zugute gekommen wie den zahlreichen Besprechungen und der umfangreichen Zeitschriften- und Bücherschau, die er alljährlich für sein Bremisches Jahrbuch schrieb.

Ein Gebiet seiner Forschung sei hier in Kürze noch berührt, das der Bevölkerungs- und Personengeschichte. Nachdem er zum bremischen Hansetag 1931 den ersten Teil seiner Arbeiten über die erwähnten beiden Unterstifte vorgelegt hatte, folgten bald weitere, in denen er nun auch der bremischen Stiftsgeistlichkeit in ihren verwandtschaftlichen Beziehungen nachging. Hierbei ergaben sich viele Fäden zu Familien der ländlichen Umgebung der Hansestadt. Diese Tatsache erweckte in dem Historiker und Germanisten, der in Göttingen den als Namensforscher bekannten Professor Edward Schröder gehört hatte, den Wunsch, der Herkunft der mittelalterlichen Bevölkerung seiner Vaterstadt nachzugehen. Die Anregung hierzu kam aus dem von Heinrich Reincke auf der Hansetagung in Lemgo 1950 gehaltenen Vortrag über Bevölkerungsprobleme der Hansestädte. An Hand vieler Herkunftsnamen mit „von“ vor einem Ortsnamen oder einem angehängten -man, wie Kleveman = aus Kleve, konnte er den Nachweis erbringen, daß der bei weitem größere Teil der Zuwanderer aus dem umliegenden niedersächsischen Gebiet und nur zu einem sehr geringen Teil aus Friesland gekommen war. Damit hatte er eine von H. Reincke ausgesprochene Vermutung über die Beimischung friesischen Bevölkerungsanteils überprüft und sie nicht zutreffend befunden (vgl. ZVHG 41, 1951, 125—154).

In den weiteren Rahmen der Bevölkerungsgeschichte könnte man auch die Biographien und die Nachrufe einordnen, die in großer Zahl von seiner Hand geschrieben wurden. Einige davon erschienen in den Niedersächsischen Lebensbildern, die die Historische Kommission für Niedersachsen herausgibt. Die weitaus größere Anzahl aber — nicht weniger als 34 — finden wir in der neuen Bremischen Biographie (1912—62), die er als Vorsitzender der Historischen Gesellschaft zusammen mit seinem Nachfolger im Amt, K.-H. Schwebel, 1969 herausgab und deren Redaktion in der Hand von W. Lührs lag. Überblickt man das Register der Autoren, so sind unter Prüsers Namen die meisten Lebensbilder verzeichnet — sie reichen von Robert Anton Hinrich Allmers bis zu Her-

mann Wätjen. Welch eine Arbeitsleistung und Kenntnis bremischer Personen ist hier vom Verfasser „investiert“ worden! In den Hansischen Geschichtsblättern schrieb er außer für Wätjen auch den Nachruf für den Danziger Senator und späteren Bürgermeister in Soest Dr. Hubertus Schwartz.

Seit der Bremer Tagung des HGV von 1953 war es mit Heinrich Sproemberg zu einem regen Meinungsaustausch gekommen, um die durch die Entstehung der Zonengrenze bestehende Trennung der ehemaligen Mitglieder des HGV zu überwinden. So kam es zu der erwähnten Einladung der drei hansestädtischen Archivdirektoren nach Leipzig im Februar 1956. Als die dort gehaltenen drei Vorträge bei Historikern und Studenten großen Anklang fanden, konnte Sproemberg mit dem Kreis seiner Schüler und alter Mitglieder des HGV den Kern einer neuen Arbeitsgemeinschaft in der DDR begründen. Bald entwickelte sich drüben eine rege Forschungs- und Vortragstätigkeit, die in dieser Form bis zur Trennung im Jahre 1970 bestand. F. Prüser war seit jener Bremer Tagung ein wichtiger Verbindungsmann und Beförderer der Zusammenarbeit. Er fehlte selten auf den in der DDR stattfindenden Arbeitstagungen und kam zur Pflingsttagung des Jahres 1965 nach Magdeburg sogar mit einer größeren Zahl von Mitgliedern seiner Historischen Gesellschaft in einem Bus.

F. Prüser gehörte jener Generation an, die durch zwei Weltkriege aus ihrem zivilen Beruf gerissen wurde, aus deren Reihen viele nicht wiederkamen und die nach den verlorenen Kriegen zunächst Zerstörtes wieder aufbauen, Lücken im Wissen auszufüllen hatte. So erging es auch ihm. Als er nach der Heimkehr das Amt als Archivdirektor wieder übernahm, sah er sich zwei durch den Krieg entstandenen archivischen Aufgaben gegenüber: einmal die wegen der Gefährdung durch den Luftkrieg ausgelagerten Archivbestände möglichst wieder zurückzuführen, soweit sie nicht in westlichen Auslagerungsorten gelagert waren, und zweitens für das Archiv statt des Bunkers Am Dobben 91 ein neues, modernen Anforderungen genügendes Archivgebäude zu planen und später die Mittel für den Bau zu erhalten. Bei seiner Rückkehr im Jahre 1948 war noch unbekannt, wo sich ein bedeutender Teil des Archivs befand, der in ein Salzbergwerk Wintershall bei Bernburg an der Saale ausgelagert worden war. Das Archiv hatte dort die gesamten Urkunden und einen großen Teil der Bürger- und Eigentumsbücher, ganze Reihen von Stadtbüchern, bombensicher eingelagert. Erst 1952 erhielten die Archivare der drei Hansestädte davon Kenntnis, daß ein großer Teil der von ihnen kriegsverlagerten Archivalien sich im Deutschen Zentralarchiv der DDR in Potsdam befand. Auf dem in Bremen im folgenden Jahre stattfindenden Deutschen Archivtag ergab sich in Besprechungen mit dem Direktor des Zentralarchivs die Möglichkeit für die drei Archivdirektoren, sich die aus Rußland zurückgelieferten Archivalien in der Orangerie des Schlosses

Sanssouci anzusehen und eine erste Bestandsaufnahme vorzunehmen. So schmerzlich die Verluste der Hanseatica auch waren, so war es doch beruhigend, daß der zurückgegebene Teil, namentlich an Urkunden, sich wieder auf deutschem Boden befand und von den Potsdamer Archivkollegen mit Verständnis und Sorgfalt behandelt wurde. Mehr war freilich bei der zunehmenden Verhärtung der Gegensätze zwischen Ost und West nicht zu erreichen. Bisher hat auch der inzwischen mit der DDR geschlossene Grundvertrag die Frage des Austausches des beiderseitig verlagerten Kulturgutes nicht zu lösen vermocht. So blieben die vielen Schreiben, Verhandlungen in Potsdam, in Bonn, in den beiden andern Hansestädten und auf den Deutschen Archivtagen, Reisen und Berichte vergeblich, viel Energie, Zeit und guter Wille der Archivare beiderseits der Zonengrenze wurden dafür aufgewandt, im Sachlichen vergebens. Wenn man aber im Gedenken an Fr. Prüser sich jener gemeinsamen Besprechungen in Potsdam und der vielen Begegnungen auf den hansischen Tagungen mit ihm erinnert, so darf man sagen: durch sein kollegiales, freundliches und zum Dank bereites Verhalten hat er viel dazu beigetragen, Verbindungen verschiedener Art nach drüben zu knüpfen, die diese Jahre überdauern, die beim Nennen seines Namens wieder aufleben.

Auch der geplante Neubau des Staatsarchivs konnte in Prüsers Amtszeit noch nicht erstellt werden, sondern erst unter seinem Nachfolger.

Nach seiner Pensionierung führte er seine historischen und heimatkundlichen Vorhaben in frischer, ungebrochener Arbeitskraft mit seltener Unterbrechung fort. Er betätigte sich gern auch als Mitarbeiter an größeren Verlagsvorhaben. Schon im Jahre 1940 hatte er für ein von Knittermeyer herausgegebenes Bremenbuch den historischen Abschnitt übernommen und 1955 schrieb er für den Band Bremen in der Reihe der Deutschen Heimatchroniken außer einer Darstellung der Geschichte Bremens auch eine kleine Wirtschaftsgeschichte. Über die bremische Geschichte bemerkt eine Besprechung, sie sei meisterhaft gestaltet, zugleich mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und in volkstümlicher Form. Auch wurde er Mitarbeiter an Erich Keyzers Deutschem Städtebuch und am Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Nimmt man dazu noch den umfangreichen Besprechungsteil seines Bremischen Jahrbuches, den er so gut wie allein bestritt, so kann man ermessen, welche Arbeitslast auf seinen Schultern lag.

Wer aber die Aufgaben eines Vorsitzers der Bremer Historischen Gesellschaft in den 50/60er Jahren umreißen möchte, darf die mit der Leitung verbundenen personellen und organisatorischen Verpflichtungen des Amtes, die Vertretung nach außen, nicht gering einschätzen. Die Archivkollegen und Besucher aus der DDR berichteten 1953 davon, wie ihnen die Teilnahme durch Beschaffung von Freiquartieren und finanzieller Hilfe ermöglicht oder erleichtert war — dank Prüsers Für-

sorge. Zwei größere Festlichkeiten blieben in der Erinnerung vieler Teilnehmer, die er als geschichtskundiger und gastlicher „Wirt“ vorbereitet und geleitet hatte: die Hundertjahrfeier der Historischen Gesellschaft 1962 und das zunächst umstrittene, dann aber mit Unterstützung durch den Senat und die Kaufmannschaft gefeierte Gedenken an die Markturkunde des Erzbischofs Adalag für Bremen vom Jahre 965, also eine Tausendjahrfeier. Bei der ersten Feier, vom Juni 1962, waren auch unsere Schwesternvereine, die Hansen und Niederdeutschen, in Bremen Gäste; den Hauptvortrag hielt der Hamburger Percy Ernst Schramm über die deutschen Überseekaufleute im Rahmen der Sozialgeschichte. Bei der Hauptfeier in der oberen Rathaushalle für die Marktgründung sprach Prüserns Nachfolger im Amt Dr. Karl Schwebel als Festredner, während in späteren Vorträgen die Verbindungen des bremischen Kaufmannes in aller Welt beleuchtet wurden. Hierbei kamen auch niederländische Historiker und der Direktor des Hanseatisk Museum in Bergen zu Wort, dessen im Auftrag des Bürgermeisters überbrachte Glückwunschartikel für Prüser eine schöne Bestätigung seiner durch eine Studienfahrt dorthin geschlossenen Verbindung bedeutete. Den Teilnehmern wurden jeweils inhaltsreiche Festschriften überreicht. Die Beschaffung der Mittel hierfür beim Senat, bei der Kaufmannschaft und der Wittheit, die Korrespondenz mit Vortragenden und Verfassern und die Organisation der Feiern aber hatte zum größeren Teile der Vorsitz der Hist. Gesellschaft in der Hand! Diese Tagungen und Jubiläen unter seiner Leitung waren in ihrem glänzenden Verlauf, in den Eindrücken, die sie bei den Teilnehmern, bei der Presse und im historischen Schrifttum hinterließen, dazu angetan, den alten Ruhm Bremens als einer gastfreien, weltoffenen Hansestadt zu mehren.

In der Nachkriegszeit entwickelten sich unter seiner Leitung ähnlich wie in andern Geschichtsvereinen die Studienfahrten zu einer Art historischen Seminars für die Teilnehmer. Bei solchen Unternehmungen konnte Prüser bei der historischen Einführung und der Erklärung der Bauten und Objekte seine eingängige, leicht verständliche Art der Führung durch humorvolle Erzählung oder Einflechten plattdeutscher Döntjes steigern. Die Teilnehmer des Vereins für Hamburgische Geschichte, die sich mehrmals von ihm das Rathaus oder den Dom, das Schnoorviertel oder die Neue Vahr u. a. zeigen ließen, verließen jeweils die Weserstadt voll befriedigt und dankbar für die Führung. Hatten sich Prüserns bremische Studienfahrten zunächst in benachbarte Gebiete, dann in die Niederlande und nach Flandern erstreckt, so lockte es ihn später, den Spuren der bremischen Hansekaufleute in den Norden zu folgen. Die Ziele waren nun Norwegen mit Oslo und Bergen, wo Magister Herteig die Funde der Grabung an der Deutschen Brücke zeigte, Kopenhagen mit Seeland und dem Sund, Visby auf Gotland und die Schonenküste in Schweden. Bei der Vorbereitung und Organisation

stand ihm sein Stellvertreter und Freund Dr. Curt Allmers zur Seite. Wenn diese weiten Fahrten im Vorstand auf Kritik stießen, so pflegte er darauf hinzuweisen, sie dienten zugleich dazu, alte, jedoch durch den Krieg unterbrochene Verbindungen zwischen den Hansestädten und ihren Handelspartnern in der Hansezeit wieder anzuknüpfen — wie es ähnlich auch der HGV tue. Daher war er über die positive Reaktion aus Bergen anlässlich des Tausendjahrgedenkens der Marktgründung so befriedigt, zumal die Route dorthin von den bremischen Bergenfahrern am meisten befahren wurde.

Ein nicht so gesunder Körper hätte eine solche Arbeitslast bis in die siebziger Lebensjahre nicht lange getragen. Er schaffte es mit festem Willen und der Konzentration aller Kräfte, wobei er sich nur selten einen Urlaub gönnte. Er mußte dafür in dem oberen Geschoß seines Hauses in der Wätjenstraße späte Abend- und Nachtstunden zu Hilfe nehmen. Aber es gab darin auch Festtage, Geburtstage, an denen er von vielen Seiten inner- und außerhalb Bremens Glückwünsche, Ehrungen, Festschriften und Gaben aller Art annehmen konnte, die ihm eine dankerfüllte Bestätigung seiner der Geschichte und Landeskunde seiner Heimat dienenden Bemühungen waren. Zwei Höhepunkte seien daraus hervorgehoben. Bei seiner Verabschiedung als Archivdirektor bei Vollendung des 65. Lebensjahres verlieh ihm im Auftrage des Senats Senator Dehnkamp im Schütting die Senatsmedaille für Kunst und Wissenschaft, die höchste Auszeichnung der Hansestadt. Er erhielt sie als Achter in der Reihe. Viele Vertreter anderer Geschichts- und Heimatvereine, Kollegen und Freunde bezeugten ihm ihre Dankbarkeit und ehrten ihn, indem sie ihn für ihre Vereinigung zum Ehrenmitglied ernannten. So der Verein für Niedersächsisches Volkstum in Bremen, aber auch der Historische Verein von Bergen in Norwegen und andere. An solchen Tagen erwies es sich, wie durch seine Freundlichkeit ausstrahlende Persönlichkeit sich im Laufe seiner Vorsitizerschaft die Verbindungen der Historischen Gesellschaft zu den übrigen wissenschaftlichen Vereinen Bremens, insbesondere zu ihrer Dachorganisation, der Wittheit, gefestigt hatten. Ähnlich auch zu den benachbarten Geschichts- und Heimatvereinen. Schon seit Jahren trafen sich die Bremer mit dem Stader Geschichtsverein und dem in Bremerhaven ansässigen Heimatbund der Männer vom Morgenstern einmal jährlich zu einem „Dreiertreffen“ mit gemeinsamer Besichtigung oder Vortrag. Beide Vereine ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitglied.

Friedrich Prüser war im Grunde eine gütige Natur von großer Herzenswärme, die viel Freunde gewann und ihnen die Treue hielt. Er war zugleich ein trefflicher, geschichtskundiger „Botschafter“ seiner Vaterstadt Bremen, der Heimat, die er über alles liebte. Er konnte aber auch, wenn ihm etwas nicht paßte, kantig und hart werden. Vor allem dann, wenn er Grund zu haben glaubte, einem andern mißtrauen zu müssen,

dann konnte er kurz angebunden, unwirsch sein. Auch fiel es ihm bei seiner konservativen Grundeinstellung schwer, sich auf die Anschauungen einer neuen Zeit einzustellen. So mag es erklärlich sein, daß man im Vorstand der Historischen Gesellschaft ihn im Mai 1974 als Vorsitzender überraschend abgewählt hat. Hierüber kam er nicht hinweg. Soweit ein Außenstehender ohne Teilnahme an den Gesprächen darüber urteilen kann, hat es wahrscheinlich schon vorher an gegenseitigem Vertrauen gefehlt. Hierzu mag der tragische Tod seines ihm freundschaftlich verbundenen Mitarbeiters Dr. Curt Allmers im Sommer 1972 beigetragen haben, der auf einer Studienfahrt der Historischen Gesellschaft in Kopenhagen nach einer Operation verstarb. Seitdem fehlte dessen vermittelnde und ausgleichende Stimme im Vorstand.

So war Prüser's Gemüt in Groll und Bitterkeit verdunkelt, als er am 3. Juni in Begleitung seiner Frau in Hamburg eintraf, um hier an der Vorstandssitzung und am Begrüßungsabend der Pfingstversammlung teilzunehmen. Die vertrauensvolle Aussprache im Kreise der gut bekannten und befreundeten Vorstandsmitglieder war für ihn eine Wohltat. Vollends aber traf sein Gemüt ein warmer Sonnenstrahl, als der Vorsitzende, Senator Schneider, ihm am Schluß der Sitzung mit dankenden und ehrenden Worten erklärte, der Vorstand habe einstimmig beschlossen, für ihn zur 50jährigen Wiederkehr seines Eintritts die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des HGV bei der Mitgliederversammlung zu beantragen. Einige Monate später ist er in seinem Bremer Haus, liebevoll betreut und gepflegt von seiner Frau Gutta geb. Reinhardt, seiner Tochter und seinem ältesten Sohn Jürgen, still heimgegangen.

Der Hansische Geschichtsverein hat diesem getreuen Hanseaten bremischer Prägung durch die Ernennung zu seinem Ehrenmitglied unsere Dankbarkeit als Geschichtsforscher, unsere hohe Achtung und Wertschätzung als Mensch und Freund bezeugt. Wir werden ihn nicht vergessen. Auch von ihm gilt, was sein bremischer Landsmann Hermann Wätjen einst von sich sagte: Er war ein Bremer mit Leib und Seele.

JÜRGEN BOLLAND †

von

AHASVER v. BRANDT

und

CARL HAASE

Am 1. Dezember 1974 starb der Direktor des Hamburger Staatsarchivs, Dr. Jürgen Bolland, einen raschen Herztod, erst 52 Jahre alt. Der Hansische Geschichtsverein verliert in ihm einen hervorragenden Vertreter der hamburgischen und hansischen Geschichtsforschung, seinen unermüdlich tatkräftigen und einfallreichen Schatzmeister, darüber hinaus eines der lebendigsten, durch Initiative, Kritik und Zustimmung anregendsten Mitglieder seines Vorstandes. — Mögen Vorstandssitzungen und Schatzmeister-Geschäfte nicht zu Unrecht als trocken-nüchterne Veranstaltungen gelten, konnte insbesondere auch Jürgen Bolland eine illusionsfreie, nüchterne Skepsis in allen Vereinsangelegenheiten und -sorgen an den Tag legen: man freute sich auf das Wiedersehen mit ihm bei jeder Vorstandssitzung, nicht nur, weil er bei allem, was er anregte oder kritisierte, „Nägel mit Köpfen“ zu machen verstand, wie man zu sagen pflegt, sondern weil man auch sicher sein konnte, daß er beim gleichgültigsten Anlaß dem trockenen Ton unversehens eine Prise Pfeffer beizumischen wußte. In der farbenreichen Reihe der hamburgischen Vorstandsmitglieder — von Karl Koppmann über Heinrich Reincke bis zu Percy Ernst Schramm, um nur drei der schon Verstorbenen zu nennen — stellte Jürgen Bolland eine besonders charakteristische und unvergeßliche persönliche Variante dar.

Als Sohn eines hamburgischen Lehrers, der selbst ein tätiges Vorstandsmitglied und dazu Ehrenmitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte ist, wurde Jürgen Bolland am 8. Januar 1922 in Hamburg geboren. Bald nach dem Abitur am Johanneum im Frühjahr 1940 wurde er zum Wehrdienst eingezogen, Ende 1941 an der Ostfront verwundet. Nach der Entlassung als Kriegsbeschädigter konnte er sich dem Studium widmen, das er in Tübingen mit der Promotion, in Hamburg mit dem Staatsexamen abschloß. Noch 1945 trat der junge Historiker in den Dienst des Staatsarchivs der Heimatstadt ein; 1960 übernahm er dessen Leitung, seit 1961 als Direktor. Der Höhepunkt seines archivarischen Berufslebens dürfte der Einzug in das neue Gebäude des Staatsarchivs gewesen sein (1972), an dessen Planung und Einrichtung er mit großer Sorgfalt, Liebe und Energie maßgebend mitgewirkt hat. Seit 1958 war Bolland auch Vorsitzender des Vereins für Hamburgische Geschichte,



Foto: Fritz Kempe, Staatl. Landesbildstelle Hamburg

eines der größten und lebendigsten Geschichtsvereine nicht nur Norddeutschlands. So verstand es sich von selbst, daß auch der Hansische Geschichtsverein sich Bolland bald für seine Aufgaben zu sichern suchte; 1961 wurde er in den Vorstand gewählt, seit 1962 war er Schatzmeister und damit bald eine Mittelpunktgestalt aller hansegeschichtlichen Bestrebungen, wie er das in Hamburg und für alle Anliegen der hamburgischen Geschichtsliebe und Geschichtsforschung schon lange geworden war.

Jürgen Bolland war schon äußerlich unverwechselbar im Kreise der deutschen Historiker und Archivare. Schlank, schmal, elastisch, eine fast aristokratische Erscheinung, stets mit äußerster Sorgfalt, meist dunkel gekleidet, verkörperte er einen Typ, den es eigentlich gar nicht mehr gibt, den Typ des Herrn. Dazu gehörte auch die leicht knarrende Stimme, die von Arroganz zu künden schien. Lernte man ihn aber näher kennen, dann spürte man schnell, er war alles andere als arrogant im üblichen Sinne. Vielmehr strahlte er einen warmen Charme aus, der allerdings frei war von jeder Anbiederungssucht; bei aller mitmenschlichen Anteilnahme hielt Jürgen Bolland doch immer ein beträchtliches Stück seines Ich für sich selbst reserviert.

Er war das, was sich der nicht aus Norddeutschland Stammende unter einem Hamburger, einem Hanseaten vorstellt: urban, gepflegt, charmant, weltoffen, ganz pragmatisch denkend, in Verhandlungen von einer erfrischenden und in schwierigen Situationen erhellenden Nüchternheit, vor der alle Blasen unklaren Geschwätzes zerstoßen.

Aufgehellt wurde dieses Bild eines scheinbar kühlen Menschen durch einen unverwüstlichen Humor, die Fähigkeit, allen Dingen und Ereignissen auch eine komische Seite abzugewinnen. Der Humor konnte auch in ätzende Ironie umschlagen, wenn Jürgen Bolland bei einem Partner auf verquollenes, sachfremdes Gerede traf. Gewöhnlich aber schlug er sich in tausend amüsanten Anekdoten nieder, die jede abendlich fröhliche Runde, an der er teilnahm, auflockerten. Auch die ereignisreiche Geschichte Hamburgs, seiner Heimatstadt, die er beherrschte und über sah, wie sie nach ihm wohl niemand wieder beherrschen und übersehen wird, schien sich dann in eine Kette von Anekdoten aufzulösen.

Wer ihn kennenlernte, hätte in ihm einen hanseatischen Kaufmann, einen hohen Juristen, vielleicht sogar ein wenig einen Bonvivant vermutet, niemals aber einen Historiker und Archivar. Und doch war dieser Mann seinem Beruf mit Leib und Seele verschrieben, seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind meisterhaft. Er, der nie eine der berühmten Archivschulen in Berlin oder Potsdam, Marburg oder München besucht hatte, verstand es, seiner Stimme auch als Archivar ein unüberhörbares, oft entscheidendes Gewicht zu geben. Seine Domäne aber war die Geschichte Hamburgs. Er kannte nicht nur alle wesentlichen Züge, Ereignisse und Gestalten, sondern er wußte sie, etwa auf dem Gebiet der

Verfassungsgeschichte, auch in die großen deutschen, europäischen und Weltzusammenhänge einzuordnen. Doch nie verlor er dabei das Detail, die Einzelpersönlichkeit aus den Augen. Als Historiker war er Universalist mit streng hamburgischer Perspektive. Und wenn man bedenkt, daß jeder Historiker, mag er es nun zugeben oder nicht, einen Wurzelboden in einem Heimatraum, einer sozialen Schicht, einem Spezialgebiet benötigt, dann ist dies das Beste, was man von Jürgen Bolland als Historiker sagen kann.

Jürgen Bolland wirkte auf den Außenstehenden manchmal kühl und stolz, ja eingebildet; aber er war es nicht. Er war einer der bescheidensten Menschen, die sich denken ließen, denn er kannte seine Grenzen sehr genau und suchte immer, sie einzuhalten. Als der hamburgische Staat auch ihn, wie alle Leiter der sogenannten Kulturinstitute, zum Professor ernennen wollte, da hat er diese Ehrung schlichtweg abgelehnt. Er ruhte so fest in sich, daß es einer solchen Titulatur nicht bedurfte. Abgelehnt hat er auch viele Ämter in Fachverbänden, die ihm angetragen wurden, wie sie jedem angetragen werden, von dem man glaubt, daß er seine Sache gut machen werde. Er hielt sich in dem Rahmen, den sein beruflicher Wirkungskreis ihm steckte. Und hier war er auch zum Engagement bereit. Aber er kannte die Grenzen, die er sich ziehen wollte und mußte, und er überschritt sie nicht.

Es war ein Glück für den Hansischen Geschichtsverein, daß dessen Aufgabenkreis innerhalb dieser Grenzen lag. So gelang es, Jürgen Bolland auf viele Jahre für die Vorstandsarbeit zu gewinnen und damit das Element hanseatischer Nüchternheit und Rationalität, gepaart mit Menschlichkeit und Verständnis, das der Verein gerade in den letzten Jahren so nötig brauchte, zu verstärken.

Ein Verzeichnis der Veröffentlichungen von Jürgen Bolland wird in Band 41 der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte erscheinen.

MOSKAU, LIVLAND UND DIE HANSE 1487—1547

von

ERIK TIBERG

Der folgende Aufsatz faßt etwa im Verhältnis 1:4 die 1973 am historischen Institut der Universität Uppsala vom Verfasser in Maschinschrift vorgelegte Lizentiatenabhandlung *Om villkoren för Moskoviens baltiska handel 1487—1547 och handelns roll i utrikespolitiken. Ett bidrag till studiet av förhållanden ur vilka Livländska kriget utvecklades 1558* (Über die Bedingungen für den baltischen Handel Moskaus 1487—1547 und die Rolle des Handels in der Außenpolitik. Ein Beitrag zum Studium der Verhältnisse, aus denen sich der Livländische Krieg 1558 entwickelte) zusammen. Die in schwedischer Sprache geschriebene Abhandlung ist nur wenigen der an diesem Thema interessierten Forschern zugänglich. Der vorliegende Aufsatz soll teils diesen Nachteil mit mäßigem Aufwand zu beseitigen suchen, teils aber auch einen weiteren Leserkreis ansprechen, als es bei einer Übersetzung der umfangreichen Abhandlung möglich geworden wäre; insofern bedeutet die Form der Veröffentlichung auch ein Programm. Um den besonders Interessierten den Übergang vom Aufsatz zur Abhandlung zu erleichtern, sind hier unter den Überschriften der Einzelabschnitte die entsprechenden lateinisch bezifferten Kapitel der Abhandlung mit ihren Seitenzahlen angegeben. Abschließend folgt ein Plan für die beabsichtigte Verteilung von Matrizenabzügen oder Filmen der Abhandlung.

Die Absicht des Vf. ist es, einen möglichst vollständigen Bericht über die Teile der Abhandlung zu erstatten, die möglicherweise als konstruktive Beiträge zur Forschung angesehen werden könnten, unter Hinzufügung der notwendigen Quellenangaben. Dabei mußte u. a. auf eingehende Erörterungen der bisherigen Literatur verzichtet werden; es wurde vorausgesetzt, daß der heutige Stand der Forschung den meisten Lesern bekannt ist. Schreibweise und Terminologie wurden dem deutschen Gebrauch angepaßt; im Gegensatz zur Abhandlung wird hier also in den Anmerkungen die Bezeichnung „Nr.“ jeweils hinzugefügt, während die Abkürzung „S.“ ausgelassen wurde, ausgenommen in den Fällen, wo ein Übergang von Nummern zu Seiten stattfindet. Nr. steht auch für Nrn.; zwischen Klammern steht § für §§. — Mehrfach unter Familiennamen oder Sigeln zitierte Arbeiten werden mit einigen Ausnahmen am Schluß (S. 69f.) aufgeführt. — Notwendige Übersetzungen stammen vom Vf. — Besondere Umstände bewirkten es, daß ungedrucktes Quellenmaterial nur selten für die Abhandlung verwendet werden konnte und folglich hier noch spärlicher vorkommt.

Weil damals das Gebiet Litauens auch große russische Bevölkerungsteile umfaßte, werden hier alle Untertanen Moskaus in der Regel als Moskauer bezeichnet, eine Benennung, die nicht für die Einwohner Novgorods und Pleskaus verwendet wurde.

Der Aufsatz wäre nicht geschrieben und veröffentlicht worden ohne die Empfehlungen der Herren Professoren Sven A. Nilsson, Ahasver von Brandt und Klaus Zernack. Die Hilfe Lektor Dr. Gernot Müllers war für die sprachliche Überarbeitung unumgänglich. Docent Kurt Ågren hat meine Darstellung auf ihre sachliche Deutlichkeit hin überprüft, der Redakteur eine letzte Durch-

sicht und Berichtigung vorgenommen. Der größere Teil der Kosten wurde von Statens Humanistiska Forskningsråd, Stockholm, bestritten.

1. Das Problem

Kapitel I, S. 2—14

Wer sich für die Beziehungen Moskaus zu Livland und zur Hanse gegen Ende des 15. und während der ersten Hälfte des 16. Jhs. interessiert, macht bald Bekanntschaft mit einer bestimmten Theorie. Sie behauptet — in ihrer ursprünglichen Gestalt —, daß Livland vor 1558 wie eine Barriere dem Moskauer Staat den Zugang zur Ostsee versperre. Die livländischen Städte hätten sich folglich ein für Moskau schädliches Monopol auf den Rußlandhandel angemacht, teilweise in Wettbewerb mit den übrigen Hansen. Die lange Zeit hindurch unvergleichliche Stellung der Hanse im baltischen Handel sei auch für Moskau nicht länger nützlich gewesen, weil es seiner Entwicklung wegen einen von Zwischenhändlern unabhängigen Warenaustausch mit dem Westen nötig gehabt habe. Wie einen Folgesatz sieht man die baltische Politik Ivans III. im Licht dieser Theorie und besonders den Livländischen Krieg des Enkels. Die Beachtung der historischen Geographie hat später die Theorie ein wenig modifiziert: Moskau habe einen größeren Ausgang zur Ostsee erstrebt.

Die angedeutete Auffassung tritt in der neueren Forschung deutlich hervor, obwohl auf verschiedenen Gebieten Widerspruch wechselnder Tragweite eingelegt worden ist, z. B. von Walther Kirchner, I. M. Kulischer, Gerd Hollihn, Thomas Esper und neuerdings besonders Norbert Angermann. Hier soll eine andere Deutung des schon bekannten Materials vorgelegt werden: von Barriere und Monopol zu sprechen, ist übertrieben, und Moskau hat auch während des hier gemeinten Zeitraumes meist nicht Politik wegen des Handels betrieben, sondern seinen ersehnten Markt für politische Zwecke benutzt.

Die Verteidigung dieser These mag auf drei Ebenen geführt werden. Die Theorie der Barriere und des Monopols soll im Hinblick auf geographische Verhältnisse, gewisse historische Vorgänge und verschiedene Meinungsäußerungen von Zeitgenossen geprüft werden. Von besonderem Interesse ist hier das Verhältnis zwischen den livländischen und den übrigen Hansen, denn ein gegen diese gerichtetes, von den livländischen Städten beanspruchtes Monopol auf den Handel mit den Russen muß sich nachteilig auf deren Verhältnis untereinander ausgewirkt haben. Moskaus Wünsche und Absichten sind mit Hilfe politischer und diplomatischer Tätigkeiten oder Untätigkeiten zu deuten; zuverlässige Aussagen der Führung fehlen.

Grundlage für eine Kritik der Barriere/Monopoltheorie bietet zunächst die historische Geographie. Schon Groß-Novgorod war Herr des inneren

Ufers des Finnischen Meerbusens; und zu Beginn des hier aktuellen Zeitabschnittes war die Küste von der Mitte der Narovamündung bis an die finnische Grenze in Sestroreck unbestritten novgorodisch-moskauisch. Große Gebiete am Nördlichen Eismeer, das sog. „Küstenland“, Pomor'e, waren von Novgorod kolonisiert worden. Als Moskau 1478 die endgültige Einverleibung Groß-Novgorods erreichte, wäre es also möglich gewesen — wenn nicht schon früher —, von eigenen Küsten aus ein politisch-militärisches Seehandelsprogramm zu entfalten: Westeuropäer einzuladen, Festungen, Seestädte und Schiffe zu bauen. Davon bemerkt man aber nicht viel. Erst 1492 wird Ivangorod gebaut — als Grenzfestung, nicht als Hafen für überseeische Schifffahrt. Es bedarf einer englischen Initiative und des Schicksals Chancellors 1553, um den Handel mit Westeuropa über Cholmogory—Archangelsk zu beleben.

Es ist behauptet worden, daß Groß-Novgorod und später Moskau keine Häfen an der Ostsee besessen hätten. Schon 1368 aber wurde *die Nu*, schwedisch Nyen, russisch Neva, vom livländischen Ordensmeister als Hafen bezeichnet. Während der hansischen Unterhandlungen mit Novgorod 1436 schlugen die Russen den Hansen vor, Neva und Jama („Neuschloß“ am Luga-Fluß) zu besuchen, weil ein befürchteter Konflikt mit dem Orden in Livland den Novgorodern den Zugang zu den livländischen Städten unterbinden könne.¹ Auch anderes urkundliches Material des 15. und 16. Jhs. bezeugt, daß die Nevamündung als Hafen galt, wo man auch Handel betrieb, obwohl in beschränktem Ausmaß². Auch die Luga hat dem Verkehr gedient, und Jama ist von M. N. Tichomirov als „in seiner Art ein russischer Hafen an der Küste der Ostsee“ bezeichnet worden³. — Die Benutzung Ivangorods für Handel und Schifffahrt und die Möglichkeiten zu einer Weiterentwicklung dieses Hafenplatzes sollen unten erörtert werden.

Diese drei Häfen an der Ostsee wurden von drei Flüssen gebildet, Neva, Luga und Narova, den natürlichen Verkehrslinien des Moskauer Staates ans Meer im Westen. Die Stadt Narva, 200—300 m vor Ivangorod, und Reval waren für Moskau geographisch nicht notwendig, um direkte überseeische Verbindungen herzustellen und einen überseeischen Handel zu treiben. Wie sich unten zeigen wird, war nur ausnahmsweise mit einer Handelsblockade von Livländern und Hansen zu rechnen. Riga war damals als Moskauer Hafen kaum aktuell, denn die obere Düna war teilweise litauisch. „Ein größerer Ausgang“ zu der Ostsee war also keine Bedingung für die Entwicklung des damaligen Moskauer Staates,

¹ Liv-, Est- u. Kurländisches Urkundenbuch (künftig: LUB) I 6, Nachträge, Regestnr. 1238a, 1248a; L. K. Goetz, Deutsch-Russische Handelsverträge . . ., Hamburg 1916, 113, 206.

² LUB I 4, Regestnr. 2130; I 5, Regestnr. 2439, 2583, 2586, 2826, 2870, 3015; I 7, Nr. 275, 290, 305.

³ F. Bruns, H. Weczerka, Hansische Handelsstraßen, Atlas, Köln 1962, Textband Weimar, Köln 1967; Tichomirov, 294.

und derartige Spekulationen finden in den Quellen keine Bestätigung. Politische Ziele sind in der Regel auf eine relativ rasche Verwirklichung hin konzipiert, und es ist unwahrscheinlich, daß das Moskau des 16. Jhs. die Einverleibung Livlands beabsichtigte, um ökonomische Probleme in einer nebelhaften Zukunft zu lösen, besonders wenn man die gegebenen merkantilen Möglichkeiten nicht benutzte.

Selbstverständlich ist die Barriere/Monopoltheorie von russischer und jetzt sowjetischer Seite unterstützt worden: sie ist ja eine Rechtfertigung des von Ivan dem Schrecklichen eröffneten Livländischen Krieges und deckt sich gut mit späteren Erwerbungen und der heutigen Lage. Darüber hinaus hat das ökonomische Denken in der Geschichtsforschung bewirkt, daß die Theorie als eine realpolitische Erklärung des Krieges auch anderswo aufgegriffen wurde. Die Genesis der Theorie wird hier nicht verfolgt. Ihre Anhänger können auf die Verbote verweisen, die gegen die Ausfuhr kriegswichtiger Artikel und Waren nach Moskauer Gebiet von Zeit zu Zeit in Livland erlassen wurden. Die Verbote werden unten behandelt; sie waren kirchlicher Provenienz und wurden von den livländischen Landtagen ausgefertigt, im allgemeinen gegen die Wünsche der Hansen. — Wahrscheinlich hat man auch in zwei anderen Erscheinungen eine begrenzte Grundlage der Theorie gefunden. Nachdem die deutschen Kaufleute, die späteren Hansen, während des 12. Jhs. ihre Handelsoffensive im Ostseeraum begonnen hatten, wurde die überseeische novgorodische Schifffahrt rasch auskonkurriert, und die Deutschen konnten mittels Blockaden, besonders von Salz und Getreide, einen bedeutenden Druck auf Novgorod ausüben. Mit der Zeit schwand jedoch das Übergewicht, und die Quellen der ersten Hälfte des 15. Jhs. bezeugen, daß die Hansen nicht wie früher ihren Willen durchsetzen konnten. Nach der Machtübernahme Moskaus 1478 ging der Großfürst daran, die Blockadewaffe gegen die Hansen einzusetzen. — Die andere hier gemeinte Erscheinung ist die Entwicklung des Gasthandelsverbotes in Livland. Wie Gerd Hollihn beschrieben hat, wurde das Verbot nach und nach verschärft und traf zuletzt auch außerlivländische Hansen⁴. Wie unten erörtert wird, muß indessen im Gegensatz zu Hollihn behauptet werden, daß die Beziehungen zwischen den livländischen und den übrigen Hansen bezüglich des Russenhandels sich erst gegen 1540 erheblich verschlechtert haben; eine Zuspitzung erfuhr die Krise in der Mitte des 16. Jhs.

Es scheint, als ob die Veränderung der merkantilen Lage der Hanse im Verhältnis zu Novgorod und Moskau in der Forschung nicht genügend Beachtung gefunden hat, und es ist sicher, daß die Gegensätze des 16. Jhs. zwischen den livländischen und den übrigen Hansen künstlich auch auf die Vergangenheit ausgedehnt worden sind. Der Antagonismus,

⁴ Hollihn, 128ff.

der durch die Gasthandelsverbote zu Tage trat, wird schon für das 14. und 15. Jh. angenommen, in dem man einen Kampf um die Kontrolle über die Handelswege nach Novgorod und um die Führung des dortigen deutschen Peterhofes, später auch Kontor genannt, behauptet oder voraussetzt.

2. Von der früheren Stellung der livländischen Städte im Rußlandhandel, besonders hinsichtlich anderer Hansestädte

Kapitel II—III, S. 15—31

Zu der Zeit, als der Verkehr zur See mit Kähnen oder kleinen Schiffen besorgt wurde, war Groß-Novgorod ein Rom der Wasserstraßen und konnte als Ostseehafen bezeichnet werden. Die deutschen Kaufleute aber benutzten die ladefähigen Koggen, später auch andere Schiffstypen, die nur für den Verkehr auf hoher See gebaut waren. Auf der Fahrt nach Novgorod über die Neva, den Ladogasee und die Stromschnellen des Volchov, den alten Weg der Gotländer und ihrer deutschen Reisegefährten, mußte die Fracht dieser großen Schiffe in der Stadt Ladoga oder schon in der Neva auf russische Flußkähne umgeladen werden. Als die livländischen Hafenstädte Riga, Pernau und — hier besonders wichtig — Reval wuchsen, und von dort aus Wege über Land und Binnengewässer nach Novgorod Verwendung fanden, vorzugsweise zur Winterzeit, fügte es sich gut, Um- oder Entladung schon in einem livländischen Hafen vornehmen zu können.¹

Es ist behauptet worden, daß diese allmähliche Veränderung der Gewohnheit 1346 zwangsweise festgelegt worden sei. Obwohl die Verfasser, an die ich denke, nicht geschrieben haben, daß die livländischen Städte die Urheber der Maßnahme waren, so liefert die Behauptung gleichwohl den Gedanken eines Gegensatzes und bietet eine Grundlage für die angebliche Monopolstellung der livländischen Städte im Außenhandel Novgorods—Moskaus.

Die beabsichtigte Maßnahme ist ein in zwei Quellen wiedergegebener Beschluß im Peterhof zu Novgorod 1346; die Vorschrift wurde später in die 4. bzw. 5. Fassung der Novgoroder Schra eingerückt, die im 14. Jh. zusammengestellt wurden. Die 6. Fassung von 1514 enthält nur ein Überbleibsel der Vorschrift.²

Die Rigaer Quelle

Voortmer so en schal nyn man
ridene umme lant mit ghude, dat zi
dor Prucen edder dor Sweden, noch
de wakevaart varen also to Øsele

Die Revaler Quelle

Vortmer sint wi des to rade worden
na den breven, dat nen man umme
lant mit gude riden schal, noch dor
Prusen noch dor Kurelant noch dor

¹ Dollinger, 41; Goetz (Handelsgeschichte), 196ff.

² W. Schlüter, Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen . . . , Dorpat 1914, 29, 35, 37, 123, 149f., 190.

edder to Kuurlande edder jeneghen wech, de wakevaart mochte heten, bi live unde bi ghude, sunder allene uttozeghelende to de Righe, to Revele edder to de Pernowe. Were dat zake, dat jhenich man desse vörbenomeden dink breke, de hedde vorboret lif unde gut, unde des nicht to latene.

Aus Schra IV

Vortmer so ne scal neman riden umme lant mit gude, dat si dor Prucen eder dor Kurlant eder dor Sweden; och en scal neman mit gude varen to Osele eder to Kurlande eder jenighen wegh, dat wakeware heyten mogen, sunder allene ut to segelende van der Righe, van Revele unde van der Pernowe.

P. von der Osten-Sacken versteht 1912 die Vorschrift so, als hätte „ein jedes Schiff, das nach Rußland fuhr ... in einer dieser Städte anzulegen“. Leop. Karl Goetz schreibt 1922: „Die Willküren ... geben, unter Ausschluß jeder anderen Reiseart, als Eingangshäfen in Liv-Estland die drei Städte Riga, Reval und Pernau an“. Und Artur Attman 1944: „Diese Ortschaften wurden während des 14. Jhs. die einzigen erlaubten Einreishäfen zum Novgoroder Gebiet. In den Satzungen für den deutschen Kaufmann zu Novgorod 1346 wurde diese Regel festgestellt.“³

Obwohl die vier Versionen der Vorschrift nicht gleichlautend sind, haben sie denselben Sinn: zwei Verbote und drei erlaubte Alternativen derselben Art. Das erste Verbot ist gegen Reisen *umme lant* mit Waren gerichtet, und es versteht sich, daß *lant* hier Alt-Livland ist. Die genaueren Angaben zeigen, daß nur die Umgehung zu Lande gemeint ist; die Seefahrt von und nach der Neva ist nicht erwähnt. Das andere Verbot richtet sich gegen *wakevare* (*wakevaart*), das auch als *to der wake varen* bezeichnet wird. *Wakevare* nach Ösel und Kurland ist besonders hervorgehoben, kann aber auch anderswohin vorgenommen werden. — Die erlaubten Alternativen sind das Absegeln von Riga, Reval oder Pernau; *to* in der Rigaquelle bedeutet „zu“ im Sinne von „in“ oder „bei“; P. von der Osten-Sacken ist bezüglich dieser Einzelheit derselben Auffassung. Die Alternativen betreffen *wakevare*; daß sie rein sprachlich gesehen nicht die Reise *umme lant* betreffen, wird durch die Interpunktion in den Fassungen IV und V glaubhaft, was übrigens hier keine Bedeutung hat.

Sweden, och dat neman to der wake varen schal noch to Ozele noch to Kurelant noch nerghen, dat wakevare heten mach, zunder allene uttozeghelnde van der Righe, van Revele, van der Pernowe. Were dat sake, dat jhenich man an dessen vorbenomeden dinghe breke, de hedde verloren lif unde gut, unde des nicht to latene, de in des kopmannes rechte wesen wil.

Aus Schra V

Item so ene sal nymant ryden umme lant myt gude, dat sy dorch Prutzen eder dorch Curlande eder dorch Sweden; ok ene sal nymant varen myt gude to Oezele eder to Kurlande eder jenyghen wech, dat wakevare heyten moghen, sunder allene ut to segelende van der Ryghe, van Revalle und van der Pernauwe.

³ Osten-Sacken, 290; Goetz, 198; A. Attman, *Den ryska marknaden ...*, Lund 1944, 26; P. Johansen — H. v. zur Mühlen, *Deutsch und Undeutsch im ...* Reval, Köln, Wien 1973, 45.

Die Vorschrift ist in Novgorod angenommen worden, bezieht sich also wahrscheinlich auf die Rückfahrt von dort. Für diese Vermutung spricht auch die damalige Situation, wie wir sie voraussetzen: die Seereisen nach der Neva hatten sich vermindert, die Reisen über Land von den livländischen Häfen vermehrt. Ein Absegeln von diesen muß also vorzugsweise die Fahrt zurück nach Deutschland bedeuten und nicht, wie von der Osten-Sacken glaubt, das Weiterfahren nach der Neva. — Wahrscheinlich ist die Vorschrift im Blick auf den Winter geschrieben, denn Beförderung von Gütern über Land geschah damals vorzugsweise mit Schlitten.

Was bedeutet dann *to der wake varen*? Die *wake* konnte man auf Ösel und in Kurland finden, aber auch anderswo. Ösel und Kurland liegen beide am Meer, und ihre Häfen sind im Winter nicht dermaßen vereist wie die von Riga, Reval und Pernau. Es liegt nahe, daß *wake* mit der deutschen *Wake*, dem schwedischen *vak* und dem dialektenglischen *wake* verwandt ist. Die Bedeutung des letztgenannten ist „offene Stelle im Eise in der Mitte eines Sees, eines Flusses“. *Wake* und *vak* bezeichnen auf Deutsch bzw. Schwedisch „offene Stelle im Eise“; möglicherweise war die ursprüngliche Bedeutung „Stelle, wo das Wasser wegen der Strömung oder des Windes nicht zufrieren kann“. Gemäß einer Aufzeichnung vom Jahre 1946 verstand man auf der Insel Runö (im Rigaer Meerbusen) unter *vak* „offenes Wasser außerhalb des Ufer-eises“, eine Bedeutung, die sich gut mit der dialekt-englischen deckt.⁴

Die *wake* unserer Quellen ist also die offene See, wenn anderswo Eis liegt; *wakevare* ist schon früher als „Wasserfahrt im Winter“ gedeutet worden⁵, obwohl „Aufsuchen eisfreien Wassers“ vielleicht richtiger ist. Das Verbot läßt sich dadurch erklären, daß die überseeischen Kaufleute nach beendigten Geschäften in Novgorod so schnell wie möglich heimkehren wollten und unter Umständen versucht waren, die eisbelegten livländischen Haupthäfen zu verschmähen. Noch andere Tatsachen können mitgewirkt haben, die eine nicht überwachte Rückfahrt von Ösel—Kurland als vorteilhaft erscheinen ließen. — Die Wünsche der livländisch-hansischen Hafenstädte brauchen nicht erörtert zu werden, aber auch der Hanse im ganzen genommen war daran gelegen, den hansischen Schiffen Rückfrachten vorzubehalten, die Kaufleute zu überwachen und für gegenseitigen Beistand zusammenzuhalten.

Der Beschluß von 1346 im Peterhof richtete sich also erstens gegen „die Landreise“ an Livland vorbei, und zweitens gegen die Rückfahrt über andere livländische Häfen als Riga, Reval oder Pernau. Aus spä-

⁴ The English Dialect Dictionary, ed. by Joseph Wright, Oxford 1905; Grimm, Deutsches Wörterbuch; Dialekt- och folkminnesarkivet, Uppsala, Nils Tibergs estlandssvenska ordbok i kortsystem, von fil.dr Nils Tiberg freundschaftlichst mitgeteilt.

⁵ HUB III, 370 Anm. 1.

teren Quellen können wir schließen, daß die Fahrt nach und von der Neva nicht beabsichtigt war und — besondere Verbote ausgenommen — als mögliche Alternative betrachtet wurde⁶. Die mit dem 16. Jh. zunehmende nichthansische Schifffahrt nach Ivangorod wird unten behandelt.

3. Von behaupteten Gegensätzen zwischen livländischen und überseeischen Hansen hinsichtlich des Peterhofes und des Handels mit Novgorod

Kapitel IV—VI, S. 32—46

P. von der Osten-Sacken publizierte 1912 eine kleine Abhandlung über die Beziehungen der livländischen Städte zum Novgoroder Peterhof und in Verbindung damit zu den überseeischen Hansen. Seine Auffassung von den Verhältnissen während der ersten Hälfte des 15. Jhs. (bis 1442) ist im ganzen korrekt. Aber der Titel der Arbeit — „Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekontor zu Novgorod bis 1442“ — ist irreführend; auch einige Formulierungen im Text, die in dieselbe Richtung weisen, könnten den Leser auf den Gedanken bringen, die Livländer hätten dank ihrer Lage eine Vorherrschaft „im Hansekontor zu Novgorod, im Handel mit Rußland“ errungen, und zwar in einer kaufmännischen Kraftprobe mit ihren Genossen in der Hanse. Aus der Arbeit wird indessen deutlich, daß die livländischen Städte, besonders Dorpat (mit Reval), für den Peterhof eingetreten sind und dadurch allen betroffenen Hansestädten gute Dienste geleistet haben. Der Verfasser sieht die Einsprüche der Überseeischen, besonders Lübecks und Visbys, teilweise als Ausdruck eines bisweilen lächerlichen Neids, der auf die neuen Verhältnisse nicht Rücksicht nehmen will. Mit dem Eigennutz als der Triebfeder livländischer Aktionen rechnet er zumeist nicht.¹

Auch Goetz hat 1922 Umstände in den Blick gefaßt, die dazu angehtan waren, den livländischen Hansen eine selbstverständliche Bedeutung für den deutschen Kaufmann zu Novgorod und den Handel mit Novgorod—Moskau zu geben: die Vertrautheit mit den Verhältnissen, die Kenntnis der Sprachen, die beherrschende Lage an den Handelswegen zwischen Ost und West. Andererseits vermerkt er schon von Anfang des 15. Jhs. an ein bewußtes Streben, den Einfluß auszudehnen, nicht nur im Peterhof, sondern im Rußlandhandel überhaupt. — Es scheint, als ob Paul Johansen 1953 die Verhältnisse ungefähr wie Goetz gesehen hat; er nennt „die engherzige Sonderpolitik der Hansestädte in Livland“ seit

⁶ LUB I 2, Regestnr. 1228; I 3, Regestnr. 1567; I 4, Regestnr. 2130; I 5, Regestnr. 2439, 2583; I 7, Nr. 256, 270, 275, 306, 312, 350, 358, 449; I 8, Nr. 609, 614; I 9, Nr. 955, 980.

¹ Osten-Sacken, 283ff., besonders 314ff.

dem Ende des 14. Jhs. — In Paul Johansens und Heinz v. zur Mühlens 1973 erschienener Arbeit beruht Revals wirtschaftliche Blüte auf den einzigartigen Privilegien im Rußlandhandel und dem monopolartigen Stapelrecht.²

Die einschlägige Literatur, besonders etliche Kapitelüberschriften, könnten also als Stütze für die Barriere/Monopoltheorie gesehen werden; einige Berichtigungen und Ergänzungen sind nicht unbefugt.

Die Rechtssicherheit war im 15. Jh. nicht besonders zuverlässig, gerade zwischen Nationen und anderen territorialen Verbänden jeder Art. Das Verhältnis zwischen Novgorod und der Hanse war keine Ausnahme. Obwohl ein Handelsvertrag nach dem anderen, die sogenannten (Kaufmanns-)Frieden, ein gerichtliches Verfahren für die Regelung von Streitigkeiten in Handel und Wandel vorsahen, trotz der Bestimmungen, daß ein Kläger sich nur an seinen Widerpart und nicht an Unschuldige halten sollte, waren kollektive Vergeltungsmaßnahmen gewöhnlich: Verbote, Beschlagnahmen von Waren, Verhaftungen. Novgorod konnte sich an die Deutschen im Peterhof halten; in Livland, besonders in Dorpat und Reval, konnte auf novgorodische Gäste Druck ausgeübt werden. Derartiges konnte auch im Blick auf den allgemeinen Handel oder für politische Zwecke praktiziert werden.

Die Deutschen in Novgorod und die Russen in Livland waren also im 15. Jh. potentielle Geiseln. Wenn Deutsche im Peterhof mit Hausarrest, Ausreiseverbot o. ä. betroffen wurden, war die erste Gegenmaßnahme eine Aufforderung an die livländischen Städte, einzugreifen. Man wünschte z. B. die Beseitigung der Ursachen für russische Klagen über schlechte Behandlung in Livland oder riet von Reisen und Export nach Novgorod ab. Auch Repressalien gegen die Russen in Livland wurden bisweilen empfohlen, um ein Gleichgewicht angesichts der bevorstehenden Unterhandlungen zu erzielen. Nur die livländischen Städte waren imstande, den Kaufmann zu Novgorod mit sofortigen, wirksamen Gegenmaßnahmen zu unterstützen, und sie taten es auch.³

Die deutschen Kaufleute waren im ersten Ansturm tief nach Rußland vorgedrungen; der unmittelbare Warenaustausch lag im Interesse auch der Bewohner weiter innen im Land. Eine Gegenoffensive kam mit der Zeit in Gang, zunächst zu Lande und dann in beschränktem Ausmaße auch zur See; die anwohnenden Russen und Litauer verstanden es, ihre Interessen wahrzunehmen, und die Entwicklung bis in die Mitte des 16. Jhs. ist durch den Rückzug des deutsch-russischen Handels auf liv-

² Goetz, 93ff.; P. Johansen, Novgorod und die Hanse, in: Städtewesen und Bürgertum . . . , Gedächtnisschrift Fritz Rörig, Lübeck 1953, 141; Deutsch und Undeutsch . . . (Anm. 3 oben), 49.

³ LUB I 4, Regestnr. 1863, 1864, 1936, 1952, 1954, 1972, 2020, 2037, 2058, 2069, 2119, 2122, 2126, 2130; I 5, Regestnr. 2522, 2825, 3016; I 7, Nr. 303, 311, 346, 363, 511; I 8, Nr. 68, 275, 481; I 9, Nr. 38, 155, 294, 394, 413, 420, 435, 498, 523, 536, 546, 571, 605, 608, 724, 728, 736, 778, 779.

ländischen Boden gekennzeichnet.⁴ Obwohl die livländischen Hansen diesem Geschehen mit einer gewissen Passivität entgegentraten, ist die Entwicklung nicht das Ergebnis livländischer Konspirationen, sondern ein Zeichen dafür, daß der Warenaustausch mit beiderseitigem Vorteil in Livland betrieben werden konnte. — Demgemäß mußte die Bedeutung des Peterhofes abnehmen, was von Beginn des 15. Jhs. an in den Quellen auch deutlich hervortritt. Seine finanzielle Lage verschlechterte sich, Feuersbrünste und Ausbesserungsbedürfnisse schufen zeitweise heikle Situationen. Auch in solchen Fällen wandte man sich zunächst an Reval und Dorpat um Hilfe, was besonders selbstverständlich war, als Lübeck am Anfang des 15. Jhs., namentlich 1408—1416, von inneren Krisen erschüttert, seine Mitgliedschaft in der Hanse aufs Spiel setzte.⁵ — In Einklang mit der abnehmenden Bedeutung des Hofes nahmen auch der Status seiner Gäste und ihre Autorität ab.⁶

Es ist nicht verwunderlich, daß die livländischen Städte unter den erwähnten Umständen einen bedeutenden Einfluß beim Kaufmann zu Novgorod erhielten und ein Anrecht auf Mitbestimmung beanspruchten. Die Frage ist nur, inwieweit diese Entwicklung den Interessen der übrigen Hansen entgegengesetzt war und als eigennütziges Vorhaben der livländischen Städte betrachtet werden kann. Falls die Existenz des Peterhofes im Interesse der überseeischen Hansen lag — und dies dürfte damals die öffentliche Meinung gewesen sein —, verdienten die Livländischen Anerkennung, besonders da der Handel in Novgorod den Hansen eine Alternative zum Handel in Livland bot. Es mag erwähnt werden, daß die Verlegung des Stapels von Novgorod nach Livland schon um 1277 von livländischer Seite beantragt wurde. Das gedruckte Quellenmaterial liefert keinen Grund zur Vermutung, daß die Livländer ihren Einfluß im Peterhof benutzten, um sich Vorteile auf Kosten anderer Hansen zu verschaffen. Eine Verlautbarung Revals von 1489 beweist, daß man sich dort seiner begrenzten Zuständigkeit für die Leitung des Hofes bewußt war.⁷

Goetz datiert in seiner Kapitelüberschrift die „Herrschaft Livlands im deutsch-russischen Handel“ von 1442 ab.⁸ Wenn wir gewisse Ereignisse in den Jahren 1430—1442 untersuchen, ergibt sich kurzgefaßt folgendes Bild: Die Handelsverträge mit Novgorod waren ursprünglich von den Überseeischen geschlossen worden. Die wachsenden Gegensätze bewirkten aber, daß die Abkommen nur auf kurze Dauer angesetzt wur-

⁴ Goetz, 33f., 43f., 93; Hollihn, 101ff., 112f.; Niitemaa, 322ff.; I. E. Klejnberg in: Archeogr. Ežegodnik za 1965, 88.

⁵ LUB I 4, Regestnr. 1930, 1932, 1936, 1955, 2038; I 5, Regestnr. 2766, 2775; Dollinger, 368ff.

⁶ Johansen (Anm. 2 oben), 137; Goetz, 123. Die Entartung wird im 16. Jh. deutlich.

⁷ LUB I 1, Regestnr. 513; HUB XI, Nr. 282, 285, 339.

⁸ Goetz, 133.

den. Um Unkosten zu vermeiden, war es also zweckmäßig, die livländischen Städte mit den häufigen Unterhandlungen zu beauftragen; solch einen Auftrag erhielten sie vom Hansetag 1430. Deutsch-russischer Zerwürfnisse wegen wurde eine zweijährige Verlängerung des vorigen Abkommens erst im Spätwinter 1434 vereinbart; Kritik deswegen ist auf dem Hansetag 1434 nicht zu spüren. — Die Livländer waren unter anderem mit den Russen einig geworden, daß Boten von Übersee an weiteren Unterhandlungen teilnehmen sollten, und Lübeck erklärte sich bereit, nach alter Gewohnheit Vertreter zu entsenden. Die Umstände hatten indessen zur Folge, daß im Sommer 1436 eine neue Verlängerung bis auf weiteres nur von Dorpat-Revaler Boten verabredet wurde; Goetz sieht hierin einen Beleg für die Eigenmächtigkeit der livländischen Städte.⁹ Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Unterhandlungen der Livländer als Vorverhandlungen mit Zustimmung Lübecks vorgenommen wurden und daß die Führung der Hanse selbstverständlich die Unterhandlungen oder deren Weiterführung hätte übertragen können, wem immer sie wollte und wer dazu bereit war. Die Aufgabe war indessen mühsam und schwierig, und man erhält den Eindruck, daß Lübeck sich eigentlich von den mitunter wiederkehrenden Verhandlungen fernhielt — seiner dann und wann geäußerten Kritik ungeachtet. Die Livländer haben sich der Führung Lübecks nicht entgegengesetzt; angesichts der Verhandlungen mit Novgorod wurde des öfteren gefragt, ob die Überseeischen eigene Vertreter senden wollten¹⁰. Die livländischen Städte waren indessen in erster Linie verantwortlich für die Erhaltung des Handels mit Novgorod, was Aktivität erforderte und das Abwarten von Vorschriften aus Lübeck manchmal nicht gestattete. Ein sachlicher Tadel des Abkommens von 1436 läßt sich übrigens in den Quellen nicht feststellen.

Es soll nicht gelehnet werden, daß Reibungen zwischen den livländischen und den überseeischen Hansen vorkamen; Druck auf die einen oder anderen ist stets die Kehrseite der Zusammenarbeit, und darüber hinaus waren hier noch besondere Gegensätze vorhanden. Der Protektionismus ging wie eine schleichende Seuche in der Hanse um, und die Beziehungen der Städte untereinander verschlechterten sich langsam, aber unaufhaltsam. Die Eingriffe in den Gästehandel waren auf eine Weise abgestuft, die uns die Bestimmung der Lage erschwert. Die Beschränkungen konnten verschiedene Gegebenheiten aufs Korn nehmen: die Mitgliedschaft in der Hanse, die Stellung im betreffenden Unternehmen, Nationalität, Heimatstadt, Warengattung, Warenmenge, Kapitalaufwand, den Handelstermin, Handelsplatz. Die um die Mitte des 15. Jhs. in dem Material beobachteten Beschränkungen der Geschäftsfreiheit

⁹ LUB I 8, Nr. 70, 100, 102, 144 (§ 6, 9), 791, 813 (§ 31—33), 956 § 2, 967, 975, 1001; I 9, Nr. 66, 76, 80, 83; Goetz, 123ff.

¹⁰ LUB I 8, Nr. 70, 100, 956 § 2.

außerlivländischer Hansen in Reval bezogen sich auf die Möglichkeiten, Vorratslokale als Läden zu verwenden;¹¹ die Kontroverse kann als ziemlich geringfügig bezeichnet werden.

Größere Bedeutung mögen die von den livländischen Städten, besonders von Reval und Dorpat, erlassenen Verbote gegen Handelsreisen nach Novgorod gehabt haben. Die Hanse bediente sich gegenüber Novgorod noch im 15. Jh. der Blockadewaffe. Für die Dauer von Vertragsunterhandlungen wurde die Reise gewöhnlich verboten: je weniger Deutsche und Waren von ihnen in Novgorod, desto größer die Aussicht auf Erfolg. Um so natürlicher war das Verbot während offener Konflikte; die letzte Maßnahme war die Schließung des Peterhofes.¹² — Deutschen aus der Ferne waren solche aufgezwungenen, häufig unerwarteten Stilllegungen ihrer Geschäfte natürlich unbequem, wahrscheinlich bisweilen verlustbringend, und das Mißvergnügen richtete sich gegen die livländischen Städte, besonders Reval, die als eigenmächtig, vielleicht auch eigennützig erschienen.

Auf dem Hansetag 1442 in Stralsund kam dieses Mißvergnügen zum Ausdruck, und namentlich Reval wurde verschiedener Dinge angeklagt. Aber nach langen Überlegungen wurde Lübeck beauftragt, mit den Livländischen einen Ausgleich zu schaffen, und am 20. Juni wurde zwischen der Stadt und den Gesandten aus Livland eine Vereinbarung getroffen. Unter anderem wurden Riga, Dorpat und Reval bevollmächtigt, die Reise nach Novgorod zu verbieten oder zu gestatten in dem Umfang, wie es ihrem eigenen und dem Interesse der Hansestädte dienlich sei.¹³ Dies bezeugt, daß die bezeichneten Maßnahmen als im allgemeinen notwendige Hilfsmittel betrachtet wurden. Der Ausgang ist um so interessanter, als die Vereinbarung auch eine zweijährige, für Lübecks Prestige empfindliche Streitfrage zwischen der Stadt und den livländischen Städten zu deren Gunsten entschied, obwohl sie beschlossen hatten, falls es notwendig sei, nachzugeben. Es handelte sich um den Lohn des Hofpriesters: im Gegensatz zu Wünschen des Kaufmanns und livländischer Zustimmung hatte Lübeck (und Visby) in eine Herabsetzung des Lohnes nicht eingewilligt, was keineswegs als Zeichen besonderer Fürsorge für den Hof bezeichnet werden kann.¹⁴ — Der Kaufmann zu Novgorod wurde von Lübeck aufgefordert, sich nach den livländischen Städten zu richten, in erster Linie nach Dorpat, das mit der Führung dieser Direktion betraut wurde. Die Vorschrift zeigt, daß Lübeck seine Stellung als höchste Instanz behauptete, eine Tatsache, die auch Goetz bemerkt hat.¹⁵

¹¹ LUB I 9, Nr. 876 (§ 5, 6).

¹² LUB I 7, Nr. 369, 373, 527, 541; I 8, Nr. 145, 147, 353, 373, 378; I 9, Nr. 28, 42.

¹³ LUB I 9, Nr. 864 § 9, 876, 877; HR II 2, Nr. 601—603, 608 § 9, 622, 623.

¹⁴ LUB I 9, Nr. 556, 557, 564—566, 594, 609, 648, 753, 792, 801, 817 § 8, 840, 858, 936.

¹⁵ LUB I 9, Nr. 880; HR II 2, Nr. 624; Goetz, 131f.

Aber die Führerin der Hanse hat offenbar die weiteren Dienste der Livländer im Rußlandhandel nicht ausschlagen wollen. Die Vereinbarung von 1442 ist nicht die letzte Phase eines Machtkampfes, sondern die Billigung einer seit langem fungierenden Übertragung gewisser Befugnisse.

Die Entwicklung, besonders die zunehmende Tätigkeit der Russen, hat naturgemäß die Bedeutung der livländischen Städte im deutsch-russischen Handel nach und nach erhöht. Dies hat jedoch nie zur unbedingten, stetigen Beherrschung des Handels mit Novgoroder—Moskauer Land geführt; manche Umstände bewirkten, daß die livländischen Hansen das Einvernehmen ihrer Organisation nicht entbehren konnten, letzten Endes die geographischen Verhältnisse. Goetz' Darstellung und das Wort „Herrschaft“ geben den irrümlichen Anschein, als hätten die Livländer zwangsweise gegen die mächtige Hanse und folglich auch gegen Moskau vorgehen können.

4. Bemerkungen zu Alt-Livland und dem Moskauer Staat

Kapitel VII, S. 48—57

Alt-Livland kann als eine deutsche Kolonie des Römischen Reiches bezeichnet werden, zuletzt als ein loser Bund von fünf geistlichen Territorien organisiert. Der Erzbischof von Riga war rangmäßig der erste; der (Ordens-)Meister (OM) des Deutschen Ordens in Livland regierte über den größten Bereich, war das Haupt der mächtigsten Organisation Livlands und konnte als Führer der Kolonie gelten; im Rang stand er den Bischöfen nach. — Der Landtag, die Stände, war mit der Zeit das oberste und zusammenhaltende Organ Livlands geworden; auch die Städte, zumindest die drei großen, Riga, Dorpat und Reval, waren auf den Tagungen repräsentiert, konnten zudem separate Städtetage abhalten.

Aufgrund der früheren Verhältnisse mußten Livlands Friedensschlüsse mit den Nachbarn im Osten, die Landfrieden, noch nach den Machtübernahmen Moskaus (1478, 1510) mittels dreier Verträge geschlossen werden: Novgorod/Livland, Pleskau/Livland, Pleskau/Bistum Dorpat. Die Hansestädte Livlands konnten sich sowohl in einem Landfrieden als auch in einem von der Hanse mit Novgorod geschlossenen Kaufmannsfrieden befinden.

Die deutschsprechenden Livländer nannten sich Deutsche, und ihnen samt Livland wurde von den Russen die entsprechende Benennung gegeben: nemcy, Nemcy, ein Wort, das die Russen auch für andere germanischsprechende Völker benutzten.

Das Großfürstentum Moskau war im Zeichen der Goldenen Horde gewachsen, was einen Einfluß von Südosten zur Folge hatte. Die Horde zerfiel in der Mitte des 15. Jhs., und Moskau konnte sich unabhängig

machen, aber die Bedeutung der Nachbarn im Osten und Süden als Freunde und Feinde war nicht zu übersehen. Kazan' war zwar vor seinem Falle 1552 zeitweilig eher ein Vasallenstaat Moskaus, die Krim aber, bisweilen mit Moskau verbündet, konnte als Feind von Format auftreten; noch in der Mitte des 16. Jhs. ging die Hauptverteidigungslinie den Oka-Fluß entlang, nur 100 km südlich von Moskau.

Der Hauptgegner Moskaus war indessen schon seit der Regierung Ivans III. das Großfürstentum Litauen. Durch Eroberungen hatte sich Litauen weithin über (weiß-)russisches Land ausgebreitet, der Regent nannte sich u. a. *Magnus dux ... Russiae ...*, und Russisch konnte als amtliche Sprache verwendet werden. Das alte Kerngebiet war von Rom zum Christentum bekehrt worden, die Bevölkerung in den einverleibten Gebieten dagegen war größtenteils griechischen Glaubens. Ob die Oberherrschaft in Rußland an Vilna oder an Moskau fallen würde, war also die brennende Frage in der letzten Hälfte des 15. Jhs., und die Außenpolitik Ivans III. ist vor allem durch ein erfolgreiches Streben charakterisiert, russische Lande unter Moskau zu vereinigen. Die Politik Moskaus während des hier erörterten Zeitabschnittes ist nicht zu verstehen ohne Kenntnis dieses grundsätzlichen Gegensatzes, dem die Livlandfrage untergeordnet war¹.

Charakteristisch für die Moskauer Außenpolitik ist ein Streben, Litauen-Polen zu isolieren und, wenn möglich, gegen die Doppelmonarchie Verbündete anzuwerben. Der Papst, die Krim, das Römische Reich, Dänemark, Schweden, Livland, die Hanse, Ordenspreußen, wahrscheinlich auch die Moldau und die Türkei sind zu verschiedenen Zeiten mit unterschiedlichem Erfolg in dieses Streben einbezogen gewesen.

Wissenschaft und Technik waren im Moskauer Staat nicht so entwickelt wie in den führenden Kulturländern Europas, aber der Verwaltungsapparat war ein gutes Werkzeug in der Hand einer straffen Zentralgewalt. Im diplomatischen Verkehr wurde der eigenen Würde als Hauptprinzip eines durchdachten Systems außerordentliche Bedeutung beigelegt. Dies bewirkte, daß Moskau oft eine abwartende Haltung einnahm: Ein langes Warten ist bitter, kann aber süße Früchte spenden². In den Moskauer Bereich sollten die Fremden mit ihren Anträgen reisen, auf Moskauer Boden unter Regie der Moskauer Führung sollte man sich vertragen.

Die Bedeutung des russischen Marktes für Europa braucht nicht erörtert werden, und Handel wurde in allen Richtungen mit allen Nachbarn des Moskauer Staates betrieben. Die unumschränkte Führung hat offenbar versucht, den Wert des Marktes im politischen Spiel zu diskontieren.

¹ Fennell, 17f., 149f.; Vajnštejn, O. L., in: Uč. zap. Leningr. univ. Nr. 130/1951, Ser. Istor. nauk, vyp. 18, 170 Anm. 2.

² Türkisches Sprichwort nach Herman Stolpe.

5. Vom Kaufmannsfrieden 1487
bis zur Aktion gegen das Hansekontor
zu Novgorod 1494

Der Vorgang
Kapitel VIII:1, S. 58—74

Als der Großfürst von Moskau, Ivan III. Vasil'evič, sich 1478 endgültig zum wirklichen Herrscher Groß-Novgorods aufschwang, hatte die Hanse seit 1472 einen Kaufmannsfrieden auf 20 Jahre mit der ehemaligen Republik; auf Ansuchen erhielt der deutsche Kaufmann zu Novgorod eine schriftliche Erlaubnis, seine Tätigkeit fortzusetzen. Als Folge von Kontroversen in Novgorod und des Krieges zwischen Livland und Moskau wurde die Stadt von den Hansern verlassen,¹ und erst 1487 verhandelten in Novgorod Boten aus Dorpat und Reval über einen neuen Kaufmannsfrieden; die Unterhandlungen dauerten zwei Monate. Es gelang den Hansern, dreizehn neue Artikel abzuwehren, die teils nach dem Muster des Landfriedens von 1481 formuliert waren. Den Inhalt kennen wir nur aufgrund eines Kurzreferats der Boten; Nr. 2 lautet: *item dat den herrn mester*. Moskau wünschte also eine Verständigung den Ordensmeister in Livland betreffend, deren Inhalt an und für sich nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist. Aus allgemeinen Gründen kann man sich indessen ein Versprechen der Hanse vorstellen, den OM gegen Moskau nicht zu unterstützen; angesichts späterer Moskauer Wünsche wird diese Vermutung wahrscheinlich. Während des späteren Wortwechsels fragte z. B. einer der Moskauer, was die Hansestädte tun würden, falls der Großfürst mit dem Ordensmeister in Krieg geriete. Dazu wurde geantwortet, *dat de kopman mit den lantsaken nicht wolde to donde hebben*. — Was die Formulierungen in der Einleitung und die Bestimmungen für Bekräftigung des Vertrags betrifft, hatten die Boten nicht denselben Erfolg; sie mußten neue Ausdrücke und Verfahren gutheißen, die für die Hanse entwürdigend waren und die Würde des über dem vertragschließenden novgorodischen väterlichen Erbe stehenden Moskauer Herrschers unterstrichen.²

Der Vertrag von 1472 ist uns nicht überliefert, aber mit größter Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß die Vorschriften für den Handel 1487 nicht geändert worden sind, u. a. weil die Boten von solchen Änderungen nichts berichtet haben. Wie der vorige war der neue Vertrag auf 20 Jahre befristet, und Äußerungen aus Reval bzw. Lübeck in demselben Jahr zeigen, daß man mit dem Ergebnis zufrieden war und das Abkommen als eine Erneuerung des vorausgegangenen betrachtete.³

¹ HR III 1, Nr. 83 § 2, 84, 86, 87; HUB XI, Nr. 95 (in HUB unrichtig datiert), 102 § 3; Hildebrand Nr. 305—308.

² HR III 2, Nr. 50, 136; HUB XI, Nr. 39, 47, 102; Hildebrand, Nr. 341—343.

³ HR III 2, Nr. 160 (§ 12, 13); HUB XI, Nr. 124, 133 § 4.

Es dauerte aber nicht lange, so wurden von den Novgorodern im Handel mit den Hansen Neuerungen praktiziert. In Livland ging man davon aus, daß die Verstöße gegen das Abkommen von den Statthaltern gebilligt, dem Großfürsten aber unbekannt seien. Dorpat und Reval sandten also wieder Vertreter, und zwar nach Moskau. Sie wurden 1489, wahrscheinlich im Februar, vom Großfürsten empfangen, der keine Maßnahmen ergriff, aber eine persönliche Untersuchung für den bevorstehenden Sommer in Novgorod versprach; dorthin sollte die Hanse ihre Boten entsenden. — In Lübeck wandte man sich mit Unterstützung eines durchreisenden griechischen Gesandten des Großfürsten schriftlich an diesen, der in einer Antwort, wahrscheinlich vom Juli-August 1489, nochmals eine Untersuchung in Novgorod versprach. Mit dem revalischen Referat dieses Schreibens hört unsere Spur auf, und es ist anzunehmen, daß die beabsichtigte Zusammenkunft nicht stattgefunden hat.⁴

Es scheint, als ob sich während einiger Jahre die Beziehungen verbessert oder wenigstens nicht verschlechtert hätten, denn erst 1494 wird von neuen Gegensätzen berichtet. Die Russen hätten nochmals begonnen, von den Hansen standardverpackte Waren wie Salz und Honig zu wiegen, und es wurde den Deutschen verboten, in gewohnter Weise Wachsproben vorzunehmen bzw. das herkömmliche Aufgeld (*upghift*) bei Pelzkäufen zu fordern; der deutsche Kaufmann zu Novgorod verwies am 26. III. auch auf besondere, seiner Meinung nach rechtswidrige Handlungen der Russen⁵. Als Resultat der Korrespondenz der livländischen drei großen Städte untereinander zogen die Ratsherren Thomas Schrowe aus Dorpat und Gotschalk Remlinkrode aus Reval als Boten nach Moskau⁶. Beide haben danach, unabhängig voneinander, Berichte über ihre Gesandtschaft geschrieben. Am 12. VIII. trafen sie in Novgorod ein, wo sie drei Wochen und zwei Tage auf Erlaubnis zur Weiterreise warten mußten, und langten am 18. IX. in Moskau an, wo sie nach weiteren fünfzehn Tagen Audienz erhielten; erst am 5. X. wurde mit den Unterhandlungen begonnen.

Die livländischen Beschwerden, in 18 Punkten abgefaßt, wurde nicht durchweg vom Großfürsten zurückgewiesen: in drei Fällen versprach er Änderung, in fünf weiteren wollte er eine Untersuchung anordnen. Aber in den großen Fragen des Handels mit Salz, Wachs und Pelzwaren hielt er sich an die neue Ordnung und trat damit selbst als Gegenpart der Hansen auf. — Die Moskauer fuhren mit der Verlesung einer schriftlichen Klage fort, wegen behaupteter Übergriffe in den Hansestädten,

⁴ HR III 2, Nr. 174, 258—261, 264—267; HUB XI, Nr. 257, 276, 277, 296, 297, 316; Hildebrand, Nr. 345, 348—351, 354.

⁵ HR III 3, Nr. 272 (§ 10, 11), 330, 353 § 74; Goetz, 252ff., 261ff.

⁶ HR III 3, Nr. 331, 332; HUB XI, Nr. 731, 734, 737, 739, 746; LUB II 1, Nr. 12, 19, 23.

besonders den livländischen, gegen Boten und Untertanen des Großfürsten. — Den 6. X. wurden die Livländer mit Vertretern von Pleskau konfrontiert und dann vom Großfürsten verabschiedet; er versprach, den Statthaltern in Novgorod zu befehlen, Gerechtigkeit zu üben.

Die Gesandtschaft bemühte sich nun, freies Geleit zu bekommen, mußte aber warten. Den 16. X. wurden Schrowe und Remlinkrode wieder zu den D'jaken des Großfürsten berufen, wo sie mit einigen Griechen zusammentrafen, die als Gesandte Reval passiert hatten. Eine Schrift wurde verlesen mit Angaben der Schäden, die den Griechen samt Gefolge in Reval zugefügt worden waren; als Ersatz forderte man 374 (360) ungarische Gulden. D'jak Fedor Kuricyn erklärte darauf, der Großfürst habe Remlinkrode befohlen, als Repräsentant Revals die Griechen zu entschädigen, und am 20. X. gelang es dem Revaler mit Hilfe einer Anleihe der unterdes auf 427 (429) Gulden angewachsenen Forderung Genüge zu tun.

Erst am 31. X. erhielt die Gesandtschaft den Geleitbrief und reiste am 1. XI. von Moskau ab. Den 14. XI. traf sie in Bronnicy ein, der letzten staatlichen Posthalterei vor Novgorod, wo die Gesandtschaft arrestiert und die zwei Boten getrennt wurden. Schrowe wurde in Novgorod wieder in Freiheit gesetzt und konnte nach Besuchen bei den Statthaltern und dem Erzbischof in die Heimat zurückkehren. Remlinkrode wurde mit einigen anderen in dasselbe Gefängnis geführt wie die Deutschen des Peterhofes, die schon am 6. XI. arrestiert worden waren.⁷ — Gemäß einer anderen hansischen Quelle geschah dieser Eingriff gegen den Hof im Beisein großfürstlicher „Schreiber“: die Deutschen sollten Gefangene des Großfürsten sein, bis russische Kaufleute für ihre Forderungen an die Hansestädte Ersatz erhalten hätten; Waren in einem Werte von 96 000 Mark und Schmuckgegenstände wurden in Beschlag genommen⁸. Remlinkrode, der seinen Bericht spätestens am 20. XII. 1494 im Gefängnis zu Novgorod geschrieben hat, sieht diese Aktion gegen den Peterhof als die Folge eines Urteils, das nach ihm um Mitte Oktober verkündet worden sei: der Peterhof sollte russischen Klägern 900 novgorodische Silberstücke [etwa 12 600 rig. Mark] bezahlen.

In den Quellen werden als Ursachen noch zwei weitere Ereignisse kenntlich gemacht. In Reval hatte man einen Russen zum Feuertode verurteilt und am 4. X. verbrannt, nachdem er mit einer Stute in flagranti angetroffen worden war; zuvor hatte man einen der Falschmünzerei beschuldigten Russen im Kessel zu Tode gekocht⁹. Nach Schrowe gaben die Statthalter zu Novgorod betreffs der Arrestierungen folgende Erklärung: *De copman is gefangen, dat is daromme: des farsten*

⁷ LUB II 1, Nr. 34, 95; Goetz, 178ff.

⁸ LUB II 1, Nr. 80; HR III 3, Nr. 502 A.

⁹ LUB II 1, Nr. 134, 648; HR III 3, Nr. 153; Goetz, 183f.

coplude uth siinen lande werden to Revall unde iin juwen landen boschattet, geslagen, er gudt genamen unde vordrencket etc. Van dem gude, dat iin der kerken [St. Peter] is, dar wil de grotfarste de siine aff betalenn, de geclaget hebben unde Gosschalk de bade is darumme gefangen: de van Revall hebben enen Musscouwer gebrant to unrechte, dat will de grotfarste miit en finden. Es scheint, als ob die Behörden erst später der Hinrichtung durch Verkochen als Ursache gedacht hätten. Die Erzählung der Nikonchronik nennt nicht nur sozusagen allgemeine Übergriffe gegen russische Kaufleute und Gesandte in Reval, sondern auch das Kochen von Moskauer Untertanen (Plural!) in Kesseln als Ursache der Verhaftung „besuchender deutscher Kaufleute aus Reval“.¹⁰

K o m m e n t a r

Kapitel VIII:2—4, S. 74—96

In Reval befürchtete man, daß die Aktion gegen den deutschen Kaufmann zu Novgorod und gegen Remlinkrode der Auftakt eines Angriffs auf Livland von Moskau und Dänemark sei — so wurden die Gerüchte über das Bündnis (s. u.) zwischen König Hans und Ivan III. gedeutet¹¹. In der Geschichtsschreibung knüpfte man an den Gedanken an, Moskau hätte sich gegenüber Dänemark verpflichtet, den Peterhof zu schließen, und erst Dietrich Schäfer hat Ende des 19. Jhs. darauf aufmerksam gemacht, daß der Vertrag in der Fassung, die wir kennen, keine solche Bestimmung enthält¹². Dies bewirkte im Verein mit einem besonderen Interesse für ökonomische Faktoren in der Geschichte, daß man insgesamt dem Bündnis als Grund für die Schließung nur eine Nebenbedeutung zuschrieb — oder keine. In der späteren Geschichtsschreibung überwiegen also Erklärungen, die das Vorgehen gegen den Peterhof zunächst als Ausdruck eines Strebens sehen, sich von der Bevormundung der Hanse im Handel zu befreien, ihre Privilegien aufzuheben und eine günstigere Lage für den eigenen Handel in westlicher Richtung zu schaffen. Den von den Moskauern vorgebrachten Gründen wird eine wechselnde Bedeutung beigemessen als antreibende oder, was besonders die Verbrennung betrifft, auslösende Faktoren. So ungefähr sieht die sowjetische Forscherin N. A. Kazakova das Vorgehen Moskaus seit 1487; sie hat 1949—1970 neun Aufsätze publiziert, die hier erörterte Fragen berühren. — Walther Kirchner, der auf Karamzin und I. M. Kulischer hinweist, behauptet aber, daß es Ivan III. an Verständnis für die Bedeutung der Handelsverbindungen gefehlt habe, und daß weitaus mehr strategische als geschäftliche Rücksichten die Bezwingung Novgorods

¹⁰ LUB II 1, Nr. 34 S. 31, Nr. 647 S. 477; PSRL XII, 239; HR III 3, Nr. 502 B.

¹¹ LUB II 1, Nr. 83.

¹² HR III 3, 336 Anm. 1.

und die Schließung des Peterhofes bewirkt hätten. Eine nähere Erklärung der Vorgänge hat er nicht gegeben.¹³

Wir erinnern uns, daß Ivan III. schon 1478, wahrscheinlich auf Ansuchen des deutschen Kaufmanns zu Novgorod, diesem eine kurzgefaßte Bestätigung von dessen althergebrachten Handelsfreiheiten ausstellte. In den Verhandlungen 1487 erscheint die Moskauer Führung ziemlich nachgiebig: im Handel wurden den Hansen offenbar keine sachlichen Neuerungen von Bedeutung aufgedrungen; Kazakovas Meinung, die Hansen hätten eine neue Ersatzverpflichtung im Falle von Seeraub gegen Russen billigen müssen, kann nicht beigetreten werden, und der entsprechende Paragraph ist jedenfalls ohne größere Bedeutung¹⁴. Kazakova erklärt die Nachgiebigkeit Moskaus mit dem postulierten Wunsch, Komplikationen zu vermeiden angesichts eines bevorstehenden Feldzuges gegen Kazan', wo eine moskaueindliche Gruppe vorübergehend die Oberhand gewonnen hatte. Dagegen kann eingewendet werden, daß der baltische Handel auch ohne den Peterhof unterhalten wurde, daß eine abschlägige Antwort auf das Ersuchen der Hansen kaum politische Konsequenzen gehabt hätte, und daß jedenfalls die Vertragsdauer von 20 Jahren nicht mit den von Kazakova vermuteten Absichten des Großfürsten vereinbar ist; die Städte hatten sich früher oft mit Abkommen auf wenige Jahre oder bis auf weiteres begnügen müssen. Moskaus Haltung 1487 den Hansen gegenüber muß als ziemlich entgegenkommend bezeichnet werden.

Wie soll man dann die bald darauf praktizierten Neuerungen verstehen, die gewiß darauf abzielten, den Handel der Hansen in Novgorod zu erschweren? Die Folge waren Gesandtschaften der Städte, die in Moskau empfangen wurden und Verhandlungen mit dem Großfürsten, d. h. mit seinen Vertretern, betreiben konnten; dieser hat sogar 1489 noch eine Zusammenkunft in Novgorod vorgeschlagen. Es ist also ziemlich sicher, daß Moskau mit seinen Eingriffen die Hanse zu Verhandlungen bewegen wollte; man war indessen nicht geneigt, sich lauthals durch eine Verkündung der eigentlichen Ziele bloßzustellen, und hielt die Hanse für schlau genug, selbst auf die Wünsche des Großfürsten zu kommen. Moskaus Bereitschaft, zu verhandeln, wird ganz unverständlich, falls man mit einem Plan rechnet, die Privilegien der Hansen zu Novgorod nach und nach zu kassieren. Darüber brauchte man, wie sich 1494 erwies, nicht zu verhandeln.

Daß man 1487 ein Abkommen auf 20 Jahre bewilligte, macht unwahrscheinlich, daß Moskau die Bedingungen des Handels verändern

¹³ N. A. Kazakova, *Iz istorii torgovoj politiki russkogo centralizovannogo gosudarstva XV v.*, *IstZap.* 47/1954; W. Kirchner, *Commercial Relations between Russia and Europe 1400 to 1800*, Indiana University 1966, 45, 61 mit Anmerkungen und Quellenangaben.

¹⁴ S. unten 44.

wollte; noch 1489 tritt Ivan nicht als Gegner auf, sondern hält die Gültigkeit des Abkommens offen. Die Verschlossenheit hinsichtlich der eigentlichen Ziele deutet auf außenpolitische Absichten, und infolge der Frage der Moskauer Unterhändler 1487¹⁵ bzw. dessen, was später offenbar wird, darf auch für den hier behandelten Zeitabschnitt angenommen werden, daß die Hansestädte ihren ergiebigen Moskauer Handel mit politischen Zugeständnissen bezahlen sollten. Wir vermerken hier eine Einstellung, die man in der Moskauer Außenpolitik zu verschiedenen Zeiten belegen kann. Ivan IV. erwartete z. B. ein politisches Bündnis mit England im Austausch für Handelsfreiheiten im Moskauer Staat¹⁶.

Obschon das Verhältnis Moskaus zu den Hansestädten, besonders den livländischen, von solchen allgemeinen, meist langfristigen Berechnungen beeinflußt war, so mußten doch Zielsetzung und Auftreten auch jeweils der immer wechselnden politischen Lage angepaßt werden. Daß die Quellen von Mitte 1489 bis März 1494 nichts wesentliches von Streitfragen in Novgorod erzählen, könnte mit den im Januar 1489 eingeleiteten Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Großfürsten erklärt werden. Gegner waren die Jagellonen, und es war u. a. ratsam, die Boten über Livland reisen zu lassen. Der diplomatische Kontakt brach im Frühling 1493 ab, was mit dem Vorgehen gegen den Peterhof im Herbst 1494 zusammenstimmt.¹⁷

Von größerer Bedeutung war das Verhältnis Moskaus zu Litauen, Schweden und Dänemark. Mit Einwilligung Ivans war seit ungefähr 1487 ein erfolgreicher Grenzkrieg gegen Litauen im Gange. Als König Kasimir 1492 starb, wurden von litauischer Seite Friedensunterhandlungen aufgenommen, die vor dem Juni 1494 zu einem Bündnis und der Verlobung Alexanders von Litauen mit der Großfürstentochter Elena führten. Damit hatte Ivan freie Hand, sich näher mit anderen außenpolitischen Fragen zu beschäftigen, und hatte den Kaiser nicht mehr nötig.¹⁸

Im Juni 1493 waren dänische Gesandten in Moskau eingetroffen: König Hans wünschte Hilfe gegen die Schweden unter Sten Sture d. Ä. Ivan hatte lange eine Grenzregelung mit den Schweden im Auge gehabt und es wurde ein Vertrag geschlossen, der im November von König Hans beschworen wurde. Die Moskauer Gesandten sind allem Anschein nach um das Nordkap über Cholmogory (an der Dvina) zurückgekehrt; wann sie mit ihrem Gefährten, dem später oftmals aus Dänemark nach Moskau gesandten David Cochran, in Moskau eintrafen, kann nicht präzi-

¹⁵ S. oben 27.

¹⁶ I. Lubimenko. *Les relations commerciales et politiques de l'Angleterre avec la Russie . . .*, Paris 1933, 39ff.

¹⁷ Fennell, 119, 130.

¹⁸ Fennell, 134, 140, 154ff.

siert werden, die Nikonchronik läßt die Zeit Anfang Juni — Ende August offen, aber mit Hinblick auf die Eisverhältnisse kann man Mitte Juli — Anfang August vermuten. Das lange Warten der livländischen Gesandtschaft schon in Novgorod kann mit geheimen Überlegungen in Moskau erklärt werden, die wahrscheinlich den 1495 eröffneten Krieg gegen Stures Schweden ins Visier nahmen.¹⁹

Die wendischen Städte hatten 1490 ein Freundschaftsbündnis mit Schweden geschlossen, das 1494 durch einen Bündnistraktat ersetzt wurde²⁰. Ob man sich dessen in Moskau bewußt war, ist ungewiß; doch sicherlich konnten David Cochran und vielleicht auch die Rückkehrer aus Dänemark über die politischen Sympathien der wendischen Städte berichten, die als potentielle Gegner erschienen, in ökonomischer und möglicherweise auch in militärischer Hinsicht, nachdem der Großfürst den Krieg gegen Schweden beschlossen hatte. Ein Eingriff gegen den Moskauer Handel der Hansen würde sich nachteilig auf den Kredit der Betroffenen und ihrer Städte auswirken, die Furcht vor dem Verlust des ganzen Handels mit dem Moskauer Gebiet mußte noch mehr bewirken, Personen und Waren als Geiseln würden vor feindlichen Maßnahmen schützen und eine fortgesetzte Fühlung sichern. Solch eine Beurteilung lag auf der Hand und hat sich bewährt: Lübeck wollte im Januar 1497 unter Hinweis auf Verhandlungen über Gefangene und Waren ein Hilfesuch Stures abschlagen, und Schweden hat während des Krieges wahrscheinlich keine Hilfe von größerer Bedeutung über die wendischen Städte bekommen²¹. — Die Schließung des Peterhofs mußte König Hans zu Gefallen geschehen und konnte als eine Vorleistung gemeinsamer Kriegsanstrengungen gelten.

Das Vorgehen in Novgorod entsprach also den bestehenden außenpolitischen Umständen, konnte aber auch als eine Fortsetzung früherer Bestrebungen gelten, die Hanse durch Restriktionen zu Verhandlungen und dann zu politischen Zugeständnissen zu veranlassen. Die bisher erprobten Winke hatten nichts gefruchtet, es mußten deshalb wirksamere Mittel geprüft werden. Diese Absichten der Moskauer Führung konnten selbstverständlich nicht offen vorgelegt werden, besonders in dem Maße, wie sie mit den Kriegsplänen in Verbindung standen. Die von Moskau angeführten Ursachen der Aktion sind also hauptsächlich als Vorwände anzusehen; das wird u. a. deutlich durch nachlässige Formulierungen oder absichtliche Fälschungen. In der Nikonchronik steht z. B. nichts von der Verbrennung am 4. X., der Delinquent gilt als zu Tode gekocht, und als Angeklagte und Betroffene erscheinen nur Revaler; die Arrestier-

¹⁹ PSRI. XII, 236, 238; K. Hagnell, *Sturekrönikan 1452—1496*, Lund 1941, V. 3408—3449, S. 319ff.; *Finlands Medeltidsurkunder* V, Nr. 4521.

²⁰ *Sverges Traktater* III, Nr. 540, 545.

²¹ IUB II 1, Nr. 542, 557; HR III 3, Nr. 718, 720—722, 729, 748; HUB XI, Nr. 938.

ten waren größtenteils überseeische Deutsche²². — Daß der Großfürst einen besonderen Unwillen gegen Reval bekundete, kann verschiedene Ursachen gehabt haben. Es liegt auf der Hand, daß Finnland, wo die Moskauer militärisch operieren mußten, allerlei Verstärkungen über Reval bekommen könnte, und so schadete eine Einschüchterung der Stadt nicht. Wie sich unten ergeben wird, wollte der Großfürst mit überseeischen Gesandten verhandeln, was durch die schroffe Haltung gegenüber den livländischen Städten angedeutet werden konnte; Reval mag der erste Gegenstand dieser Taktik gewesen sein.

6. Von der Schließung des Peterhofs bis zur Tagung an der Narova 1498

Der Vorgang

Kapitel IX:1—2, S. 97—108

Die erste Antwort der Hansen in Livland waren wie gewöhnlich Repressalien: Riga und Reval arrestierten Moskauer Gäste. Die Wendischen erließen ein Verbot gegen den Handel zu Narva und in der Neva, wo die Geschäfte demnach wahrscheinlich noch floriert hatten; das Verbot wurde mit einem Schreiben vom 17. VIII. 1495 von Lübeck aufgehoben, was Auskunft über die merkantilen Stärkeverhältnisse gibt.¹

Der livländische Ordensmeister Wolter von Plettenberg, der 1494 seine Regierung angetreten hatte, bot schon im November Reval an, seine Beschwerden mit Johan Hildorp, dem Boten des OM, nach Moskau zu schicken². Wie der Großfürst die Hanse vom Meister zu trennen suchte, so verfolgte dieser natürlich die entgegengesetzte Bestrebung, und seine Vermittlung war unter waltenden Umständen auch den Städten gelegen. Bis 1498 tritt also der Meister gegenüber Moskau als Vertreter der Hanse auf, und er wollte auch später diese Rolle spielen. Dorpat und Reval bekamen 1495 auch eine direktere Fühlung mit Moskauer Behörden, und es darf vermerkt werden, daß diese zu Unterhandlungen bereit waren; Dorpat erhielt sogar freies Geleit vom 13. VI. für Gesandte der 73 Städte zu den Statthaltern in Novgorod, ein Erbieten, auf das man nicht einging³. — Die einige Jahre hindurch dauernden Unterhandlungen des OM bezogen sich zunächst auf die Gefangenen mit Waren. Schon auf der ersten Reise Anfang 1495 gelang es Hildorp, einige Linderung ihrer Umstände zu erwirken. Der Vertreter Dorpats brachte einen Brief zurück, worin die Gefangenen in Novgorod Dorpat rügten, den Meister lobten und bezeugten: *Wii vorstån hiir van den*

²² HR III 3, Nr. 502 B, Reimar Kock.

¹ LUB II 1, Nr. 83, 84, 143, 170, 175, 195, 203, 211, 214, 220, 221, 236—239, 245.

² LUB II 1, Nr. 86.

³ LUB II 1, Nr. 134, 146, 155, 208, 218.

*Russen dat uns des herenn meisters bosendinghe seer nutzsam sijn solde*⁴. Die Folge von Hildorps zweiter Reise im Herbst 1495 war der Rücktransport der Gefangenen in den Peterhof, den sie indessen nicht ohne Pristaven verlassen durften. Hildorp brachte ihre Briefe an Dorpat und Reval mit: aus dem Verhalten ihrer russischen Umgebung hatten sie entnommen, daß die Entlassung der Gefangenen in Livland die erste Bedingung ihrer eigenen Loslassung sei; denselben Bescheid hatte Hildorp von Kuricyn erhalten.⁵

Gegen Mitte 1496 konnte der Meister, nach langem Zögern Rigas und Revals, deren russische Gefangene überbringen. Die Gegenleistung des Großfürsten war die Entlassung von etwa 10 Sprachstudierenden, jüngeren Deutschen, die den Peterhof als Betreuer hatten.⁶ Wenn auch die Kaufleute, der größere Teil der Gefangenen, die Freiheit bekommen hätten, wäre die livländische Repressalie erfolgreich gewesen, was natürlich moskauischerseits nicht gebilligt werden konnte; zudem dauerte noch der Krieg gegen Schweden an. — Der Großfürst verlangte nun die Auslieferung derer, die in Reval das Verbrennungsurteil gefällt hatten, eine völlig neue Forderung, die deshalb von Reval nicht ernstgenommen wurde. In der Stadt hat man wahrscheinlich verstanden, daß Moskau eine Tagung mit den Hansen wünsche, und man versprach dem Meister, falls notwendig mitzuwirken. Auf Anfrage stimmte Lübeck dem Tag zu und gab allgemeine Direktiven, die darauf zielten, so viel wie möglich herauszuschlagen, ohne Zugeständnisse von Bedeutung zu machen⁷.

Der Gesandte des OM im Herbst 1496 hatte als Ziel Novgorod. Der Gegenstand der Verhandlungen ist uns nicht bekannt; vermutlich wurde der Tag mit den Hansen erörtert. In Briefen von den Gefangenen an den OM, Reval und Lübeck erfuhr man jedenfalls die Wahrheit: der Großfürst verlangte, von den Hansestädten *erkant*, d. h. mit Gaben besucht (aufgewartet) zu werden — das war eine Bedingung für die Loslassung. Sowohl der Meister als auch Reval verwiesen auf die betreffenden Briefe, als sie in verschiedenen Schreiben an Lübeck eine (große) Gesandtschaft befürworteten.⁸ In der Antwort der Wendischen vom 20. XII. 1496 an den OM wird die Unlust spürbar, den Großfürsten nach seinen Übergriffen zu „erkennen“; eine Beschickung in Moskauer Gebiet hinein wird abgelehnt, ein Tag in der Nähe von Narva gutgeheißen. — Der Meister konnte nun bei dem Großfürsten eine Tagung mit Vertretern der Hansestädte beantragen und erhielt von Moskau die Genehmigung, den Ort dafür zu bestimmen. Die Gefangenen wurden freigelassen und trafen am 31. III. 1497 in Narva ein, vier Revaler aus-

⁴ LUB II 1, Nr. 170, 216; HR III 3, Nr. 478.

⁵ LUB II 1, Nr. 269, 270, 280, 281.

⁶ LUB II 1, Nr. 277, 283, 297, 300, 303, 304, 306, 324, 328, 346, 374, 384 Zettel, 406.

⁷ LUB II 1, Nr. 384, 386, 387, 390, 406, 415, 416.

⁸ LUB II 1, Nr. 417, 418, 427, 431, 435.

genommen, deren Zurückhaltung mit dem Hinweis auf die schlechte Behandlung von Moskauer Untertanen in Reval begründet wurde. Der Friede war am 3. III. zwischen Moskau und Schweden geschlossen worden.⁹

Der Meister schrieb am 28. V. an die wendischen Städte, um von dem Ergebnis seiner Überlegungen mit Riga-Dorpat-Reval zu berichten: man erachtete die Teilnahme der Wendischen mit eigenen Gesandten als notwendig; u. a. könnten diese eine mehr unparteiische Rolle spielen. — In Lübeck konnte man auf die Dauer nicht länger untätig zusehen: im Einverständnis mit den übrigen wendischen Städten wurden der Syndikus Lübecks und zwei Ratsherren der Stadt als Boten nach Livland gesandt. Die drei machten sichtlich einen bescheidenen Eindruck, waren durch ihre Instruktion hart gebunden, sollten den Meister um Rat fragen und sich je nach Lage der Dinge seiner Vermittlung bedienen; ein gemeinsamer Friede des Ordens und der Hanse mit Moskau sollte jedoch nicht zur Diskussion stehen.¹⁰

Die Verhandlungen sollten am 2. II. 1498 zu Narva beginnen; Mißtrauen und Furcht herrschten, die Haltung einer gewissen Kriegsbereitschaft war beiderseits eingenommen worden. Die Moskauer wollten nicht in Narva verhandeln, sondern auf der Insel Kiffholm in der Narova. Dazu ist es, allem Anschein nach, nicht gekommen, und die Ordensbeamten sind wahrscheinlich als Vermittler zwischen den Beteiligten hin- und hergependelt. Die Hansen wollten die vier gefangenen Revaler, die Moskauer führten Klage wegen Übergriffen gegen Russen in livländischen Städten und forderten die Übeltäter bzw. die verantwortlichen Richter. Der Anmaßung gegenüber den livländischen Städten stand das Wohlwollen gegenüber den Lübschen entgegen. — Die kaum begonnenen Unterhandlungen zerschlugen sich wahrscheinlich Mitte Februar.¹¹

K o m m e n t a r

Kapitel IX:3, S. 108—116

In dem Vorgang nach der Schließung des Peterhofes lassen sich die Motive der Moskauer Führung deutlicher erkennen. Von einer Handels-offensive, die als Ergänzung der Schließung gegen die Hansen hätte entwickelt werden sollen, falls merkantile Absichten dahinter steckten, hören wir nichts. Das wendische, später aufgehobene Handelsverbot, die Abgeneigtheit Lübecks, einzugreifen, und das Zögern der livländischen Städte, sich mit dem Großfürsten wieder einzulassen, lassen vermuten, daß der Warenaustausch mit dem Moskauer Gebiet für die Hansen noch einträglich war.

⁹ LUB II 1, Nr. 454, 455, 507, 526; Sverges Traktater III, Nr. 549.

¹⁰ LUB II 1, Nr. 538, 563, 569, 570, 572, 573, 579, 603, 608, 612, 613, 616, 623, 640.

¹¹ LUB II 1, Nr. 646—648, 651, 653.

Von seiten Moskaus war man stets zu Verhandlungen bereit; die Gefangenen mit Waren wurden benutzt, um Föhlung aufzunehmen und zu behalten: durch allmähliche Zugeständnisse wurden die Livländer für Gesandtschaften belohnt und ihre Hoffnungen genährt. Die Gefangenen sind auch benutzt worden, um die Forderungen des Großfürsten zu vermitteln, u. a. seinen Wunsch nach unmittelbaren Verhandlungen mit den Hansen. — Die Freigabe im März 1497 paßt gut zu der Beendigung des Krieges gegen Schweden, ist aber gewiß auch als eine Belohnung anzusehen, die den überseeischen Hansen mit Lübeck an der Spitze anläßlich des bevorstehenden Tages zu Narva erteilt wurde.

Von besonderem Interesse ist die Untersuchung dessen, was die Moskauer als Ursachen ihres Vorgehens 1494 in Novgorod vorgebracht haben. Eine genaue Angabe durch eine diplomatische Note ist nicht bekannt; die Äußerung der Statthalter zu Schrowe ist wahrscheinlich anfänglich alles; noch im Herbst 1495 weist Fedor Kuricyn darauf hin, und der *kentzler* beruft sich u. a. wiederum im Sommer 1496 auf die Antwort an Schrowe¹². Die Behauptungen der Moskauer sind durchgehend unpräzise, wie in der Nikonchronik ein weitschweifiges Durcheinander, ein bestimmtes gerichtliches Verfahren wird nicht verlangt. Irgendwelche Namen der Kläger und Angeklagten sind uns von den Russen nicht überliefert, der des Verbrannten ausgenommen¹³. Als die Boten des Meisters für Novgorod im Herbst 1497 die Namen der Kläger begehrten, antworteten die Statthalter, ein Teil der Untertanen des Großfürsten sei nach andern [Moskauer] Ländern gezogen, *Wan Godt gift, de kamende werden, dan zo sollen ore sake werden openbar*¹⁴. Es scheint, als ob bei derselben Gelegenheit ein Verzeichnis der livländischen Beklagten überreicht worden ist. Der Meister behauptete später, er habe einen Bericht über die Beschwerden gewünscht, sei aber mit einem Namensverzeichnis abgefertigt worden, *confuse und vorbroken gesath*¹⁵.

Auch die Veränderungen der Forderungen sind aufschlußreich. Zu Beginn scheint es für die Mehrzahl der russischen Gäste nur um eine finanzielle Entschädigung zu gehen; eine Genugtuung für die Verbrennung wird nicht präzisiert. Als die Russen aus Livland zurückgekommen waren, forderte man für den Verbrannten *wandell unde genoch*, d. h. Entschädigung und Genugtuung, samt Auslieferung seiner Richter¹⁶. Auf der Tagung an der Narova verstiegen sich Klagen dieser Art und Forderungen gegenüber den livländischen Städten ins Grotoske: Gewalt gegen Kaufleute, Totschlag, Handabhauen, Mißhandlung, Bartreißerei und unrechtmäßige Besteuerung haben sich in Riga, Dorpat, Reval und

¹² LUB II 1, Nr. 281, 297, 384 Zettel.

¹³ LUB II 1, Nr. 647 S. 477f.

¹⁴ LUB II 1, Nr. 585.

¹⁵ LUB II 1, Nr. 602.

¹⁶ LUB II 1, Nr. 386.

anderen Städten ereignet; die Auslieferung von Übeltätern und Richtern aus Riga, Dorpat, Reval, Narva und anderen Städten in Livland wird gefordert.

Eine Tendenz wird hier deutlich: der Unwille des Großfürsten war 1494 besonders gegen Reval gerichtet, und dies ist noch 1498 der Fall, aber nun werden auch die anderen livländischen Städte ausdrücklich genannt und es wird so ein deutlicher Unterschied zwischen Livländischen und Überseeischen gemacht. Dem entspricht, daß die Moskauer 1498 als erste Übeltat etwas früher nicht Erwähntes nennen: Übergriffe gegen griechisch-orthodoxe Kirchen und Zerstörung russischer Viertel in Riga, Dorpat, Reval und anderen Städten. Aber Garantien dagegen hatte Moskau nur im Landfrieden von 1493, die Hansen hatten 1487 einen entsprechenden Artikel abgelehnt.¹⁷ Durch die Aufnahme des Landfriedens in die Verhandlungen richtete sich Moskau gegen ganz Livland — also auch gegen den Meister und seine Stellung als Vermittler.

Wir sehen in der Verhandlungstechnik Moskaus der Hanse gegenüber ein Streben, die livländischen Städte zu diskreditieren oder einen angeblichen Unwillen gegen sie zu demonstrieren, um den überseeischen Hansen Anlaß zum Eingreifen zu geben. Eine ersichtliche Nachlässigkeit und Übertreibungen sollten andeuten, daß die vorgeführten Klagen etwas anderes verhehlten. Daß die Moskauer an der Narova keine direkte Fühlung mit den Lübeckern erhielten, macht den Ausgang der Tagung verständlich¹⁸.

Moskaus Absicht, die Hanse und Livland voneinander zu trennen, ist verständlich. Was die Berechnung irrig machte, war die Tatsache, daß der Peterhof für die Überseeischen nicht notwendig war, um an einem gewinnbringenden Handel mit den Moskauern beteiligt zu sein. Auf der Tagung, die nach dem Mißlingen an der Narova stattfand, waren die Vertreter der Hansestädte der Ansicht, daß merkantile Gegenmaßnahmen unzumutbar seien, *sunder hebben up dytmäll vor dat beste gekaren unde geslaten, dat noch eyn jår edder twe antosende unde na wontliker wise in Lyfflande mit des grotffursten vann Muschouwe undersatenn kopenschup to holdende*¹⁹.

7. Die Entwicklung nach 1498 bis zum Kaufmannsfrieden 1514

Kapitel X—XI, S. 117—156

Bilaga 1—2, S. 291—300

Die Heirat Alexanders gab Litauen keinen Schutz gegen den Drang Moskaus nach russischem Land: 1500 erklärte Ivan den Krieg, den er

¹⁷ LUB II 1, Nr. 647 S. 477f.

¹⁸ LUB II 1, Nr. 646 S. 476, Nr. 647 S. 477, Nr. 651.

¹⁹ LUB II 1, Nr. 680 § 89.

mit religiösen Motiven rechtfertigen wollte¹. Im folgenden Jahr gelang es Alexander, den OM mit Livland als Verbündeten zu gewinnen, der damit den zehnjährigen Frieden von 1493 brach. Im Felde erging es den Litauern schlecht, und Alexander, der inzwischen auch König von Polen geworden war, wurde friedenswillig. Der Meister, der mit wechselndem Erfolg gekämpft hatte, mußte seine Boten nach Moskau senden, wo im März-April 1503 die Verbündeten gemeinsam mit dem Großfürsten verhandelten. Dieser hat offenbar versucht, seine Gegner zu trennen, was nicht gelang; die Livländer mußten indessen nach beendigten Unterhandlungen in Moskau den Beifrieden in Novgorod entgegennehmen.

In Livland hatte man die Hoffnung gehegt, gegen „sicheren Weg“ und Handel für Moskauer Russen in Livland den Novgoroder Peterhof wiederzubekommen. Das Verhalten des Gegners muß eine Enttäuschung gewesen sein: die Gesandten mußten selbst das Gespräch auf die Sache lenken: *Wi deden den Moschowischen heren ener ene frage, wo id sick solde begeven, offte de kopman ok solde to Nougarden up ere hove komen und er kopman wedder na Revel; und mit den Pleschower, dat de up der grense kopslagen mit eren naberem*. Darauf wurde geantwortet, daß die Moskauer nie mit den Livländern Handel treiben würden; nach allen Kränkungen, die ihnen in Livland zugefügt worden seien, sei es am besten, einander aus dem Wege zu gehen. Die Boten mußten sich aufs Bitten verlegen: Nachbarländer seien aufeinander angewiesen, das eine beziehe seinen Erwerb vom anderen, Absonderung schaffe keine Freundschaft; die Unterhändler des Großfürsten wurden eindringlich mit Bitten bestürmt, daß der Handel wiederhergestellt werden solle, so wie er früher gewesen sei. Aber die abschließende Antwort dieses Tages war: „Wenn der Friede befestigt ist und die unseren keine Übergriffe erleiden, sondern mit Gerechtigkeit behandelt werden, wenn der Herr Meister und der Herr Erzbischof erscheinen, um vor unserem Herrn, dem Großfürsten, Kaiser aller Russen, das Haupt zu schlagen, dann wird sie unser Herr gewiß begnadigen. Es ist wohl wahr, wir erkennen es an, daß unsere Länder ihr Auskommen voneinander haben.“ — Die Worte geben Auskunft über die Rolle des Handels in der Moskauer Politik: man ist sich über die Nützlichkeit der ökonomischen Zusammenarbeit im klaren, aber der Politik wird der Vorrang gegeben. Daß unter anderen die eigenen Kaufleute den kalten Krieg des Großfürsten bezahlen mußten, hat man eingesehen: einer der Moskauer (Dolmetscher) hat „heimlich“ den Livländern mitgeteilt, auch Novgorod und Pleskau könnten das Kaufgeschäft nicht entbehren und würden also bald beim Großfürsten um freien Handel nachsuchen.²

Livland erhielt 1503 mit Novgorod und Pleskau einen Beifrieden auf 6 Jahre ohne territoriale Verluste, aber auch ohne Handel. Die drei noch

¹ Fennell, 211ff., 220.

² LUB II 2, Nr. 436 § 6, 443 (besonders (§ 52—57)).

lebenden Revaler von 1494 wurden freigelassen, die Beschlagnahmung der Waren dagegen nicht aufgehoben. Einer der Moskauer Unterhändler hat darauf aufmerksam gemacht, daß man separate Kaufmannsfrieden zu schließen pflege, und die Livländer erhielten für hansische Boten freies Geleit nach Novgorod.³

Inwieweit man in Livland die Blockade umgehen konnte, kann hier nicht bestimmt werden; jedenfalls hat man sich in Lübeck über den für Dorpat und Reval schädlichen Handel über Schweden und Litauen beklagt⁴. Die Anregungen zu Verhandlungen mit den Moskauern gehen, wie früher, von den livländischen Städten aus, ein Zeichen dafür, daß die Überseeischen nicht einmal Livland nötig hatten, um am Handel mit dem Moskauer Staat beteiligt zu sein. — Nach einem mißlungenen Versuch Dorpat-Revals 1504 wandte man sich wieder an den Meister, der im Sommer 1505 die Bedingungen des Großfürsten für freien Handel erhielt; unter anderm sollte das Bündnis mit dem König von Polen [Litauen] gekündigt werden.⁵ Diese Forderung wird in Antworten an den Kaiser 1506 und die Hanse (wahrscheinlich) 1507 wiederholt⁶.

Inwiefern diese Unnachgiebigkeit Moskaus auf den OM eingewirkt hat, kann hier nicht erörtert werden, aber mit dem Landfrieden von 1509 Novgorod/Livland etc. auf 14 Jahre war das Bündnis gebrochen, und es bahnte sich eine Neutralitätspolitik für Livland an. Die Belohnung blieb nicht aus: der Handel mit Novgorod-Pleskau wurde frei, Salz ausgenommen, und die Livländer erhielten die Genehmigung, den Peterhof wieder zu verwenden. Die Hanse war ja in den Landfrieden nicht einbezogen; in einem Brief an den Kaiser stellt Vasilij III., Regent seit 1505, einen Kaufmannsfrieden in Aussicht, falls die Lübecker und die mit ihnen verbündeten 72 Städte sich an Novgorod und Pleskau wenden würden.⁷

Unsere Traktattexte und Briefe etc. anlässlich des Landfriedens lassen einiges unklar. Der Friede war für ganz Livland geschlossen worden; Riga, Dorpat und Reval werden im Text erwähnt. Der Gesandte Hildorp war jedoch der Meinung, der Friede sei nur für *alle man buten der hense* geschlossen, und der Großfürst macht beim Kaiser die Andeutung für einen besonderen Frieden für die 73 Städte, d. h. die ganze Hanse. — Das Verbot des Handels mit Salz ist von den Zeitgenossen als vollständig betrachtet worden, aber im Traktat Novgorod/Livland gibt es nur ein Verbot der Einfuhr in Novgoroder Gebiet durch Livländer; den Novgorodern ist es nicht ausdrücklich verboten, Salz in Livland zu kaufen, was wir als eine Unvollständigkeit betrachten müssen, die allerdings wieder in dem Entwurf von 1510 auftaucht. — A&R III, Nr. 47 § 45; LUB II 3, Nr. 583 (§ 7, 10).

³ LUB II 2, Nr. 443 (§ 57, 78), 473, 509, 529—531, 558, 564; II 3, Nr. 925; HR III 7, 7 § 3.

⁴ LUB II 2, Nr. 498, 513, 529—531.

⁵ LUB II 2, Nr. 599, 629, 638, 639, 643, 702, 738, 753, 758, 796; II 3, Nr. 934.

⁶ LUB II 3, Nr. 107, 109, 172, 180; HR III 5, 261 Anm. 1; A&R III, Nr. 34.

⁷ LUB II 3, Nr. 583, 584, 670.

Von größerem Interesse ist die Frage nach der Absicht mit dem Salzhandelsverbot. Livland hatte das Bündnis mit Litauen gebrochen und wurde belohnt, die Hanse dagegen hatte den Großfürsten noch nicht „erkannt“. In dieser Lage läßt sich, was Moskau betrifft, vermuten, daß es die Maßnahmen gegen die Hanse richtete, um erwünschte Zugeständnisse zu erzwingen. Der Peterhof war ja früher nur von den Hansern benutzt worden, und in Livland hatten nur die Städte mit ihm zu tun gehabt. Daß der Peterhof in einem Landfrieden den livländischen Kaufleuten zur Verfügung gestellt wird, kann als eine gegen die überseeische Hanse gerichtete Maßregelung verstanden werden, besonders in Anbetracht der Worte Hildorps. Die Geschäftigkeit des Meisters und sein Versuch, den Landfrieden als auch für *den gemeynen kopman* bzw. *den kopman van der hentze* geschlossen zu deuten, werden verständlicher, wenn man bedenkt, daß die Einbeziehung des Peterhofes in den Landfrieden eigentlich eine Aneignung von etwas, das längst hansisch war, darstellte. Die Sache hat ihr besonderes Interesse im Hinblick auf das Streben des Meisters, Verbindungen mit der Hanse anzuknüpfen und aufrechtzuhalten. — LUB II 3, Nr. 617, 657.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch das Salzhandelsverbot darauf abzielte, die ganze Hanse an einer empfindlichen Stelle zu treffen. Der Handel mit Salz war ja ursprünglich für die Hanse kennzeichnend; hansische Salzflotten holten noch Ladungen vom Westen und Salz kann als Rückfracht eine besondere Bedeutung gehabt haben. Um der Hanse zu drohen, konnte der Moskauer Staat nicht auf seinen ganzen Nordwesthandel verzichten; Salz wurde aber auch auf eigenem Boden produziert, und ein punktueller Kaufstreik konnte versucht werden. Eine Spekulation dieser Art wird dadurch glaubhaft, daß die Moskauer während der Verhandlungen 1510 mit den Hansern behaupteten, der König von Polen, die Tataren, der Meister in Livland sowie die Schweden hätten Gesuche wegen Salzhandels eingereicht, die sämtlich vom Großfürsten abgeschlagen worden seien. Wenn dies auch nicht die Wahrheit war, so war es doch eine durchtriebene Drohung. — Noch eine Tatsache kann als Stütze dienen: die von Moskau zuerst erstrebten politischen Zugeständnisse (s. o., s. u.) waren unter anderem gegen den OM gerichtet, was nicht im Interesse der livländischen Städte lag, und ein Zeichen dafür ist, daß Moskau die Überseeischen im Visier hatte. — LUB II 3, Nr. 775 (§ 50, 51).

Mit dem Landfrieden von 1509 hatten die livländischen Städte ihre freie Gerichtsbarkeit über Moskauer Gäste wenigstens auf dem Papier verloren. Dieser Umstand und das Salzhandelsverbot erklären den Eifer der Livländer, durch einen Kaufmannsfrieden, wenn möglich, die Bedingungen zu revidieren. Denn als Salzverkäufer nach Livland waren die Hansern schon in großem Umfang von den Holländern ersetzt worden, und das Verbot des Großfürsten traf also in erster Linie die livländischen Hansern, nicht die überseeischen⁸.

Reval hatte betont, man müsse Boten aus Lübeck zum Großfürsten senden, denn die livländischen Städte würden wenig Gehör bei den Russen finden. Die Bestrebungen Moskaus hatten also Früchte getragen, obschon nur ansatzweise, denn die Wendischen beschlossen im Oktober 1509, in einer Gesandtschaft nicht mitzuwirken, vielmehr abermals die livländischen Städte zu besuchen, die hansischen Interessen wahrzunehmen; man wollte kein Geld aufs Spiel setzen, wenn der Ausgang so zwei-

⁸ HR III 7, Nr. 413 § 228a (Tagung in Lübeck 1521).

felhaft sei.⁹ Es gelang indessen den Livländern, den durchreisenden lübschen Ratssekretär Johan Rode zu bewegen, die Leitung einer Gesandtschaft zu übernehmen, deren Boten am 24. II. 1510 in Novgorod von Vasilij III. empfangen wurden. Zu Beginn der Unterhandlungen erklärten die Moskauer unter anderem, die in Beschlag genommenen Waren würden nicht ausgeliefert werden; als Vorwand wurde u. a. behauptet, man habe dem Meister einen Frieden gewährt, durch den alle gegenseitigen Forderungen getilgt seien. Wir spüren in dieser offenbar irreführenden Darstellung das Moskauer Streben, die Hansen vom Meister zu trennen; wie früher spielt man den Landfrieden gegen die Städte aus.

Die Überseeischen hatten nie auf die Waren verzichtet, und Rode war nun geneigt, die Unterhandlungen abubrechen. Es gelang indessen den livländischen Boten, ihn zu überreden, und die Verhandlungen wurden unter deutschem Vorbehalt betreffs der Waren wieder aufgenommen. Die Motive der Boten sind aufschlußreich und werden hier vollständig wiedergegeben:

Der Großfürst ist mächtig, Zorn hat keinen Sinn; er handelt mit den Seinigen nach Gutdünken, niemand wagt es, ihm etwas zu sagen; der russische Kaufmann ist kleinmütig und kommt nicht zu Wort; der Großfürst fährt binnen kurzem nach Moskau ab; die Gesandtschaft hat viel Unbefriedigendes mit den Statthaltern zu erörtern; der Aufenthalt zieht sich in die Länge; der Widerpart will keine Gründe oder Einsprüche hören; die Gesandtschaft hat viel gekostet, das, was man jetzt nicht kriegt, soll man auch später nicht bekommen; neue Gesandtschaften würden neue Unkosten und neue Gaben bedeuten; die Zeit vergeht, neue Wege werden geöffnet; Ranefahrer werden nicht bestraft; der Handel kann verboten werden [für die Hansen] oder anderswohin verlegt werden; die Schweden bekommen einen Frieden, eine Straße geht durch Litauen, wo gewisse Interessenten gern eine Niederlage hätten; gibt man den Handel einmal auf, ist er schwerlich wiederzubekommen; man weiß, wie es anderen Boten gegangen ist; der Großfürst ist übermütig, und die Seinen müssen tun, was er will; der König [von Dänemark] könnte mit der Zeit etwas erfinden, sein Gesandter David [Cochran] ist hier; *item den frede mochte men nicht nalaten.* LUB II 3, Nr. 775 § 44.

Die Unterhandlungen endeten, nachdem die Moskauer den Traktatvorschlag des Großfürsten vorgelegt hatten: das Salz war vom freien Handel ausgenommen, und die freie Gerichtsbarkeit, wie im Landfrieden, den Städten entzogen. Diese Bestimmungen brachten, wie die Boten berichten, die Verhandlungen zum Scheitern. Ob dies die volle Wahrheit ist, kann bezweifelt werden. — Der Vorschlag, den die Boten mit nach Hause brachten, enthält abschließend eine Verpflichtung der Hansen, im Falle von Konflikten zwischen Moskau einerseits und andererseits Polen-Litauen oder Livland oder Schweden, den Feinden des Großfürsten in keiner Weise zu helfen. Diese Forderung war bereits in der Einleitung der Verhandlungen berührt worden: die Hansen würden den

⁹ LUB II 3, Nr. 680, 699.

Frieden erhalten, so hieß es, wenn sie sich mit dem König von Polen, mit Schweden und mit anderen nicht weiter verbündeten. Diese wiederholte politische Forderung wird in dem Bericht der Boten nicht kommentiert und ist mit den Russen nicht diskutiert worden. Die Boten haben sich wahrscheinlich nicht als befugt erachtet, politische Ansprüche zu erörtern, viel weniger noch, ihnen zu willfahren.¹⁰

Wie der Handel zwischen Livland und den Moskauer Nachbarn nach dem Landfrieden von 1509 und den Unterhandlungen von 1510 betrieben wurde, kann hier nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Wahrscheinlich blieb der Peterhof unbenutzt, und der Großfürst hat seinen Kaufleuten den Handel in Livland verboten; den Deutschen stand es aber frei, auf Moskauer Boden zu handeln. Die Verhältnisse wurden offenbar von den Hansen als unbefriedigend betrachtet: die Livländer wollten Handel auf eigenem Boden, was darüber hinaus auch den Überseeischen genehm war. Während der Tagung in Lübeck 1511 wurde festgestellt, daß es den Städten unmöglich sei, den Moskauer zu bezwingen, der jetzt offenbar das Handelsverbot gegen die Städte benutze, um sie nachgiebig zu machen, wie diese es früher den Russen gegenüber getan hatten.¹¹

Ein Versuch der Livländer, eine Normalisierung bis auf weiteres zu erwirken, war umsonst¹², und im Dezember 1513 wurde von Dorpat-Reval beschlossen, eine Gesandtschaft an den Großfürsten zu senden. Der Kaiser hatte sich bei ihm schon früher für Livland und die Hanse verwendet, und die beiden Monarchen verhandelten jetzt über einen gegen die Jagellonen gerichteten Vertrag, der auch 1514 verwirklicht wurde, doch ohne äußere Folgen. Zudem hatte im Herbst 1512 wieder der Krieg zwischen Moskau und Vilna begonnen. Der Zeitpunkt war also für die Hansen günstig; Moskaus Haltung ihnen gegenüber mag vom Wunsch nach einem Bündnis mit dem Kaiser mitbeeinflusst gewesen sein.¹³

Über die Unterhandlungen in Novgorod haben wir keinen ausführlichen Bericht, nur einen kurzgefaßten Brief der Boten an den Meister, datiert in Narva 30. V. 1514¹⁴. Das Abkommen ist uns in zwei Texten überliefert, der eine ein Original auf Russisch, der andere eine Abschrift auf Niederdeutsch. Die Texte sind nicht vollkommen gleich, was davon herrührt, daß die Abschrift das Versprechen des Großfürsten in Übersetzung repräsentiert, während das Original von den Boten ausgestellt ist. Sachlich stimmen sie jedoch im großen und ganzen überein; den kleinen Abweichungen ist wahrscheinlich keine Bedeutung beizumessen.

¹⁰ LUB II 3, Nr. 716, 717, 720, 727, 732, 753, 757, 758, 765—770, 775, 778, 786a, b, 790; HR III 7, Nr. 413 § 223.

¹¹ HR III 6, 90, Nr. 188 (§ 52, 60—62), 189 § 3, 196 (§ 97, 105).

¹² HR III 6, Nr. 311; RIB XV/1894, Russkie akty revel'skago . . . Nr. 6.

¹³ HR III 6, Nr. 525—528, S. 498, Nr. 538, 541, 542 mit Anm. 2, 543 (§ 3, 5, 12, 16, 17), 546—550; A&R III, Nr. 54 (§ 24—31); Uebersberger, Österreich und Rußland . . ., Wien u. Leipzig 1906, 83ff.

¹⁴ HR III 6, Nr. 552.

Die Abschrift wird im folgenden als das Wort des Großfürsten benutzt. — Die deutschsprechenden Livländer wurden von den Russen „Deutsche“ genannt, ihre Städte als deutsche Städte und Livland als das deutsche Land bezeichnet. Die am Abkommen Beteiligten sind indessen Novgorod und die 70 Städte, und die Bestimmungen sind jedenfalls theoretisch als gegenseitig anzusehen. Das Wort deutsch (*dudesch*) muß also im Hinblick auf hergebrachte Gewohnheiten gedeutet werden, wenn man die praktischen Konsequenzen des Abkommens sucht. — Ein Vergleich mit dem Abkommen von 1487 unter Berücksichtigung des Vorschlags von 1510 ergibt kurzgefaßt folgendes:

Die Vereinbarung ist für die Zeit 25. V. 1514 — 5. V. 1524 getroffen. Die volle Freiheit des Handels und des Handelsverkehrs wird wiederhergestellt und die Hansen dürfen wieder den Peterhof benutzen. Neu ist die Aufzählung besonderer Waren, die nicht von den Behörden mit Verkaufs(Export-)verbot belegt werden dürfen. Die Hansen werden verpflichtet, den Verkauf von Silber, Zinn, Kupfer, Blei und Schwefel an die Russen nicht zu verbieten; diese dürfen gegen den Wachshandel nicht eingreifen. Der Handel mit Salz soll frei sein. Für die Deutschen gilt darüber hinaus besonders, daß sie keine Ware [aus dem eigenen Bestand] mit Verbot belegen dürfen. Die russischen Forderungen waren, Silber ausgenommen, eigentlich nicht gegen die Hansen gerichtet, sondern die Folge der von den livländischen Landtagen erlassenen Verbote gegen den Export kriegswichtiger Waren an die Moskauer. — Waagegeld wird nicht gefordert, wenn nach dem Standardmaß Last verkauft wird, es muß aber entrichtet werden, wenn man nach Gewicht verkauft, was wahrscheinlich einen Kompromiß darstellt, der besonders für Salz, Hering und Honig Bedeutung hatte. — Eine Neuerung ist das Aufheben des Strandrechtes und die Festsetzung von $\frac{1}{10}$ des Wertes als Berge-lohn. — Die Vorschriften für die Rechtsprechung sind desgleichen ein Kompromiß zwischen 1487 und 1510: In Zivilsachen erhalten Novgoroder und Hansen ihr Urteil wie bisher, Kriminaldelikte sollen in Beisein von 2—3 von den Behörden entsandten Landesangehörigen der Angeklagten entschieden werden, alles gemäß dem Gesetz am Orte. — Die Vorschriften für die Eidesleistung und die Betonung der Gleichheit vor dem Gesetz stimmen mit dem Wortlaut von 1510 überein. Die oben-erwähnte, wahrscheinlich von 1472 stammende Verpflichtung im Falle von Räuberei (zu Wasser gegen Russen, zu Lande und zu Wasser gegen Deutsche) ist in den Hauptzügen wie 1487 formuliert. Die Hansen sollen den Räubern nachforschen; sind diese in den 70 Städten beheimatet, soll man sie richten, wenn sie aufgespürt werden, und die Habe dem rechten Besitzer wiedergeben. Sind die Missetäter bekannt, aber nicht Angehörige der 70 Städte, sollen sie bei den Statthaltern zu Novgorod angezeigt werden usw. Die Vorschrift ist wechselseitig; sie ist offenbar keine Garantie gegen Verluste infolge von Seeraub. — Repressalien gegen Un-

schuldige sind wie zuvor verboten; die diesbezüglichen Ausführungen sind 1514 etwas vollständiger gehalten. Das Verbot gegen Repressalien in Novgorod wegen Verbrechens gegen Russen stammt der Form nach aus 1510, was indessen von einem Schreibfehler abhängig sein kann: die fehlende Wechselseitigkeit 1487 ist nämlich nirgends kommentiert worden, und der Wunsch nach einer Ergänzung fehlt in unseren Quellen. — Neu ist die Vorschrift, die Boten des Großfürsten an andere Potentaten und umgekehrt sollen in den 70 Städten „freien Weg“ haben; die Boten der Städte haben freien Weg zum Großfürsten. — Gewissermaßen als Gegenleistung für die Rückgabe des Peterhofs verlangt der Großfürst das Herrichten (die Wiedergabe) russischer Kirchen und Viertel in den deutschen Städten. — Die außenpolitischen Bedingungen von 1510 sind beschränkt worden: die Städte dürfen sich nicht mit dem Feinde des Großfürsten, König Sigismund von Polen, vereinigen oder ihm helfen. — Einige Neuerungen geringerer Bedeutung müssen hier übergangen werden.¹⁵

Die Tragweite der Bestimmungen kann hier nicht in allen Einzelheiten erläutert werden. Für den Handel sind die Veränderungen im Verhältnis zu 1487 ziemlich belanglos und die Lage der Hansen verschlechtert sich kaum. Die Vorschriften für die Rechtsprechung zeigen, daß nur die livländischen Städte bzw. Novgorod betroffen sind; die livländischen Boten waren mit der Verbesserung gegenüber 1510 zufrieden. — Was hinter dem Herrichten der Kirchen und Viertel steckt, ist schwer zu beurteilen; die Forderung wird erstmals im Landfrieden 1481 gestellt und wird bis zu 1557 wiederholt, obschon mit Variationen, aber ohne daß Moskau seine Beschwerden und Ansprüche präzisiert. Nur Riga, Dorpat und Reval können gemeint sein, und im Hinblick auf die Propaganda anlässlich des Livländischen Krieges kann angenommen werden, daß die Behauptung der Kirchen der Behauptung der Souveränität über Livland dienen sollte. — Die einzige bedenkliche Vorschrift des Abkommens ist die Verpflichtung der Hansen, König Sigismund nicht zu helfen, besonders da Danzig, Elbing und Thorn der Krone Polens zugehörten. Daß es diesen Städten unmöglich war, das Abkommen zu billigen, haben die Boten eingesehen und darum den Traktat für 70 anstatt 73 Städte formuliert. — Die Waren von 1494 wurden nicht zurückgegeben oder ersetzt, ein Mißerfolg für die Hansen; die Moskauer hätten indessen weitere Verhandlungen nicht abgeschlagen.

Die hier vorgelegte Beurteilung stimmt ungefähr mit der Auffassung der livländischen Gesandten überein. An den Meister schrieben sie, daß sie sich besonders gegen die Absicht des Großfürsten gewehrt hätten, die livländischen und alle anderen Hansestädte vom Meister und von allen anderen Fürsten, die Feinde Moskaus waren oder werden könnten, zu

¹⁵ HR III 2, Nr. 136; III 6, Nr. 554; LUB II 3, Nr. 790; Sobr. Gosudarst. Gramot i Dogovorov V 1, Nr. 65.

trennen; weder mit Geld noch mit Mannschaft dürfte man diesen helfen. *Sus stan alle dinck up guden reden, allene dath wie nu thor tith k. m. tho Palen nicht sollen sterken wedder den grotforsten, des wie unsz denne musten bogeven, wolde wie nicht sunder frede, dar dem copman unde dissen landen nicht wenig an gelegen is, afkamen.*¹⁶

Dem sogenannten Kaufmannsfrieden von 1514 wurde von der Hanse nicht zugestimmt, was jedoch, allem Anschein nach, Moskau nicht mitgeteilt wurde. Die Livländer haben sich des Abkommens bedient, und die Russen haben nicht dagegen protestiert. Der Peterhof, der reparaturbedürftig war, wurde wieder in Anspruch genommen, vielleicht aber nur von Livländern, insbesondere Revalern.

Die Ablehnung Lübecks, der Wendischen und zuletzt der ganzen Hanse auf der Tagung in Lübeck 1517 wurde meist damit begründet, daß man mit den Russen in den wendischen Städten nicht handeln wolle und daß ihre Reisen Komplikationen mit sich führen könnten; der Mißerfolg hinsichtlich der Waren von 1494 wurde betont. Den Livländern wurde Eigenmächtigkeit vorgeworfen: sie hätten keine Genehmigung gehabt, solch ein Abkommen zu kreuzküssen. — Die Angaben wegen der Handelsreisen bezeugen, daß die Städte mit dem Wortlaut von 1487 nicht vertraut waren, oder, trotz der Erklärungen Revals, wider besseres Wissen aussagten. Daß die Boten vom und zum Großfürsten „freien Weg“ haben sollten, war ja die Bedingung für die Reisen hansischer Vertreter zum Großfürsten und stimmte mit alter Praxis überein. Übrigens waren die livländischen Städte die ersten, die die Fahrt der Moskauer an Livland vorbei hätten fürchten müssen; wenn Reval diese Folgen nicht voraussah, hatten die Überseeischen keinen Anlaß zur Klage. Man bekommt den Eindruck, die Führung der Hanse wollte den eigentlichen Grund für die Ablehnung nicht erwähnen: die politische Bedingung, dem König von Polen nicht zu helfen.¹⁷

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Boten in Novgorod die Interessen der livländischen Städte, den Salzhandel und die Gerichtsbarkeit, berücksichtigten, und daß sie vielleicht unfähig waren, die Bedeutung der politischen Bedingung für die ganze Hanse zu beurteilen. Nichtsdestoweniger war die Reaktion der Überseeischen nicht nur sachlich unrichtig, sondern auch moralisch unrechtmäßig. Sie waren auf ein Abkommen mit Moskau nicht so sehr angewiesen wie die livländischen Städte, die, obschon von den Überseeischen zu Unterhandlungen aufgefordert, jedoch ganz auf sich selbst gestellt waren. Man hätte die Ablehnung anders vorbringen sollen.

Das Streben Moskaus, seinen Markt für politische Ziele zu benutzen, wird während der Jahre 1503—1514 deutlich, d. h. sowohl unter der

¹⁶ HR III 6, Nr. 552.

¹⁷ HR III 6, Nr. 585 § 27, 586—592, 598, 599, 675 § 34; III 7, Nr. 39 (§ 151—157, 339), 45 (§ 71—90).

Regierung Ivans III. wie Vasilijs III. Wenn man die oben vorgelegte Deutung der Ereignisse von 1487—1498 billigt, erscheint die Moskauer Politik gegenüber der Hanse und Livland 1487—1514 als planmäßig, folgerichtig und teilweise erfolgreich. Will man die Politik Moskaus zuerst als auf merkantile Ziele gerichtet sehen, erscheint sie als schlecht vorbereitet, inkonsequent und im ganzen mißglückt; im Abkommen von 1514 wird klar, daß die Moskauer auf Handel in Livland zielten, nicht über See.

Wer die Oberhand im Handel hatte, ist auch deutlich: die Hansen bekennen, daß sie den Großfürsten im ökonomischen Kampf nicht bezwingen können.

8. Die Möglichkeiten fremder Hansen,
während der ersten Hälfte des 16. Jhs.
in den livländischen Städten
mit Moskauer Russen zu handeln

Kapitel XII, S. 158—186

Es ist in der Einleitung angedeutet worden, daß man aus den Beziehungen zwischen den livländischen und den übrigen Hansen schließen kann, inwieweit jene ein Monopol auf den Handel mit den Russen beanspruchten oder besaßen. Außerdem ist die politische Aktivität Moskaus im baltischen Raum in der Zeit 1515—1547 gemäßigt, merkantile Aktionen von Format fehlen, und die vorliegenden gedruckten Nachrichten über das, was sich zwischen Hansen und Moskauern abgespielt hat, sind spärlich. Die Zeit 1515—1547 muß also in gewissem Umfang mit Hilfe interhansischer Materials studiert werden. Um die Zusammenhänge zu erklären, ist es zum Teil notwendig, die Darstellung über den angegebenen Zeitrahmen hinaus zu erweitern.

Zuerst interessieren die Gasthandelsverbote in Livland und ihre Geltung. Der Vollständigkeit halber wollen wir mit dem von Riga 1459/60 erlassenen Verbot anfangen, das von Hollihn behandelt worden ist.

Gegen Mitte des 15. Jhs. wird in den livländischen Städten ein Mißvergnügen mit der Konkurrenz außerlivländischer Hansen spürbar: man will „Bürgernahrungen“ vorbehalten für die, die Bürgergeld bezahlt haben. Zunächst wird der Detailhandel der Fremden angegangen, später auch das stetige, bisweilen von Dienern, „Gesellen“, betriebene Geschäft.¹ Als Boten von den livländischen Städten am 4. III. 1460 in Walk tagten, hatte Riga ausgefertigt, was hier „allgemeines Gasthandelsverbot“ genannt wird; die Folge waren Proteste von Lübeck, die später wiederholt wurden. In der Antwort der Tagenden an Lübeck erklären die rigischen Boten, die zunehmende Konkurrenz von Fremden sei der

¹ HR II 4, Nr. 180 (§ 14, 15), 369 § 8, 422 § 12; III 1, Nr. 65 § 3; A&R I, Nr. 570 § 11; Goetz, 360; Hollihn, 169f.

Grund des Verbotes; den Lübeckern wird jedoch das Recht zum Handel und zur Obhut der Stadt zugesichert *alse dat van oldinges beth herto gewest is*. In der Antwort Rigas an Lübeck vom 11. III. wurden dieselben Ursachen angegeben, nur ausführlicher: die Fremden hätten in neuerer Zeit ihren Handel auf eine mit der Gepflogenheit unvereinbare Art und Weise betrieben. Man fordert die Empfänger auf zu versuchen, die Situation zu verstehen: *so gü der saken gelegenheit unde andere mer mercklike sake uns darto drengende to herten nemen, ensodanes uns nicht vorkeren werden*. Man will gern mit allen Hansen in Freundschaft leben und verspricht ihnen Schutz und Schirm gemäß alter Freundschaft, ein Versprechen, das am 12. VII. wiederholt wurde.² — Schon diese einigermaßen verschleierte Formulierung deutet darauf hin, daß man sich gegen besondere Formen des Handels richtete und daß die Hansen immerhin bestimmte Vergünstigungen genossen. Von besonderem Interesse in dieser und späterer Korrespondenz ist, daß das allgemeine Gasthandelsverbot nur von Riga (und von den livländischen Städten mit Bezug auf Riga) erwähnt wird; Lübeck wendet sich nicht gegen das Prinzip, sondern gegen das, was wir als Folgen verstehen müssen: ein Vorgehen, das um so verständlicher wird, nachdem auch Lübeck 1472 ein allgemeines Gasthandelsverbot verordnet hat, mit einigen Ausnahmen allerdings für Hansen³. In den Klagen Lübecks und anderer hören wir Worte wie *beschattet unde beswaret, Ungelt*, d. h. Abgabe, „Zoll“; 1478 wollen die livländischen Städte der Konkurrenz anderer Hansen *mit weddende* (Strafzahlung) *und anderer vorsichticheit* begegnen.⁴

Wir kennen zwei Exempel dafür, daß lübische Gäste noch 1468 bzw. 1469 mit „Russen“, wahrscheinlich Litauern, und Kaufleuten von Vilna trotz des Gasthandelsverbotes handeln konnten, und von 1518 stammt eine Äußerung, die auf Handel der überseeischen Hansen mit „Russen“ in Riga hindeutet, oder wenigstens auf die Möglichkeit über Riga Handel mit diesen zu treiben. Daß solche Geschäfte in Riga durch die Vermittlung eines Maklers abgeschlossen wurden, ist wahrscheinlich; vielleicht wurde unter Umständen auch eine Geldbuße von 10 Mark rig. erhoben, aber offensichtlich war es noch nach 1460 den Hansen nicht unmöglich, mit Gästen in Riga zu handeln.⁵

In einer Antwort von 1478 auf Klagen der Zuiderseeischen, die ja der Hanse angehörten, behauptete Riga, die Adressaten könnten nach wie vor in der Stadt nach alter Gewohnheit kaufen und verkaufen, d. h. sie dürften ihre mitgeführten Waren verkaufen und andere kaufen, aber nur zum Export, nicht zum Wiederverkauf in Riga. Gerade in dieser

² HR II 4, Nr. 757 § 1, 758, 764, 766, 767, 770.

³ HUB X, Nr. 76.

⁴ HR II 6, Nr. 144 § 1, 145, 151; II 7, Nr. 377; III 1, Nr. 65 § 4, 83 § 1; III 2, Nr. 160 (§ 196, 254, 258—260), 317, 318; III 5, Nr. 243 § 189.

⁵ HR II 5, Nr. 587 § 4; II 6, Nr. 62 (§ 2, 3), 143, 278 (§ 4, 5); HUB IX, Nr. 533 (= LUB I 12, Nr. 621); Goetz, 356.

Beziehung hätten die Zuiderseeischen die Bürger Rigas benachteiligt: sie hätten sich in der Stadt dauerhaft etabliert und Detailhandel betrieben; mit Russen von Polock dürften sie indessen nicht handeln. — Die Zuiderseeischen konnten also trotz des Verbotes mit Gästen handeln, Polocker ausgenommen. Was Moskauer Russen betrifft, ist der Brief unklar, man verweist auf den Peterhof, was davon herrühren mag, daß Moskauer Gäste zu dieser Zeit in Riga selten waren. Übrigens geht aus dieser und späteren Klagen der Zuiderseeischen hervor, daß sie in Riga wahrscheinlich nicht dieselben Vergünstigungen genossen wie die meisten übrigen Hansens.⁶

In Wolmar tagten August 1513 Vertreter der Stände, darunter Boten von Riga, Dorpat und Reval. Wahrscheinlich während der Verhandlungen des Landtages wurde eine Frage gestellt und eine Antwort erteilt: *Wer (ob) ock gast mith gaste kopslagen mach, worth boantwortet, gast mith gaste magen nicht under malckander kopslagen, alleyne de in der hense sin, mogen dat mit den Russen woll doin.* Vilho Niitemaa hat behauptet, die Frage beziehe sich nur auf die Verhältnisse in Reval. Wenigstens für diese Stadt können wir also feststellen, daß die Moskauer Russen 1513 mit überseeischen Hansens handeln durften.⁷

Als der Landtag 1516 in Wolmar beendet war, traten die Boten der drei großen Städte zusammen und einigten sich u. a. über folgendes: *Item gast mith gaste to kopslaende, sunderlings mith den Fuckern (Fuggern), isz vorbaden by vorlust der guder.* Nach Hollihn wurde hiermit das allgemeine Gasthandelsverbot auf alle livländischen Städte ausgedehnt.⁸ Wir finden aber keine Diskussion, die vor einem so wichtigen Beschluß der Städte angebracht gewesen wäre. Es fehlt auch in den nächstfolgenden Jahren die Reaktion der Betroffenen, d. h. der überseeischen Hansens. Dagegen deuten einige Vorkommnisse während des Hansetages 1521 in Lübeck darauf, daß die Hansens sowohl in Reval wie in Dorpat noch mit Moskauer Russen handeln durften. Auf Klagen der Lübecker hin leugneten nämlich die Revaler Boten, daß es Hindernisse für den freien Handel in ihrer Stadt gäbe, Salz ausgenommen; von den Russen ist hier keine Rede. — Weiter hatten der Meister und Dorpat eine Verlegung des Handels von Novgorod nach Narva bzw. Dorpat beantragt; der Hansetag erklärte, *De stede konen vordulden, dat de wolde, mochte tor Nerve unde Dorpte kopslagen.*⁹ Sowohl der Antrag Dorpats wie der Beschluß der Städte wäre sinnlos gewesen, hätten die Hansens nicht mit Russen in Dorpat handeln können. In Narva, das ja außerhalb der Hanse stand, galt kein derartiges Verbot, und ein Unterschied wäre

⁶ HR III 1, Nr. 65 § 3, 72 § 3, 83 § 1, 88, 89; III 2, Nr. 164 (§ 14, 15); III 3, Nr. 353 § 92; HUB XI, Nr. 191, 192; Niederl. Akten, Nr. 348.

⁷ A&R III, Nr. 54 § 67; Niitemaa, 159 Anm. 3.

⁸ A&R III, Nr. 66 (§ 1, 58, 65); Hollihn, 177.

⁹ HR III 7, Nr. 413 (§ 209, 237, 240, 245, 278, 279).

von den Tagenden besprochen worden, hätte übrigens die Chancen Dorpats im Wettbewerb erheblich verschlechtert.

Auf dem Hansetag im Juli 1525 in Lübeck wurde das Vordringen der Russen nach Westen besprochen: man wollte es verhindern, und es wurde Reval, Dorpat und anderen vorgeworfen, sie träten den Weiterreisen der Russen nicht energisch genug entgegen. — Eine Voraussetzung solcher Äußerungen ist natürlich ein gewinnbringender Handel mit den Russen in Livland, vermutlich in den dortigen großen Seestädten, denn das Novgoroder Kontor wurde zu dieser Zeit kaum von den Überseesischen besucht.¹⁰

Georg Sartorius, der sich auf Hanserezesse stützt und sich vielleicht nicht der Ereignisse von 1459/60 und 1516 bewußt war, setzt das allgemeine Gasthandelsverbot der livländischen Hansestädte auf 1540. Auf dem Hansetag Mai—Juli dieses Jahres in Lübeck gerieten die Livländer mit den übrigen in Streit, die nach unserem Referat gegen ein wahrscheinlich totales Gasthandelsverbot protestierten: „Die gemeinen Städte aber wollen den alten Wachs-, Flachs-, Pelz- und Talghandel mit den Russen nicht aufgeben“.¹¹ — Dieser Gegensatz war in den Jahren unmittelbar zuvor aufgebrochen. In den Jahren 1537, 1538 und 1539 wurden in Reval Beschwerden von Lübeck unterbreitet über Einschränkungen des freien Handels der Lübecker. Auf einem Städtetag 1539 in Riga richteten sich die Vertreter der Stadt gegen den Gasthandel, besonders den der Lübecker, und es wurde beschlossen, daß *butenländische* Gäste nicht mit Gästen handeln dürften.¹² *Butenländische* bedeutet hier außerlivländische, das Verbot ist also dem Wortlaut nach eine Erweichung dessen, was 1516 beschlossen wurde. Daraus geht hervor, daß die Gasthandelsverbote nicht immer dem Wortlaut nach zu verstehen sind, denn eine wortgemäße Entwicklung wäre hier der wirklichen Tendenz entgegengesetzt. Wenn nun die livländischen Gäste nicht vom Gasthandelsverbot des Jahres 1516 betroffen wurden, läßt sich denken, daß auch für die übrigen Hansen ein stiller Vorbehalt eingeschlossen worden war. Dies wäre mit der Auffassung von Sartorius und mit dem obenerwähnten vereinbar.

Aus Referaten gewisser Briefe und Akten scheint hervorzugehen, daß der Beschluß von 1539 nicht sofort in vollem Umfang Geltung erhielt,¹³ und in den 1540er Jahren haben die livländischen Städte wiederholt den Lübeckern in gewissem Umfang den freien Handel mit den Russen gestattet; im allgemeinen wurde dann ein entsprechendes Entgegenkommen in Lübeck vorausgesetzt. Noch 1551 verhandelten Vertreter Lübecks und

¹⁰ HR III 9, Nr. 131 (§ 35—41).

¹¹ KI, 329—331; G. Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes III, Göttingen 1808, 199.

¹² R. Seeberg-Elverfeldt, Revaler Regesten, Göttingen 1966, Nr. 235b, 239a, 241b, d; Hollihn, 183.

¹³ Hildebrand, Nr. 612, 622, 632.

der drei Großen, und Riga war dazu bereit, als Ausnahme den Lübeckern den freien Handel mit den Russen zu erlauben, falls die Rigaer in Lübeck mit dem fremden Kaufmann handeln dürften. — Unter besonderen Voraussetzungen, z. B. Aufträgen von oder Kompaniegeschäften mit Rigaern, war der Handel in Riga noch 1551 den überseeischen Hansen frei.¹⁴

Wie der Handel der außerlivländischen Hansen mit den Moskauer Russen in Livland schließlich de facto geregelt wurde, läßt sich hier nicht präzisieren, aber allem Anschein nach wurden seit 1540 oder ein paar Jahre zuvor beträchtliche Einschränkungen praktiziert. Belege dafür sind Klagen Lübecks und der Wendischen bei Reval in den 40er Jahren und Äußerungen auf Hansetagen in den 50er Jahren¹⁵. Das Gasthandelsverbot von 1516 hat dagegen für den erwähnten Handel keine Bedeutung gehabt. — Riga hat anfänglich für die Moskauer Russen nicht dieselbe Rolle gespielt wie Reval und Dorpat, aber es ist anzunehmen, daß die Stadt den Hansen dieselben Möglichkeiten bot, sonst wären die Klagen Dorpats darüber, daß die Russen durch die Marienburger Straße nach Riga geführt wurden, schwer zu verstehen¹⁶.

Die hier gemachten Beobachtungen zeigen, daß das Gasthandelsverbot nicht als eine strikte Regel zu verstehen ist, sondern als ein Grundsatz, auf den man sich nach Bedarf bezog, der vielleicht manchenorts genehmigt worden war und je nach Wunsch verwendet werden konnte.

9. Die Hanse und das Novgoroder Kontor 1514—1557. Narva als Alternative

Kapitel XIII, S. 187—208

Man begegnet in der Geschichtsliteratur der Auffassung, daß der Eingriff Ivans III. in das Novgoroder Kontor den livländischen Städten förderlich gewesen sei, die dadurch einen größeren Ertrag von dem Handel der Hansen mit den Moskauern erhalten hätten. Die livländischen Städte seien also nicht an der Wiederherstellung des Kontors interessiert gewesen und hätten Einspruch erhoben, sobald man innerhalb der Hanse für eine Restitution arbeiten wollte. Um sich den livländischen Monopolbestrebungen zu entziehen, hätten die Überseeischen Narva als Mitglied in die Hanse aufnehmen wollen, was sie aber nicht durchsetzen könnten, eines Vetos der Livländer wegen.

Auf dem Hansetag 1554 wurde u. a. geäußert, man müsse das Novgoroder Kontor wiederherstellen, denn seit seiner Schließung hätten die

¹⁴ Hollihn, 184—199.

¹⁵ Revaler Regesten (Anm. 12 oben), Nr. 254g, 258a, 260c, 283a, c, 319a, 323a, 335b; KI, 373, 399, Nr. 1165, S. 451f., 458f.

¹⁶ A&R III, 990, Straßen, marienburger, mit Hinweisen.

livländischen die anderen Hansen beeinträchtigt¹. Ohne im einzelnen auf diese Äußerung einzugehen — beispielsweise war das Kontor zu der Zeit gar nicht geschlossen — muß doch zugestanden werden, daß sie die Aufmerksamkeit auf einen Zusammenhang lenkt: so lange der Handel der überseeischen Hansen mit den Moskauer Russen in Livland nicht benachteiligt wurde, hatten jene den Peterhof nicht nötig. Dieser Handel in Livland mußte in umgekehrter Proportion zum Interesse der überseeischen Hansen für das Kontor stehen. Dies berechtigt die folgende Untersuchung, deren Ausgangslage aus dem obenerwähnten hervorgeht, besonders aus den zitierten Beschlüssen der Hansetage 1498 bzw. 1521 und aus der Antwort auf dem Landtag in Wolmar 1513².

Eine besondere Frage ist, inwieweit die Verlegung des Kontors von Novgorod nach Narva von den Hansen gewünscht wurde. Der Vorschlag wurde 1515 von dem livländischen Ordensmeister vorgelegt; Narva war ja des Ordens eigene Stadt und mußte als „Vormauer“ unterhalten werden. Die wendischen Städte wollten dies aber nicht billigen, weil man sich in Narva nicht sicher fühlen könne. Auf dem Hansetag 1517 lehnte man ab: die Lage Narvas, nicht weit von Ivangorod, sei allzu gefährdet, neue Zölle und Abgaben könnten auferlegt werden, der Ordensvogt auf Wesenberg könnte Bezahlung für angebliche Dienste fordern. Es wurde zudem behauptet, wahrscheinlich von livländischer Seite, daß die Konkurrenz Narvas den livländischen Städten und besonders Reval schädlich werden würde, daß kaum 20 Deutsche in Narva sesshaft seien und daß die Stadt den livländischen Hansestädten stets ungefällig gewesen sei; falls man den Peterhof aufgäbe, sei er nie wiederzubekommen und könne einem Konkurrenten übergeben werden.³

Der Meister hat offenbar wiederholt versucht, den Handel Narvas zu fördern;⁴ eine wahrscheinliche Ursache wird im folgenden sichtbar: Ivangorod hatte neue, für Narva nachteilige Bedingungen für den Grenzhandel diktiert. — Auf dem Hansetag 1521 wurde das Kontor wieder Gegenstand einer lebhaften Diskussion. Ein Bürgermeister Lübecks sagte, der Meister habe Narva empfohlen, das doch in der Nähe der Russen liege. Auch Dorpat wollte das Kontor. Der Beschluß der Hansestädte kann als eine Folge der Verwerfung des Kaufmannsfrieden von 1514 betrachtet werden und kennzeichnet ein Minimum an Interesse für den Peterhof: *Wolde emant den hof to Nouwerden holden uppe syne plicht, lete men wol geschen.*⁵ Eine Verlegung wurde also nicht genehmigt, aber man kam dem Meister und Dorpat auf halbem Wege entgegen: *De stede konen vordulden, dat de wolde, mochte tor Nerve unde Dorpte kop-*

¹ KI, 373.

² S. oben 38, 49.

³ HR III 6, 556 Anm. 2, Nr. 695 § 41; III 7, Nr. 9 § 5, 39 (§ 140, 141), 45 § 65; Süvalep, 327ff.

⁴ HR III 7, Nr. 56 § 2, 57 § 2, 58 § 3, 108 (§ 262, 263), 113 § 46.

⁵ HR III 7, Nr. 413 (§ 209, 228, 229, 237, 240—243, 245).

slagen, was nur als eine Genehmigung der Gepflogenheit gelten kann. — Der Vorschlag des Meisters ist wahrscheinlich später nicht mehr behandelt worden.

Versuche Narvas, Mitglied der Hanse zu werden, werden in unserem Material erst 1541 erkennbar. Die Gesuche der Stadt wurden auf den Hansetagen 1542, 1553, 1554, 1556 ohne endgültigen Erfolg behandelt. Von livländischer Seite ist uns kein Widerstand bekannt, die Wendischen und die Westhansischen hatten dagegen Bedenken. U. a. wurde auf Privilegien verwiesen, die nur den damaligen Hansen gegeben worden seien; die Aufnahme neuer Mitglieder könnte als eine Veränderung der Voraussetzungen betrachtet werden. Von Begeisterung für Narva ist nichts zu spüren, aber das Interesse nimmt zu, und die Mitgliedschaft wäre vielleicht Wirklichkeit geworden, wären nicht die Blockade 1557 und der Krieg von 1558 dazwischengekommen.⁶

Die Hanse und das Novgoroder Kontor. Nach dem Kaufmannsfrieden von 1514 lebte der Peterhof wieder einigermaßen auf; Dorpat war wie früher in erster Linie für die Führung verantwortlich, Reval war der erste Interessent. Daß die Hanse den Pakt verworfen hatte, konnte die Überseeischen nicht zum Besuch reizen, und es scheint, als ob sie wenig Verlangen nach dem Kontor gehabt hätten⁷.

Auf dem Hansetag 1521 sagte ein Lübecker Bürgermeister, das Kontor sei vernichtet, es sei für Leib und Gut gefährlich, in Novgorod zu weilen. Die Vertreter Dorpats stimmten ihm zu, und ein lebhafter Wortwechsel entstand zwischen ihnen und den Revalern. U. a. wollten diese, daß man wenigstens einen Beamten auf dem Hofe hielte, denn es kämen viele Besucher, Armenier und andere. Falls der Hof verlassen werde, könnten die Fugger oder die Dänen ihn übernehmen, den Hansen zum Schaden. Auch die Rigaer Boten wünschten, daß man einen Knecht auf dem Hofe hielte, der Fugger wegen. — Der Beschluß der Städte ist oben erwähnt.⁸

Während der folgenden Zeit bis in die 50er Jahre ist Reval der tätigste Verteidiger des Novgoroder Kontors. Ein Grund dafür ist zweifelsohne die Furcht vor einer Verlegung nach Dorpat oder Narva, aber die Stadt hat offenbar auch einen besonderen Nutzen aus der Verwendung des Peterhofes gezogen, welchen, kann hier jedoch nicht bestimmt werden. In Lübeck gab man den Salzhandel als Grund an; später wurde von anderer Seite behauptet, man betreibe auf dem Hofe Geschäfte in Formen, die den Hansen verboten seien⁹.

Riga stand dem Kontor gegenüber abseits, wollte sich nicht damit bemühen, im allgemeinen auch eine Schließung nicht befürworten. Dorpat

⁶ KI, 355 § 10, 360, Nr. 656—659, S. 364, 375, 421, 426; DI, 844f. § 10, 857 § 6; Niederl. Akten, Nr. 669 § 10, 779 § 10; Hildebrand, Nr. 628; Süvalep, 208f., 231f.; F. Siewert, Geschichte . . . der Rigafahrer in Lübeck . . ., Berlin 1897, 16.

⁷ HR III 7, Nr. 39 § 153.

⁸ HR III 7, Nr. 413 (§ 207—228k, 237—245).

⁹ HR III 7, Nr. 413 § 228a, d; Hildebrand, Nr. 539.

konnte wahrscheinlich keinen Nutzen aus dem Kontor ziehen und hatte zudem die Verantwortung zu tragen, befürwortete also bisweilen eine Schließung oder Verlegung; in Anbetracht der unbefriedigenden Verhältnisse im Peterhof und ihrer Verantwortung war indessen eine Stellungnahme der Hanse der Stadt gelegen. Reval konnte also mehrmals für Mahnungen an Lübeck hinsichtlich des Kontors und eines neuen Kaufmannsfriedens die Zustimmung der zwei anderen erhalten.

Schon auf dem Hansetag 1521 hatten Dorpat und Reval auf neue Unterhandlungen mit den Moskauern gedrungen: der Beifrieden gehe bald zu Ende. Reval wollte *statlike besendinge an den grotfursten*, denn die livländischen Städte seien geringgeschätzt. Die Versammlung war aber nicht dazu geneigt und schlug vor, Riga-Dorpat-Reval sollten kundschaffen und Meldung erstatten.¹⁰ Die drei Großen haben auch auf Städtetagen 1522—23 eine Gesandtschaft erörtert und beschlossen, die jedoch wegen Geldmangels nie verwirklicht wurde. Die drei meinten nämlich, daß sie wegen Auslagen für Gesandtschaften und für den Peterhof oder wegen Darlehen untereinander Forderungen hätten, und waren nicht geneigt, für eine neue Gesandtschaft neue Auslagen zu leisten ohne Garantien für Rückzahlung. Aber alles, was Lübeck mit Schreiben vom 24. VII. 1524 versprechen konnte, war ein Zoll auf Waren nach oder von Novgorod, der ja vermutlich in erster Linie den revalschen Handel betreffen mußte.¹¹

Auf dem Hansetag 1525 lag eine schriftliche Mahnung von Reval vor, eine Gesandtschaft zu schicken, und die drei erhielten wie früher den Auftrag dazu. Daß die Kosten von den Kaufleuten, die den Peterhof benutzten, ersetzt werden sollten, war der Sache nicht förderlich, und die Livländer verlangten 1526—27, Lübeck solle Geld anweisen.¹² — Vor dem Hansetag 1530 hatte sich Reval an die wendischen Städte und gesondert an Lübeck gewandt, mit dem Verlangen, daß der Untergang des Kontors verhindert werden müsse. Der Vorsitzende gab zu, daß die Livländer oft gemahnt hätten; der jetzige Zeitpunkt sei indessen nicht günstig. Der Beschluß wurde bis zum nächstfolgenden Hansetag hinausgeschoben.¹³ — Auf dem livländischen Städtetag 1533 wurde beschlossen, Lübeck solle aufs neue von den dreien bestürmt werden. Ein Städtetag 1534 beschloß Schritte beim nächstfolgenden Hansetag zu unternehmen, und § 14 der Tagesordnung für den Hansetag 1535 spricht von Hilfe für das Novgoroder Kontor; es scheint aber, als ob die Angelegenheit nicht behandelt worden sei. — Am 20. IV. 1537 erklärte Dorpat, man

¹⁰ HR III 7, Nr. 413 (§ 247—252).

¹¹ HR III 8, Nr. 21 § 2, 94, 202 § 7, 204, 207, 376, 512—516, 809, 893 § 7, 894, 895, 898.

¹² HR III 9, Nr. 131 (§ 20, 24—28, 34—42), 132 (§ 41, 51), 138, 283 § 5, 305 § 2, 306 § 3, 335, 336, 349, 442 (§ 5, 6), 443, 448.

¹³ HR III 9, Nr. 570, 581, 588 (§ 23, 248, 249).

habe sechsmal an Lübeck und die Wendischen betreffs Auslagen für den Peterhof geschrieben, ohne Antwort zu bekommen.¹⁴

Auf einem Städtetag 1537 schlug ein Rigaer vor, Dorpat und Reval sollten an den Großfürsten schreiben, damit den Übergriffen gegen den Peterhof ein Ende gesetzt werde. Es wurde geantwortet, die Vertreter beider hätten kein Ansehen beim Großfürsten, es sei denn, daß sie zusammen mit Boten von Lübeck kämen. Außerdem dürften sie nicht ohne Wissen und Willen Lübecks solche Schritte unternehmen, *Were wol ermals gescheen, dath Be derhalven von den von Lubeck harth darumb tho rede gestelleth und beschuldigeth weren worden*. Reval hatte schon 1533 hervorgehoben, daß Lübeck sich *eth regement und radent* über das Kontor ausgebeten habe.¹⁵

Die Wiederherstellung des Novgoroder Kontors stand auf der Tagesordnung für den Hansetag 1539, der jedoch auf das folgende Jahr vertagt wurde. Interessanter ist ein Brief von einem wendischen Städtetag 1539 an die drei Großen in Livland: man habe keine Nachricht davon bekommen, welche Vorkehrungen die drei für die Wiederherstellung des Kontors getroffen hätten, und habe darum einen Brief an den Großfürsten beigelegt zur Weiterbeförderung, falls dies möglich sei. Reval fügte einen eigenen Brief bei vom 25. I. 1540 und die Antwort des Großfürsten an Reval und alle Kaufleute der Hanse wurde im März gegeben: auf ihre Bitte gewährt er ihnen einen sicheren Weg nach Novgorod und den freien Handel dort wie zuvor. — Auf dem Hansetag 1540 wurde Reval nicht von den Vertretern Rigas und Dorpats unterstützt; nach Ausschlußbehandlung wurde aber eine Gesandtschaft beschlossen, die man mittels eines Pfundzolls in Riga, Dorpat und Reval finanzieren wollte. Es befremdet nicht, daß unser Material von einer Ausführung nichts meldet.¹⁶

Auch auf dem Hansetag 1549 stand Riga Reval gegenüber. Die Tagung beschloß, eine Gesandtschaft schon denselben Herbst an den Großfürsten zu senden mit Vertretern von Hamburg, Danzig, Königsberg, Riga, Reval und Lübeck. Weder dieser Beschluß noch ähnliche spätere wurden verwirklicht; der Grund lag allem Anschein nach zuerst in politischen Gegensätzen zu Moskau infolge der Sache Schlitte und der darauf folgenden ungünstigen Entwicklung in Livland.¹⁷ Es ist aber zu bemerken, daß die Hanse nun nicht weit davon entfernt war, den Großfürsten zu „erkennen“, und daß Reibungen im Handel und Streben nach dem Novgoroder Kontor die Veränderung der Haltung bewirkt hatten.

¹⁴ HR IV 1, 129 § 20, Nr. 159, 192a, 414 § 10; IV 2, 27 § 14, 33 § 14, Nr. 28, 31, 36, 530; A&R III, Nr. 321 § 20, 329 § 8.

¹⁵ HR IV 1, Nr. 161; IV 2, Nr. 679 § 13; Hildebrand, Nr. 600.

¹⁶ KI, Nr. 98, 108, S. 327, 330, 332; Hildebrand, Nr. 606—608, 613; Hansen, 107 Nr. 74.

¹⁷ KI, 340; E. Amburger, Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte . . . , Wiesbaden 1968, 18f.

— Reval arbeitete noch in der Mitte der 50er Jahre für eine Gesandtschaft und hatte 1554 freies Geleit erwirkt¹⁸. Das Verbot des Großfürsten im Frühling 1557 gegen den Handel der seinigen in Livland und die livländische Gegenmaßnahme mit Verbot gegen Handel im Moskauer Gebiet führten eine Verschärfung der Gegensätze zwischen den livländischen und den überseeischen Hansen herbei; das Verhältnis wurde durch den darauf folgenden Krieg Moskau/Livland weiterentwickelt.¹⁹

Die oben angestellten Beobachtungen über das Interesse der außerlivländischen Hansen am Novgoroder Kontor bestätigen, daß beträchtliche Eingriffe gegen den freien Handel der überseeischen Hansen mit den Moskauer Russen in den Hansestädten Livlands erst gegen Ende der 1530er Jahre vorgenommen wurden.

10. Die Landfrieden zwischen Livland
und den (späteren) Moskauer Ländern
1448—1531 (1535)
Kapitel XIV, S. 209—228

Weil Livland kein Teil der Hanse war, wurden Abmachungen über den Handel auch in die Landfrieden aufgenommen, die also für uns wichtiges Material enthalten müssen. Bei dessen Prüfung ist zu beachten, daß wir es mit Vorschriften auf dem Papier zu tun haben, die, obwohl nicht ohne Bedeutung, doch keineswegs in allem die Wirklichkeit spiegeln. — Wie erwähnt wurden die Landfrieden im 16. Jh. mittels dreier Abkommen geschlossen: Novgorod/Livland, Pleskau/Livland, Pleskau/Bistum Dorpat. Pleskau war einst ein Teil des Novgoroder Landes gewesen, und die drei Abkommen wurden noch im 16. Jh. in Novgorod eingegangen und später in Livland noch einmal kreuzgeküßt, d. h. beschworen. Nach der Machtübernahme Moskaus — wenn nicht früher — wurden die Dokumente allem Anschein nach auf Russisch abgefaßt und mit einer deutschen Übersetzung versehen. Spätestens seit 1503 gingen Verhandlungen in Moskau den Friedensschlüssen in Novgorod voran.

Der Friede Novgorod/Livland ist als Hauptakt anzusehen, in dessen Einleitung der Großfürst und sein Wille besonders erwähnt sind. Die Entwicklung kann in den Texten (teils Original, teils ältere Abschriften) vom Februar 1448, Juli 1448, 1481, 1493, 1503 (Entwurf), 1509, 1521, 1531 (1535), 1550 und 1554 verfolgt werden. Im folgenden kann nur das für uns besonders Wesentliche beleuchtet und besprochen werden.

¹⁸ KI, 62 Nr. 863, S. 355 § 13, 363, 372f., 396f.; DI, Nr. 2895; Hildebrand, Nr. 654.

¹⁹ KI, 419ff., 424f., 438f.; PSRL XIII, 280f., 284; Fr. Bienemann, Briefe und Urk. zur G. Livlands . . . II, Riga 1867, Nr. 201, 202 S. 5f., Nr. 203a, 205.

Innerhalb des Beifriedens vom Februar 1448 können einige Hauptpunkte abgegrenzt werden, die, obwohl mit der Zeit erweitert und ergänzt, doch im großen den Inhalt der eigentlichen Abkommen mit Novgorod charakterisieren:

1. Beim Namen genannte Boten sind gekommen von ... zu ..., und haben einen Beifrieden geschlossen von ... zu ...
2. Grenze samt Formel gegen beiderseitige Grenzverletzungen.
3. Eine gemeinsame Tagung soll während des Beifriedens an der Narova abgehalten werden, um beiderseitige (persönliche) Zwiste zu schlichten.
4. Kaufleute des einen der Beteiligten haben einen freien Weg bei dem anderen zu Wasser und zu Lande und können jede Ware ohne Ausnahme oder Hindernis kaufen und verkaufen „wie von alters her und nach dieser Kreuzküssung“.
5. Boten des einen der Beteiligten haben einen freien Weg bei dem anderen.
6. Vorschriften betreffs des Rechtsschutzes für die Untertanen, die sich beim Gegenpart befinden.
7. Vorschriften für die Kreuzküssung, den Handschlag und die Besiegelung.¹

Schon im Juli desselben Jahres werden einige Vorschriften detaillierter ausgestaltet und andere beigelegt, u. a. Einengung der Freiheiten der Deutschen bei den Wachsproben in Narva und Regelung des Rechts der Russen zum Pferdekauf in Livland. — Mit dem Beifrieden von 1481 erscheint der Großfürst (und hier auch sein Sohn) im Dokument, das gut anderthalbmal so lang ist wie das vorige. Ein Teil der Erweiterung ist den beiden Fürsten gewidmet, aber auch die Vorschriften sind erweitert und präzisiert worden, u. a. dürfen die Russen in Narva direkt aus den Schiffen kaufen, sie bekommen größere Freiheit zum Pferdekauf und Freiheit von Strafe, wenn sie vom erlaubten Wege abirren. Bestimmungen fürs Wiegen und für die Durchfuhr russischer Waren in Narva werden hinzugefügt. Von besonderem Interesse ist, daß die Herrichtung (Einräumung) zweier russischer Kirchen mit dazugehörigen Dörfern und „des russischen Viertels“ in Dorpat gefordert wird.²

Der Text des Jahres 1493 ist etwas kürzer; Livland wird hier zum erstenmal „das livländische Land“ genannt, 1481 schrieb man „das deutsche Land“; die Boten werden jedoch nach wie vor als Deutsche bezeichnet. Der Großfürst erweitert seinen Schutz für die russischen Kirchen in Livland: es handelt sich jetzt nicht nur um Dorpat, sondern um die Herrschaften des Meisters, des Erzbischofs und der Bischöfe; wo immer sich diese Kirchen befinden, sollen sie wie von alters her gehütet werden und dürfen keinen Übergriffen ausgesetzt werden.³

Von diesen beiden unter den Auspizien Ivans III. geschlossenen Verträgen bekommt man den Eindruck, daß der Großfürst energisch ein-

¹ Gramoty Velikogo Novgoroda i Pskova, Moskva, Leningrad 1949, Nr. 72.

² Ibidem, Nr. 73; Akty odnosjašč. k istor. zapadnoj Rossii, Tom I, Sanktpeterburg 1846, Nr. 75.

³ Ibidem, Nr. 112.

gegriffen hat, um die Lage seiner Untertanen in Livland zu verbessern und dort günstigere Bedingungen für ihren Handel zu schaffen. Dies dürfte im Interesse Moskaus gelegen haben, aber wir müssen berücksichtigen, daß die beiden Verträge nichts über die politische Zielsetzung aussagen und daß wir also nicht von ihnen auf die Stellung des Moskauer Außenhandels in der Moskauer Außenpolitik schließen können. Es ist außerdem denkbar, daß die Probleme der russischen Minorität in Livland den Großfürsten mehr interessierten als der Handel. Mit den novgorodischen Kaufleuten selbst hatte er kein Mitleid; sie wurden um 1487 großenteils umgesiedelt und durch echte Moskauer ersetzt, was selbstverständlich ein für den Handel nachteiliger Umzug war. — Sein Interesse für die russischen Kirchen ist besonders verdächtig; sie werden in den Verträgen von 1448 nicht erwähnt, wurden aber in der Propaganda anlässlich des Livländischen Krieges hervorgehoben. Wie Ivan III. die Religion im politischen Spiel zu verwenden verstand, wird deutlich durch seine Forderungen in den Heiratsunterhandlungen für seine Tochter Elena und Alexander von Litauen und durch sein späteres Benehmen den beiden gegenüber.⁴

Der Beifriede von 1503 auf 6 Jahre ist oben gestreift worden; wesentlich ist, daß zufolge der Blockade Bestimmungen für den Handel fehlen⁵.

Mit dem Vertrag von 1509 auf 14 Jahre wurde der Handel zwischen Livland und Novgorod-Pleskau mit Ausnahme von Salz wieder freigegeben. Daß dies eine Gegenleistung Moskaus für die livländische Kündigung des Bündnisses mit Litauen war, wird aus der großfürstlichen Einleitung des Textes deutlich. Wir finden dort einen Bericht über den Abfall Livlands von Novgorod und Pleskau zum König von Polen und Großfürsten von Litauen, über die gegenwärtige Bitte der Boten um einen Beifrieden und Handel *up dath olde*, und es wird festgestellt, daß der Meister et consortes das Bündnis gekündigt hätten. Nach der Erklärung, der Großfürst habe nun seinen Zorn besänftigt, an dem Meister Gnade geübt und seinen Statthaltern befohlen etc., folgt dann die umständliche Forderung Moskaus nach striktester Neutralität Livlands gegenüber Polen-Litauen. Beide Abschnitte sind in den Verträgen von 1521, 1531 (1535) und 1550 zu finden, obwohl von einem neuen Bündnis Livland/Litauen vor 1557 nichts bekannt ist; erst 1554 erscheint die Neutralitätsklausel allein. — Die Genehmigung für die Livländer, den Peterhof zu verwenden, die etwas ganz Neues war, und die Einengung der freien Gerichtsbarkeit sind oben erwähnt. Auch andere Erweiterungen oder Präzisierungen sind im Text enthalten.⁶

⁴ Schirren I, Nr. 8 S. 24; X, Nr. 109 S. 77; XI, Nr. 232 S. 75; Čtenija 255/1915, Kopengagenskie akty Nr. 74; Hildebrand, Nr. 345; H. Hjärne, De äldsta svenskriska legationsakterna, Uppsala 1884, 87f.; Fennell, 154ff., 162f., 211ff.; Th. Esper in: Slavic Review XXV/1966, 461.

⁵ LUB II 3, Nr. 925.

⁶ LUB II 3, Nr. 583.

Im Landfrieden von 1521 auf 10 Jahre wird auch der Handel mit Salz, wie schon im Kaufmannsfrieden von 1514, gestattet. Unser russischer Text enthält als Neuerung das in erster Linie gegen die livländische Führung gerichtete Verbot von Verkaufsverboten auf irgendwelche Ware; die Russen zielten auf das Silber und auf die kriegswichtigen Waren wie Blei, Kupfer, Zinn und Schwefel.⁷

Dieses Verbot von Verboten ist auch im deutschen Text des Beifriedens von 1531 auf 20 Jahre enthalten und ist wahrscheinlich eine Ursache der Protestation des Meisters, eine Handlung, die Moskau nicht mitgeteilt wurde. — Nach dem Thronwechsel von 1533, als der dreijährige Ivan IV. seinem Vater Vasilij III. folgte, wurde der Beifriede 1535 aufs neue bis 1551 bekräftigt; da war auch Hermann von Brüggenei dem alten Meister Wolter von Plettenberg gefolgt.⁸

Pleskau war in den obenerwähnten Frieden vom Juli 1448 einbezogen worden; die Abkommen danach bis 1503 standen uns nicht zur Verfügung und sind vielleicht nicht überliefert. In den Verträgen Pleskau/Livland von 1503, 1509, 1521, 1531 (35) und 1550 fehlen die großfürstliche Einleitung und das Verbot von Verboten. Die Einzelheiten der Vorschriften sind natürlich auch anders ausgestaltet worden, aber der allgemeine Charakter stimmt mit dem der entsprechenden Hauptpakte überein. Der Detailhandel der Pleskauer in Livland ist erwähnt.⁹

Die Gewohnheit, besondere Verträge Pleskau/Bistum Dorpat zu schließen, wurde von Moskau nach dessen Machtübernahme politisch ausgebeutet. Die Verträge (Abschriften) von 1474, 1509, 1550 und 1554 sind überliefert, aber nur die beiden ersten sind gedruckt worden. Das Abkommen von 1474 auf 30 Jahre wurde mit Novgorod und Pleskau geschlossen, die dem Bistum die Rückstände der Steuer abfordern, die nach Ansicht der Russen dem Großfürsten erlegt werden solle. Es ist dem Bistum verboten, dem Meister zu helfen; die Pleskauer dürfen in Dorpat mit „Rigaern und mit Revalern und mit Narvaern und mit jedem (fremden) Kaufmann“ Handel treiben. — Das Abkommen von 1509 erscheint als eine wesentliche Erweiterung und hält also Schritt mit der Entwicklung der Verträge Novgorod/Livland. Die Steuer, auch Zins genannt, ist da, aber das Verbot gegen Hilfe für den Meister ist gefallen, wahrscheinlich schon 1503. Der Gasthandel wird erwähnt: „Auch auf dem Embach dürfen die Pleskauer fahren, um frei zu handeln wie von alters her, und dürfen ihre Waren im großen oder im kleinen frei verkaufen, an jeden (fremden) Kaufmann Livlands“.¹⁰

⁷ Russ.-Livl. Urk., St. Petersburg 1868, 332f. Nr. 369a, b.

⁸ Ibidem, 362 Nr. 377a; A&R III, Nr. 291 § 3, 298 § 3, 301 § 60, 302 § 10, 304 § 5, 344; PSRL XIII, 84, 93, 423.

⁹ LUB II 2, Nr. 509; II 3, Nr. 584; Urk. (Anm. 7 oben), Nr. 369c, 377b, 380.

¹⁰ Gramoty (Anm. 1 oben), Nr. 78; C. v. Stern in: Mitt. a. d. balt. Geschichte I/1939, 23ff.; I. P. Saskol'skij in: Meždunarodnye svjazi Rossii do XVII v., Moskva 1961, 381.

Wenn man die Eindrücke der hier berührten Verträge bis 1550 einschließlich zusammenfaßt, ergibt sich, was das merkantile Streben Moskaus betrifft, daß man sich in erster Linie mit den Bedingungen für den Handel der Untertanen in Livland beschäftigt hat. Der Handel mit den Überseeischen wird nicht ausdrücklich erwähnt; das Anrecht auf Kauf aus Schiff in Narva bzw. auf Handel mit Gästen in Dorpat kann nicht als Nachweis für überseeische Interessen gelten. Diese Haltung ist verständlich, denn wir wissen aus anderen Quellen, daß es den Deutschen in Novgorod nicht erlaubt war, mit Gästen zu handeln, und von dem Gasthandel in Pleskau schweigen die Verträge. Erst 1554 wird der Handel der Moskauer Russen mit allen Einwohnern Livlands und allen ausländischen Kaufleuten ausdrücklich vereinbart, was auch als ein politischer Druck verstanden werden kann. — Die politische Funktion der Verträge ist offenbar. Die großfürstlichen Einleitungen der Hauptpakete fordern Livlands strikte Neutralität im Verhältnis zu Polen-Litauen, als Gegenleistung für den Handel mit Novgorod und Pleskau. Der Dorpater Zins wurde letzten Endes die unmittelbare Ursache des Krieges 1558. Die Kirchen und die behaupteten Ungerechtigkeiten der Livländer im Handel wurden später in der Moskauer Propaganda angeführt.¹¹

Etwas Besonderes für diese Verträge ist, daß sich in ihnen Vorschriften dauernd wiederholen, die offenbar oder wahrscheinlich nie befriedigt wurden oder inaktuell waren. Der Dorpater Zins ist z. B. seit 1503 (oder früher) nie bezahlt worden. Dies befremdet uns, aber die Moskauer haben in Verhandlungen mit den Litauern eine solche, scheinbar seelenlose Abschreiberei verteidigt — natürlich nicht ohne Berechnung. — (Sbornik ... Russ. Istor. Obšč. 59/1887, 404f.).

Die damalige genaue Bedeutung des russischen Wortes „gost“ — fremder (ausländischer) Kaufmann oder nur Kaufmann — muß offen gelassen werden. Man darf aber nicht übersehen, daß Alt-Livland nur als ein Staatenbund betrachtet wurde. Ebenso wie ein Lübecker war ein Rigaer Kaufmann in Dorpat ein Ausländer, obwohl ein bevorzugter.

11. Ivangorod, seine Aufgabe und Rolle

Kapitel XV, S. 229—255

Ivangorod wurde 1492 als Grenzfestung direkt gegenüber Narva angelegt. Militärisch-strategische und taktische Gesichtspunkte haben offenbar die Wahl des Platzes diktiert, aber die Narova, die mit einer Geschwindigkeit von 3 m/s an der Festung vorbei lief,¹ wurde unmittelbar unterhalb dieser schiffbar, weshalb der Ort später als Hafen und Handelsplatz verwendet werden konnte. Von den Schweden 1496 zerstört, wurde die Festung bald wiederaufgebaut und verstärkt.

¹¹ HUB XI, Nr. 277 § 2; Mon. Liv. ant., Nr. 184 S. 509.

¹ V. V. Kostočkin in: Materialy i issl. po archeol. SSSR 31/1952, 230ff.

Die Lage Ivangorods war das Spiegelbild der Lage Narvas und der Ort hatte also dieselben geographischen Voraussetzungen für den Handel. Ganz natürlich wurde Ivangorod ein Mitbewerber von Narva und wurde diese Konkurrenz von den russischen Behörden unterstützt. Die Schließung des Novgoroder Kontors hat gewiß den Grenzhandel gefördert, und für einige Zeit hat wahrscheinlich auch Narva Nutzen daraus gezogen. Die Klagen der Stadt beginnen in unserem Material 1498: die Waage in Ivangorod sei bei einem Wachskauf eines Rigaers verwendet worden. Im Mai 1499 wird behauptet, der Großfürst habe Waagezwang für Wachs in Ivangorod befohlen.² — Selbstverständlich trat Narva für seine eigene Waage ein, aber gute Konjunktoren für den Grenzhandel am Anfang des 16. Jhs. mögen bewirkt haben, daß der Gegensatz nicht so stark empfunden wurde.

Es scheint, als ob Moskau um 1511 seinen Untertanen den Handel in Livland verboten habe, was zutreffendenfalls dem Grenzhandel und besonders Ivangorod zugute gekommen ist³. Im Jahre 1512 beginnt dann ernsthaft die Konkurrenz zwischen den beiden Orten. Nach einem Brief von Narva an Reval hat der Statthalter auf Ivangorod neue Vorschriften für den Handel ausgefertigt. Es stehe den Fremden frei, nach Ivangorod zu kommen, und die Russen dürften nach Narva reisen. Diese sollten ihre Waren in Ivangorod liefern und nach Bedarf die Tauschwaren in Narva bekommen, gegebenenfalls von der dortigen Waage. Narva wollte diese neue Ordnung nicht billigen: es sei den Deutschen genehmer und den Russen gelegener, in Narva zu handeln, das im Friedebrief als Handelsstadt genannt werde — zum Unterschiede von Ivangorod. Bis 1519 können wir die Proteste Narvas beim Statthalter oder in der Mutterstadt Reval verfolgen. Man beruft sich auf die Gepflogenheit: Ivangorod sei etwas Neues, habe also kein Recht auf den Handel. Es nimmt wunder, daß das außerhalb der Hanse stehende Narva 1515 sich auf den Kaufmannsfrieden von 1514 bezieht und darüber hinaus erklärt, daß der deutsche Kaufmann, was das novgorodische Gebiet betrifft, nur in der Stadt Groß-Novgorod handeln wolle, nicht in den Nebenstädten. Daß man sich zu so etwas erdreistete, ist ein Zeichen für die damalige Passivität der Hansen im Handel mit den Russen. — Moskau, das natürlich hinter Ivangorod stand, ging seinerseits weiter im Wettbewerb: Ende 1514 war es den Grenzbewohnern verboten, mit ihren Waren nach Narva zu ziehen; die Waren mußten nach Ivangorod gebracht und über die Waage dort verkauft werden. — Allem Anschein nach mußte Narva sich zum Schluß mit der von dem Gegner diktierten neuen Wiegeordnung abfinden.⁴

² LUB II 1, Nr. 744, 804.

³ HR III 6, Nr. 188 § 62.

⁴ HR III 6, Nr. 422, 521, 522 (§ 11—13), 593—595, 597, 604, 607—609, 706 § 2, 708, 710; III 9, Nr. 523 § 5; Hildebrand, Nr. 524, 525, 576; Hansen, 18 Nr. 82; Čtenija 181/1897, Neizd. russ. akty revel'skago . . . , Nr. 8.

Der Waagezwang in Ivangorod war also u. a. gegen die Stellung Narvas als Hauptort für den Handel der Grenzbewohner gerichtet. Diese für die Stadt ungünstige Entwicklung wurde damit fortgesetzt, daß die Einwohner, selbstverständlich besonders die Kaufleute, in Ivangorod und Jama (an der Luga), vielleicht auch die Angrenzer dieser Städte, ihre Geschäfte in Reval erledigten, anstatt wie zuvor in Narva. Die Stadt behauptete, der Handel auf der Narova und der Luga sei ihr altes Privileg, und wandte sich mit Klagen an Reval. Den Revalern war es zuwider, Gäste von sich zu weisen, besonders da solche Ansätze von Ivangorod als Ausdruck eines Friedensbruches beklagt wurden. Das Material enthält betreffende Beschwerden von Narva an Reval 1522—1552.⁵

Auch die livländischen Grenzbewohner fielen ab und fingen an, in Ivangorod zu handeln. Der Meister wurde 1532 dazu veranlaßt, den Bauern *so in der jегende und umb de Narve besitlick* Vorschriften zu machen: ihre unmittelbaren Geschäfte mit den Russen werden verboten; stattdessen sollen sie ihre Waren nach Narva führen, um mit den Deutschen dort zu handeln⁶.

Die Stellung der Stadt im Grenzhandel muß erheblich erschüttert worden sein, besonders als — nach Niitemaa — der Landtag 1554 den Russen von Ivangorod und Jama volle Handelsfreiheit in Livland gewährte⁷.

Nach diesen Andeutungen über den Wettbewerb im lokalen Handel erhebt sich die Frage, inwieweit Ivangorod im überseeischen Handel Moskaus Verwendung finden konnte und wie die Führung von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht hat.

Die ersten Zeichen dafür, daß Ivangorod vielleicht auch ohne livländische Vermittlung als Importhafen verwendet werden konnte, erscheinen um 1500: schwedische Salzschiffe waren vor der Stadt beobachtet worden, und Reval gab zu, daß man nicht überwachen könnte, wohin die Schweden und Karelen ihr in Reval gekauftes Salz führten. Der Großfürst, so sagte man, sähe es gern, daß das Salz von Übersee käme und daß der Handel nach Ivangorod verlegt würde — zur Unterdrückung Revals und anderer livländischen Städte und Häfen.⁸ Dies ist in unserem Material die erste Spekulation darüber, daß Ivangorod ein Hauptort für den Handel werden könnte, und mehrere folgten. Im Jahre 1505 hegten sowohl Dorpat wie Reval Besorgnisse wegen befürchteter Pläne des Großfürsten; das Problem der „Narvafahrt“ war, *mutatis mutandis*, älter als die Eroberung Narvas, u. a. beschäftigte sich der Städtetag in Wave

⁵ HR III 8, Nr. 203 § 3 f 2, 206, 208—210; Hildebrand, Nr. 559, 569, 585, 586, 603, 604, 620, 626, 628, 648; RIB XV/1894, Russ. akty revel'skago . . . , Nr. 17; Niitemaa, 335 Anm. 4 mit Hinweis auf LUB I 2, Regestnr. 990; Suvalep, 269ff.

⁶ A&R III, Nr. 305.

⁷ Niitemaa, 336.

⁸ A&R III, Nr. 16 (§ 23, 24); Suvalep, 137.

im Mai 1506 damit⁹. — Erst 1507 wird indessen von einem wirklich betriebenen überseeischen Handel größeren Ausmaßes berichtet, und Reval erhebt erst 1537 eine noch gemäßigte Klage über den überseeischen Handel, der in Ivangorod wirklich stattgefunden hatte: nicht nur Schweden, sondern Gerüchten nach auch einige Hansen fänden jetzt den Weg nach Ivangorod¹⁰. Aus unserem Material geht nicht hervor, daß Ivangorod für überseeische Schifffahrt ungeeignet war, und eine Folgerung ist, daß der Hafen für Import und Export an Livland vorbei hätte verwendet werden können.

Dieser Möglichkeit hat sich Moskau indessen kaum vor 1557 aktiv bedient. Ein erster Ansatz scheint durch das den Dänen 1517 gewährte Handelsprivileg unternommen worden zu sein: diese bekommen u. a. in Ivangorod als Stützpunkt für ihren Handel ein Grundstück zur Bebauung. Aber in den Unterhandlungen, die zu diesem Privileg führten, waren die Dänen offenbar die Werbenden, und das Privileg kann als eine Belohnung für politisches Zusammenwirken betrachtet werden. Übrigens wurden, nach den Worten Moskaus, die Rechte der Hansen maßgebend auch für die Dänen, deren Hof in Ivangorod nur eine bescheidene Rolle zufiel.¹¹

Unser Material enthält wenige Nachrichten über überseeische Schifffahrt nach Ivangorod. Es ist möglich, daß die dänische Fahrt 1514—1515 mit Hering *na dere Narve* Ivangorod als Ziel hatte, und 1531 wird der Besuch eines holländischen Schiffs erwähnt, dessen Fracht aus Hering, Wein und Blei bestanden haben soll¹². In dem Maße, wie die Handelsfreiheiten der Fremden in Livland beschränkt wurden, muß indessen die Neigung zur Fahrt nach Ivangorod (oder der Neva) stärker geworden sein. Durch das Verbot des Großfürsten im Frühling 1557 gegen Geschäfte seiner Untertanen in Livland erreichte wahrscheinlich die überseeische Schifffahrt nach Ivangorod ihren Höhepunkt. Am 16. II. 1558 schrieb Reval an den Meister, es sei Livland unmöglich, gegen die Russen Krieg zu führen, so lange diese Ivangorod hätten, *darhen man vth Engellandt Hollandt Brabant schotlandt Dutschelant Dennemarcken vnd Sweden tho schepe ankomen vnde thofhore don kan, als Jo mith solte laken Heringe vnd anderer whare van den deenen lubeschen vnd sweden vergangen sommer mher als einmal gescheen*.¹³

Es scheint, als ob Moskau vor 1557 keine Anstalten getroffen habe, um eine überseeische Schifffahrt nach Ivangorod (und der Neva) zu

⁹ LUB II 2, Nr. 745, 758; A&R III, Nr. 30 § 17.

¹⁰ HR IV 2, Nr. 526 § 4; LUB II 3, Nr. 169.

¹¹ HR III 6, Nr. 705, S. 819 Anm. 2; Čtenija 255/1915, Kopengagenskie akty Nr. 10, 12, 13; RIB XVI/1897, Russ. akty kopengagenskago . . . , Nr. 2—4. 8, 9, Sp. 32; Nya källor till Finlands medeltidshistoria, Köpenhamn 1897 etc., Nr. 343.

¹² HR III 6, Nr. 568 § 25, 585 § 46, 637, 638 § 5; Hildebrand, Nr. 568.

¹³ Schirren I, Nr. 33.

lenken. Diese Passivität kontrastiert gegen die Aktivität im Wettbewerb mit Narva um den lokalen Handel, ist aber gut vereinbar mit der Tatsache, daß Moskau noch 1558 weder eine Kriegsmarine noch eine Handelsflotte für den Verkehr über See besaß.

12. Die Verbote in Livland gegen den Export kriegswichtiger Artikel und Waren nach dem Moskauer Gebiet

Kapitel XVI, S. 256—271

Es handelt sich hier um Waffen, vielleicht zunächst Schutzwaffen, „Panzer“, weiter Kupfer, Blei, zeitweise Messing verschiedener Arten und Zinn, Salpeter, Schwefel u. dgl. Die Verbote wurden von den livländischen Landtagen beschlossen; es scheint, als ob der Ordensmeister einen bedeutenden Einfluß auf ihre Geltung ausgeübt hat. Die sehr umfassenden Verbote um die Jahrhundertwende 1499/1500 können als Folgen des von Moskau 1494 entfesselten Handelskrieges bzw. des livländischen Präventivkrieges 1501—1503 gesehen werden. Weil der Großfürst 1503 kein Abkommen über den Handel wollte, kann nicht verwundern, daß die Verbote anfangs verlängert wurden.¹

Über diese Verbote führte Reval, bisweilen auch Dorpat und Riga, Beschwerden beim Meister, gewöhnlich auf den Landtagen; man behauptete, die Verbote seien mit den alten Rezessen unvereinbar und dem Handel hinderlich. Wir hören von solchen Gesuchen 1507 und 1509; letzteres war von Lübeck unterstützt worden und wurde bezüglich gewisser Artikel aus Messing und Zinn genehmigt². — Wahrscheinlich hat man sich in Reval, vielleicht auch anderswo, mehr nach dem Kaufmannsfrieden von 1514 gerichtet als nach dem Verbot des Landtages; der Meister behauptete 1520, er habe seiner Vorstellung ungeachtet noch keine Abschrift von dem Kaufmannsfrieden mit den Russen erhalten. Reval hatte 1519 wiederum Beschwerde geführt über ein Verbot des Handels mit Kupferkesseln und Blei; auf dem Landtag in Wolmar 1522 ließ der Meister einen Vergleich anstellen zwischen den Vorschriften im Landfrieden von 1521 bzw. im Kaufmannsfrieden von 1514.³ — Es scheint, als ob der Meister in Verbindung mit dem Landfrieden von 1531 — die Hansen standen damals ohne Kaufmannsfrieden — seine Haltung verschärft habe, denn die Städte beginnen aufs neue um Erleichterungen nachzusuchen, und 1534 wurde der Verkauf von Kupfer und Blei an die Russen genehmigt. Schon 1535 hatten indessen Riga und Dorpat die Stellung gewechselt und Reval konnte die Erneuerung des Verbots nicht verhindern. Aber 1536 war Dorpat durch die schwedische

¹ A&R III, Nr. 10 § 7, 12 (§ 63—65), 29 § 13.

² LUB II 3, Nr. 101, 657; A&R III, Nr. 33 § 22, 35 § 37, 47 (§ 58, 59).

³ A&R III, Nr. 98 § 17, 135 § 34; Hansen, 26 Nr. 118.

Ausfuhr von Kupfer und Blei nach Ivangorod und durch ein Moskauer Exportverbot auf Hanf und Flachs nach Livland wieder ins Schwanken geraten; 1537 wünschten die drei Städte wiederum die Aufhebung des Verbots; man verwies auf die Vorschrift im Landfrieden über freien Handel.⁴

Wegen des Mangels an Material aus den Jahren 1538—1548 ist schwer zu beurteilen, inwieweit das Verbot in dieser Zeit bestehengeblieben ist und welche Wirkung die moskauerseits erlassenen Gegenverbote hatten. Es ist anzunehmen, daß eine wesentliche Veränderung auf dem Papier erst mit dem Landfrieden von 1554 vorgenommen worden ist: das livländische Ausfuhrverbot wird auf „Panzer“ eingeschränkt, dagegen stellen die Moskauer das für die Livländer empfindliche Verbot von Wachs und Talg. In den Dezemberverhandlungen von 1557 wurde, nach livländischem Wunsch, ein beiderseitiger freier Handel verabredet; die Vereinbarung wurde aber von den Moskauern sofort aufgehoben.⁵

Wenn man die Wirkungen der livländischen Verbote für Moskau beurteilen will, muß erstens berücksichtigt werden, daß sie päpstlicher Provenienz waren und also von den Kirchenfürsten Livlands nicht vernachlässigt werden konnten; die Schismatiker, also die Russen, wurden ja mit den Heiden gleichgestellt. Die Situation des Ordens war besonders heikel: um seine Existenz in Livland zu wahren, mußte er auf eine Aufgabe verweisen können, und zwar auf seine Pflicht, Livland gegen den „Erbfeind der Christenheit“ zu verteidigen und für die Bekehrung der Russen zu wirken. Es war ausgeschlossen, mit Moskau einen sogenannten „ewigen Frieden“ zu schließen, und es war dem Orden zuwider, in Widerspruch mit kirchlichen Vorschriften die Lieferung kriegswichtiger Artikel und Waren an diesen Erbfeind zu genehmigen. Wenn auch die Verbote als wirkungslos betrachtet wurden, waren sie doch fast unvermeidliche Formalien. Das 1557 erfolgte Versprechen der vollständigen Aufhebung, auch „Panzer“ betreffend, zeugt von der Abhängigkeit Livlands vom Handel mit den Moskauern.⁶

Im Hinblick auf die stets vorliegenden Schwierigkeiten, einen Schleichhandel zu verhindern, und in Anbetracht der damaligen Verhältnisse, besonders der Wünsche der livländischen Kaufleute, darf mit einem ziemlich lebhaften Schmuggel gerechnet werden. Unser Material enthält Klagen darüber und auch ein aufschlußreiches Exempel. — Der OM von Plettenberg schrieb 1506, das Verbot sei offenbar übertreten worden,

⁴ HR IV 1, Nr. 192a, 194 § 6, 195, 413 § 3, 414 § 14, 415 § 1; IV 2, Nr. 522, 523, 525 § 4, 526 § 4, 527 § 11, 674 § 3, 677 § 4, 678 (§ 1, 2), 680 § 4, 681; A&R III, Nr. 301 (§ 51, 52), 302 § 10, 304 § 5, 321 § 21, 323 (§ 3, 9); Hildebrand, Nr. 581, 590, 591, 593—595; Hansen, 92—93 Nr. 2, 5—6.

⁵ Mon. Liv. ant., 509; Schirren I, Nr. 8, S. 25f.; Hansen, 109 Nr. 83, S. 128 Nr. 188, 189.

⁶ LUB I 1, Regestnr. 226, 233, 416; II 1, Nr. 813; II 2, Nr. 436 § 5; II 3, Nr. 101, 657 S. 477; HR IV 2, Nr. 525 § 4; A&R III, Nr. 47 (§ 58, 59); K. Forstreuter, Preußen und Rußland . . . , Göttingen 1955, 36f.

und der OM von der Recke hob 1550 hervor, es gebe ein Verbot, das jedoch nicht respektiert werde. — Mickwitz berichtet über Kupfer-, Zinn- und Bleiverkäufe an Russen in Livland in den Jahren 1547—1550.⁷ — Wesentlich ist, daß die betreffenden Artikel und Waren nicht oder nur in geringem Umfang in Livland produziert wurden und daß der OM und der Landtag Lieferungen an Livland vorbei nicht verhindern konnten.

Das für die Abhandlung benutzte Material ist zwar nicht hinreichend, um zu entscheiden, ob die livländischen Verbote in materieller Hinsicht Moskau belästigt haben, aber es ist anzunehmen, daß die Einfuhr nicht im größeren Umfang verhindert worden ist. Die Verbote konnten jedoch als Übertretungen der Landfrieden von 1509 bis 1554 betrachtet werden und waren als unfreundliche Akte gegen den mächtigen Nachbarn anzusehen.

13. Über die Rolle des baltischen Handels in der Außenpolitik Moskaus nach 1514 Kapitel XVII—XVIII, S. 272—285

Auch Vasilij III. war erfolgreich in seinem Streben, russische Lande unter Moskau zu vereinigen: 1510 wurde Pleskau endgültig inkorporiert und 1514 Smolensk erobert. Aber die Voraussetzungen für eine Weiterführung der unter Ivan III. begonnenen Außenpolitik verschlechterten sich: Litauen wurde mit Polen in Personalunion vereinigt, und die Krim trat oft als Verbündeter dieser Doppelmonarchie auf; die Zwistigkeiten zwischen Kaiser und Jagellonen wurden 1515 beigelegt, und Ordenspreußen wurde 1525 ein Lehen unter der Krone Polens. Zwar erzeugte das Vorgehen des Hochmeisters Albrecht Gegensätze zwischen Ordenslivland und Preußen-Polen; indessen konnte die Lage mit der Einsetzung im Jahre 1530 von Markgraf Wilhelm, dem Bruder Albrechts und Neffen Sigismunds, als Koadjutor des Erzbischofs von Riga eine Wendung zum Schlechteren nehmen. Ob man sich in Moskau darüber im Klaren war, ist ungewiß, aber die offenbare Zurückhaltung Moskaus Livland gegenüber muß als wohlbegründet betrachtet werden. — Der Thronwechsel 1533, mit dem der dreijährige Ivan IV. Regent wurde, wurde von Litauen für einen Revanchekrieg benutzt, der 1537 endete. Es gelang Moskau, seine Eroberungen im großen und ganzen zu behaupten.

In Anbetracht dessen, daß Moskau 1514—1547 keine politischen oder merkantilen Aktionen von größerer Bedeutung im baltischen Raum vornahm, ist die Benutzung des Handels zu politischen Zwecken während

⁷ LUB II 3, Nr. 101; HR III 6, Nr. 591; A&R III, Nr. 89 (§ 42, 48), 256 § 16; Hildebrand, Nr. 540, 542, 559, 595; Hansen, 38ff. Nr. 166, 167, 169, 170, 172—175; G. Mickwitz, *Aus Revaler Handelsbüchern*, Helsingfors 1938, 177, 179, 180, 216, 229; Riksarkivet, Stockholm, *Livonica* I:2 den 2. XII. 1550, Mandat des OM.

dieser Zeitspanne nicht so offenbar wie vorher. Die Landfrieden Novgorod/Livland 1521 und 1531 (1535) zeigen jedoch, daß Livland nach wie vor freier Handel als Belohnung für seine versprochene Neutralität im Verhältnis zu Litauen-Polen gestattet wurde. — Ob Moskau wie schon 1487—1494 auch nach 1514 durch Druck auf die Hansen im Novgoroder Kontor seine Zwecke zu befördern suchte, ist schwer zu beurteilen. Die Knechte und Unterknechte auf dem Hof beklagten sich in Livland über Eingriffe des Großfürsten und der Statthalter, über Gewalt und Scherereien; auch die Ermordung eines Revalers wird erwähnt¹. Die Deutschen auf dem Hof waren jedoch nicht vollkommen, und wir müssen mit bestimmten Tendenzen im Material rechnen: es war den Knechten daran gelegen, die schlechte Ordnung im Kontor auf die Handlungsweise der Russen zu schieben, und es lag für Dorpat nahe, auf die Klagen Revals über die Untauglichkeit der Knechte zu antworten, geeignete Personen ständen wegen russischer Scherereien nicht zur Verfügung.² — Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß die Moskauer durch ihre schroffe Haltung eine Vereinbarung mit den Hansen zu erzielen suchten; das Kontor hatte indessen nur beschränkte Bedeutung, und die Aussichten für Erfolg waren gering, solange die überseeischen Hansen den Peterhof nicht besuchten.

Weil der Umfang des gedruckten Materials mit dem Jahre 1538 abnimmt, kann hier kein endgültiges Urteil über die Beziehungen zwischen Moskau und Livland 1538—1547 gefällt werden. Es scheint, als habe sich in Livland nach dem Tode Plettenbergs 1535 eine ziemlich schroffe Haltung Moskau gegenüber breit gemacht, vielleicht als Folge des Wirkens von Markgraf Wilhelm. Solche Stimmungen kamen bei der Affäre Schlitte um 1548 in einer für Alt-Livland folgenschweren Weise zum Ausdruck.³ Es muß aber betont werden, daß diese Aktivität der livländischen Behörden und die darauf folgenden Schritte Moskaus eigentlich keine Fortsetzung, sondern eher einen Umbruch bedeuten.

14. Zusammenfassung

Kapitel XIX, S. 286—289

Gegenstand dieser Untersuchung waren die Absichten der Moskauer Führung Livland und der Hanse gegenüber, die zunächst aus dem Vorgehen Moskaus zu erschließen sind. Für den Zeitabschnitt 1487—1514

¹ A&R III, Nr. 250; Hildebrand, Nr. 515, 541, 549, 643; Hansen, S. 115 Nr. 122.

² HR III 7, Nr. 68, 71, 123, 184, 372, 373, 413 (§ 209—214); IV 2, Nr. 679 § 13; A&R III, Nr. 89 § 45, 135 (§ 15, 64, 71), 138 (§ 12, 20), 139 (§ 11, 12), 230 § 9, 236 § 7, 248 § 19; Hildebrand, Nr. 516—518, 521, 527, 539, 573; Hansen, S. 57 Nr. 242.

³ HR IV 2, Nr. 678 § 3, 680 (§ 3, 10); Riksarkivet, Stockholm, Livonica I:4, OM:s koncept 1557—1561, odat. (hier nach dem Inhalt ungefähr datiert); R. Witttram, Baltische G., München 1954, 64ff.; Amburger (Anm. 17 oben) 18f.; Forstreuter (Anm. 6 oben) 117ff.

ergibt sich aus den hier benutzten gedruckten Quellen, daß Moskau bestrebt gewesen ist, von den Hansen politische Zugeständnisse zu erhalten als Gegenleistung für die Möglichkeit, mit Moskauer Untertanen Handel zu treiben. Dieses Streben fruchtete meist nichts, was daher rühren mag, daß die überseeischen Hansen vom Moskauer Außenhandel nicht ausgeschaltet werden konnten; sie blieben auf irgend eine Weise immer notwendig und erzielten ihren Profit. Es läßt sich indessen denken, daß die wiederholten Forderungen Moskaus nicht ganz ohne Wirkung geblieben sind, obwohl uns heute Belege dafür fehlen. — Als Sonderfall des Moskauer Strebens, den Handel der Fremden politisch auszunutzen, ist die Aktion von 1494 gegen den Peterhof in Novgorod anzusehen; als Folge davon waren die wendischen Städte tatsächlich abgeneigt, Sture und den Schweden zu helfen. — Auch die Außenpolitik Livlands hat Moskau durch handelspolitische Maßnahmen zu beeinflussen versucht, was in der Zeit von 1503 bis 1509 besonders deutlich wird und wahrscheinlich nicht ohne Wirkung geblieben ist.

Ähnlich deutliche Beispiele sind für die Zeitspanne 1514—1547 in den hier benutzten Quellen nicht zu finden, doch daß der Gedanke weiterhin verfolgt wurde, läßt sich belegen.

Weil die Einstellung und die Absichten der Moskauer Führung nicht ohne weiteres in den Quellen sichtbar werden, hat die Forschung ihre entsprechenden Folgerungen auch mit den geographischen Verhältnissen und im Handel waltenden Umständen begründet — so wie man diese aufgefaßt hat. Einige auf diese Weise unterbaute Ergebnisse sind oben überprüft worden.

Sowohl Novgorod als Moskau nach 1478 hatten Zugang zur Ostsee und zum Atlantik, sie verfügten auch über als Häfen brauchbare Plätze. — Der Beschluß im Peterhof 1346 richtete sich nicht gegen die direkte Schifffahrt nach dem Novgoroder Gebiet und gab Riga-Reval-Pernau kein Monopol für den Verkehr nach Novgorod. — Die livländischen Städte, besonders Dorpat und Reval, waren während des 15. Jhs. die ersten Helfer des deutschen Kaufmanns zu Novgorod; ihre Beteiligung an der Verwaltung des Peterhofes ergab sich aus der geographischen Lage und den Handelsverhältnissen und geschah mit Genehmigung der Hanse. In Novgorod gab es übrigens nicht viel für sie zu gewinnen, weil sich die Bedeutung des Hofes im Rückgang befand. — Dorpat und Reval trugen die Last der Unterhandlungen mit den Russen, sie wurden dabei kaum von der Führung der Hanse unterstützt, wohl aber nachher kritisiert. — Die Moskauer Russen konnten bis um 1540 mit den überseeischen Hansen in den livländischen Städten handeln; die Handelsituation war für diese Russen in Livland also besser als die der Hansen in Novgorod, wo Gasthandelsverbot galt. Aus den Quellen geht nicht hervor, daß der Gasthandel vor 1550 eine Streitfrage zwischen Novgorodern-Moskauern und Hansen-Livländern gewesen ist. Der uneinge-

schränkte Gasthandel im Landfrieden von 1554 stellt etwas ganz Neues dar. — Die livländischen Städte haben nach 1514 eine Restauration des Peterhofes nicht verhindert; im Gegenteil, Reval war der erste Fürsprecher des Kontors. — Die Verlegung von Novgorod nach Narva war nicht von einem Mitglied der Hanse vorgeschlagen worden, sondern der Vorschlag kam vom Ordensmeister in Livland. — Daß Narva Mitglied der Hanse werden sollte, war ein Wunsch der Stadt selbst, den die Hansen anfangs ohne Begeisterung aufnahmen.

Die Auffassungen, die hier unter der Bezeichnung Barriere/Monopoltheorie zusammengefaßt worden sind, bauen also für die Zeitspanne 1487—1547 wesentlich auf einem System von Mißverständnissen oder Übertreibungen. Zwar müssen wir damit rechnen, daß die livländischen Städte allmählich durch allerlei Verordnungen ihren Vorteil zu fördern suchten, aber der zunehmende Handel der Moskauer Russen in Livland und die Gleichgültigkeit der überseeischen Hansen für das Novgoroder Kontor bezeugen, daß der Warentausch lange zu beiderseitigem Vorteil in Livland betrieben werden konnte.

Die Gegensätze der Livländer zu Moskau und zur überseeischen Hanse spitzten sich gegen die Mitte des 16. Jhs. zu. Mit diesen veränderten Verhältnissen können Behauptungen über vorausliegende Zustände nicht begründet werden. Weder die Hanse, noch weniger Livland, hätte in einem ökonomischen Ringen mit Moskau den Sieg davontragen können.

Hier wird nicht behauptet, daß der Handel für Moskau ohne Bedeutung gewesen wäre, oder daß die Führung kein Verständnis für sein Gewicht gehabt hätte. Die Verwendung des Handels als Trumpfkarte im politischen Spiel zeigt ja, daß man seine Bedeutung für den Gegner verstand. Aber allem Anschein nach hat man den eigenen Handel als eine Selbstverständlichkeit betrachtet, um die man sich nicht besonders zu kümmern brauchte.

Ein Teil der Quellen und Literatur

Bilaga 3, S. 301—316

A&R	Akten und Rezesse der livländischen Ständetage
Čtenija	Čtenija v Imperatorskom Obščestve Istorii i Drevnostej Rossijskich pri Moskovskom Universitete
DI, KI	Danziger Inventar, Kölner Inventar I
HR. HUB	Hanserecesse, Hansisches Urkundenbuch
LUB	Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch
Mon. Liv. ant.	Monumenta Livoniae antiquae V, Riga & Leipzig 1847
Niederl. Akten	Niederländische Akten und Urkunden zur G. der Hanse und . . . , Bearb. von . . . Häpke, I, 1531—1557
PSRL	Polnoe Sobranie Russkich Letopisej
RIB	Russkaja Istoričeskaja Biblioteka

- Dollinger, Ph., *Die Hanse*, Stuttgart 1966.
 Fennell, J. L. I., *Ivan the Great of Moscow*, London 1963.
 Goetz, L. K., *Deutsch-Russische Handelsgeschichte . . .*, Lübeck 1922.
 Hansen, G. v., *Regesten aus zwei Missivbüchern . . .*, *Archiv für die Geschichte Liv- . . . lands III*, 4. Band, Reval 1895.
 Hildebrand, H., *Bericht . . . reval'schen Rathsarchiv . . .*, *Mélanges russes de l'académie de St. Pétersbourg* 4, S. 716ff.
 Hollihn, G., *Die Stapel- und Gästepolitik Rigas . . .*, *HGbll* 60/1935.
 Niitemaa, V., *Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter*, Helsinki 1952.
 Osten-Sacken, P. v. der, in: *Beitr. zur Kunde Est- . . . lands* 7/1912.
 Schirren, C., *Quellen zur G. des Untergangs livl. Selbständigkeit*, *Archiv für die G. Liv- . . . lands*, N. F. I usw.
 Suvalep, A., *Die Geschichte der Stadt Narva*, *Kungl. Biblioteket*, Stockholm, KB. D. 1412 b: *Masch. Schr.*, Übersetzung desselbigen: *Narva ajalugu*, Narva 1936.
 Tichomirov, M. N., *Rossija v XVI stoletii*, Moskva 1962.

Plan für die Verteilung der Lizentiatenabhandlung
 samt einer kurzen Zusammenfassung auf Englisch

- Skandinavien und Finnland: *Kungl. Biblioteket* bzw. *Riksarkivet*, Stockholm, Abo Akademi; die *Universitätsbibliotheken* in Uppsala, Lund, Göteborg, Umeå, København, Århus, Oslo, Bergen, Helsinki.
 Deutschland: *Deutsche Staatsbibliothek*, Berlin, *Staatliches Archivlager*, Göttingen, *Bibliothek der Hansestadt Lübeck*; die *Universitätsbibliotheken* in Frankfurt am Main, Greifswald, Hamburg, Leipzig, München.
 Die Sowjetunion: *Biblioteka SSSR im. V. I. Lenina*, Moskva, *Gos. publ. biblioteka im. Saltykova-Ščedrina*, Leningrad, *Lietuvos TSR Valstybinė respublikinė biblioteka*, Vilnius, *Eesti NSV Teaduste Akadeemia Raamatukogu*, Tallinn; die *Universitätsbibliotheken* in Riga und Tartu.
 Polen: *Biblioteka Narodowa*, Warszawa, *Muzeum Narodowe*, Kraków, *Instytut Baltyski*, Gdańsk.
 England: *British Library*, London, *Bodleian Library*, Oxford; die *Universitätsbibliothek* in Newcastle upon Tyne.
 USA: *Library of Congress*, Washington; *Univ. of California*, Berkeley.
 Andere Länder: *Zentralarchiv des Deutschen Ordens* in Wien, *Bibliothèque Nordique*, Paris, *Bibliothèque Royale*, Bruxelles, *Koninklijke Bibliotheek*, den Haag.

HANSISCHE SCHIFFAHRTSWEGE IN DER OSTSEE

Von
JOCHEN GOETZE

*Het waer hem seer profijtlijk, dat hy conde lesen ende schrijven om der Caerten van der Zee door te sien, wat daer in staet geschreven van getyden, van coersen, van strecken, van custen, vanm loopen ende wandelen, ende van vallen van stroomen, unde van diepten, van gronden . . .*¹. Dieser in einem im 16. Jahrhundert immerhin in 5 Auflagen und zahlreichen niederdeutschen Ausgaben verbreiteten Seebuch enthaltene Satz gibt das hauptsächliche Navigationsmittel der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Seefahrt in den nordeuropäischen Gewässern an, die Seekarte. In Wirklichkeit handelte es sich jedoch nicht um eine Seekarte im heutigen Sinne, sondern um ein Segelhandbuch, vergleichbar mit den heutigen Seehandbüchern. Tatsächlich enthalten sie weitgehend dieselben Angaben, Küstenbeschreibungen, Hinweise auf Strömungen und Gezeiten und dergleichen mehr. Die heutige Seekarte als kartographische Aufnahme bestimmter See- und Küstengebiete war zu dieser Zeit zwar bekannt, als Navigationsunterlage im nordeuropäischen Bereich jedoch noch keineswegs gebräuchlich, da noch wesentliche Voraussetzungen für den Gebrauch der Seekarten und die Navigation nach ihnen fehlten. Zwar finden sich in den Seebüchern des 16. Jahrhunderts kartographische Darstellungen bestimmter schwieriger See- und Küstengebiete, doch scheinen sie nur der Orientierung für einen eng begrenzten Bereich gedient zu haben.

Als der älteste bekannte Vorläufer der im 16. Jahrhundert in schier plötzlicher Flut vor allem in den Niederlanden aufgelegten und ständig erweiterten Seebücher muß das von K. Koppmann 1876 herausgegebene „Seebuch“ des 15. Jahrhunderts gelten².

Diese in ihren wesentlichen Teilen wohl in Flandern entstandene Zusammenstellung von Beschreibungen einzelner Schiffahrtswege der west- und nordeuropäischen Bereiche³ wurde im 15. Jahrhundert teilweise

¹ De Spiegel vander Zee, in: De Caerte vander Zee om oost ende west te seylen . . ., Amsterdam 1588, fol. A III r. Original in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Vgl. dazu auch C. P. Burger jr., Oude Hollandsche Zeevaart-Uitgaven, De oudste Leeskarten, in: Tijdschrift voor Boek- & Biblioteekwezen, Jahrg. VI, Nr. 1 (1908), 245. Und derselbe unter demselben Titel in Tijdschr. v. Boek- & Bibl.wezen Jahrg. VII, Nr. 1, 7ff.

² Karl Koppmann, Das Seebuch. Mit einer nautischen Einleitung von Arthur Breusing und einem Glossar von Christoph Walther, Bremen 1876.

³ Koppmann, Seebuch, XII.

überarbeitet und — wohl aus dem hansischen Bereich — um die Ostseefahrt erweitert⁴.

Im folgenden Beitrag soll der Versuch unternommen werden, die im Kapitel XII des Seebuches angegebenen Seewege innerhalb der Ostsee, beginnend mit dem in die Ostsee führenden Teil der Umlandfahrt um das nordjütische Skagen, nachzuzeichnen.

Im Gegensatz zur heutigen Navigation, die den jeweiligen Schiffsort astronomisch oder auf dem Funkwege feststellen kann, um ihn dann auf einer Seekarte einzutragen, die also nach der Kenntnis des Zieles sich frei einen Weg sucht, steuerte der mittelalterliche Schiffer nach der Kenntnis eines bestimmten „Weges“ über die See. Hatte er einen bestimmten Weg eingeschlagen, so führte ihn dieser mehr oder minder zwangsläufig an ein bestimmtes Ziel. Dazu waren Angaben über besonders auffällige und markante Wegzeichen notwendig; Türme, Inseln, Wälder und dergleichen dienten als solche⁵. Auch Angaben über die Tiefe des Meeres und die Beschaffenheit des Meeresbodens wurden als Weghinweise benutzt. In gewissem Umfang finden sich auch Richtungsangaben nach dem Kompaß, doch weisen sie neben überraschender Genauigkeit auch Fehler auf.

Zwar war der Kompaß gegen Ende des Mittelalters ein durchaus geläufiges Instrument in der Seefahrt⁶, doch war die Navigation nach diesem noch höchst unvollkommenen Instrument nur über kürzere Distanzen möglich, besonders auch dadurch, daß die vollkardanische Aufhängung des Kompaßgehäuses, die erst eine genaue Ablesung ermöglicht, zu dieser Zeit noch unbekannt war. So sind die Kompaßkurse im Seebuch auch noch nicht nach Graden, sondern nach den älteren 32 Windrichtungen angegeben, so daß sich die einzelnen Richtungen um jeweils $11\frac{1}{4}^\circ$ voneinander unterscheiden: Nord = 0° , Nord Ost = $11\frac{1}{4}^\circ$, Nord Nord Ost = $22\frac{1}{2}^\circ$ etc. Wahrscheinlich dürfte diese

⁴ Dazu auch G. Schmidt, Ein Fragment des Seebuchs, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, 1876. Dieses Fragment in der Halberstädter Gymnasialbibliothek umfaßt nur die Kapitel XI, 21 — XIII, 19, jedoch ohne das Kap. XII, die Ostseefahrt. — Ferner W. Behrmann, Über die niederdeutschen Seebücher des 15. und 16. Jahrhunderts, Diss. phil. Göttingen 1905, auch in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg, Bd. XXI, Hamburg 1906, bes. 5ff. — W. Dahlgren, Sailing Directions for the Northern Seas, in: Periplus, hrsg. v. E. A. Nordenskiöld, Stockholm 1898, 103ff. — W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Berlin 1915, der bereits einen kurzen Überblick über die hauptsächlichlichen Schifffahrtswege nach dem Seebuch gegeben hat, 525—527.

⁵ Das Fällen von Bäumen durch „Bauern und böse Leute“ auf Kap Domesnäs rief 1518 heftige Proteste hervor und führte zur Errichtung eines Turms auf Kosten der Seestädte an dieser Stelle, HR III 7, Nr. 108 §§ 360 und 364, auch Nr. 113 § 140; nach W. Vogel, Seeschifffahrt, 526, Anm. 1. Im Ostseehandbuch III, von Brüsterort bis Hanko, hrsg. vom Deutschen Hydrographischen Institut, Hamburg, 9. Aufl. 1965, 166 ist die Ruine des alten Turmes abgebildet, vgl. auch Seekarte D 165, hrsg. vom Deutschen Hydrographischen Institut (= DHI).

⁶ Vgl. Walther Vogel, Die Einführung des Kompasses in die nordwesteuropäische Nautik, in: HGBll XVII (1911), 31.

Einteilung auch der erreichbaren Ablesegenauigkeit entsprochen haben. Dabei kann die lokale Mißweisung nicht ins Gewicht gefallen sein, überdies wurde sie erst im 16. Jahrhundert entdeckt.

Von gelegentlichen Sprüngen über die offene See abgesehen, vollzog sich die Fahrt in der Ostsee weitestgehend in Küstennähe. Allerdings läßt die Ostsee mit ihrer zergliederten räumlichen Gestaltung auch kaum große Reisen außer Landsicht zu. Distanzen von 60 bis 80 Seemeilen, wie sie sich beispielsweise auf den Strecken Gotland–Livland oder Bornholm–Revkol ergaben, waren von einem Koggen bei günstigem Wind durchaus in 20 Stunden zu bewältigen. Anders als auf dem Atlantik, wo der über weite Meerräume vorwiegend aus West herankommende Wind eine große Richtungskonstanz aufweist und daher als Hilfsmittel für die Navigation benutzt werden kann⁷, macht die von Meer und Land zerklüftete Landschaft der Ostsee durch unstete Windverhältnisse diese Art des Kurshaltens unmöglich. Kein Wunder also, daß die Seewege in der Ostsee sich überwiegend in Landnähe befanden.

Die Kenntnis von den typischen Besonderheiten der einzelnen Seewege trug der Schiffer im Gedächtnis. Das Seebuch und die nach ihm im 16. Jahrhundert immer ausführlicheren Segelhandbücher geben indessen nur die wichtigsten Anhaltspunkte wieder. Nur wenig von dem, was der Schiffer über einen bestimmten Weg wissen mußte, findet sich darin, doch zeigt die große Verbreitung der auf der Basis des Seebuchs entstandenen Seekarten, daß die knappen Angaben hinreichend gewesen sein müssen⁸.

I. Von Skagen bis zur Warnow (Rostock)

Die Beschreibung der Seewege in der Ostsee beginnt im Seebuch, Kap. XII⁹ mit der Fahrt aus dem Swin durch die Nordsee, der Umlandfahrt und der Passage des Großen Beltes und des Sundes.

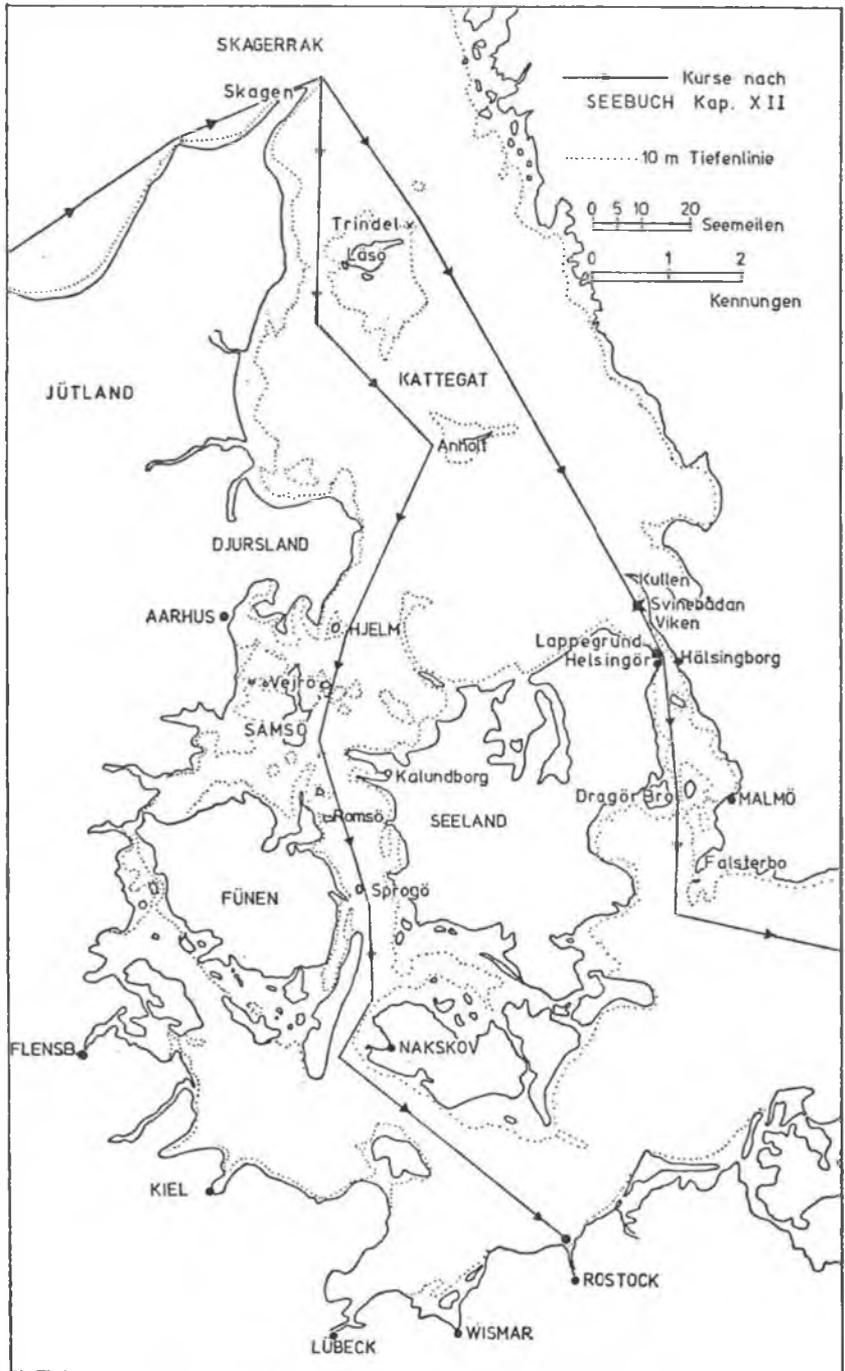
Nach dem Übersegeln der Nordsee wurde Jütland bei Hanstholm erreicht. Diese Landspitze an der Nordwestseite Jütlands ist durch den 67 m hohen Hjertebjerg weithin sichtbar¹⁰. Während die Fassung A des

⁷ So konnte die bei Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, Scholion 99, hrsg. v. B. Schmeidler, SS in usum scholarum, 3. Aufl. 1917, 228f. erwähnte Durchquerung der Biscaya von Nord nach Süd ohne Unterbrechung in 3 Tagen und 3 Nächten stattfinden, wobei zweifellos auf direktem Wege außer Landessicht gesegelt wurde. Ähnliche Distanzen hatten ja auch die Islandfahrer zu bewältigen.

⁸ Vgl. dazu auch Johannes Knudsen in: De Kaert vander Zee, van Jan Severszoon (1532), Nachdruck Kopenhagen 1914, Einleitung Vff.

⁹ Im folgenden gebe ich im Text lediglich die einzelnen Paragraphen des Kap. XII in () wieder. Auch die beiden von Koppmann edierten Fassungen des Seebuchs werden nur mit A oder B bezeichnet.

¹⁰ Vgl. Handbuch für Skagerrak und Kattegatt, Teil I, Dänische Küste, hrsg. vom DHI, 9. Aufl. Hamburg 1967, 129. Auf den beigefügten drei Karten habe ich die einzelnen Schifffahrtswege zu rekonstruieren versucht. Den Zeichnungen



Seebuches Nord Ost Ost = 65—70° angibt, empfiehlt B, dem Küstenverlauf zu folgen, bis Kap Skagen (*Schagen*) erreicht ist¹¹. Das Landende von Skagen liegt heute etwa 3,5 km weiter nordöstlich als am Ausgang des Mittelalters. Deutlich zu sehen ist dies an der Lage des jetzt am ursprünglichen Ort rekonstruierten Wippenleuchtfeuers von 1627, der inzwischen bis auf die halbe Höhe des Turmes versandeten alten Kirche von Skagen und der Reihe von Leuchttürmen, die den Sandanspülungen jeweils wieder folgten¹².

Die jetzt beginnende Beschreibung der Fahrt von Skagen durch den Großen Belt in die Ostsee wird nur von der Fassung B des Seebuches gegeben.

Das Skager Riff wird hier lediglich erwähnt, nicht hingewiesen wird — ebenso wie in den Paragraphen 28 und 29 bei dem durchaus ähnlichen Kap Domesnäs — auf die außerordentlich flach abfallenden Sandbänke, die erst in einer Entfernung von 3 sm vom Land eine Tiefe von 5 m erreichen¹³.

Nachdem Skagen passiert ist und auf 14 Faden¹⁴ = 25 m Tiefe weicher Grund gefunden wird, soll der Kurs Süd eingeschlagen werden, kein anderer sei möglich. Dieser soll so lange gehalten werden, bis die Insel Läsö in Nord Ost = 45° liegt. Jeder andere als der im Seebuch angegebene Südkurs würde auch unweigerlich auf die flachen Bänke zu beiden Seiten dieses schmalen Fahrwassers zwischen Läsö und dem jüti-schen Festland führen. Der angegebene Südkurs stimmt also genau. Weiter gibt das Seebuch an, daß an der Stelle, von der aus Läsö im Nordosten liegt, der Kurs auf Süd Ost = 135° geändert werden soll. Von dieser Position aus erscheint die lange und flache Insel Läsö von erheblicher Breite, so daß ein falscher Peilpunkt auf der Insel den neuen Kurs leicht auf die außerordentlich flachen Gewässer südlich der Insel führen würde. Es muß daher angenommen werden, daß eine bestimmte Landmarke auf der Insel angepeilt werden sollte. Als solche kann nur die von See aus gut sichtbare alte Vesterö-Kirche im Südwesten der Insel in Frage gekommen sein¹⁵.

liegt die Seekarte Nr. 98 des DHI, Hamburg zugrunde. Für die freundliche Genehmigung habe ich dem DHI zu danken.

¹¹ Die Fassung B des Seebuches verwendet hier das Wort *vorvellen*, dessen Bedeutung auch im von Walther verfaßten Glossar zum Seebuch unklar ist. Es kann hier wohl nur heißen, daß man dem Land nicht zu nahe kommen solle. Die überwiegend östliche Strömung setzt hier direkt auf das Land zu. Vgl. Handbuch f. Skagerrak und Kattegatt, I, 132. — Die im Seebuch angegebenen Kompaßkurse gebe ich im folgenden jeweils von 5 zu 5° wieder.

¹² Abbildungen im Hafenhandbuch Ostsee der Kreuzer-Abteilung des DSV, bearbeitet von Heinz Kutscha, Hamburg 1973, 109.

¹³ Vgl. dazu Seekarte D 63, Skagen und D 165, Domesnäs.

¹⁴ Die Tiefenangaben in Faden sind durchweg zu 1,80 m gerechnet.

¹⁵ Die Insel Läsö ist in dem Seebuch De Caerte vander Zee von 1588, vgl. oben Anm. 1, etwa in dieser Sicht dargestellt, wobei die Alte Vesterö-Kirche besonders hervorgehoben ist.

Auf dem neuen Kurs Süd Ost soll so lange gefahren werden, bis eine Wassertiefe von 10 Faden = 18 m gelotet wird. Wollte man diesen Kurs tatsächlich verfolgen, würde man über einige der besonders flachen Stellen des Søndre Rønne Flak südlich der Insel kommen. Der richtige Kurs muß hier Süd Ost Süd = 145—150° lauten. Auf diesem Kurs findet man etwa 7¹/₂ sm westlich der Insel Anholt im Kattegatt die im Seebuch genannte Wassertiefe von 10 Faden, sonst ist weit und breit keine derartige Wassertiefe festzustellen.

Von hier aus soll der Kurs Süd Süd West = 200—205° eingeschlagen werden, um der jütischen Küste entlang der Halbinsel Djursland bis zu der kleinen Insel Hjelm (*Helm*) etwa auf der Höhe der Stadt Aarhus zu folgen. Von Hjelm aus soll in südlicher Richtung zur Insel Vejrö (*Weddersreve*) gesegelt werden, doch warnt das Seebuch vor einer Annäherung an die Insel über eine Wassertiefe von 7 Faden = 13,5 m hinaus. Es erklärt weiter, daß hier ein tiefes Wasser zu finden sei: *dar is eynd deep water tysschen*. „zwischen“ kann sich hier nur auf die beiden Teile des Vejrö-Flak beziehen, einer Untiefe von nur 2—3 m, die von einer Fahrinne von ausreichender Tiefe geteilt wird¹⁶. Sie sollte offensichtlich benutzt werden. Wenn die Insel Vejrö in West Nord West = 290—295° liegt, soll der Kurs auf Süd Süd West = 200—205° geändert werden. Er ist dann solange zu halten, bis Kalundborg (*Kalligenborch*) in Sicht kommt. Dieser Punkt ist etwa auf der Höhe der Ortschaft Örby an der Südostseite der Insel Samsö, ungefähr 2—3 sm vom Land entfernt, erreicht. Von hier aus ist die markante Kirche von Kalundborg eben an der Südseite der hügeligen Halbinsel Røsnäs vorbei in etwa 12 sm Entfernung zu sehen.

Nun soll der Kurs auf Süd zu Ost = 165—170° geändert werden, um die Insel Romsö (*Rumpsoe*) im Großen Belt und auf gleichem Kurs auch die Insel Sprogö (*Spro*) zu erreichen. Die weiteren Angaben im Seebuch enthalten hauptsächlich Tiefenangaben, die in diesem nicht ganz einfachen Fahrwasser besser zu gebrauchen sind als Richtungsangaben. Sobald die Insel Sprogö querab liegt, und sobald auf 13 Faden = 23,4 m weicher Grund gelotet wird, kommt die schmale und flache Insel Vresen (*Wresen*) in Sicht, der man sich auf nicht mehr als 7 Faden = 13,5 m Wassertiefe nähern soll. Da eine Annäherung von Norden an die der Insel vorgelagerten Untiefen bis auf 7 Faden aufgrund der sehr hügeligen Beschaffenheit des Meeresbodens kaum möglich ist, und da weiterhin die Durchfahrt zwischen Sprogö und Vresen wegen der zahlreichen Untiefen sehr schwierig ist, muß Sprogö wohl östlich umfahren worden sein. Dieser Weg wird auch heute noch benutzt¹⁷. Erst wenn die Insel

¹⁶ Vgl. Seekarte D 64.

¹⁷ Vgl. Handbuch für Belte und Sund, hrsg. vom DHI, 5. Aufl. Hamburg 1967, 198.

östlich passiert ist, kann der warnende Hinweis im Seebuch zutreffen, da nur von Osten und Nordosten her die Lotungen bis auf 7 Faden kontinuierlich zu überprüfen sind und somit eine bestimmte Wassertiefe als Warnung gelten kann. Indessen geht der vorhergesehene Kurs etwa $3\frac{1}{2}$ sm östlich an Vresen vorbei, und die Warnung kann daher nur für das Schiff gelten, das ihn aus irgend einem Grunde nicht einhalten konnte.

Für die Durchsteuerung des Langeland-Beltes gibt das Seebuch dann die Anweisung *holdet vaste an loff na Langelande sudewart to myd landes*, sobald südlich von Sprogö eine Wassertiefe von 16—20 Faden = 28—36 m erreicht sei. Diese Anweisung kann nichts anderes bedeuten, als daß der Kurs durch den Langeland-Belt von Wind und Strömung abhängig gemacht werden soll. Die Oberflächenströmungen können hier Werte bis zu 4 sm/h erreichen. Da bei Westwind die Strömung von Norden nach Süden setzt und dicht unter der Küste der Insel Langeland ihren Höchstwert erreicht, empfiehlt das Seebuch, möglichst weit luv, also westlich zu segeln. Bei Ostwind verläuft die Strömung von Süden nach Norden und erreicht ebenfalls unter der Küste von Langeland ihren Höchstwert, so daß sich auch in dieser Situation das Segeln möglichst weit in luv, also östlich empfiehlt, um dem Strom zu entgehen¹⁸. Der jeweilige Kurs soll *to myd landes* eingehalten werden, dann auf Süd Süd West geändert werden = 200—205°. Diese Richtungsänderung ist besonders auf dem östlichen Kurs durch den Belt notwendig, da sich etwa auf der Höhe der Mitte von Langeland die Untiefen der Insel Lolland nach Westen verschieben. *Myd landes* kann daher kaum anders aufgefaßt werden als der Punkt, von dem aus man die Mitte der Insel Langeland erreicht hat¹⁹. Der neue Kurs soll dann solange beibehalten werden, bis *Trones*²⁰ passiert ist, worunter wahrscheinlich die Westhuk der Insel Lolland zu verstehen ist.

Jetzt soll der Kurs auf Ost Süd Ost = 110—115° geändert werden, um bis vor die Mündung der Warnow (*Wernowe*) zu segeln. Um diese Flußmündung und damit die Einfahrt nach Rostock zu erreichen, muß jedoch der Kurs Süd Ost Ost = 120—125° eingeschlagen werden, da der angegebene Kurs von keiner Stelle des südlichen Beltausganges auf die Warnow-Mündung hinweist.

¹⁸ Vgl. Handbuch f. Belte u. Sund 193—196 und die kartographischen Darstellungen 109—112. Bei stärkerem Südwind dürfte die Fahrt durch den Belt wohl nicht unternommen worden sein, da dann Wind und Strom gegenstanden.

¹⁹ Walther, Seebuch, 101, Stichwort *myd*, faßte die Formulierung *to myd landes* anders auf: er meinte auf der Mitte zwischen den Inseln Langeland und Lolland, also mitten im Belt.

²⁰ Koppmann, Seebuch, XXX, Anm. 18 b vermutete darin Vesternäs auf Lolland, heute Albuen genannt, die Westhuk der Insel.

II. Von Skagen bis Bornholm durch den Sund

In derselben Ausführlichkeit wie die Fahrt durch den Belt setzt das Seebuch in den folgenden Beschreibungen die Fahrt von Skagen durch den Sund nach Bornholm fort (§§ 7—16 A und B).

Hier geht der Kurs von Skagen östlich an Läsö vorbei, für die Entfernung Skagen—Läsö werden 2 Kennungen = 32 sm angegeben. Die Fassung A nennt Süd Ost = 135° , B Süd Ost Ost = $120\text{—}125^\circ$ als Kurs. Beide führen weit genug an der der Insel Läsö im Nordosten vorgelagerten Untiefe Läsö Trindel vorbei. Als nächster Punkt wird die Insel Anholt genannt, wiederum beträgt die Entfernung 2 Kennungen. Während die Fassung A den Kurs von Läsö nach Anholt mit Süd Ost = 135° angibt, nennt B in Konsequenz des vorherigen, weiter nördlich an Läsö vorbeilaufenden jetzt Süd Ost Süd = $145\text{—}150^\circ$.

Aus beiden Angaben ergibt sich gleichlautend, daß Anholt östlich des Österrev gerundet wurde, wobei A Läsö Trindel in größerem Abstand passiert als B, das dicht an den Grenzen der Untiefen vorbeisteuert. Von Anholt führt der Kurs weiter nach Kullen (*Kolle*, § 9), auf der schwedischen Seite des nördlichen Sundausganges, einer spitz nach Nordwesten ragenden Halbinsel. Beide Fassungen geben hierfür als Kurs Süd Süd Ost = $155\text{—}160^\circ$ an, wobei B noch die Entfernung von 3 Kennungen hinzufügt. Da die tatsächliche Distanz jedoch nur 35 sm beträgt, wurde hier ohne besonderen Hinweis in kleinen Kennungen zu je 12 sm gerechnet. Die Halbinsel Kullen mit einer Höhe von knapp 200 m bildet einen auf weite Entfernung hin sichtbaren Landpunkt. Sie wurde in einem Abstand von etwa 4 sm umfahren, bis ungefähr die Mitte des Trichters am nördlichen Sundausgang erreicht war²¹. Da von hier aus durch Landsicht nach allen Seiten der eigene Schiffsort festzustellen ist, werden auch keine weiteren Angaben gemacht. Das Seebuch fährt dann mit der Kursangabe zum Lappegrund (*Lappesande*) nördlich von Helsingör fort: Ost Süd Ost = $110\text{—}115^\circ$ und Süd Ost Ost = $120\text{—}125^\circ$ (B in § 10). A nennt im selben Paragraphen noch den Kurs vom nördlichen Teil des Lappegrundes nach Hälsingborg (*Hälsingeborch*): Ost Süd Ost = $110\text{—}115^\circ$; dieser Hinweis fehlt in B. Stattdessen schiebt B einen in diesem Zusammenhang recht merkwürdigen Satz ein: *unde dan*

²¹ Fassung A § 9 formuliert: ... *van Anholte bynnen Kolle*, womit die geschützte Nähe unter Land gemeint war. Ähnlich drückt sich De Kaert vander Zee des Jan Severszoon 1532, Kap. XXXVII, § 39 aus: ... *en goet stuc binnen Col*. — Im Zusammenhang mit einem Verbot der immer wieder vorgenommenen Winterfahrt zwischen Martini und Cathedra Petri (22. Febr.) wurde 1474 bestimmt, daß während dieser Zeit nur „binnen“ gesegelt werden dürfe. Die dann genannte Grenze zwischen Binnen und Buten verläuft von der Trave bis Mön einschließlich des Gebietes zwischen den dänischen Inseln, um Hiddensee zum Gellen vor Stralsund, zum Jasmund, der östlichen Halbinsel auf Rügen, und vom Dornbusch nördlich auf Hiddensee bis zum Neuen Tief, der südlichen Einfahrt von Rügen, HR II 7 Nr. 181, 1474, Apr. 25.

segel gy uppe juwe merke. Walther vermochte im Glossar zum Seebuch keine eindeutige Erklärung hierfür anzugeben. Sie zu finden, scheint insbesondere auch deshalb aus dem Text kaum möglich, da die Angaben für die weitere Fahrt in A und B übereinstimmen²².

Als nächstes greift das Seebuch noch einmal zurück zur Einfahrt in den Sund. Da der Kurs in etwa 2 sm Abstand an der schwedischen Küste vorbeiführt, hier jedoch einige gefährliche Untiefen liegen, wird eine entsprechende Warnung gegeben: *holdet Hälsingborch ene kennyngge buten den lande, so en moge gy nich misdon an den Swineboden (A)*. Hält man sich auf dem in (9) für die Einfahrt in den Sund gegebenen Kurs so, daß die Kirche von Hälsingborg als Landzeichen stets außerhalb von Landdeckung gehalten wird, also immer nur von See aus gesehen wird — die Kirche kann hier nur durch die kleine Huk Viken verdeckt werden — so trifft diese Peillinie etwa 15 sm = 1 Kennung vor Hälsingborg auf den Kurs. Behält man von dieser Position aus den Kurs weiter bei, so kommt man gut an der Untiefe Svinbådan in der Nähe von Viken vorbei. Die Entfernungsangabe von 1 Kennung kann hier nur so verstanden werden, daß 1 Kennung vor Hälsingborg die Peilung genommen werden soll, insbesondere auch deshalb, weil der Sund in dieser Gegend an keiner Stelle 15 sm breit ist.

Weiter folgt (12) eine entsprechende Warnung vor dem Lappegrund. A weist an, die Kirche von Helsingör (*Helsingore A, Helsenor B*) und das *backhus* als Peilmarken zu benutzen, dann liefe man auf 7 Faden = 13,5 m nicht Gefahr mit dem Lappegrund in Berührung zu kommen. Als Kirche von Helsingör kann hier nur die St. Olaikirche am Südhafen gemeint sein, die benachbarte St. Marienkirche ist nach Norden hin kaum sichtbar. Rätselhaft scheint zunächst das *backhus*. Die Fassung B spricht stattdessen von einem Turm auf dem Südostende des Lappegrundes, der mit dem Schloß von Helsingör in Deckung gebracht werden soll. Steckt man die Peilung²³ von Schloß Kronborg oder der St. Olaikirche zu der Helsingör nächstliegenden Wassertiefe von etwa 13 m ab, führt die Linie über den heute sogenannten Blockhusgrund, auf dem früher ein hölzernes Bauwerk gestanden haben soll²⁴.

Die weitere Fahrt durch den Sund wird verständlicherweise nur durch die Entfernung von Hälsingborg nach Dragör (*Drackoer*) auf der Südostseite der Insel Amager vor Kopenhagen durch 2 Kennungen = 30 sm

²² Es ist allenfalls vorstellbar, daß das Wort *merke* hier mit Beobachtung wiedergegeben werden kann.

²³ Die Formulierung in A *holdet de kerke to Helsingore unde das backhus also, dat gy twisschen seen mogen, so moge gy nicht misdon an Lappesande . . .* muß hier, falls nicht ein Schreibfehler vorliegt, so heißen, daß das *backhus*, das man zwischen (sich) und der Kirche sieht, mit dieser zur Deckung gebracht werden muß. B drückt sich ja entsprechend deutlich aus.

²⁴ Vgl. Seekarte D 328, Plan D und das Handbuch für Belte und Sund, 287.

bezeichnet. Von hier aus, dem Dragör Sandrev (*Drackoer reff*) ist bis zum Falsterbo Riff (*Valsterbode reffe*) auf dem Kurs Süd West = 190—195° eine Kennung = 15 sm zurückzulegen. Nach Kurs und Entfernungsangabe ist das Falsterbo Riff des Seebuches durchaus identisch mit der Position des heutigen Feuerschiffes an dieser Stelle, etwa auf der Hälfte der Strecke zwischen der Insel Seeland und Falsterbo.

Sofort anschließend wird wieder eine Warnung eingeschoben (15): wenn Falsterbo-Schloß und die Kirche in einer Linie peilen, befindet sich das Schiff über dem flachsten Teil des eigentlichen Falsterbo Riffs²⁵, mit Wassertiefen von weniger als 1 m.

Für den dann folgenden Kurs vom Falsterbo Riff bis Bornholm (16) gibt das Seebuch Ost zu Süd = 100—105° an, die Entfernung mit 14 Weke Sees = 70 sm, wobei die Weke Sees 5 sm ausmacht²⁶.

Überraschenderweise ändert das Seebuch an dieser Stelle die Entfernungsbezeichnungen. Statt der größeren Kennungen werden nun im eigentlichen Ostseebereich die wohl aus diesem Gebiet stammenden Weke Sees gebraucht.

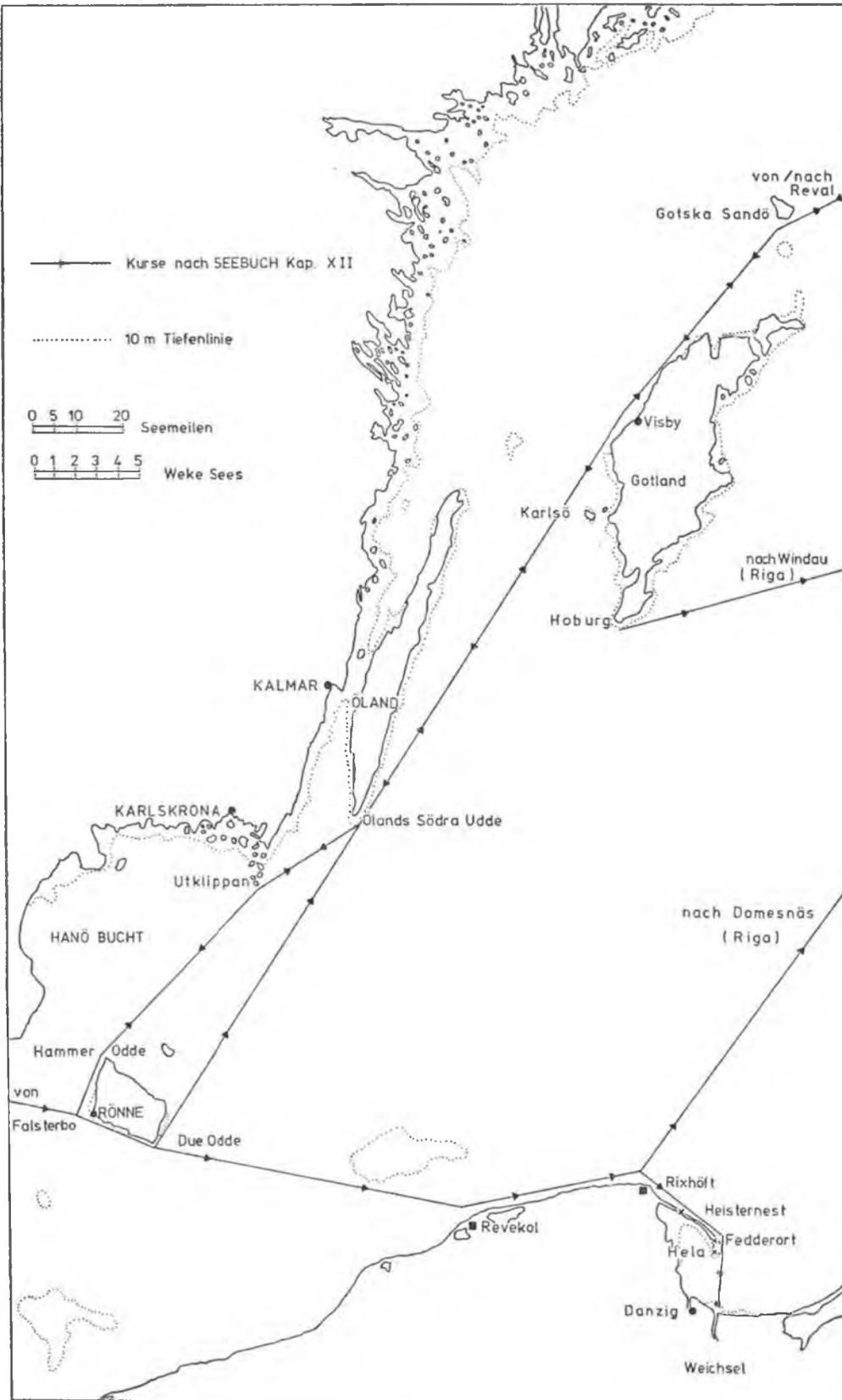
Der in Richtung Bornholm genannte Kurs führt genau auf den Hafen Rönne an der Westküste der Insel zu. Mit dem 162 m hohen Berg Ritterknägten stellt Bornholm in diesem meistbefahrenen Teil der Ostsee eine besonders wichtige Landmarke dar. Häufig ist Bornholm Sammelpunkt für Flotten und Konvoifahrten gewesen, und die große Zahl von Schiffbrüchen und Strandungen an dieser kaum von Untiefen umgebenen Insel zeigt, daß der Hauptschiffahrtsweg quer durch die Ostsee dicht an Bornholm vorbeilief.

III. Von Bornholm zur Weichsel (Danzig)

Der erste Paragraph dieses Abschnittes (17) gibt den Kurs entlang der Insel an, Ost Süd Ost = 110—115°. Zusätzlich nennt A noch eine Entfernung von 7 Weke Sees. Da die Entfernung von Rönne bis zur Südspitze der Insel, Due Odde, jedoch nur 15 sm beträgt, muß wohl die Entfernung zwischen der Nordspitze der Insel, Hammer Odde, und Due Odde, westlich an Rönne vorbei, gemeint sein, die etwa 30 sm ausmacht. Auffällig ist, daß die Fassung B die Umrundung der Insel im Süden

²⁵ Diese Peilung ist eingetragen in die Seekarte von J. W. Blaeu von 1623 aus dem Zeespiegel, Karte 17, Abdruck bei A. W. Lang, Seekarten der südlichen Nord- und Ostsee, Ergänzungsheft zur Deutschen Hydrographischen Zeitschrift, Reihe B, Nr. 10, 1968, Tafel V; neben der Tiefenangabe von 4 Faden ist ein Peilstrich auf Schloß und Kirche Falsterbo gezogen. Der gleiche Peilstrich findet sich in Th. Jacobs' Seekarte der südlichen Ostsee von 1657 aus dem Lootsmans-Zeespiegel, Amsterdam 1657, Karte 28, Abdruck bei A. W. Lang, Tafel VII. Vgl. dazu auch die Detailskizze der Halbinsel Falsterbo bei D. Schäfer, Die deutsche Hanse, Monographien zur Weltgeschichte Bd. 19, Bielefeld und Leipzig 1925, Abb. 31 und 32.

²⁶ Vgl. dazu Breusing im Seebuch, XII., und Behrmann, Seebücher, 49.



empfiehlt, A zwar die Entfernung von Norden über Westen nach Süden angibt, als Kurs jedoch nur den von Rönne bis Due Odde nennt.

Von Bornholm aus *to Prutzen to Revekolle* (18) sieht das Seebuch in beiden Fassungen als Kurs Ost zu Nord = 75—80° vor, auf dem man ziemlich genau nach Memel käme. Indessen kann der Revekol (*Revekolle*) als Station auf dem Wege nach Preußen, ein hinter der Küste gelegener 115 m hoher Sandberg zwischen Leba und Stolpmünde, von Bornholm aus nur auf dem Kurs Ost zu Süd = 100—105° erreicht werden. Erstaunlicherweise wird jene Kursangabe in den Seebüchern des 16. Jahrhunderts ständig wiederholt²⁷.

Vom Revekol geht es weiter unter Ost Nord Ost = 65—70° (19) der pommerschen Küste entlang bis Rixhöft (*Resehovede*) an der Wurzel der Halbinsel Hela. Bei Rixhöft knickt er dann entlang Hela auf Ost Süd Ost = 110—115° ab (20), an Heisternest (*Hegesternesse* A, *Heghester* B) auf dem Nordostrand der Halbinsel vorbei, um hier auf Süd Ost = 135° bis Fedderort (*Vurenorden*) zu gehen. Diese Angabe fehlt in der Fassung B, auch die in A folgende Richtungsangabe von Fedderort (22) nach der Südspitze der Halbinsel Süd Süd Ost = 155—160°; stattdessen schließt B an Heisternest an: *und vort langes landes na Heyle*. Heisternest teilt sich in die beiden Ortschaften Danziger Heisternest und Putziger Heisternest, heute ohne besondere Kennzeichen²⁸. Fedderort ist auf den heutigen Seekarten nicht mehr zu finden; noch zu Anfang dieses Jahrhunderts lag vor dem kleinen Ort, etwa 2—2½ sm nördlich der Südspitze Helas, eine Heultonne²⁹.

Von der Südhuk der Halbinsel Hela bis zur Weichsel (*Wisel*) sind nach dem Seebuch 4 Weke Sees südwärts zu segeln (23). Hier trifft man genau die westliche, Danziger Weichselmündung. Danzig selbst liegt etwa 4 sm weiter westlich.

Nach diesem Abschnitt greift der folgende Paragraph bis Rixhöft zurück und gibt von dort aus den Kurs nach Kap Domesnäs (*Domesnesse*), heute Kolkasrags genannt³⁰), mit Nord Ost Nord = 30—35° an. Domesnäs ist das nördlichste Kap an der Südseite der Einfahrt in den Rigaischen Meerbusen. Indessen führt der Kurs nur bis Kap Lyserort, da die Küstenlinie hier nach Osten abknickt.

²⁷ Jan Severszoon 1532, direkt auf dem Seebuch basierend, Kap. XXXVIII § 3: *van Bornholm tot Revecolle oost ten noorden*. Dit is die Caerte van der Zee des Jan Jacobzoon, Amsterdam 1541, Nachdruck durch Hendrik Cornelius Rogge, Leiden 1885, Kap. 39 § 2 ebenso. Auch die gerade in der Ostseefahrt stark erweiterte Karte des Goeyvaert Willemsen van Hollesloot von 1588 gibt denselben Kurs an.

²⁸ Vgl. Ostseehandbuch IV, Von Flensburg bis Utklippan und Brüsterort, hrsg. vom DHI, 11. Aufl., Hamburg 1967, 390 und 392.

²⁹ Vgl. Seekarte Nr. 51, hrsg. vom Reichs-Marine-Amt, Berlin 1903.

³⁰ Vgl. Ostseehandbuch III, Von Brüsterort bis Hanko, hrsg. vom DHI, 9. Aufl., Hamburg 1965, 166.

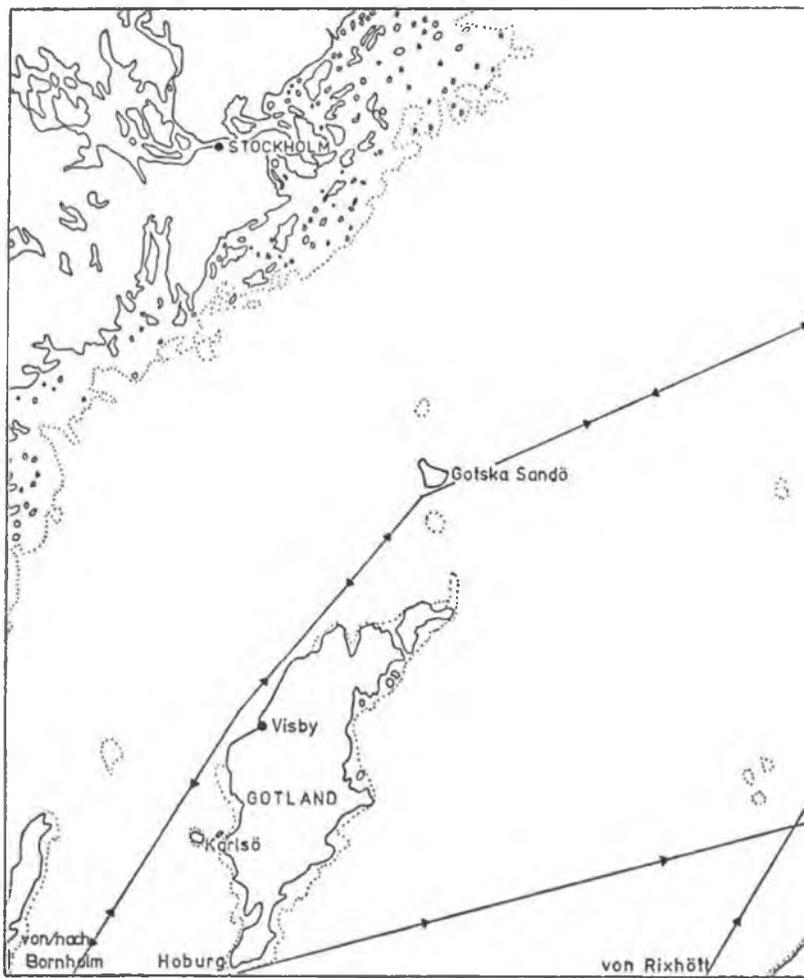
IV. Von Bornholm nach Livland

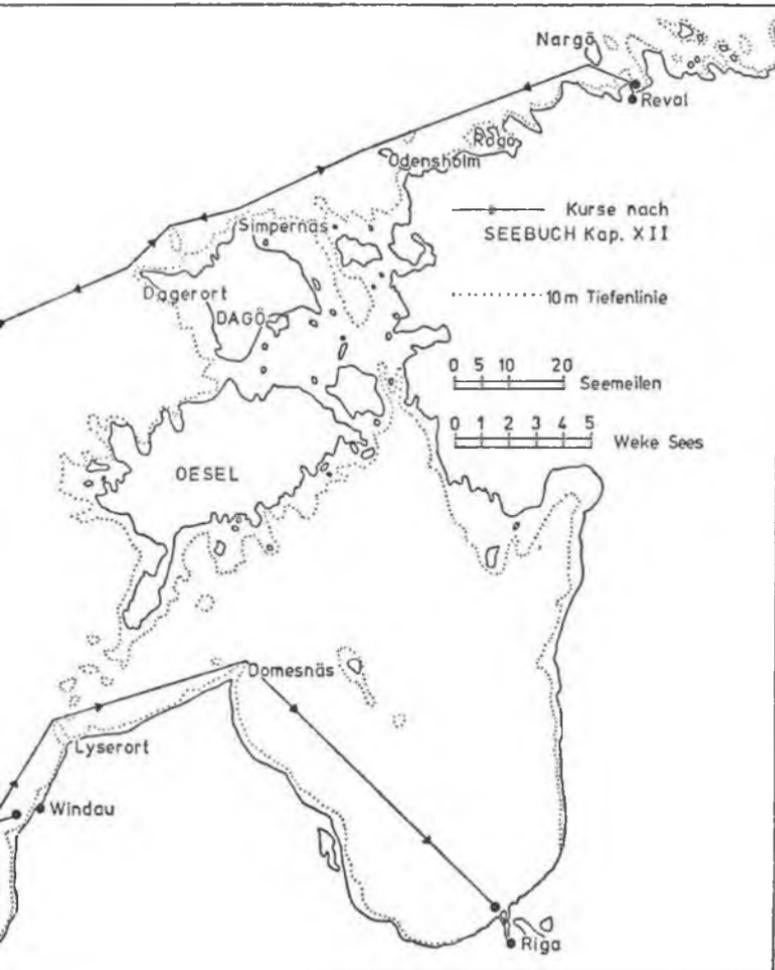
Von Bornholm führt der Seeweg zunächst auf dem Kurs Nord Ost zu Norden = 30—35° nach Gotland, und bis vor den Hafen von Visby werden als Entfernung 48 Weke Sees angegeben. Auf diesem Kurs kann man von Due Odde, der Südspitze Bornholms, aus hart an der Südhuk der Insel Öland vorbei Visby auf direktem Kurs erreichen. Indessen dürfte kaum anzunehmen sein, daß die aus der westlichen Ostsee kommenden Schiffe den Umweg südlich um Bornholm genommen haben sollten; sie werden vielmehr nördlich an Bornholm vorbei über Utklippan die Südspitze der Insel Öland erreicht haben. Infolgedessen kann der hier angegebene Kurs nur für die aus Greifswald und Stettin und benachbarten Städten nach Gotland und weiter nach Riga bestimmten Schiffe gegolten haben. Für die aus der westlichen Ostsee konnte er erst ab Ölands Södra Udde, der Südspitze dieser Insel, in Betracht kommen.

Die nächste Kursbeschreibung (26) von Gotland quer über die Ostsee nach Windau (*Winda*) setzt plötzlich bei Hoburg an der Südseite der Insel Gotland ein, ohne daß ein Anschluß an den Kurs Bornholm—Visby vorhanden ist. Von Hoburg (*Hoborch*) aus wird ein Kurs Nord Ost Ost = 55—60° genannt, doch würde dieser direkt auf die Insel Oesel führen. Der richtige Kurs von etwa 70° muß Ost Nord Ost lauten. Legt man indessen den im Seebuch genannten Kurs an Windau an, führt er direkt nach Bornholm zurück³¹. Auch die von Windau nach Kap Lyserort (*Lantkloven*) angegebene Richtung Ost Nord Ost = 65—70° (§ 27, die Angabe fehlt in B) trifft für diese Strecke nicht zu, sie müßte etwa 30—35° betragen und Nord Ost Nord lauten. Legt man den vom Seebuch genannten Kurs an Lyserort an, zeigt er zurück auf die Südspitze von Gotland, Hoburg. Auch der dann (28) folgende Kurs von Lyserort nach Domesnäs ist mit Nord Ost = 45° zu weit nördlich gerichtet, er muß richtiger auf etwa 70° = Ost Nord Ost verlaufen. Die Variante B faßt sich hier sehr viel kürzer. Von Hoburg nach Windau stimmt sie zwar noch mit A überein, die Kursangabe von Windau nach Lyserort und weiter nach Domesnäs wird ersetzt durch den Hinweis, von Windau aus ginge es weiter bis Domesnäs.

Auch in der Beschreibung der weiteren Fahrt von Domesnäs zur Düna (*Dune*) unterscheiden sich beide Fassungen: A nennt als Kurs Süd Ost = 135°, B Süd Ost Ost = 120—125°, wobei der von A genannte genau auf die Düna weist. Zusätzlich gibt B noch eine Entfernungsangabe, und zwar in den jüngeren Meilen. Die Distanz beträgt 64 Seemeilen, so daß die genannten 14 Meilen sich zu etwa 4¹/₂ sm berechnen lassen, die ungefähr mit der deutschen Meile von 4 sm übereinstim-

³¹ Jan Severszoon, *De Kaert vander Zee* 1532, Kap. XXXIX, 12 gibt den richtigen Kurs an.





men³². Übrigens erscheinen die Angaben in Meilen einzig an dieser Stelle in der Ostseefahrt des Seebuches.

Vergleicht man nun die in diesem Abschnitt des Seebuches gemachten fehlerhaften Kursangaben untereinander, so stellt sich zunächst heraus, daß die Kurse Hoburg—Windau, Windau—Lyserort und Lyserort—Domesnäs zu weit nördlich liegen, daß sich aber aufgrund der geographischen Lage der einzelnen Punkte zueinander folgendes Bild ergibt: Bornholm—Gotland trifft nur ab Öland zu, wenn man von einer nördlichen Umrundung Bornholms ausgeht. Der Anschluß Visby—Hoburg ist nicht gegeben. Hoburg—Windau trifft zu für Bornholm—Windau, Windau—Lyserort für Hoburg—Lyserort. Da eine Verwechslung der einzelnen Kursangaben bei der Anfertigung des Seebuches nicht sehr wahrscheinlich scheint — erinnert sei an die in den Seebüchern des 16. Jahrhunderts immer wieder abgedruckte nicht zutreffende Angabe Bornholm—Revekol — ist vielleicht folgende Erklärung möglich: Da der Endpunkt dieser Reise die Düna mit Riga sein soll, die Stationen jedoch nur als Navigationshilfen, nicht aber als Zwischenlandepunkte, sind die einzelnen Kurse nicht auf die nächsten Stationen hin, sondern auf den jeweils übernächsten Punkt gerichtet, wobei die vorhergenannten Station ausgelassen werden kann. Dies wird deutlich am Beispiel Hoburg—Windau, das nur etwa 13 sm südlich Lyserort liegt, also noch in Sichtweite. Diese Annahme wird gestützt durch die Formulierung in „De Kaert vander Zee“ von 1532 *Van Hoburch tot Winda oost nortoost van der Lanctclene*³³. Die weitere Beschreibung wird hier wie im Seebuch bis zur Düna fortgesetzt.

V. Von Reval nach Gotland

In diesem Abschnitt nennt das Seebuch keine Kurse, sondern nur Entfernungen, durchweg in Weke Sees.

Erste Station von Reval aus sind die Inseln Groß und Klein Rogö (*Raghö*), heute Sur und Vjajke Pakri genannt. Beide liegen dicht unter der Küste in flachem Wasser. Als Entfernung geben beide Varianten des Seebuches 7 Weke Sees an, wobei B den Ausgangspunkt noch zusätzlich als die Wik von Reval (*Revele*) präzisiert. Die beiden dicht nebeneinander liegenden flachen Inseln sind als Wegzeichen sicher charakteristischer als die östlich davon liegende Halbinsel Pakrinem, früher Packerort³⁴.

Die nächste genannte Station (31) ist die Insel Odensholm (*Wodensholme*), heute unter Osmussar zu finden; die Entfernung ist mit 3 Weke Sees angegeben. Von hier aus weiter nach Simpernäs (*Sibbenesse*), der nördlichen Halbinsel auf der Insel Dagö mit einer Entfernung von

³² Vgl. Breusing im Seebuch, XL, Behrmann, Seebücher, 49f.

³³ Kap. XXXIX, § 12.

³⁴ Vgl. die Küstenansicht im Ostseehandbuch III, 236.

6 Weke Sees. Als nächster Landpunkt ist die westliche Halbinsel von Dagö, Dagerort (*Dagederort*) in einer Entfernung von 5 Weke Sees genannt (33), wobei der Kurs nördlich an der zwischen den beiden Halbinseln sich nach Norden ins offene Meer erstreckenden Bank Chiumadal, früher Neckmanngrund, lief. Indessen wird im Seebuch nicht auf die Untiefe hingewiesen³⁵.

Von Dagerort aus mußte ein großer Sprung von 18 Weke Sees über die Ostsee nach Gotska Sandö (*Gotsche Sandoe*) gemacht werden. Diese etwa 40 m hohe Insel ist — nimmt man eine Augenhöhe des Schiffes von 5 m über dem Wasser an — bereits in einer Entfernung von knapp 18 sm zu erkennen, so daß sie selbst bei ungenauem Kurshalten kaum verfehlt werden konnte. Gotska Sandö wurde wahrscheinlich auch deshalb als Ansteuerungspunkt für die Fahrt nach Gotland gewählt, weil man so der sich weit nach Norden erstreckenden Untiefe Sandö Bank im Norden der Gotland vorgelagerten Insel Fårö entging. Außerdem kann von Gotska Sandö die Reede von Visby auf direktem Kurs angefahren werden. Die Entfernung wird mit 12 Weke Sees angegeben.

Über die beiden Inseln Karlsö südwestlich vor Gotland, 5 Weke Sees von Visby entfernt, ging es weiter über 22 Weke Sees bis Ölands Södra Udde, der Südspitze Ölands (*Sodernodden*).

Von hier aus weiter über 7 Weke Sees nach Utklippan (*de klippen*), den südlichsten Ausläufern des Klippengartens südlich von Karlskrona, und weiter nach Bornholm, dessen Entfernung mit 14 Weke Sees angegeben wird.

VI. Von Reval nach Bornholm

Dieser Abschnitt unterscheidet sich vom vorigen, in dem dieselbe Reise beschrieben wurde, durch eine größere Ausführlichkeit in den navigatorischen Angaben. Außerdem sind hier statt der Entfernungen die Kurse angegeben. Von Nargö (*Nargedden*) wird zunächst West Süd West = 245—250° empfohlen (A 38), und damit bis Dagerort dem Land nicht zu nahe zu kommen. Allerdings muß dieser Kurs an der Nordspitze der Insel Nargö angesetzt werden, um alle Berührungen mit dem Land zu vermeiden. Die Fassung B gibt zwar keinen Kompaßkurs an, doch rät sie, an Odensholm weit genug vorbeizusegeln, auch dann würde das Land vermieden.

Als Kurs von Dagerort nach Gotska Sandö ist Süd West West = 235—240° angegeben (39), und von hier aus unter Süd West Süd = 210—215° nach Karlsö (40) und weiter nach Ölands Södra Odde Süd Süd West = 200—205°. Von Södra Odde sollte nach Bornholm auf dem Kurs Süd West = 225° weitergesegelt werden, wobei hier die Nordspitze der Insel erreicht wird.

³⁵ Laut Ostseehandbuch III, 202 ist sie an der Färbung des Wassers unschwer zu erkennen.

An diese kurze Beschreibung sind noch einige Hinweise angehängt: Gotska Sandö soll auf einer Tiefe von 19 Faden = 34 m passiert werden. Da der Meeresboden um diese Insel zunächst sehr flach bis zur 6-m-Linie, dann jedoch sehr steil abfällt³⁶, ist dieser Hinweis wichtig. Weiter wird vor zu großer Annäherung an Karlsö gewarnt: Die äußere der beiden Karlsö-Inseln soll bei 12 Faden Tiefe = 21 m passiert werden, um dem gefährlichen Grund zu entgehen; ausgenommen von dieser Warnung ist ausdrücklich der Nordosten der Insel. Tatsächlich ist der Grund in dem genannten Bereich vor Stora Karlsö unrein und steinig³⁷. Diese Warnung vor allzu großer Annäherung an die Insel, obwohl der Kurs einige Seemeilen weiter westlich vorbeilief, findet ihre Erklärung in dem sehr viel ausführlicheren Seebuch des Goeyvaert Willemsen van Hollesloot von 1588³⁸, in dem der Nordosten von Stora Karlsö als guter Ankergrund genannt wird. Auch er warnt vor einer Annäherung über 12 Faden im Norden der Insel.

VII. Von Bornholm nach Reval

Der letzte, unvermittelt an den vorigen sich anschließende Abschnitt der Ostseefahrt ist sehr viel ausführlicher und genauer in den einzelnen Angaben als die beiden vorigen in umgekehrter Richtung.

Zunächst geht der Kurs Nord Ost = 45° über 14 Weke Sees bis Utklippan. Dieser Kurs geht von Hammer Odde aus. Die Entfernung von Hammer Odde bis Utklippan beträgt jedoch nur 50 Seemeilen, man käme also bei den genannten 14 Weke Sees auf eine ungewöhnliche kleine Weke Sees von 3,7 sm. Rechnet man jedoch die Entfernung von Hammer Odde bis Rönne hinzu, das als Ansteuerung von Falsterbo her diente, so kommt man auf eine Summe von 65 sm und damit auf den für die Weke Sees durchschnittlichen Betrag von 4¹/₂ sm.

Von Utklippan aus wurde Ölands Södra Udde (43) unter Nord Ost = 45° angesteuert, als Entfernung sind 7 Weke Sees genannt, und von hier aus weiter nach einem Kurswechsel auf Nord Nord Ost = 20—25° über 22 Weke Sees bis Karlsö. Offensichtlich in derselben Richtung wurde dann die Reede von Visby angesteuert, von Karlsö 5 Weke Sees entfernt. Für die Fahrt von hier nach Gotska Sandö wird als Entfernung 12 Weke Sees und als Kurs Nord Ost Nord = 30—35° genannt (46). Nun mußte unter einem Kurs Nord Ost Ost = 55—60° über eine Distanz von 18 Weke Sees die Ostsee bis Dagerort überquert werden. Wie schon in umgekehrter Richtung (§ 34) handelt es sich auch hier um große Weke Sees von 5,5 sm. Von Dagerort aus wurde unter Nord Ost die Halbinsel Simpernäs umsteuert, wobei die Fassung A eindringlich

³⁶ Vgl. Ostseehandbuch II, 295.

³⁷ Vgl. Seekarte D 167.

³⁸ Fol. C, II^v.

vor der Untiefe Chiumadal warnt (48): *wacht jw jummer vor Sibbernesser Wik*. Auf dem Kurs Ost Nord Ost = 65—70° wurde von Simpernäs aus an Odensholm verbeigesegelt, dann 3 Weke Sees weiter nach Rogö und von dort 4 Weke Sees bis Nargö (49), und von hier noch drei Weke Sees bis Reval nach Osten. B schaltet lediglich noch die Insel Odensholm als weiteren Ansteuerungspunkt nach Simpernäs ein, verzichtet aber von Nargö bis *to Revele achter das Bolwerk* auf eine Kursangabe.

Das im Kapitel XII des Seebuches Dargestellte gibt lediglich das grundlegende Netz der Hauptverkehrswege in der Ostsee wieder; erst den auf der Grundlage des Seebuches im 16. Jahrhundert entstandenen umfangreicheren und wesentlich ausführlicheren Seebüchern blieb es vorbehalten, dieses Netz weiter zu knüpfen. Offensichtlich aber haben die eigentlich recht spärlichen Angaben des Seebuches genügt, um Jahrhunderte hindurch den Seeverkehr in der Ostsee zu sichern. Jede der Hauptlinien hatte eine im Seebuch nicht erwähnte Reihe von „Anschlußstellen“ für kleinere Nebenlinien. So erscheint es zunächst erstaunlich, daß die Kurse von und zu den wendischen Städten (mit Ausnahme Rostocks) nicht aufgenommen worden sind; doch liegt die Erklärung wohl darin, daß zunächst einmal die weniger bekannten und auch komplizierteren Wege beschrieben wurden. Andererseits fällt die ausgesprochen genaue Beschreibung der Zugänge zur Ostsee deutlich ins Auge, auch die Tatsache, daß darin die Entfernungsangaben nicht in den in der Ostsee heimischen Weke Sees, sondern in den aus dem westlichen Bereich stammenden Kennungen gemacht sind. Ferner scheint das ganze System der beschriebenen Wege eher auf eine Erschließung der Ostsee durch Sund und Großen Belt für den nicht in diesem Bereich Beheimateten hinzudeuten als darauf, daß sich ein Ostseeschiffer danach orientieren sollte.

Dies stimmt mit der von Koppmann getroffenen Beobachtung überein, daß das gesamte Seebuch in allen seinen Kapiteln eine deutliche Zentrierung auf Flandern aufweist.

Davon unberührt bleibt die Frage, wo die einzelnen Abschnitte entstanden sein könnten. Als sicher kann wohl gelten, daß die den eigentlichen Bereich der Ostsee beschreibenden Abschnitte auch hier entstanden sein dürften. Doch knüpfen sich an die gemachten Beobachtungen noch eine Reihe weiterer Fragen an, noch offene Probleme wie beispielsweise die Kursangaben der Reise von Bornholm nach Riga sind zu lösen, auch kann eine isolierte Betrachtung der Seewege allein nicht genügen; es werden andere Quellen hinzugezogen werden müssen, doch konnte das alles in diesem knappen Rahmen noch nicht geschehen.



Lübeck. Hafeneinfahrt bei der Struckfähre

Aquarell von Chr. Stolle, 1880

DIE HANSEATISCHE REEDEREI IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT

Von

WALTER KRESSE

„Die hanseatische Reederei im 18. und 19. Jahrhundert“ ist ein sehr umfassendes Thema *. In einem kurzen Referat wird man sich darauf beschränken müssen, die Hauptmerkmale der Entwicklung in diesen 200 Jahren herauszuarbeiten.

Das will ich versuchen und zunächst ein paar Worte über die Fahrtgebiete und den Umfang der Reederei Lübecks sagen, sodann diejenigen Bremens und Hamburgs skizzieren und abschließend kurz auf die Veränderungen der technischen Voraussetzungen, der Produktivität und der Finanzierungsformen eingehen, und zwar am Beispiel der Reederei in Hamburg.

Bei der Vorbereitung des Referates habe ich Veröffentlichungen der folgenden Autoren zu Rate gezogen: Ernst Baasch, Rolf Engelsing, Ernst Hieke, Pierre Jeannin, Hermann Kellenbenz, Johannes Kretschmar, Otto Mathies, Wanda Oesau, Fritz Rörig, Werner Sombart, Johannes Ueltzen-Barckhausen, Walther Vogel, Hans Jürgen Witthöft, Hans Jürgen von Witzendorff und die 12. Auflage des Brockhaus von 1875/79. Auch in meine eigenen Arbeiten habe ich noch einmal hineingeschaut.

I.

Beginnen wir also mit Lübeck. Die Stadt an der Trave hatte im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ihre Vormachtstellung an der Ostsee verloren. Das war nicht die Folge der Entdeckung Amerikas oder der Politik des Jürgen Wullenwever. Vielmehr waren Lübecks Handelspartner im Ostseeraum politisch erstarkt. Und als Lieferanten von Massengütern wie Getreide und Holz für Westeuropa waren sie — und die Holländer — am direkten Seeweg um Kap Skagen interessiert, selbst wenn am Öresund lästige Zölle zu entrichten waren. Das ging zu Lasten Lübecks.

Was Lübeck blieb, waren seine Lage am Südwestende der Ostsee mit dem dichtbesiedelten mitteleuropäischen Hinterland, seine erfahrenen Kaufleute und deren Reichtum. So verwundert es nicht, daß sich an

* Vortrag auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins am 5. Juni 1974 in Hamburg.

neuen hansestädtischen Initiativen die Lübecker rege beteiligten. Zusammen mit den Danzigern und den Hamburgern sandten sie 1606 die große Gesandtschaft nach Spanien. Im 17. Jahrhundert segelten jährlich an die 200 deutsche Schiffe nach Südwesteuropa, darunter in manchen Jahren 50 Lübecker. Während des französisch-holländischen Krieges um 1675 gingen Lübecks Kaufleute ins Weingeschäft und behaupteten sich darin bis heute.

Natürlich gab es Rückschläge, so insbesondere während des spanischen Erbfolgekrieges. Die Fahrt nach der iberischen Halbinsel kam zum Erliegen und ging nach 1714 auf die Schiffe Vorpommerns und Schleswig-Holsteins über, die unter den Flaggen Schwedens und Dänemarks segelten; diese Schiffe konnten Türkenpässe bekommen und sich auf diese Weise gegen die Barbaresken schützen. Die Lübecker betätigten sich dagegen weiterhin in der Frankreichfahrt, und zwar meist auf dem Umweg über baltische, schwedische oder deutsche Ostseehäfen. Von dort ging es mit Landeserzeugnissen, meist Getreide, nach dem Westen. Von den französischen Häfen, in erster Linie von Bordeaux, kehrten sie mit Kolonialwaren und mit Wein über London oder Hamburg nach Lübeck zurück. Pierre Jeannin hat berichtet, daß Lübeck im 18. Jahrhundert an der französischen Ausfuhr nach den Hansestädten mit nur wenigen Prozent partizipiert habe, daß der Anteil der Lübecker Flagge an diesem Verkehr jedoch weitaus bedeutender gewesen sei: 1786 z. B. belief er sich auf 20⁰/₀. Handel und Reederei Lübecks haben in dieser Zeit viel für den Hamburger Markt gearbeitet. Umgekehrt erinnerten sich die Hamburger Kaufleute — und auch die Bremer — gern Lübecks, als seit 1803 Elbe und Weser blockiert waren; sie dirigierten ihre Schiffe u. a. nach der Trave. Die dortigen Zolleinnahmen stiegen von 1802 bis 1804 auf das Dreifache an.

Nach dem Ende der napoleonischen Ära ist die Frankreichfahrt nicht wieder aufgenommen worden. Einzelne Familien haben sicherlich resigniert. Thomas Manns Darstellung der Buddenbrooks mag dazu beigetragen haben, diesen Eindruck zu verallgemeinern. Demgegenüber sei festgestellt, daß genug Lübecker Unternehmer neue Initiativen entwickelten. So wurde 1824 eine regelmäßige Dampfverbindung nach Kopenhagen eingerichtet, kaum daß einigermaßen betriebssichere Raddampfer verfügbar waren. Bereits zwei Jahre später folgte die privilegierte Dampferlinie nach St. Petersburg und 1835 die nach Stockholm. Diese Linien ergänzten die Dampferdienste, die von Amsterdam, London und Le Havre nach Hamburg führten. Die Liniennetze beider Städte, miteinander durch Eilpostkutschen verbunden, stellten für rund 20 Jahre die einzige schnelle und bequeme Reisegelegenheit zwischen den Handels- und Regierungszentren in Westeuropa, in Skandinavien und im Zarenreich dar. Erst mit dem Aufkommen der Eisenbahnen endete dieser Verkehr allmählich.

Die Lübecker Frachtfahrt wurde von den Eisenbahnen dagegen nicht beeinträchtigt. Der Brockhaus von 1877 nennt als Lübecks wichtigste Erwerbsquellen immer noch Handel und Schifffahrt, für die man bei der Regulierung der Untertrave und in Hafengebäuden viel Geld investierte. Lübecks Handelspartner waren unverändert Dänemark, Schweden, Finnland und Rußland, der Verkehr vollzog sich bereits zu 60% mit Dampfschiffen; bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hat man sich in Lübeck also erfolgreich bemüht, einer der wichtigsten Seehäfen der Ostsee zu bleiben.

Die entscheidende Wende für Lübecks Reederei brachte im Jahre 1895 die Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals. Von nun an hieß der westlichste Ostseehafen Hamburg. Das weltweite Liniennetz der Elbestadt entwickelte eine starke Anziehungskraft auf die Zubringerdienste im Ostseeraum. 1890 — also vor Eröffnung des Kanals — war Lübecks Ostseehandel doppelt so groß wie derjenige Hamburgs und Bremens zusammen, 1910 aber war er kaum noch halb so groß wie der Hamburgs allein.

Reederei hat es jedoch in Lübeck weiterhin gegeben und gibt es auch heute: die deutsche Schiffsliste von 1974 nennt 20 Lübecker Reeder, denen zahlreiche Motorschiffe der Nord- und Ostseefahrt gehören, daneben aber auch Großfrachtschiffe bis zu 20 000 BRT.

II.

Bremen hatte um 1700 den einstigen Rang weitgehend eingebüßt, den es im Mittelalter als Sitz des Erzbischofs, als selbstbewußtes städtisches Gemeinwesen, als eines der Zentren des Handels mit Flandern, England, Norwegen und Livland, als Patenstadt Rigas und als Mitglied der Hanse innegehabt hatte. Seit 1550 hatte sich sein Bürgertum in religiösen Auseinandersetzungen ergangen. Seine Nachbarn waren erstarkt und bedrohten gar die Freiheit der Schifffahrt auf der Unterweser.

In vergleichbaren Situationen hatten Lübeck und Hamburg immer wieder von der Gunst ihrer geographischen Lage als westlichster Ostsee- oder östlichster Nordseehafen profitiert. Bremen entbehrte dieses Vorzuges. Zwar liegt die Stadt — wie jeder weiß — am Unterlauf eines der großen deutschen Ströme, doch erschließt die Oberweser ein Hinterland von nur begrenzter Ausdehnung. Bremens Handel und Schifffahrt dienten um 1700 vorwiegend der Versorgung dieses Raumes.

Mit Amsterdam und Hamburg war Bremen im 18. Jahrhundert durch die Beurt- oder Reihefahrt verbunden, die regelmäßige Abfahrten gewährleistete und von Schiffen der beteiligten Städte zu gleichen Teilen durchgeführt wurde. Hollands erdrückende Überlegenheit im Handel mit Bremen milderte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts, doch blieb

die holländische Flagge — außer in der Beurfahrt — beherrschend. Die Möglichkeiten der Bremer in diesem so naheliegenden Fahrtgebiet Holland waren also recht begrenzt. Anders in der Ostsee: an alte Bremer Traditionen knüpfte nämlich die Fahrt nach Libau und Riga an, von wo Leinsamen und Flachs importiert wurden. Von Archangelsk holten Bremer Schiffe Getreide, Hanf, Flachs, Teer und Tran, der letztere ein Produkt des Walfangs, dem auch Bremer Fahrzeuge nachgingen. Aus Frankreich kamen Wein und Brantwein; seit 1734 profitierten die Hansestädte von der Liberalisierung des westindischen Kolonialwarenhandels in Frankreich. Die Englandfahrt Bremens hatte einen besonderen Rang. Bremens Konvoischiffe „Goldener Löwe“, „Wappen von Bremen“ und „De Ruland van Bremen“ schützten 1690/1710 vorwiegend die Schifffahrt nach London. Zwar war dieser Verkehr in Friedenszeiten wegen der britischen Navigationsakte sehr begrenzt, doch verhalf er den Bremern später zu weitreichenden Unternehmungen.

So konnte Bremens Schifffahrt während des Siebenjährigen Krieges bei der Versorgung der englisch-hannoverschen Truppen mitwirken. Und während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges standen hanseatische Schiffe als Transporter in englischen Diensten. Jetzt sammelten die Seeleute Erfahrungen, die ihnen nach der Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Nutzen sein sollten.

Die für Bremen so wichtige direkte Nordamerikafahrt setzte 1783 ein und brachte in der Anfangszeit nichts als Rückschläge und Enttäuschungen. Erst während der Revolutionskriege, also seit 1795, bahnten sich Erfolge an. Jetzt kamen die neutralen Flaggen Nordeuropas und der Hansestädte zum Zuge, so auch die Bremens. Die Krise von 1799 traf Bremen weniger hart als die Schwesterstadt an der Elbe. Und als 1803/1807 die Weser blockiert wurde, wichen die Bremer Schiffe nach Varel am Jadebusen aus. Mit der Besetzung Bremens durch französische Truppen endete diese erste Phase der Überseefahrt.

Als wieder Friede war, fielen die Behinderungen der vorangegangenen Jahre zwar weg. Doch entstanden andere Schwierigkeiten. So wurde die Getreideausfuhr nach England durch die Kornzölle unterbunden. Anfang der 20er Jahre froh das Geschäft nach Frankreich und Spanien ein. Und die Amerikafahrt lag zunächst in Händen der Amerikaner. 1825 erreichte Bremens Handelsflotte mit 80 Schiffen ihren Tiefstand.

Es ist schon oft geschildert worden, auf welche Weise Bremen die Ungunst seiner Situation überwand und zu einer Seestadt von internationalem Rang aufstieg: es wurde seit 1830 der Strom der Auswanderer, die in die Vereinigten Staaten übersiedeln wollten, nach Bremen und auf Bremer Schiffe gelenkt. Die Stadt erließ Bestimmungen, die diesen neuen Erwerbszweig förderten. In Bremerhaven entstand dank Bürgermeister Smidts Weitblick der Stützpunkt für die Ozeansegler, die wegen der Versandung der Weser nicht nach Bremen kommen konnten. Und die

Bremer Reeder fuhren billiger als die Amerikaner und sorgten dafür, daß die Auswanderer zufrieden waren. All das förderte die Entwicklung der Reederei nachhaltig.

Die Wätjen, Iken, Delius, Quentell und Melchers besaßen 1834 bereits 40 Auswandererschiffe. Mehr als doppelt so viele waren es 1848. Zu den Reedern der ersten Stunde waren neue Namen hinzugekommen, so die Duckwitz, Kalkmann, Lange, Brauer und der berühmte Hermann Henrich Meier. Und um noch ein paar Namen der 60er Jahre zu nennen: die Bädecker, Rickmers, Grovermann und Fritze & Gerdes — eine Aufzählung, die natürlich unvollständig ist.

Heimkehrend fuhren die Segelschiffe Baumwolle und Tabak. Bremen entwickelte sich in wenigen Jahren zum ersten Tabakmarkt des Kontinents und zum bedeutenden Handelsplatz für Baumwolle. Der Petroleumhandel allerdings, der sich ebenfalls aus der Amerikafahrt ergab, blieb nicht an der Weser, sondern ging mit Riedemann von Geestemünde nach Hamburg.

Der erste Versuch mit Dampfschiffen wurde bereits 1847 unternommen. Unter amerikanischer Flagge, aber mit deutscher Beteiligung, verkehrten die Dampfer „Washington“ und „Hermann“ zwischen Bremerhaven und New York und beförderten Post und Kajütspassagiere, aber keine Zwischendecker. Das war nicht rentabel und so liquidierte die Ocean Steam Navigation Co. mit Ablauf des Postkontraktes 1857. In diesem Jahr wurde der Norddeutsche Lloyd gegründet. Der Zeitpunkt war ungünstig, denn wenige Monate später kam es zur großen Weltwirtschaftskrise. Jahre der Stagnation schlossen sich an. Die Kurse der Lloydaktien sanken bis auf 25, doch hatten Meier und Crüsemann gute Nerven und hielten durch. Ab 1861 ging es langsam aufwärts — trotz des amerikanischen Bürgerkrieges. 1864 konnten erstmals 10% Dividende gezahlt werden, 1866 und 1867 sogar 20%. Es wurden laufend Neubauten in Auftrag gegeben. 1865 hatte der Lloyd 10 Dampfer, zehn Jahre später 37 und 1900 über 100. Der Norddeutsche Lloyd gehörte nun zu den bedeutendsten Reedereien der Welt.

Die Erfolge dieses einen Wirtschaftszweiges, des Auswanderer- und Fahrgastverkehrs, und des beherrschenden Unternehmens, des Norddeutschen Lloyd, banden weitgehend die Initiativen und die Kapitalien, die Bremen im 19. Jahrhundert zuflossen. Weitere Dampfschiffahrtsgesellschaften entstanden in Bremen in dieser Zeit nur vereinzelt, so die „Argo“, „Neptun“ und „Visurgis“ für die europäische Fahrt und die D. D. G. „Hansa“ mit Fahrtgebieten Persergolf und Indien. Diese Konzentration auf eine hervorragende Aufgabe hat der Stadt Bremen gegen Ende des 19. Jahrhunderts ihren nationalen Rang verliehen. Für mehrere Generationen war Bremen identisch mit seinem Lloyd und dessen Schnelldampfern, mochten sie nun „Kaiser Wilhelm der Große“ heißen oder „Bremen“ oder „Europa“.

III.

Hamburgs internationale Bedeutung als Finanzzentrum, Handelsstadt und Seehafen war im 18. und 19. Jahrhundert gewiß größer als heute. Seit dem 16. Jahrhundert hatte die Stadt mit dem weiten Elbehinterland zahlreichen auswärtigen Kaufleuten erlaubt, sich hier niederzulassen. Es kamen die Merchant Adventurers aus England, die Sephardim aus Portugal, die Protestanten aus den Spanischen Niederlanden, aber auch Mennoniten und Hugenotten. Die Zuwanderer brachten moderne Geschäftspraktiken, internationale Beziehungen und Geld mit. Schon 1558 war die Hamburger Börse eingerichtet worden, 1619 folgte die Gründung der Hamburger Bank.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg, den die stark befestigte Stadt unversehrt überstand, war einer der kommerziellen Schwerpunkte der Handel mit Cádiz, Lissabon und Oporto. Schwer bewaffnete Hamburger Fregatten beschützten im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts alljährlich ein oder zwei große Konvois von Hamburger Kauffahrern auf ihrer Reise nach der iberischen Halbinsel.

Diese Fahrten endeten 1702, da es Hamburg nicht gelang, im Spanischen Erbfolgekrieg neutral zu bleiben, und weil Spanien Kriegsschauplatz wurde. Nach den Friedensschlüssen von 1714 wurden die Konvoifahrten nicht wieder aufgenommen, denn nun war Gibraltar britisch und die Frachtfahrt nach Südwesteuropa konnte getrost den Engländern überlassen werden oder den Holländern und den Schleswig-Holsteinern, die von ihren Behörden Türkenpässe zum Schutz gegen nordafrikanische Piraten bekommen konnten. Man rechnete in Hamburg sehr genau, der Handel konnte sich auch fremder Flaggen bedienen.

Die Hamburger Schiffer mußten sich auf die Beurfahrt nach Amsterdam und Bremen konzentrieren, auf die Englandfahrt, soweit die britische Navigationsakte sie zuließ, und auf den Walfang. 1718 segelten 51 Hamburger Schiffe nach Spitzbergen, 1723 waren es sogar 73. Dann gingen die Zahlen zurück. Nach 1734 war Frankreich wichtigster Handelspartner der Hansestädte, die Hamburger Reederei hatte für 20 Jahre ein neues Tätigkeitsfeld gefunden.

Während der Stagnation nach dem Siebenjährigen Krieg, also in den Jahren 1764 bis 1776, trat der Walfang nochmals in den Vordergrund. Alljährlich erfolgten 40—50 Expeditionen nach Spitzbergen und nach der Davis-Straße westlich Grönland. Doch dann kamen bessere Zeiten. Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg leitete eine neue Blüte der Hamburger Reederei ein. Sie dauerte bis 1802 an. 1783 bis 1794 stand die Frankreichfahrt wiederum im Vordergrund. Während der Koalitionskriege segelten die Schiffe dagegen meist nach England oder Portugal und zwar vielfach auf dem Umweg über Ostseeplätze oder Archangelsk. Überseereisen wurden in größerer Zahl nur in den Jahren

1796 bis 1801 durchgeführt. Elbblockade und Kontinentalsperre beendeten 1803 und 1806 diese Epoche.

Nach 1814 stand Hamburgs Schifffahrt vor den gleichen Problemen wie die Bremens: die europäische Fahrt war bis 1840 wenig umfangreich und sogar rückläufig, wenn man von den Kohletransporten absieht. Der Ausweg der Schiffer war der Mut zum Risiko — etwa beim Waffenschmuggel, bei Blockadebrecherreisen oder — seit 1850 — in der chinesischen Küstenfahrt. Der Kaufmann hingegen suchte nach neuen Märkten, auf denen die Konkurrenz noch gering war, und trieb den jeweiligen Handel ein paar Jahre lang mit einigen wenigen Segelschiffen. So sind zwischen 1820 und 1857 von vielen hundert Hamburger Kaufleuten Verbindungen nach New York, Philadelphia, Baltimore und New Orleans geschaffen worden; man ließ sich in Veracruz in Mexiko nieder, in Havanna, an den Küstenplätzen auf Haiti und Puerto Rico, auf St. Thomas, in La Guaira, Puerto Cabello und Angostura in Venezuela, in Bahia, Rio de Janeiro und Santos, in den La Plata-Häfen, in Valparaiso und zahlreichen anderen Städten Chiles, in den peruanischen Häfen, in Guayaquil, in Costa Rica und Guatemala, in den pazifischen Küstenorten Mexikos und in San Francisco, auf den Südseeinseln, in Westafrika und auf Sansibar, in Singapore und Honkong, in Amoy, Futschau und Schanghai, in Batavia und in Adelaide, Melbourne, Sydney und in Brisbane. Diese Aufzählung mag ermüdend wirken, sie steht für die längere Liste von Kaufleuten und Kaufmannsreedern, die in diesen Jahrzehnten Hamburgs Überseehandel und -schifffahrt aufgebaut haben.

Die wirtschaftliche Entfaltung in Deutschland wie bei seinen überseeischen Handelspartnern — Industrialisierung hier, Monokulturen drüben — führten zur Ausweitung von Handel und Schifffahrt, und zwar in einem solchen Ausmaß, daß es rentabel wurde, die Segelschiffe durch Dampfer zu ersetzen. Das geschah 1856 im Verkehr nach New York und nach Brasilien (wobei sich dies als Fehlschlag erwies), 1867 nach Westindien, 1869 nach Brasilien, 1871 nach dem Mittelmeer, 1872 nach Sansibar, nach China und nach der Westküste Amerikas, 1880 nach Westafrika, 1882 nach Australien und 1890 nach Ostafrika, die Linien nach den Nord- und Ostseehäfen nicht eingerechnet. In allen Fahrtgebieten folgte die Flagge dem Handel. Wegbereiter war also stets der Kaufmann — mit einer Ausnahme, nämlich der Auswandererfahrt nach New York, die von Hamburg aus in den 1830er Jahren etwas zögernd aufgenommen wurde. Bis 1847 betrieb nur Sloman diesen Zweig der Reederei regelmäßig. Dann jedoch wurde die HAPAG gegründet, ein Unternehmen, das sich in 50 Jahren zur damals größten Reederei der Welt entwickelte. Diese Entwicklung beruhte nur zum Teil auf dem Fahrgastverkehr und zum wenigsten auf Pionierleistungen in der Überseefahrt; sie ist vielmehr die Folge eines Konzentrationsprozesses in der

Hamburger Reederei, als dessen Manager Albert Ballin so bekannt geworden ist, daß sein Name und derjenige der HAPAG vielfach als Inbegriff der Hamburger Überseeschifffahrt gelten.

IV.

Nach diesen Porträtskizzen der Reederei der drei Hansestädte nun ein paar Worte über Technik und Wirtschaft am Beispiel der Hamburger Reederei.

Die Verwendung der Dampfmaschine auf Seeschiffen setzte in Hamburg im Jahre 1816 ein. Aus Schottland kam die „Lady of the Lake“ und versuchte sich im Linienverkehr nach Cuxhaven. Dieser Versuch wurde 1817 wieder aufgegeben, wohl weil die Fahrpreise — 5, 10 und 15 M.Crt. — zu hoch waren. Erfolgreicher war die „Privilegierte Dampffähre“, im Volksmund „De Smeuker“ genannt; sie wurde 1818 in Hamburg aus Holz gebaut und mit einer englischen Dampfmaschine ausgerüstet: 12 Jahre lang verkehrte sie zwischen Hamburg und Harburg. In den 30er Jahren folgten die „Elbe“ und der „Patriot“ im Untereelbeverkehr. Die Dampferlinien in der europäischen und in der Überseefahrt erwähnte ich bereits.

Der Zeitpunkt des Übergangs vom Segelschiff zum Dampfer hängt nun von drei Voraussetzungen ab: erstens von einem stetig wachsenden Ladungsaufkommen, das Segelschiffe in immer größerer Zahl beschäftigt und die Aufmerksamkeit eines potentiellen Dampfschiffsreeders weckt — zweitens von der technischen Reife der Dampfmaschinen, die sich nach Kohleverbrauch und erzeugter Kraft zunächst nur für Fluß- und Küstenschiffe eignen, seit der Jahrhundertmitte aber auch für Seeschiffe im Überseeverkehr — und drittens davon, daß sich ein Reeder findet, der das Wagnis der Errichtung eines Dampferverkehrs eingeht: solche Wegbereiter entschließen sich hierzu am ehesten in Zeiten der Hochkonjunktur, daher die neuen Linien von 1856/57, 1871/73 und 1880/82.

Der Übergang vom Holz zum Eisen als Baumaterial der Schiffe beruhte ebenfalls auf der Zunahme der Gütermengen, die über See befördert wurden. Mit dem Aufkommen der Massenguttransporte — Guano, Kupfer, Salpeter und Petroleum nach Europa, Kohlen, Bauholz und Eisenbahnschienen nach Übersee — benötigte man größere Schiffe. Stabil sind Holzschiffe aber nur bis zu 60 m Länge oder 2 000 BRT. Man erprobte deshalb einen Mischtyp, das Kompositschiff mit eisernen Steven, Kiel, Spanten und Decksbalken, jedoch mit Holzbeplankung. Stülcken hat so ein Schiff gebaut. Sehr bald verwendete man Eisen auch für die Außenhaut — trotz des großen Gewichtes. Nur bei den kleinen Küstenschiffen hielt sich das Holz bis zum Ersten Weltkrieg. Im Großschiffbau wurde in den 1880er Jahren das Eisen durch den Stahl ersetzt,



Bremen von der Verwesterte der Weser

Bremen. Die Schlachte um 1840

Kupferstich von Kohl



Hamburg. Der Niederhafen um 1850

Lithographie von C. Lacisz

und zwar schlagartig, da Stahl bei gleicher Festigkeit wesentlich weniger wiegt und ein Stahlschiff daher mehr tragen kann als ein gleichgroßes aus Eisen.

Das Resultat dieser und vieler anderer technischer Verbesserungen ist die Steigerung der Produktivität. Die Schiffe sind gegen Ende des 19. Jahrhunderts größer, schneller und sicherer. Zudem bieten sie ihre Transportleistungen zu niedrigeren Preisen an. Im Januar 1874 betrug die Fracht für Kohlen vom Clyde nach dem La Plata 40 sh. je Tonne, im Januar 1896 aber nur noch 10 sh. Bemerkenswert sei, daß die beiden Zeitpunkte in den jeweiligen Konjunkturzyklen an gleicher Stelle liegen. Daß diese Verbilligung der Seetransporte die Einbeziehung weiterer Waren in den internationalen Gütertausch ermöglichte und die weltwirtschaftliche Verflechtung intensiviert, liegt auf der Hand. Heute schicken wir Stoffe und Garn nach Hongkong, um dort Kleider nähen zu lassen.

Damit sind wir beim Geld angelangt und wollen einen Blick auf die Finanzierungsformen und Eigentumsverhältnisse in Hamburgs Reederei tun.

Hamburgs bedeutendster Reeder des 18. Jahrhunderts, Berend Roosen, war Alleineigentümer seiner 37 Schiffe. Das war eine Ausnahme. Weit verbreitet war damals nämlich die Partenreederei. Mit einem oder mehreren Achtern, Sechzehnteln oder Zweiunddreißigsteln waren die Kaufleute, Kapitäne, Schiffbauer und deren Familienangehörige an zahlreichen Schiffen beteiligt. Das Risiko war verteilt und somit geringer. Diese Schiffsparten konnten nicht verkauft, wohl aber versteigert werden. Die Kapitalbewegung war also recht umständlich. Diese Finanzierungsform wurde bei Schiffen bevorzugt, die in der relativ gesicherten Fahrt nach Westeuropa und im Walfang verwendet wurden.

Kaufleute, die nach 1783 und um 1795/99 Schiffe nach Übersee sandten, hatten demgegenüber meist nur sehr wenige Partner an ihren Fahrzeugen beteiligt. Das gilt auch für die Pionierunternehmungen zwischen 1820 und 1857. Kaum ein Kaufmannsreeder hat Anlage suchendes fremdes Kapital in seine Fahrzeuge hineingenommen. Zugelassen waren allenfalls seine Kompagnons, sonst niemand. Das Risiko war naturgemäß groß und schreckte ab. Ebenso groß waren aber auch die Gewinnchancen, die der Wagemutige nicht mit anderen teilen wollte.

Die Aktiengesellschaften in Hamburgs Reederei der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren überwiegend Dampferlinien, also Schiffahrtsunternehmen, an denen eine Vielzahl von Kaufleuten interessiert war, die viel Kapital benötigten und die mit einem zunehmenden, wenn auch schwankenden Ladungsaufkommen rechnen konnten. Ganz ohne Risiko war diese Form der Kapitalanlage keineswegs. Die HAPAG zum Beispiel mußte Ende der 70er Jahre die Aktien 3 : 2 zusammenlegen und hat zwischen 1850 und 1900 in 14 Jahren keine Dividende gezahlt;

in den verbleibenden 36 Jahren ergab sich allerdings eine Durchschnittsdividende von fast 10⁰/₀ bei konjunkturbedingten Schwankungen zwischen 20⁰/₀ und 4⁰/₀. Daß bei solchen Renditen auch außerhamburgische Kapitalien angelockt wurden, ist naheliegend. Diese Verbindung von Handel und Schifffahrt einer Hafenstadt mit dem binnenländischen Großkapital in Industrie und Finanz ist das wichtigste Novum in der Entwicklung der hansestädtischen Reederei nach 1870. Zugleich ist diese Verflechtung die Voraussetzung zur Finanzierung von 100-Millionen-Unternehmen wie HAPAG und Lloyd.

Lassen Sie mich abschließend nochmals auf ein Problem zurückkommen, das mit dem Namen Albert Ballins bereits angeklungen war. Es hat sich in Hamburgs Reederei ein Gesetz der marktwirtschaftlichen Produktionsweise sehr stark bemerkbar gemacht, nämlich das der Kapitalkonzentration. Den Wünschen nach Ausschaltung der Konkurrenz und Beherrschung des Marktes ebenso entsprungen wie denen nach breiterer Risikostreuung und rationellerer Betriebsführung hat dieses Gesetz um 1900 zur Entstehung des Riesenunternehmens HAPAG geführt. In unseren Tagen ist die Vereinigung von HAPAG und Lloyd gefolgt und die enge Kooperation mit den Holländern, Engländern und auch den Japanern. Man scheut sich ein wenig, es auszumalen, wie diese Entwicklung weitergehen könnte: fortschreitende Rationalisierung im Behälterverkehr — container oder lash — bei zunehmendem Kapitalbedarf, Internationalisierung und Konzentration auf ganz wenige Verkehrsknotenpunkte wie etwa in der Rheinmündung.

Das muß nicht das Ende hansestädtischer Reederei bedeuten. Zu oft schon in der Vergangenheit ist hier ein Schifffahrtszweig eingegangen — und wenig später ergaben sich Möglichkeiten für andere Unternehmungen. Lübeck, Bremen und Hamburg haben heute als Industriezentren viel zu viel Eigengewicht, als daß auf eine unseren Bedürfnissen angepaßte Reederei verzichtet werden könnte, ob es sich nun um Stückgut, Spezialladungen oder Massengut handelt oder um uns selbst als Benutzer von Fährschiffen nach Finnland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Großbritannien, von Schiffen, die hoffentlich auch in Zukunft beheimatet sein werden in Lübeck, Bremen und Hamburg.

Literatur-Hinweise

- Ernst Baasch, Hamburgs Convoyschifffahrt und Convoywesen, Hamburg 1896.
 Rolf Engelsing, Bremen als Auswandererhafen, Bremen 1961.
 Ernst Hieke, Wilhelm Anton Riedemann, Anfang und Aufstieg des deutschen Petroleumhandels in Geestemünde und Hamburg 1860—1894, Hamburg 1963.
 Pierre Jeannin, Die Hansestädte im europäischen Handel des 18. Jahrhunderts. In: HGBll 89, 1971, 41—73.

- Rudolf Keibel, Wirtschaftliche Entwicklung Lübecks seit Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Lübecker Heimatbuch, hrsg. im Auftrage des Senats vom Denkmalrat, Lübeck 1926, 67—203.
- Hermann Kellenbenz, Der Bremer Kaufmann — Versuch einer sozialgeschichtlichen Deutung. In: Bremisches Jahrbuch 51, 1969, 19—49.
- Johannes Kretschmar, Geschichte Lübecks in der Neuzeit. In: Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. von Fritz Endres, Lübeck 1926, 57—112.
- Lübecker Heimat, Heft 19: Kurze Geschichte unserer Schifffahrt, Lübeck 1935.
- Otto Mathies, Hamburgs Reederei 1814—1914, Hamburg 1924.
- Wanda Oesau, Hamburgs Grönlandfahrt auf Walfischfang und Robbenschlag vom 17. bis 19. Jahrhundert, Glückstadt—Hamburg 1955.
- Fritz Rörig, Geschichte Lübecks im Mittelalter. In: Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. v. Fritz Endres, Lübeck 1926, 28—56.
- Werner Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft im Neunzehnten Jahrhundert, Berlin 1909.
- Johannes Ueltzen-Barckhausen, Bremische Schifffahrt vor 100—200 Jahren in ihrer Bedeutung für bremische Handels-, Firmen- und Familiengeschichte, 1933.
- Walther Vogel, Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert, I. Lübeck. In: HGbl 53, 1928, 110—152.
- Hans Jürgen Witthöft, HAPAG/Hamburg-Amerika-Linie, Herford 1973.
- ders., Norddeutscher Lloyd, Herford 1973.
- Hans Jürgen v. Witzendorff, Beiträge zur Bremer Handelsgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Bremen 1951.
- F. A. Brockhaus, Conversations-Lexikon, Zwölfte Aufl., Leipzig 1875—1879.

Weitere Hinweise auf die Literatur und die Quellen zur Hamburger Schifffahrtsgeschichte 1765—1914 finden sich in meinen Veröffentlichungen:

- Materialien zur Entwicklungsgeschichte der Hamburger Handelsflotte 1765—1823, Hamburg 1966, 9ff.
- Seeschiffsverzeichnis der Hamburger Reedereien 1824—1888, Hamburg 1969, IXff.
- Die Fahrtgebiete der Hamburger Handelsflotte 1824—1888, Hamburg 1972, 275ff.

MISZELLE

DIE VECKINCHUSEN-HANDLUNGSBÜCHER

Vorgeschichte, Problematik und Verwirklichung
einer Quellenedition

Von

AHASVER v. BRANDT

Michail P. Lesnikov, Die Handelsbücher des hansischen Kaufmannes Veckinchusen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 19), Berlin[-Ost] 1973. XL, 560 S., 4 Tfln. m. Abb., 1 Ausschlagtafel.

Der Plan einer Edition der Veckinchusenschen Handlungsbücher, jener umfangreichen und bedeutenden Gruppe von 13 kaufmännischen Geschäftsbüchern aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, ist nach einer 60jährigen Leidensgeschichte mit der Veröffentlichung des vorliegenden Bandes endlich seiner Verwirklichung um ein gutes Stück näher gerückt. Dieses für jeden Hansehistoriker wichtige Ereignis rechtfertigt wohl eine eingehendere Beschäftigung mit Vorgeschichte, Methodik und Form dieser Veröffentlichung.

I.

Im Sommer 1914, wenige Wochen vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, wurde in Leipzig die erste Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik (BUGRA) und in deren Rahmen zugleich auch eine von der Handelskammer Leipzig veranstaltete Internationale Ausstellung für das kaufmännische Bildungswesen eröffnet. An sie hatte der damalige Revaler Stadtarchivar O. Greiffenhagen elf der Veckinchusenschen Handlungsbücher als Anschauungsmaterial über kaufmännische Buchführung im Mittelalter ausgeliehen. Vereinbarungsgemäß ging diese Leihgabe nach Schluß der Ausstellung im Oktober 1914 weiter nach Lübeck zur Benutzung durch den Hansischen Geschichtsverein zwecks Vorbereitung einer Edition der Bücher. Niemand konnte damals voraussehen, daß die Bücher infolge des Kriegsausbruches viele Jahre in Lübeck bleiben würden; sie sind erst 1924 nach Reval zurückgelangt. Über die Methode der geplanten Edition war man sich im Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins noch im Unklaren; in einer für das Unternehmen gebildeten Dreierkommission vertrat Walther Stein den Gedanken einer reinen Textedition, während die beiden Archivare Joseph Hansen und Johannes Kretschmar eine „Bearbeitung“ des Materials

befürworteten. Doch sollte auf jeden Fall zunächst Friedrich Techen eine Abschrift sämtlicher Bücher anfertigen. Nicht einmal dazu ist es aber gekommen. Techen hat sich zwar mit dem Material eingehend beschäftigt und dem Vorstand einen knappen, aber gründlichen Bericht erstattet, auch Teile der Veckinchusenbriefe abgeschrieben, die ebenfalls zu der Leihgabe gehörten. Aber dann meldete im Februar 1915 der Leipziger Nationalökonom und Wirtschaftshistoriker Wilhelm Stieda ältere Rechte an: er habe die Veckinchusen-Bücher vor geraumer Zeit „in jahrelanger mühseliger Arbeit sämtlich abgeschrieben und zur Herausgabe vorbereitet“. Er habe dies vor Jahren (vermutlich Ende der 90er Jahre) beiseitegelegte Projekt jetzt wieder aufgenommen und schon einen Verlagsvertrag mit einer Leipziger Firma abgeschlossen, „in etwa vier Wochen“ solle der Druck beginnen. Der zweite Brief berichtete und präziserte sechs Tage später den Inhalt des ersten insofern, als Stieda nun angab, er habe nicht alle, sondern nur „die vier großen Bücher aus der Zeit von 1399—1426“ kopiert¹. Beabsichtigt sei nun eine Edition in zwei Bänden von je 40 Bogen Umfang (640 Seiten), deren erster Hildebrand Veckinchusens Briefwechsel, deren zweiter die Textedition der vier genannten Bücher „mit Registern und Darstellung“ enthalten werde. Auf diese Mitteilungen hin, die den Eindruck erwecken mußten, daß mehr oder minder druckfertige Manuskripte vorlägen, gab der HGV seine eigene Planung einstweilen auf, bat aber Stieda, ihm Korrekturbögen der bevorstehenden Publikation zukommen zu lassen, um beurteilen zu können, ob die Pläne etwa in modifizierter Form wiederaufzunehmen seien. Zu solcher Zusendung ist es aber nie gekommen, da bekanntlich Stiedas Plan der Textedition überhaupt nicht, derjenige der Briefedition erst 1921 verwirklicht worden ist. Da sich zudem später zeigte, daß ein druckfertiges, ja überhaupt ein „vorbereitetes“ Manuskript für eine Textedition gar nicht vorlag (s. u.), kann Stiedas Ankündigung eines in vier Wochen zu erwartenden Druckbeginns vom Februar 1915 nur als „Schreckschuß“ gegen die Editionspläne des HGV verstanden werden. In der Tat hat sich der HGV damals damit begnügt, alle vorhandenen Veckinchusenbücher photographieren zu lassen und diese hervorragend gelungenen originalgroßen Aufnahmen, in Buchform gebunden, im Lübecker Staatsarchiv zu deponieren. Der Editionsplan blieb für 20 Jahre gestoppt.

¹ Dem Umfang nach kann es sich dabei nur um die Bücher (neue Signatur) Af 1, Af 2, Af 4, Af 6 handeln. Es sei hier gleich angemerkt, daß jede Beschäftigung mit den Veckinchusenbüchern dadurch erschwert wird, daß drei verschiedene Signaturen vorliegen: eine alte Revaler (Katalog von 1896), eine neue Revaler (Katalog von 1924) und eine Lübecker römische Bezifferung der dortigen Photobände. Cf. Nordmann in seinem Aufsatz HGBll 65/66, 1941, benutzt noch die alte Revaler und die Lübecker Signatur, M. P. Lesnikov die neue Revaler. Die bei Nordmann und bei Lesnikov vorkommenden „Af.“-Signaturen sind also nicht identisch! Vgl. die Konkordanz bei Lesnikov, S. XXII f.

II.

Erst als Stieda im Oktober 1933 gestorben war, konnte ein neuer Anfang versucht werden. Im Sommer 1934 wurde die Dortmunder Archivdirektorin Luise v. Winterfeld, deren anziehende Lebensskizze des Hildebrand Veckinchusen bereits 1929 in der Reihe der Hansischen Volkshefte erschienen war, beauftragt, sich mit den Handlungsbüchern — nunmehr natürlich anhand der Lübecker Photobände — zu beschäftigen und Vorschläge für eine Edition zu machen. Gleichzeitig wandte sich der Vorstand an Stiedas Erbin mit der Bitte, Einsicht in Stiedas Abschriften zu gestatten, damit geprüft werden konnte, ob sie (im Einvernehmen mit der Erbin) als Grundlage einer Edition mit herangezogen werden könnten; daß im Vorstandskreise hinsichtlich der Zuverlässigkeit Stiedascher Abschriften nicht erst seit F. Techens in der Form zwar höflicher, in der Sache aber überaus kritischer Rezension der Briefedition von 1921² erhebliche Bedenken bestanden, muß hier der Verständlichkeit halber erwähnt werden. Unerwartet schwierige Verhandlungen mit der Erbin verzögerten die Möglichkeit der Einsicht in Stiedas Material noch einmal um ein Jahr (bis Sommer 1935). Dann konnte Frau v. Winterfeld am 27. Juli 1935 dem Vorstand ihre gutachtliche Äußerung sowie Vorschläge für einen Editionsplan unterbreiten. Der Bericht ergab das folgende: Stiedas Nachlaß enthielt Abschriften von den Veckinchusenbüchern Af 1, Af 2 (alte Signatur Af 4), Af 3 (alte Sign. Af 5), Af 6 (alte Sign. Af 7) und Af 13 (alte Sign. Af 12) — d. h. Abschriften von fünf der in Deutschland bekannten elf Bücher, darunter zwei Abschriften von fremder Hand, und nur von drei der vier „großen Bücher“, deren kommentierte Edition 1915 angeblich unmittelbar vorgestanden hatte. Die Abschriften stellten kein druckfertiges Manuskript dar, sondern eine „formlose Masse“ bis an den Rand beschriebener Blätter, denen jede diplomatische und editorische Bearbeitung, Einleitungen, Beschreibungen der Vorlagen, Anmerkungen und Register noch fehlten. Zustand und Lesbarkeit des Manuskriptes sowie die Zuverlässigkeit der Lesungen seien nicht so, daß es als Vorlage für den Setzer dienen könnte³. Eine neue Reinschrift und Kollationierung des vorhandenen Materials sowie Abschriften der bei Stieda fehlenden Bücher seien unumgänglich; sie wären durch einen fest anzustellenden jüngeren Fachmann zu erledigen. Erst dann könnte die von der Berichterstatteerin empfohlene „Doppeledition“ in Angriff genommen werden, nämlich 1. Textedition sämtlicher Bücher mit dem nötigen Anmerkungsapparat, 2. eine systematisch-konstruktive Bearbeitung in möglichst knappem

² ZVLGA 21, 1923, 257—274.

³ Nähere Einzelheiten sind hier nicht mehr von Interesse; die obigen Angaben über Stiedas Abschriften sollen nur die von Lesnikov vermißte Erklärung dafür geben (S. XVIII), warum die späteren Bearbeiter nicht wieder auf sie zurückgegriffen haben.

modernen Deutsch, die sämtliche Buchtexte zerlegen und in zwei Arbeitsgängen neu derart zusammenfügen sollte, daß a) „ein Journal“, eine chronologische Reihung aller Buchungsvorgänge, gesondert nach Soll und Haben, hergestellt, b) ein „Hauptbuch“ geschaffen würde, in dem die Konten der einzelnen Gesellschaften und Gesellschafter H. Veckinchusens je für sich gesondert zusammenzustellen wären. Die Bearbeitung und Herausgabe dieses Teiles 2 wollte die Bearbeiterin gern selbst übernehmen.

Dieser weitschauende, in seiner Logik bestechende, in seiner rationalen Durchführbarkeit freilich von vielen Voraussetzungen abhängige Plan einer Wiedergabe und Aufschlüsselung des gesamten Materials — um gewissermaßen Veckinchusens Geschäftsleben kritisch zu rekonstruieren und transparent zu machen, so daß auch alle Lücken und Doppelbuchungen, Fehlbuchungen und Fehldispositionen an den Tag kommen sollten —, dieser Plan erschien dem HGV-Vorstand wegen seiner persönlichen, sachlichen und finanziellen Schwierigkeiten im Herbst 1935 wohl zu Recht als unrealisierbar. Luise v. Winterfeld wurde eine Absage auf ihre Vorschläge zuteil. Jetzt erwies sich sogar, daß selbst eine reine Textedition (für die man noch einen Bearbeiter hätte suchen müssen) wegen der sich unter dem NS-Regime rasch katastrophal verschlechternden Finanzlage des HGV seine Kräfte übersteigen würde. Der Vorstand mußte sich damit begnügen, der Erbin Stiedas einen Ankauf der Stiedaschen Abschriften vorzuschlagen, um sie für eine spätere Wiederaufnahme der Editionspläne benutzen zu können⁴. Stiedas Abschriften befinden sich seitdem im Eigentum des HGV.

III.

Kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges haben dann zwei Bearbeiter, ohne voneinander zu wissen und sozusagen auch von entgegengesetzten Gesichtspunkten her, die Arbeit an den Veckinchusenschen Handlungsbüchern wieder aufgenommen: M. P. Lesnikov in Moskau und Claus Nordmann in Berlin. Nordmann hat noch im Jahre vor seinem Tode († 19. 4. 1942 in Rschew) mit dem ausführlichen und präzisen Bericht in den Hansischen Geschichtsblättern 65/66 seine Vorstellungen und Vorschläge zur Edition der Handlungsbücher dargelegt, ohne daß er allerdings schon alle vorhandenen Bücher hatte durcharbeiten können⁵. Im Endziel lief seine Planung auf ein Dreifaches hinaus:

⁴ Die Erbin hat also die Abschriften nicht „dem HGV in der Hoffnung übergeben, sie bald veröffentlicht zu sehen“ (Lesnikov S. X), sondern sie dem HGV verkauft, weil mit einer baldigen Veröffentlichung damals nicht gerechnet werden konnte.

⁵ Die von Lesnikov wegen Nordmanns abweichender Editionsplanung geäußerte Vermutung, Nordmann und Rörig hätten von den ihm (Lesnikov) besonders interessierenden Bänden Af 1, Af 6, Af 13 „vielleicht ... gar keine Kenntnis

a) Der Inhalt aller Bücher, der sich in eine schematische Gliederung (Tabellenform) bringen läßt, wird in dieser Form ediert — unter Zusammenfügung zusammengehöriger Buchungsvorgänge in verschiedenen Büchern und Beseitigung von Doppelbuchungen; die Gliederung des Stoffes erfolgt nach Gesellschaftskonten. b) Texte, die von diesem Typus abweichen, werden im Wortlaut wiedergegeben — diese Ergänzung bezieht sich offenbar vor allem auf die Bücher des von Lesnikov so genannten „Memorial“-Typs, soweit deren Inhalt nicht restlos mit dem der Konten-Bücher zusammengefügt werden konnte. c) Aufgrund der Textdarbietung in dieser Form „soll dann versucht werden, einen Überblick über den gesamten Handelsbetrieb Hildebrand Veckinchusens in all seinen Verzweigungen zu gewinnen“ — also eine summierende Gesamtdarstellung unter Berücksichtigung aller waren- und gewerbekundlichen, technischen und personengeschichtlichen, organisatorischen und funktionellen Fragen, auf die sich Antworten aus dem Veckinchusenschen Material erwarten und gewinnen lassen.

Ähnlichkeiten des Nordmannschen Entwurfs (der natürlich weitgehend auf Anregungen Fritz Rörigs zurückgeht) mit dem Vorschlagsbündel L. v. Winterfelds sind unverkennbar. Nur ist Nordmanns Untersuchung nicht nur gründlicher durchdacht, sondern wurde in den zweieinhalb Jahren, während deren Nordmann im Berliner Seminar mit Unterbrechungen an der Quelle arbeiten konnte, auch schon viel weitergehend praktisch unterbaut und in Einzelfragen exemplifiziert (Tabellenmuster; Formen des Schiffsverkehrs; Währungsverhältnisse).

Im Rückblick von hier aus auf die Planungsgeschichte des Vorhabens beim IIGV fällt überhaupt auf, daß es durchweg die beteiligten Archivare — zu denen auch Rörig nach Herkunft und Sachkunde zu zählen ist — gewesen sind, die übereinstimmend einer „bearbeiteten“ (aufbereiteten) Form der Publikation der Veckinchusenschen Buchungstexte das Wort redeten, sei es mit oder ohne parallel laufende Textedition im herkömmlichen Sinne. Der Rezensent bekennt, daß auch er diese Auffassung der älteren archivarisches Fachkollegen Hansen, Kretzschmar, v. Winterfeld, Rörig teilt. Er hält diese Meinung der Archivare für doppelt begründet: einmal durch die Überzeugung, daß der Herausgeber höchst schwieriger Quellentexte, der sich oft jahrelang mit ihnen beschäftigt hat, in der Regel auch der bestqualifizierte oder sogar der einzig in Betracht kommende Autor einer darstellenden Ver-

gehabt“, kann nur als kurios bezeichnet werden. Rörig kannte den ganzen Bestand seit 1914, als er als Lübecker Archivar am Aufbau der BUGRA mitwirkte, und Nordmann konnte die Photobände Af 1 seit Oktober 1939, Af 6 und Af 13 seit März 1941 an seinem Arbeitsplatz im Berliner Seminar benutzen. Vgl. auch Nordmanns Bemerkung, die sich auf (neu) Af 6 bezieht (a. a. O., 119 Anm. 2), und allgemein die Sätze über die abweichenden Buch-Typen, 144.

arbeitung des Materials sein wird, daher zweckmäßig eine solche zugleich mit oder an Stelle von einer Wortlaut-Edition in Angriff nehmen sollte — zum anderen in der hiermit verknüpften, jedem Archivar geläufigen Erfahrung, daß allzu oft ein krasses Mißverständnis besteht zwischen dem Aufwand an Geist, Arbeit, Zeit und Geld, den große und zuverlässige Quelleneditionen in extenso zu verursachen pflegen, und ihrer tatsächlichen Benutzung und Auswertung durch die interessierten Historiker.

IV.

Der russische Forscher, dem wir die nunmehr vorliegende Edition eines ersten „Veckinchusen“-Bandes verdanken, ist indessen den anderen Weg, den der reinen Textedition gegangen. Irren wir nicht, so ist auch das eigentliche Anliegen, das Lesnikov zu dieser Edition geführt hat, ein etwas anderes, als das wenigstens bei L. v. Winterfeld und Nordmann der Fall war. Diese beiden haben recht deutlich erkennen lassen, daß ihr Idealziel eine übersichtliche „Rekonstruktion“ des Veckinchusenschen Handlungsgeschäftes als Ganzes gewesen ist, in der Überzeugung, daß der Erkenntniswert der Quelle für die mittelalterliche Handels- und Wirtschaftsgeschichte nur in dieser Form ganz auszuschöpfen und daß diese Form auch tatsächlich herstellbar sei. Stieda dürfte diese Ansicht nicht geteilt haben. Daß Lesnikov sie nicht teilt, scheint sicher. Er hat seine ersten Abschriften zweier kleinerer Veckinchusenbücher ganz ohne Gedanken an eine Edition gemacht (Vorwort S. IX). Ihm sind die Handlungsbücher selbst in ihrer originalen Form eine wertvolle Materialsammlung, gewissermaßen ein Steinbruch, der zur Gewinnung einer „Fülle wertvoller und konkreter Informationen“ zur spätmittelalterlichen Handelsgeschichte, als „Schatzkammer für den Wirtschaftshistoriker“ dienen kann und auch ausreicht. Auf diese Fülle verschiedenartigster Informationen geht auch die Einleitung (S. XIIIff.) ausführlich ein. Sie bieten eine „Basis für allgemeine Rückschlüsse“ (S. XVI), trotz aller Lücken und Einseitigkeiten dieses Materials. Diesen Erwägungen wird gewiß jeder zustimmen, der den vorliegenden Band benutzt. Aber eine Rekonstruktion des Veckinchusenschen Geschäfts als Ganzes erlaubt er natürlich nicht und es ist auch an keiner Stelle bei Lesnikov davon die Rede, daß eine solche überhaupt denkbar oder erwünscht sei. Ziel der Edition ist die Darbietung der Materialfülle in der Form des Originals.

Wenn Lesnikov — wie in ähnlicher Form auch schon v. Winterfeld und Nordmann — feststellt, daß die Veckinchusenbücher zwei verschiedene Gruppen bilden, von denen er die einen als Memoriale, die anderen als Kontobücher bezeichnet, so ist es für seine Zielsetzung charakteristisch, daß er die Publikation der Memorialbücher bevorzugt: sie geben eben die größte Materialfülle (S. XX), mögen sie auch eine Rekonstruktion des Gesamtgeschäfts oder einzelner Geschäftsabläufe nicht gestatten.

Ebenso kennzeichnend und in der Grundauffassung begreiflich erscheint es demgegenüber, daß Nordmann den „Kontobüchern“ den Vorrang für seine Publikation geben wollte und daß er, wie in noch radikalerem Sinn schon L. v. Winterfeld, bereit und entschlossen war, den Inhalt der Memoriale, soweit nur möglich, in die Kontobücher gewissermaßen „umzubuchen“. Leider sind Frau v. Winterfeld und Nordmann nicht dazu gekommen, ihre Entwürfe auszuführen. Insbesondere im Hinblick auf Nordmanns Kenntnisse und Fähigkeiten, seine methodischen Qualitäten und seine erstaunliche Arbeitsintensität bleibt dieser Verlust immer tief zu beklagen. Daß Lesnikov in seiner Einleitung den Gedanken und Entwürfen Nordmanns (und seines Lehrers Rörig) nicht voll gerecht geworden ist, vielleicht nicht gerecht werden konnte, erscheint dem Rezensenten unleugbar. Es bleibt stets zu bedauern, daß es — aus Gründen, die nicht der HGV zu vertreten hat — nie zu engeren persönlichen und sachlichen Kontakten Lesnikovs mit allen Interessenten und Sachkennern und mit den vom HGV verwahrten Materialien zur Veckinchusenedition gekommen ist.

Jedenfalls ist aber die Entscheidung nunmehr eindeutig im Sinne des reinen Texteditionsprinzips durch Lesnikovs jetzt vorliegenden ersten Band gefallen. Das lag sicher auch im Sinne Stiedas, dessen Pläne und Abschriften (die Lesnikov selbst freilich nie gesehen hat) daher in Vorwort und Einleitung des vorliegenden Bandes eine Beachtung erfahren, die den Tatsachen nicht voll entspricht.

V.

Lesnikov hat gegen Ende der vierziger Jahre, also nach Kriegsende, mit erstaunlicher Energie und trotz vieler Hindernisse die Abschriften der beiden überhaupt umfangreichsten Bücher, Af 1 und Af 6 (früher Af 7) — beide, wie gesagt, vom Typ der Memoriale (Journale) —, zustandegebracht. Zu den Behinderungen gehörten, außer sprachlichen und paläographischen Schwierigkeiten, dem Fehlen oder der Unzugänglichkeit vieler Hilfsmittel und Literaturwerke, auch Eigentümlichkeiten wie die, daß dem Bearbeiter die im Staatlichen Archivalager Göttingen befindlichen Archivalien „ganz unzugänglich waren“, ebenso wie er die in Lübeck lagernden Abschriften Stiedas und die dortigen Photobände nicht einsehen konnte, beides aus dem gleichen Grunde, nämlich weil es ihm stets versagt blieb, selbst nach Göttingen oder Lübeck zu reisen; jahrelange Bemühungen auch des HGV um das Zustandekommen solcher Reisen schlugen fehl. Dazu kam noch, daß die Abschriften Lesnikovs, wie bemerkt, ursprünglich nur für seine privaten Interessen, nicht mit der Absicht der Edition angefertigt worden waren. Es ist Heinrich Sproemberg's Verdienst, Lesnikov zu dem Editionsunternehmen bestimmt zu haben.

Wenden wir uns nun dem vorliegenden Band zu⁶, so muß zunächst beachtet werden, daß Titel und Inhalt sich nicht genau entsprechen. Der Band enthält oder behandelt nicht die Handlungsbücher Hildebrand Veckinchusens, sondern publiziert nur zwei von den 13 Büchern, allerdings die umfangreichsten. Das Vorwort (S. XI) verspricht in lapidarer Kürze das Erscheinen eines zweiten Bandes, der die Bücher Af 13 und Af 12 (früher Af 12 und Af 8) nachliefern soll, die mit den Büchern des vorliegenden Bandes in chronologischem und inhaltlichem Zusammenhang stehen und die Reihe der „Memorialbücher“ abschließen. Die naheliegende Frage, ob und wie es „weitergehen“ soll, inwieweit eine Vervollständigung der Edition im Sinne des Buchtitels, das heißt also eine Publikation auch der Kontobücher, wenigstens beabsichtigt ist, bleibt unbeantwortet. Damit müssen wir uns abfinden.

Auf die recht knappe allgemeine Einleitung (S. XIII—XXIII) folgt zunächst eine sehr nützliche Untersuchung über die wechselnden Daten und die jeweilige Dauer der im Buchtext häufig genannten flandrischen und anderer Messen (Tabelle auf der Ausschlagtafel am Schluß) — wichtigstes Hilfsmittel für die genauere Datierung vieler Buchungstexte, auf das man aber auch außerhalb der Beschäftigung mit den Veckinchusenbüchern gewiß gern zurückgreifen wird (S. XXV—XXXII). Angeschlossen ist das Verzeichnis der am Rand der Buchungseinträge ständig wiederkehrenden und im Druck dankenswerterweise reproduzierten Handelsmarken, ohne die eine Identifizierung der beteiligten Personen oft sehr schwer wäre. Dann folgt schließlich eine kurze, aber ausreichende Beschreibung der beiden hier publizierten Bücher und der angewandten Editionsprinzipien (XXXVII—XL), aus denen als Besonderheiten nur hervorgehoben werden sollen: Vermerke über Tinten- und Federwechsel im Anmerkungsapparat angegeben; graphische Andeutung der Abstände zwischen den einzelnen Buchungstexten sowie der Zwischenräume innerhalb der Druckzeilen, so daß gemäß dem Vorbild des Originals die meist randständigen Einzelbeträge und Summierungen der Buchungsgruppen deutlich heraustreten. Demgemäß wird die Anordnung der Zeilen des Originals unverändert wiederholt und die Zeilen werden innerhalb der Folienzählung der Originale numeriert. Mit diesen Grundsätzen, von denen sich nur zuweilen geringfügige Abweichungen finden, kann man sich ganz einverstanden erklären.

Auffallend und methodisch zu beanstanden angesichts der sonst recht peniblen Registrierung handschriftlicher und durch den Geschäftszweck bedingter Eigenheiten der Quellen ist es jedoch, daß es an jedem ein-

⁶ Zum folgenden vgl. auch die gründliche und anregende Rezension von Robert Delort in der *Bibliothèque de l'École des chartes* t. 132, 1974, 110—121. Sie wurde mir während der Niederschrift dieser Zeilen vom Autor freundlicherweise zugänglich gemacht.

gehenderen Nachweis darüber fehlt, ob, in welchem Umfang und in welcher Weise die Buchungsseiten oder Buchungsgruppen des Originals durchstrichen, das heißt als erledigt betrachtet worden sind. Dabei zeigen doch schon die sonst ziemlich unnützen, weil wegen zu kleinen Formats und unzulänglicher Reproduktion praktisch unlesbaren vier Abbildungen, daß es da Differenzen gibt. Die Edition begnügt sich, soweit eine Durchsicht der Anmerkungsteile zeigt, für Buch Af 1 damit, auf S. 1, Anm. a) anzugeben, daß die ersten 23 Zeilen nicht, „wie fast der ganze Text des Buches“, durchstrichen seien. Für Af 6 wird nur in Anmerkungen auf S. 260ff. mitgeteilt, daß vier Folioseiten aus bestimmtem Grund senkrecht (nämlich statt quer oder schräg) durchstrichen seien.

Der Rezensent hat davon abgesehen, durch Vergleich mit sämtlichen 680 Seiten der Lübecker Photobände nachzuprüfen, ob alle Seiten (nicht einzelne Zeilen, bei denen gelegentlich Streichungen angemerkt sind) Streichungen aufweisen. Stichproben bei Af 6 ergaben jedoch (wenn den Lübecker Photos zu trauen ist): fol. 19r obere Hälfte nicht durchstrichen; fol. 20r, 36r und 36v gänzlich nicht durchstrichen; fol. 45r, 46v, 52r jeweils untere Hälfte nicht durchstrichen; fol. 77r untere Hälfte nicht durchstrichen von Z. 15 bis Z. 27, dann letzter Eintrag wieder gestrichen, hier fehlt übrigens bei Z. 15 die Handelsmarke des Engelbrecht Witt, die im Or. vorhanden ist; fol. 77v, 78r nicht durchstrichen; die fol. 172r bis 174v sind wieder senkrecht durchstrichen, Vermerk fehlt, obwohl der Hrsg. bei fol. 174v, Anm. c, selbst richtig darauf hinweist, daß diese Seiten nach dem Buch Af 4 — Veckinchusens „grote poppyr“ — übertragen worden sind — und eben dies ist der Grund für die senkrechte Durchstreichung! Es widerspricht dem Sinn und der methodischen Aufgabe einer solchen wortgetreuen Textedition, wenn über die buchungstechnisch ja motivierten Streichungen keine genaue Auskunft gegeben wird.

Anordnung und äußere Form der Texte selbst und ihrer Anmerkungsapparate erfüllen im übrigen alle billigen Wünsche. Man findet sich leicht zurecht, wenn auch die Zitierweise nach Buch, Fol.- und Zeilennummer etwas umständlich ist (also etwa, für die erste Zeile auf S. 134: Af 1, Fol. 78r, Z. 3). Daß die Textwiedergabe ohne jeden Fehler erfolgen würde, war bei so relativ schwierigem Text und unter so ungünstigen Bearbeitungsumständen von vornherein nicht zu erwarten. Überprüfung anhand stichprobenweise ausgewählter Seiten aus Af 1 und Af 6 ergaben: Kleinere Abweichungen vom Original finden sich mehrfach auf fast jeder Seite, oft rein orthographischer Natur (Abweichung zwischen „einbrak“ und „eyn brak“), oft infolge vereinfachter Auflösung von Kürzungen (etwa Johes. aufgelöst in Johan, „van dessen ghelde“ statt „van desseme ghelde“ u. ä.), oft auch durch Fortfall kleiner Flickwörter oder Wortteile (z. B. fehlt „den“ in „in den ouste“ oder „in“ in „xiiij in junejo“ u. ä.) oder infolge zweifelhafter Lesung (z. B. „dorden“ oder „derden“ u. ä.). Überwiegend sind das Quisquilien ohne Belang für Verständlichkeit und „Richtigkeit“ des Textes. Daß es aber auch nicht ganz an auffallenderen Abweichungen vom Original fehlt, sei hier

nur beispielsweise anhand von 15 Fol.-Seiten aus Af 1 und Af 6, die mit Hilfe der Lübecker Photos eingehender überprüft wurden, dargelegt:

Af 1

Fol. 5r, Z. 9: eine im Or. vor der Zahl $22\frac{1}{2}$ stehende, durch Streichung korrigierte Zahl 21 fehlt im Druck.

ebenda, Z. 31: unerwartet und unbegründet wird hier die Auflösung des Wörtchens „un[de]“ durch eckige Klammern angedeutet, obwohl sonst auf praktisch jeder Zeile mehrere Kürzungen mit Recht stillschweigend aufgelöst werden (vgl. dazu Hinweis S. XL).

Fol. 35r, Z. 11: Zeile ist falsch abgeteilt, endet im Or. mit „14 tomasch“.

Fol. 50r, Z. 2: im Or. steht nicht, wie in Anm. d) angegeben, $30\frac{1}{2}$ gr., sondern $32\frac{1}{2}$ gr.; eine weitere Quelle der Verwirrung ist, daß in der Anm. die Durchstreichung des röm. j für $\frac{1}{2}$ fehlt.

Fol. 118r, 118a, 118v: die Angabe in Anm. e) zu Fol. 118a („von anderer Hand“) paßt nicht zu der Mitteilung S. XXXVII (Einleitung), daß die in Af 1 eingelegten Zettel sämtlich von der Hand Hildebrands beschrieben seien. Ferner scheint eindeutig, daß 118a hier nicht richtig eingeordnet ist. Der Zettel muß offenbar hinter 118v stehen, gehört also zu 119r; vgl. 118a, Z. 1 und 4 mit 119r, Z. 27, 28, 31.

Af 6

Fol. 24v, Z. 12: steht „2 daghe in merte“, muß heißen „2 daghe in mey“!
ebenda Z. 30: „vj daghe“ offenbar korrigiert aus „xj daghe“, nicht vermerkt.

Fol. 48r: die beiden Marken stehen in verkehrter Reihenfolge. Z. 22 steht „so blyvet Johan ...“, muß heißen „so blyve ic Johan ...“, das Schuldverhältnis ist also ins Gegenteil verkehrt!

Fol. 66r, Z. 7: steht „hevet hir van sworn“, zu lesen ist „hevet nu vor-sworen“ (Änderung des Textsinns im Streitfall mit Joh. Swertfegher!).

ebenda Z. 11: steht „ $3\frac{1}{2}$ punt“, muß heißen „ $39\frac{1}{2}$ punt“!

Fol. 84v, Z. 17: steht „28 in meye“, muß heißen „18 in maye“.

Fol. 180r, Z. 2: Name wohl besser zu lesen Wycky[n]ghusen.

ebenda Z. 11: steht „ $2415\frac{1}{2}$ punt“, im Or. aber kein Strich durch das j, also zu lesen „2416 punt“.

Diese Auslese von etwas beachtenswerteren Abweichungen vom Original, die sich auf nur 20% der beschriebenen Blätter unserer Texte fanden, gibt einen Anhaltspunkt, um die Zuverlässigkeit des Ganzen zu bewerten. Übrigens bleibt in vielen Fällen offen, ob Textfehler dem Hrsg. oder dem Setzer zuzuschreiben sind (die Herstellung des Buches hat sich offenbar mit Pausen über mehr als ein Jahrzehnt hingezogen!). Setzerfehler dürfte z. B. in dem auch von R. Delort vermerkten Fall vorliegen, wo ein Geschäftspartner zweimal als „to Lubeke“ wohnend bezeichnet wird (Af 6, Fol. 5v, Z. 9, und Fol. 55v, Z. 3), der Ort aber im Personen- und im Ortsnamenregister richtig als „Ludeke“ = Lüttich ausgewiesen wird. — Abschließend wird man wohl feststellen können, daß die Genauigkeit der Textwiedergabe sich gerade noch innerhalb der Toleranzgrenze hält, die bei einer so schwierigen und umfangreichen Textedition zulässig scheint. In Zweifelsfällen wird der Benutzer dieser Edition freilich nach wie vor gut daran tun, die Lübecker Reproduktionen oder die Göttinger Mikrofilme vergleichend zu Rate zu ziehen.

Leider nicht voll befriedigend erscheinen schließlich die Register. Dazu noch einige Bemerkungen:

a) **Personenregister.** Allgemein ist zu bemerken, daß die Personennamen zu wenig normalisiert sind, so daß Zusammengehörigkeit oder Identität oft nicht erkennbar sind, z. B.: Achten, Andres wohl = Hachten, Andres; Acekebar, Peter = Hakebar, Peter; Balleget, Kollart namensgleich mit Ballget (Ballyget), Gylles; Bergyweys (im Or.: Bergywys!), Micheil — ob nicht identisch mit Bermys und Bernevys, Mycheil?; Beutyn, Hinr. sicher = Boytin, Hinr. (Makler!); ob auch Reymer Boytin = Bodin Reymere?; die beiden Namen Nyekerke, Herm. und Nyenkerke Joh. sind wegen der leicht abweichenden Schreibweise im Register durch 4 andere Namen getrennt; ob Parmetor, Cleys nicht = Permeton, Niclauwes?; der Schiffer Claus Schute (Scute) erscheint unter der Namensform Schulte, mit der er gewiß nichts zu tun hat; Weddinchusen, Volquyn sicher = Wellerinchusen, Volquyn, dazu wohl auch Weddermychusen, Tyd.; Zeghewange müßte unter S, nicht bei Z gesucht werden. — Sonstige Einzelheiten: Der in Af 1, fol. 27r, Z. 5 genannte „Clemens to Pours Papen“ erscheint zu dieser Stelle im Reg. nur als „Clemens“, das „Pours Papen“ fehlt im Reg.; dagegen steht im gleichen Reg. eine Zeile tiefer ein „Clement, Jours Papen clerch“ für eine andere Textstelle nachgewiesen, ohne daß die Identität der beiden erkannt ist. Es müßte also ein Jours (Joris o. ä.) Pape als Arbeitgeber des Clemens vermutet werden, aber auch den gibt es seinerseits nicht im Reg., nur einen Johannes Pape! Aus Af 1, fol. 27r findet sich ferner von Z. 13 der dort genannte Hanneke du Kanghe nicht im Reg. (ob etwa identisch mit dem anderswo genannten Johan Duranne?). Aus fol. 28r, Z. 6 fand sich der Name „Peyr Peters“ nur unter „Peppter“ (kein Verweis bei Peter, Petter u. ä.). „Kercheren“ ist kein Personennamen, sondern der Dativ von Kerchere = Pfarrer (so richtig im Sachregister); ebenso dürfte das PN-Stichwort „Ryghen, de bysschop van der“ nicht hierher, sondern ins Ortsregister gehören. Sind „Landeshere“, „Landesheren“ tatsächlich Personennamen? Unsicher erscheint endlich, ob die zahlreichen Träger des PN Veckinchusen alle richtig und eindeutig identifiziert wurden und werden können. Die „modder“ Rixe im Kloster Zarrentin ist jedenfalls keine Schwester, sondern Tante oder Kusine Hildebrands⁷.

b) **Ortsregister.** Hier sind mehr Ortsbezeichnungen als angemessen unerklärt oder unidentifiziert geblieben. Byns, Bins wohl = Binche, Hennegau. Deyst = Diest, Südrabant. Sven = Zwin erscheint im gegebenen Zusammenhang unwahrscheinlich. Weitere Hinweise und Lösungsvorschläge finden sich bei R. Delort a. a. O.

c) **Sachregister.** Auffallend viele Wörter sind, Stiedas schlechtem Beispiel folgend, hier zwar aufgenommen, aber unerklärt geblieben, zum Beispiel: bate (Gewinn, Vorteil), berdde (?), blyke (Bleiche!), durven (? im Text steht druvn!), dusich (im Text steht dusinch = Gürtel), verveghelt (Färbegeld, Kosten des Färbens), vorbuten (tauschen), vordebok (= verdebok, Reisegebetbuch, Brevier), voyder, voydersche (Futtermacher, Buntfutterer), vorleys (Verlust oder vorlach = Vorlage, Vorschuß?), galeyde (Ruderschiff, Galeere), galgant (Gewürzwurzel), hausche (verlesen für hansche = Handschuhe!), koninghen (doch sicher keine „Sorte Eichhornfell“, sondern Kaninchen[fell]), loytegeld (= Latelgeld, eig. „Verlosungsgeld“, Abgabe für Verkaufsstellen), naghelingen (? Jedenfalls Ware, im Dutzend oder Gros durch Boten versandt),

⁷ Der Hrsg. hat zu seinem Schaden von Techens Kritik über Stiedas Buch (s. o. Anm. 2) keine Kenntnis genommen; dort Angaben über die Personenverhältnisse der Veckinchusen S. 258.

penworde (penwert, pl. -werde = Pfennigwert, Pfennigware, Kleinkram), persse (Presse, für Ölfrüchte u. dgl.), pype (= Piepe, schmale Tonnenart, bes. für Südfrüchte u. -weine), pluckinghe und prundelinghe (Kleinhandel, Kleinhandelsware, Tand, Trödel). „Werpeghelt“ ist hier sicher nicht als Lohn für Seewurf, sondern für das Umstechen des Korns, auch für dessen Ausladen durch die Besatzung zu verstehen, „Wynneghelt“ keine Abgabe, sondern Lohn der Besatzung oder Hafendarbeiter für das Ausladen (Herauswinden) aus dem Schiff mittels Block und Talje oder Kran. Beim Stichwort „Laken“ bleiben unentschuldigbarerweise die sämtlichen Herkunftsbezeichnungen der Tuche unerklärt, obwohl sie mehr als drei Spalten füllen und doch nicht von jedem Benutzer erwartet werden kann, daß er weiß, was unter „alstesche“, „estdynsche“, „mestiwelyrsche“, „kolsesche“ usw. usw. zu verstehen ist. Mit Hilfe von Hektor Ammanns Aufsatz in dieser Zs. 72, 1954, oder der Liste in F. Renkens trefflichem Buch⁸ S. 122f. hätte der Hrsg. alle diese ON unschwer erklären können. Überflüssig sind dagegen Stichworte wie „breyf“ u. ä. für Brief, Urkunde, Wechsel, oder gar „brynghen“ für bringen, befördern! Andererseits vermißt man, abgesehen von den mangelnden Erklärungen, manche Stichwörter ganz, z. B. „be-reven“ (von Tonnen), an dessen Stelle nur „bryven“ mit ? aufgeführt ist.

Dieses Sachregister ist die schwächste Stelle des ganzen Buches, es reicht für den Anspruch und für die Benutzbarkeit der Edition schlechterdings nicht aus — das ist etwas unerwartet, denn der Hrsg. will zwar seine etwaigen philologischen und paläographischen Schwächen entschuldigt wissen (Vorwort S. XI), aber er hebt um so mehr sein Interesse als Wirtschaftshistoriker an der Quelle hervor; wie sollte dieses Interesse mit einem derart unzulänglichen Sachregister zu befriedigen sein? (Doch sei betont, daß das anschließend gesondert folgende Register „Geld und Münzen“ einen brauchbareren Eindruck macht, obwohl man hier oder irgendwo anders gern eine alphabetische Liste der Münz-Abkürzungen finden würde; denn daß gr. Grote und daß sl. wohl [ungewöhnlicherweise, aber nach Stiedas schlechtem Vorbild] Schillinge heißt, wird der Benutzer wohl erraten können, aber erklärt wird ihm das nirgends — vielmehr wird in diesem Sonderregister [S. 560] Schilling abweichend vom ganzen Buchtext mit „sch.“ abgekürzt!).

Man mag diese Beanstandungen als Quisquilien bezeichnen. Der Rezensent will aber doch bemerken, daß er sich auf die Nennung derjenigen Mängel beschränkt hat, die für die sinnvolle Benutzung der Edition und für die zutreffende Interpretation der Buchungstexte unleugbar wirklich hinderlich sind.

Gleichwohl fühlt sich der Rezensent veranlaßt, dem Bearbeiter dieser Edition zum Schluß Respekt und Dank für den Mut und für die Energie auszusprechen, mit der er seine Arbeit durchgeführt hat. Wie allen Lü-

⁸ F. Renkens Buch über den Handel des Königsberger Großschäffers des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400 (Abhandl. z. Handels- u. Seegeschichte 5, 1937) wird von Lesnikov (XIII) nur mit dem absprechenden Urteil „läßt manches zu wünschen übrig“ einmal erwähnt, vielleicht nur wegen der törichten politischen Pflichtübung in Renkens Vorwort, wie dergleichen ja in allen ideologischen Diktaturstaaten üblich war und ist; für das Register im vorliegenden Buch hätte sich bei Renken manche Auskunft holen lassen!

becker Archivaren der letzten 60 Jahre sind dem Rezensenten die Veckinchusenbücher ein vertrauter Anblick und ein vertrautes Problem. Daß die Edition, wie sie hier vorliegt, nicht alle Wünsche erfüllt und nicht alle Probleme lösen konnte, liegt gewiß zum guten Teil daran, daß es dem Bearbeiter versagt blieb, die Hilfsmittel des Lübecker Archivs und der Geschäftsstelle des HGV in persönlicher und sachlicher Hinsicht auszuwerten. Zweierlei bleibt ihm jetzt herzlich zu wünschen: erstens, daß es ihm gelingen möge, das Werk bis zu dem Endziel, das er sich gesetzt hat (welchem?), fortzuführen und zu vollenden; zweitens, daß das hier angebotene so reiche und vielfältige Material auch viele und dankbare Benutzer finden möge.

HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Ahasver von Brandt, Elisabeth Harder-Gersdorff, Pierre Jeannin, Martin Last, George D. Ramsay, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Rolf Sprandel*

ALLGEMEINES

Unter dem Titel *Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraums* gab Klaus Friedland zum 65. Geburtstag Wilhelm Koppes eine von dessen Freunden und Schülern zusammengestellte Festgabe heraus (Lübeck 1973, Max Schmidt-Römhild, 212 S.). — Karl Jordan beginnt die Beiträge mit einer Untersuchung über *Heinrich den Löwen und Bremen* (11—22). Durch einen Gewaltstreich gelang es Heinrich, die durch Dompropst Hartwig, den Bruder des letzten Grafen von Stade, an das Bremer Erzstift gekommenen Ansprüche auf Stader Rechte und Besitzungen an sich zu bringen; im Verlauf dieser Auseinandersetzungen konnte er auch wichtige Vogteirechte in Bremen an sich reißen. Besonders dieser letzte Vorgang wird genauer untersucht, da Heinrich damit für etwa ein Jahrzehnt die Herrschaft über Erzstift und Stadt Bremen innehatte. — Kjell Kumlien sieht in *Vesterås einen Vorgänger Stockholms* (23—32). Neuere Bodenfunde und Quellenhinweise scheinen darauf hinzudeuten, daß Vesterås vor dem Aufblühen Stockholms dessen spätere Stellung als Export- und Handelszentrum innehatte, insbesondere für die Ausfuhr von Eisen und Kupfer. Erst die Landhebung in vor- und frühhansischer Zeit schnürte den Mälarsee von der Ostsee ab und verlagerte die Bedeutung des frühen Handelsplatzes nach Stockholm. An einigen Beispielen weist Kumlien auf die Bedeutung dieser Tatsache für den hansischen, insbesondere den lübeckischen Handel mit Schweden hin. — Karl Friedrich Krieger untersucht in seinem Beitrag den *Rechtsschutz der deutschen Hansekaufleute in England unter König Eduard I (1272—1307)* unter den Gesichtspunkten der rechtlichen Integration des Fremden und der Anpassung des heimischen Rechts an den internationalen Handel. Dabei stehen die aus den entsprechenden Privilegien bekannten Punkte wie Friedensschutz, Ausnahme vom Strandrecht, Korporationsrecht etc. im Mittelpunkt der fundierten Untersuchung. — In seinem Aufsatz *Zwei Schweden des 14. Jhs. in Lübeck und anderswo* (51—65) vermittelt Ahasver von Brandt das Bild der internationalen wirtschaftlichen und persönlichen Beziehungen innerhalb der hansischen und nordischen Welt. Zwei Schweden, der eine ein Kleriker aus der Diözese Linköping, der andere ein großgrundbesitzender Adliger, als politischer Emigrant nach Reval und Lübeck ausgewandert, bezeugen durch ihre völlige Integration die für die Aufnahme nicht nur von Kaufmanns- und Handwerkerfamilien offene Situation

in Lübeck. Beide Personen stehen mit ihrer Geschichte am Rande der vorwiegend wirtschaftlich orientierten, zielgerichteten niederdeutschen Mobilität im Ostseebereich. — Ein bisher weniger beachtetes Kapitel, den *Hansischen Shetlandhandel*, stellt Klaus Friedland dar (66—79). Diese erst im 15. Jahrhundert in größerem Umfang aufgenommene Verbindung mit einem durch die besonderen Umstände bedingten eigenen System lief zunächst über den Stapel in Bergen, schließlich direkt, wobei Bremer und Hamburger Shetlandfahrer neben den Holländern dominierten. Bemerkenswert ist dabei das unmittelbare System dieses Handels zwischen Produzenten und Abnehmer. Aus dem Bereich der durch die Preisrevolution im 16. Jh. blühenden Spekulation mit Liegenschaften führt der Beitrag *Vom Holmekloster zu Rantzausholm (1566—88), Geschichte und geschichtliche Bedeutung eines Gutskaufes* von Reiner Hansen (80—93) in die Problematik der gesamtwirtschaftlichen Verflechtungen des 16. Jahrhunderts. Hansens Vorbehalte, ob der Kauf des Gutes auf Fünen paradigmatisch gelten kann, müssen sicher als begründet gelten, solange nicht hinreichend fundierte Untersuchungen über die Zusammenhänge der Preisrevolution dieser Zeit vorliegen. — Hartmut Lehmann macht das *Hauptstadtproblem in Schleswig-Holstein seit dem 16. Jh.* zum Thema eines knappen Überblicks (94—103). Ausgehend von der wechselvollen Zugehörigkeit Schleswig-Holsteins schildert er die verschiedenen Hauptstadtstationen zwischen Gottorf und Kopenhagen, auch unter Einbeziehung der über die zentrale Verwaltungsstadt hinausgehenden Gesichtspunkte. — Den teilweise recht dramatischen *Kampf Anton Fürstenaus um die Reichsfreiheit der Stadt Herford (1647—53)* beschreibt Rainer Pape (104—118). Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bemächtigte sich 1647 der Stadt, der 1631 nach 81jährigem Prozeß das Reichskammergericht die Qualität einer freien Reichsstadt zuerkannt hatte. Die zähen und mit großem diplomatischem Geschick geführten Verhandlungen Fürstenaus konnten die Stadt jedoch nicht mehr von Brandenburg lösen; auch die rechtliche Frage blieb bis zum Ende des Alten Reiches ungeklärt. — Berta Ewald-von Bockelmann berichtet in einer kurzen Miszelle über die *Lösung der preußischen Stände vom Deutschen Orden* und Kurt Jürgensen gibt einen ebenso knappen Überblick über die *Anfänge der Zuckerrübenwirtschaft im Herzogtum Braunschweig*. Daran schließt sich eine Zusammenfassung der bei Wilhelm Koppe entstandenen ungedruckten Dissertationen an. Ein Verzeichnis der Schriften Wilhelm Koppes beschließt den Band, der wohl nicht nur eine Festgabe für den Historiker, sondern besonders auch für den Lehrer Wilhelm Koppe sein soll.

J. Goetze

Vom 11. bis 15. Dezember 1972 war in Groningen die Gedächtnisfeier der Geburt des bekannten niederländischen Historikers Johan Huizinga am 7. Dezember 1872 in dieser Stadt. Huizinga, Professor an der Universität Leiden von 1914 bis 1941 und im Jahr 1945 gestorben, erwarb sich internationalen Ruhm durch Werke wie „Herfstij der Middeleeuwen“ (Herbst des Mittelalters) (1919), „Erasmus“ (1924) und „In de schaduw van morgen“ (Im Schatten von Morgen) (1935). Die dreizehn Vorträge, die gelegentlich dieser Feier gehalten wurden, wurden in einem Sonderdruck der *Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden* 88, 2, 1973, abgedruckt. Hieraus sei an dieser

Stelle namentlich erwähnt: Gerhard Oestreich (Marburg), *Huizinga, Lamprecht und die deutsche Geschichtsphilosophie: Huizingas Groninger Antrittsvorlesung von 1905*, 143—170; F. W. N. Hugenholz (Utrecht), *The fame of a masterwork*, 233—245, das über den „Herbst“, dessen Buchbesprechungen und Übersetzungen, u. a. ins Deutsche, handelt; H. R. Guggisberg (Basel), *Burckhardt und Huizinga, Zwei Historiker in der Krise ihrer Zeit*, 297—316; schließlich noch H. Gerson (Groningen), *Huizinga und die Kunstgeschichte*, 348—364.

P. H. J. van der Laan

Wirtschaftliche und soziale Strukturen im saekularen Wandel. Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag I: *Agrarische Wirtschaft und Gesellschaft in vorindustrieller Zeit*, II: *Die vorindustrielle Zeit: Außeragrarisches Probleme*, III: *Wirtschaft und Gesellschaft in der Zeit der Industrialisierung* (Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen 70, Hannover 1974, Schaper, 826 S.) — Wilhelm Abel gehört unstreitig zu den anregendsten Köpfen unter den Sozial- und Wirtschaftshistorikern im In- und Ausland. Seine Pionierleistungen auf dem Gebiet der Agrarhistorie sind bis heute wegweisend geblieben, aus seinem Göttinger „Seminar für Handwerkswesen“ sind wichtige Arbeiten zur Geschichte des Handwerks hervorgegangen und schließlich hat er sich als Mitgründer der Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen auch aktuellen agrarwirtschaftlichen und agrarpolitischen Themen intensiv gewidmet. Das von D. Saalfeld zusammengestellte Verzeichnis der wichtigsten Schriften Abels und der von ihm betreuten Dissertationen und Habilitationen (III, 802ff.) belegt Abels wissenschaftliches Lebenswerk ebenso eindrucksvoll wie die Zahl der Beiträge zu der Festschrift, die Breite der behandelten Themen und die Nationalität der Verfasser. An der Festschrift haben sich 44 Forscher aus 16 Staaten aus Ost und West beteiligt. Es können deshalb nur wenige Aufsätze herausgegriffen und im Hinblick auf Fragestellung sowie Ergebnisse knapp skizziert werden. — K. H. Blaschke greift mit seiner Analyse der Ursachen des spätmittelalterlichen Wüstungsvorgangs in Sachsen einen Komplex auf, den Abel schon vor etwa 3 Jahrzehnten auf eine neue wissenschaftliche Grundlage gestellt hatte. B. spitzt seine Untersuchungsergebnisse zu der These zu, daß zeitweilig Wüstungen als der Normalfall anzusehen seien und für eine verfeinerte Analyse der Ursachen von regionalen Differenzierungen nicht so sehr der Wüstungsvorgang an sich, sondern das Nichtwiederaufbauen von Wüstungen untersucht werden sollte. Das gleiche Thema behandelt A. Holmsen (Oslo) (I, 217ff.) für Norwegen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Er diskutiert die methodischen Ansätze, die die norwegische Forschung entwickelt hat, und betont die nur sehr eingeschränkte Übertragbarkeit der „norwegischen Methode“ (218) auf die Erforschung von Kolonisation und Wüstung in anderen Ländern. — Von besonderem Interesse für die Leser der HGBll. dürften die Beiträge von P. Jeannin (Paris) (II, 494ff.), G. Kerkkonen (Helsinki) (II, 518ff.), St. Helmsfrid (Stockholm) (II, 544ff.) und K. U. Pihkala (Helsinki) (III, 617ff.) sein. Jeannin untersucht die *Preis-, Kosten- und Gewinnunterschiede im Handel mit Ostseegetreide (1550—1650)*; er zeigt, daß die hohen Preisunterschiede zwischen Amsterdam und den Ausfuhrhäfen nicht als Indiz für die Gewinnmargen im Getreidehandel überbewertet werden dürfen. Eine Reihe weiterer Kostenfaktoren, die J. anführt, läßt ihn „vor allzu raschen

Verallgemeinerungen hinsichtlich der leichten Gewinnmöglichkeiten im Getreidehandel“ (II, 506) warnen. *Kerkkonen* skizziert die Bedeutung Finnlands für Revals Handel vom 14. bis zum 20. Jh., wobei er die Lage im 16. und 17. Jh. besonders intensiv darstellt. *Helmfrid* analysiert Quellen und Literatur zu demographischen Wandlungen Schwedens im 19. Jh., während *Pihkala* eine Bilanz der Siedlungstätigkeit im Finnland des 20. Jhs. vorlegt und sich dabei kritisch mit der staatlichen Siedlungspolitik auseinandersetzt. Das Interesse an aktuellen agrarpolitischen Themen steht auch im Vordergrund weiterer Beiträge. — *Abels* Werk zeichnet sich nicht zuletzt durch seine Quantifizierung sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Phänomene aus. Den quellenkritischen Problemen, die dieses Verfahren aufwirft, sind mehrere Beiträge gewidmet: *L. Genicot* (Löwen) (I, 263ff.) stellt Überlegungen an, in welchem Maße Aussagen über die Mobilität von Grund und Boden im Spätmittelalter aufgrund der vorhandenen Quellenbasis überhaupt möglich erscheinen. Sein Fazit ist nüchtern: mehr als eine „grobe Vorstellung“ und eine „partielle Erklärung“ sei nicht erreichbar (269). *A. Mączak* (Warschau) (II, 321ff.) prüft die Möglichkeit, Reiseberichte für die quantitative Ermittlung von Preisen, Löhnen und Lebenshaltungskosten im Europa des 16. Jhs. zu nutzen, während *K. H. Kaufhold* (III, 707ff.) am Beispiel der preußischen Gewerbestatistik vor 1860 Kriterien entwickelt, die bei einer statistischen Aufbereitung des gedruckt oder archivalisch vorliegenden Quellenmaterials beachtet werden sollten, um der Forschung Daten zur Verfügung zu stellen, die bereits nach bestimmten Forschungsperspektiven strukturiert sind. *F. Blai ch* (III, 775ff.) weist schließlich anhand der in der Forschung vielbenutzten deutschen Kartellenquête (1902—1905) nach, in welchem starkem Maße wirtschaftliche Interessenverbände durch massive Einflußnahme auf die Gestaltung des Fragenkatalogs und auf die Durchführung der Erhebungen statistische Daten zumindest in begrenzter Weise in ihrem Sinne manipulieren konnten. Eine Reihe wichtiger methodologischer Überlegungen enthält auch der Aufsatz *Das Arbeitsjahr* von *H. Freudenberg* (New Orleans) (II, 307ff.). Seine Hinweise auf die durchschnittliche Beschäftigungszeit pro Tag und Jahr eines „vorindustriellen Arbeiters“ müßten durch weitere Forschungen vertieft werden, um zu gesicherteren Aussagen als bisher über die Reallohnentwicklung zu kommen. Ohne eine genaue Bestimmung der Arbeitszeit könnten sich in der Tat viele Berechnungen über die Existenzbedingungen von Unterschichten als „irreführend“ (II, 307) erweisen. Einen Beitrag zu der geforderten Präzisierung leistet *W. Achilles* (I, 112ff.) mit Beispielen aus dem Raum Hildesheim gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Hingewiesen sei noch auf den wichtigen Aufsatz von *D. Saalfeld* (II, 417ff.) über den *Lebensstandard in Deutschland 1750—1860*, in dem die Lage der städtischen Unterschichten im Mittelpunkt steht, und auf den Bericht von *G. Franz* (I, 228ff.) über sein Projekt, mittels elektronischer Datenverarbeitung die Struktur der niedersächsischen Landbevölkerung zu analysieren. — Die einführende Betrachtung von *W. Zorn* (I, 11ff.) über *Das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte im letzten halben Jahrhundert* soll wohl das Selbstverständnis dieses Fachs artikulieren. Wer jedoch einen kritischen Rückblick auf die Forschungsgeschichte erwartet, wird enttäuscht. *Z.* beschränkt sich im wesentlichen darauf, die Lehrstuhlinhaber im In- und Ausland und ihre Forschungsrichtungen zu nennen und läßt seinen

Überblick in die recht resigniert klingende Betrachtung über die Gefährdung seines Fachs ausklingen. Den Versuch, Wirtschaftstheorie und Geschichtsforschung zu verbinden, der Abels Lebenswerk auszeichnet, hält Z. auf breiter Basis vorerst für mißlungen (21), ja, er scheint die zunehmende Hinwendung der allgemeinen Geschichtsforschung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eher als eine Gefährdung denn als Bereicherung zu empfinden. „Wo die Eigenart des Teilfachs überkleistert wird, verliert es an Fruchtbarkeit“ (20). Es bleibt zu hoffen, daß diese Befürchtung nicht zur opinio communis wird. Auffallend ist jedoch, daß keiner der Autoren der Festschrift für Abel an der Festschrift „Sozialgeschichte heute“ beteiligt ist, die kürzlich Hans Rosenberg erhielt, von dem starke Impulse für eine stärkere sozialgeschichtliche Fundierung der Geschichtsforschung in der Bundesrepublik ausgegangen sind. Rosenberg schätzt Wilhelm Abel übrigens sehr.

D. Langewiesche

Typologie des sources du moyen âge occidental, directeur: L. Genicot (Turnhout seit 1972, Brepols). — Diese 1972 von dem interfakultativen Institut für Mittelalterstudien der Universität Louvain inaugurierte Quellenkunde gehört in den Rahmen der zahlreichen neuen Initiativen, die gegenwärtig von den rührigen belgischen Geschichtswissenschaftlern ausgehen (vgl. u. a. auch u. S. 175f.). Sie hat zum Ziel, die Gattungen der historischen Quellen zu definieren und von der Gattungsart her ein Verständnis der Aussagekraft der jeweiligen Quellen zu gewinnen. Gedacht ist an eine Reihe von Notizen, die nicht den Inhalt der größeren Handbücher für jede Quellengattung wiederholen, sondern die genannten Fragen etwas mehr in den Blickpunkt stellen, als sie bisher waren. Die Notizen sollen sich nicht so sehr an die Spezialisten der jeweiligen Quellengattung als vielmehr an die übrigen Mediävisten wenden. Das Unternehmen ist in die beiden Serien A und B geteilt. Die erste Serie beschäftigt sich mit den schriftlichen Quellen. Zu ihr sind bisher 6 Faszikel erschienen, die sich auf folgende Untergruppen verteilen: 4 Faszikel gehören zu III, den Sources juridiques, eines davon — von Genicot selbst verfaßt — widmet sich den Urkunden. Ein 5. Faszikel gehört zur Untergruppe VI, den religionsgeschichtlichen Quellen und handelt von Nekrologien, ein 6. zur Untergruppe VII über literarische Quellen und handelt von der Novelle. Der Serie B über nichtschriftliche Quellen gehören bisher 3 Faszikel an, die sich mit Keramik, Miniaturen und der Pollenanalyse beschäftigen. Überall stützt man sich in erster Linie auf westeuropäisches, insbesondere niederländisches Material. Aber auch der Historiker der Hanse erhält Anregungen grundsätzlicher Art. Am meisten werden ihn die angekündigten Notizen über Reiseberichte und -beschreibungen (A I, 7), Kaufmannsbriefe (A II, 2), Zolltarife, Bürger- und Stadtbücher (A IV, 1) interessieren. Bei dem Erscheinen dieser Faszikel kommen wir auf das Unternehmen zurück.

R. S.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. Bibliographie der Quellen und der Literatur zur deutschen Geschichte. Zehnte Auflage, unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter hg. im Max-Planck-Institut für Geschichte von Hermann Heimpel und Herbert Geuss. Lief. 23/24: Abschnitt 92 — Abschnitt 107. Stuttgart 1974. [Darin:] Abschn. 107 *Allgemeiner Teil: Allgemeine deutsche Geschichte*, Titel Nr. 1—732 a, davon Titel Nr. 347—

469: *Die Hanse*, bearb. v. Ahasver von Brandt, Heidelberg. — Die komplizierte und leidvolle Entstehungsgeschichte des neuen DW, wie sie sich u. a. auch widerspiegelt in der Erscheinungsweise, Erscheinungsdauer (bisher zwei von geplanten sechs Bänden erschienen), den fehlenden Seitenzahlen, den zweiteiligen Titelnummern (z. B. Dollinger, *Die Hanse* = Titel Nr. 107/390), dem weitgehenden Fehlen von Verweisen u. v. a., kann als bekannt vorausgesetzt werden. Es soll hier nur auf das hingewiesen werden, was für den Bearbeiter des Hanse-Abschnitts, richtiger: der beiden Hanse-Abschnitte (s. u.), und für die Benutzung von unmittelbarer Bedeutung ist. 1. Die erste Sammlung des Titelmaterials geschah nicht durch die Bearbeiter, sondern zentral durch das herausgebende Institut. Sie erfolgte durch Werkstudenten, denen es an ausreichender fachlicher und bibliographischer Sachkenntnis fehlte; zudem war sie lückenhaft, da aus naheliegenden Gründen nicht die ganze unübersehbare Masse historischer Regional- und Spezialzeitschriften durchgearbeitet und verzettelt werden konnte. Mithin war z. B. das in diesem Verfahren beschaffte Titelmateriale zum Thema „Hanse“ ohne Benutzung der HGbl. zustande gekommen (!). Was diese Form der Vorarbeit für den Bearbeiter bedeutete, bedarf keiner Erläuterung. — 2. Das Gesamtwerk ist, in viel weitergehendem Maße als in den früheren Auflagen, in einen Allgemeinen (und systematischen) Teil A und in einen chronologischen Teil B („nach der Folge der Begebenheiten“) gegliedert. Dabei sollen in A „alle zeitlich nicht definierten Arbeiten“ und „alle Veröffentlichungen, welche, obwohl zeitlich definiert, die [chronologisch abgegrenzten] ‚Bücher‘ von B übergreifen“, untergebracht werden. Da nun die B-Abteilung „Hanse“ (noch nicht erschienen) im vierten, chronologischen ‚Buch‘ von B = „Deutschland im Spätmittelalter“ ihren Platz hat, die Hanse aber weder im SpätMA anfängt noch in ihm aufhört, findet unvermeidlicherweise eine Art „Aushöhlung“ der B-Abteilung zugunsten der A-Abteilung statt, weil alle Gesamt-Hansegeschichten (Sartorius, Lindner, Schäfer, Vogel, Pagel, Dollinger usw.) sowie die meisten großen Quelleneditionen (HR, HUB, Inventare usw.) die Zeitabschnitte übergreifen und folglich in A zu suchen sind. Andererseits macht nun aber gerade das auch heute noch am häufigsten benutzte Werk zur allgemeinen Hansegeschichte, nämlich die zwei Bände von Daenells „Blütezeit . . .“, von jener Regel eine Ausnahme, weil es „von der zweiten Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jhs.“ begrenzt ist, also nicht „übergreift“. Es wird folglich erst in B erscheinen, was wohl jeden Benutzer verblüffen wird. Der Bearbeiter muß gestehen, daß ihm der Sinn dieser weitgehenden A-, B-Zweiteilung nicht begrifflich geworden ist. Sie zwingt den Benutzer, bei jeder Literatursuche erst den Teil A und danach den (jetzt noch nicht erschienenen, aber drei Viertel der hansischen Spezialliteratur umfassenden) Teil B zu Rate zu ziehen. — 3. Da zum vertraglichen Liefertermin (15. 10. 1961) nur ca. die Hälfte der Bearbeiter ihre Beiträge pünktlich abgeliefert hatte, war die Redaktion gezwungen, auf Einzelverweise weitgehend zu verzichten. Da eine Hanse-Bibliographie naturgemäß besonders darauf angewiesen ist, mit Verweisen auf regionale und sachliche Nachbarbereiche zu arbeiten, ist dieser, durch Unfähigkeit oder Unzuverlässigkeit von 60—70 deutschsprachigen Gelehrten verursachte Mangel besonders empfindlich. Zugleich wurde dadurch bekanntlich das Erscheinen von Lieferungen und Bänden so unberechenbar verzögert, daß z. B. der Hanse-Abschnitt in Teil A erst 13 Jahre nach Ablieferung durch den

Bearbeiter und 14 Jahre nach dem Bearbeitungsgrenzzjahr (1960) jetzt im Druck vorliegt — aber ohne daß vorauszusehen ist, wann der zugehörige ganze Band (Bd. 3), geschweige denn der abschließende Registerband des Gesamtwerks fertig sein werden. Da ausdrücklich am Grenzzjahr 1960 festgehalten worden ist, hat der Bearbeiter bei endlichem Vorliegen der Korrektur nur einen später erschienenen Titel „von grundlegender Bedeutung“ nachgetragen (Dollinger, Die Hanse, 1966), die Redaktion freilich noch etwa zehn weitere, mehr zufällig dort angefallene Titel, von denen nur einer (Bruns/Weczerka, Hansische Handelsstraßen I—III, 1962—68) ebenfalls als grundlegend anzusehen ist; für den Bearbeiter besonders peinlich war es, daß sich unter diesen von der Redaktion nachgeschobenen Titeln einige befinden, die den Bearbeiter selbst als Autor oder Herausgeber nennen, mithin den Schluß auf regelwidrige Wichtigtuerei des Bearbeiters nahelegen. — 4. Die Zahl der Titel, die der Bearbeiter 1961 ablieferte, betrug rund 750; dazu kamen später noch einige Ergänzungen (zum Vergleich: DW⁹ brachte im Abschnitt „Hanse“ 262 Titel). Im Teil A sind jetzt 191 Titel unter 123 Nummern gedruckt. Hiernach kann der Benutzer ungefähr ermessen, was noch fehlt und etwa künftig noch im Teil B erscheinen wird. Auf die Auswahl der gelieferten Titel für den Druck hatte der Bearbeiter keinen Einfluß und er konnte sie auch in der Korrektur kaum überprüfen, da das Bearbeiter-„Manuskript“ in einer abzuliefernden Titel-Kartei bestand. Ferner konnte er zwar die Reihenfolge der Titel vorschlagen, doch mußte die Bildung von „Nestern“ (mehrere Titel unter einer Nummer) naturgemäß in der Verantwortung der Redaktion liegen. — 5. Eine Titel-Abteilung „Hanse“ gibt es also in DW¹⁰, wie gezeigt, zweimal: als systematisch gedachte knappe Übersicht als Unterabteilung im Abschnitt 107 (Teil A, liegt jetzt vor) und als die Spezialliteratur fülliger ausbreitenden, chronologisch begründeten Abschnitt 240 (liegt noch nicht vor, in einem der ausstehenden Bände des Teils B, Buch 4) unter „Spätmittelalter“. Von der Zeitgrenze ca. 1519 an geht die Hanse als selbständiger Titel unter und in anders strukturierten allgemein-, landes- oder sachgeschichtlich bestimmten Abschnitten auf. An welcher Stelle dann z. B. die Wullenwever-Zeit und der Grafenkrieg zu finden sein werden, ist dem Bearbeiter unbekannt. Daß dies nicht dem Selbstverständnis der Hanseforschung entspricht, bedarf keiner Erläuterung. — 6. Zusammenfassend ist zu sagen: was jetzt auf reichlich 5 Seiten (10^{1/2} Spalten) dem Benutzer zugänglich ist, erscheint als ein durch die A-, B-Einteilung bedingter Torso, der weder den Benutzer noch den Bearbeiter befriedigen kann. Erst zusammen mit dem irgendwann später herauskommenden Abschnitt 240 kann der Hanseforscher übersehen, was ihm DW¹⁰ bietet — dies mit der Einschränkung, daß der das Ganze erschließende Registerband noch in unberechenbarer Ferne liegt. Daß das Titelmateriale schon jetzt, 1975, ziemlich hoffnungslos veraltet ist, liegt auf der Hand. Der Wert eines etwa einmal abgeschlossenen DW¹⁰ wird also — wie auch beabsichtigt — vor allem in der Qualität eines Grund-„Magazins“ liegen, das künftig jeweils durch Zehn- oder Zwanzigjahresbände zu ergänzen wäre. Dies würde freilich voraussetzen, daß ein erster Zwanzigjahres-Nachtragsband (für 1961—80) bald in Angriff genommen wird. Daran glaubt der Bearbeiter aber nicht. Er ist daher der Ansicht, daß eine selbständige Hanse-Bibliographie, unabhängig vom DW, notwendig ist. Erste Vorbereitungen dafür sind getroffen.

Selbstanzeige

Deutscher Städteatlas, hg. und bearb. von Heinz Stoob, *Lief. I*, graf. Gestaltung, redaktionelle Bearb. W. Ehbrecht, D. Overhageböck, P. G. Schulte (Acta Collegii historiae urbanae Societatis historicorum internationalis, Series C, Dortmund 1973, Willy Größchen, Mappe mit 10 Falbögen, 20 Tfn. u. 4 Falttfn. m. insges. 20 Texts., 21 Abb., 15 mehrfarb. u. 49 einfarb. Ktn. u. Plänen, Beilage m. Geleitworten, Einleitung, Schrifttumsnachweis u. Inhaltsverz.) — Die Internationale Kommission für Städtegeschichte hat sich vor Jahren drei Publikationsaufgaben gestellt: Bibliographien, Quellensammlungen und Atlanten zur Städtegeschichte zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Nachdem bereits 1967 der die Zeit bis 1250 berücksichtigende „Elenchus fontium historiae urbanae“ für Deutschland (bearb. von B. Diestelkamp) sowie Belgien, die Niederlande und Skandinavien und 1969 die Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands von Erich Keyser herausgekommen waren, erschien 1973 auch ein erster deutscher Beitrag zum dritten Unternehmen, die erste Lieferung des „Deutschen Städteatlas“, bearbeitet im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster unter der Leitung von dessen Direktor Heinz Stoob, der auch die ganze Lieferung bearbeitet und in diesem Zusammenhang die Begleittexte verfaßt und die Karten der Städte-Wachstumsphasen entworfen hat. Der Atlas soll insgesamt etwa 70 Blätter umfassen; zehn davon bietet die vorliegende Lieferung, die übrigen sollen in drei Lieferungen von je 20 Blättern folgen, eine Zusatzlieferung soll Luftbilder der behandelten Städte bringen. Die Auswahl der Städte, die zur Gänze noch nicht bekannt ist (wohl auch noch nicht feststeht), wird nach entstehungszeitlichen, regionalen, größenmäßigen, funktionalen u. a. Gesichtspunkten getroffen, um alle Typen zu berücksichtigen. Dies zeigt — wenn auch in beschränktem Maße — schon die erste Lieferung, die aus den Blättern Bad Mergentheim, Buxtehude, Dortmund, Gelnhausen, Isny, Neuwied, Öhringen, Regensburg, Schleswig und Warburg besteht. Mit Dortmund, Buxtehude und Warburg sind hier gleich drei Hansestädte vertreten; Schleswig war zwar keine Hansestadt, findet aber wegen seiner Lage im Hanseraum und seiner handelsgeschichtlichen Bedeutung in der vor- und frühhansischen Zeit beim Hansehistoriker Interesse. — Im Vordergrund der Stadtdarstellung steht die Quellenwiedergabe. Die Hauptkarte gibt den ältesten vorhandenen Katasterplan — meist aus der 1. Hälfte des 19. Jhs., also vor den umwälzenden Veränderungen des 19./20. Jhs., gelegentlich etwas jünger — im (international vereinbarten) Maßstab 1:2500 wieder, ergänzt durch Höhenlinien und in der Beschriftung unter Benutzung der Flurbücher. Eine „Umlandkarte“ 1:25000 zeigt die weitere Umgebung etwa zur selben Zeit. Die moderne Entwicklung ist der „Stadtkarte“ 1:5000 zu entnehmen, dem vierfachen Ausschnitt der Hauptkarte im gegenwärtigen Zustand. Nach Bedarf werden „Beikarten“ vorgesehen, die einen kleineren oder größeren Ausschnitt als die Hauptkarte ausmachen. Zum Grundriß kommt der Aufriß der Stadt in einer, manchmal auch in zwei Abbildungen, die mit dem Plan gut übereinstimmen. Das Siegel der Stadt wird als Symbol derselben ebenfalls abgedruckt. Schließlich wird in der Zusatzlieferung von jeder Stadt ein Luftbild im Maßstab 1:10 000 dargeboten werden. Alle diese Elemente des Atlases sind Quellenwiedergaben. Nur die Karte der Wachstumsphasen, eine Verkleinerung der Hauptkarte auf 1:5000, enthält Rekonstruktionen und Interpretationen, die durch den Text erläutert und begründet werden. Die Hauptkarte ist vierfarbig,

die meisten übrigen Karten und die Abbildungen sind einfarbig, manche Karten zweifarbig. — Die erste Lieferung des „Deutschen Städteatlas“ imponiert durch Exaktheit und Klarheit der Quellenwiedergabe, konsequent gleiche Bearbeitung aller Blätter — bei zusätzlicher Berücksichtigung weiterer Gesichtspunkte in zwingenden Fällen —, Einhaltung gleicher Maßstäbe bei gleichartigen Karten, im übrigen Anwendung von Maßstäben in glatter Relation zueinander, ferner durch klare entwicklungsgeschichtliche Texte mit ausgiebigem wissenschaftlichen Apparat. Wenn die übrigen Lieferungen in absehbarer Zeit erscheinen (der Hg. rechnet mit einer Drucklegungszeit von einem Jahrzehnt) und das jetzige Niveau halten können, dann wird die deutsche Stadtgeschichtsforschung ein großartiges Werk besitzen, in dem sie die Entwicklung vielfältiger Stadttypen unter den verschiedensten Bedingungen wird studieren können — Grundlage für weitere Forschungen. Freilich werden damit nicht alle Wünsche, die an einen Städteatlas zu stellen sind, erfüllt sein, fällt doch bei der vorliegenden Planung vor allem die wichtige Gruppe der Verbreitungskarten aus. Dessen ist sich St., der gerade Verbreitungskarten bereits früher erarbeitet hat, durchaus bewußt; aber er hat das Programm zunächst bewußt eng begrenzt und will es zu einem späteren Zeitpunkt erweitern. H. W.

D. C. North, *Beyond the New Economic History* (Journal of Economic History 34, 1974, 1—7). — Dieser Beitrag ist ein kurzer und anregender Überblick über die New Economic History in dem Lande ihrer Geburt und über ihre Begrenzungen. North, der seit kurzem Präsident der amerikanischen Gesellschaft für Wirtschaftsgeschichte ist, zeigt, wie die New Economic History in der Tat zu einer systematischen Benutzung von Wirtschaftstheorie und quantitativer Methode in der Geschichte beigetragen hat. Ebenso zeigt er, daß die Regierungsaktionen außerhalb ihres Betrachtungsrahmens bleiben und daß nur wenig Licht auf die langfristigen Veränderungen wirtschaftlicher Systeme fällt. G. D. R.

Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. v. Wilhelm Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas III, Linz 1974, Österreichischer Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung XIV u. 417 S.). — In dem neuen Sammelband der Linzer stadthistorischen Reihe interessiert zunächst der große Überblick, den Erich Maschke unter dem Titel *Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters* vorlegt. Maschke arbeitet mit vielen Quellen- und Literaturhinweisen die unterschiedlichen wirtschaftlichen Konjunkturen heraus, in denen sich die einzelnen Städte befanden. Einheitlich für alle läßt sich die Bewegung der Kapitalkonzentration in den Städten festhalten. Die Bürgerunruhen werden in Anlehnung an ein neues Werk von Mollat-Wolff in drei Phasen eingeteilt (vgl. HGBll. 91, 63). Die dritte Phase um 1500 herum soll im wesentlichen durch den Protest gegen den Reichtum getragen worden sein, wird allerdings in der Betrachtung etwas vermischt mit den früheren Revolutionen. Auch sonst bleibt offen, ob nicht die Darstellung der Revolutionen etwas vereinfacht worden ist, ob das Kollektivbewußtsein in Unterschichten so deutlich greifbar ist, wie Maschke meint. Überzeugender dagegen sind wiederum die anregenden Ausführungen über die Entfaltung einer Kultur der Oberschicht. Als nächstes ist der Aufsatz von Wilfried Ehbrecht, *Bürgertum und*

Obrigkeit in den hansischen Städten des Spätmittelalters, zu erwähnen. Ehbrecht vertritt die These, daß unser heutiges Demokratieverständnis nicht auf spätmittelalterliche Verhältnisse übertragen werden darf. Damals war die eidliche Verpflichtung der Gemeinde zum Gehorsam gegenüber dem Rat in einer grundsätzlichen „Zweischichtigkeit der Gesamtbürgerschaft“ (276) verankert. Beispielhaft werden einige Unruhen u. a. in Lübeck und Bremen unter diesem Lichte betrachtet. Der Aufsatz berührt sich mit dem von Maschke, läßt aber erkennen, daß die politische Meinungsbildung in der unteren, der zweiten Schicht der Gesamtbürgerschaft ein schwieriges Problem darstellt (vgl. dazu jetzt die Arbeit von Reinhard Barth). Unter den Aufsätzen, die einzelnen Städten und Städtegruppen gewidmet sind, seien hier 3 genannt, die besonders in das Interessengebiet der Zeitschrift fallen. Herbert Helbig handelt über *die brandenburgischen Städte des 15. Jhs. zwischen Landesherrschaft und adligen Ständen*. Dieser Aufsatz stellt einen Auszug aus einem neuen Buch des Verfassers dar und bringt eine interessante statistische Auswertung des Landbuchs von 1375, ist sonst mehr Territorial- als Stadtgeschichte und auch darin nicht eigentlich neu. Wilhelm Krimpenfort handelt über *das landstädtische Bürgertum Altpreußens zwischen Mittelalter und Neuzeit*. Krimpenforts Betrachtung geht vom Besitz am Erbe, den Inhabern vom Erbenrecht aus, die nicht identisch mit den Bürgern sind, und betrachtet ihre Vorrechte aus Stadtwillküren und Ständeakten. Er meint, daß vom Sozialstatus und von der Wirtschaft her gesehen „die bürgerrechtsmäßige Trennung eine künstliche Konstruktion ist, die dem Kontakt mit der Wirklichkeit nicht standhält“ (367). Hier geraten wir wieder in die Problematik geschichtswissenschaftlicher Begriffe hinein. Ist denn „bürgerrechtsmäßige Trennung“ nicht auch „Wirklichkeit“? Anschließend wird in der im übrigen wertvollen Arbeit die Umformung der kleinen Handels- und Handwerkstädte in Ackerbürgerstädte Preußens in der frühen Neuzeit geschildert. Tadeusz Rosłanowski schreibt über *Polens Städte und Bürgertum am Ausgang des Mittelalters unter besonderer Berücksichtigung der Handelsbeziehungen und des Handelskapitals*. Verfasser sieht eine Entwicklungstendenz der Wirtschaft des spätmittelalterlichen Polens ausgelöst durch einen grundsätzlichen Strukturwandel, den die großen Investitionen im Zeitalter der Stadt- und Dorfgründungen nach deutschem Recht (395) bewirkt haben. Die Entwicklung kam mehr dem agrarischen als dem stadtgewerblichen Sektor zugute. Das fremde Patriziat hat eine einheimische Gewerbeentwicklung verhindert und den andauernden großen sozialen Schichtunterschied verschuldet. Während diese Ausführungen den bekannten Thesen von Małowist entsprechen, ist die Übersicht über Handelswege und über das Handelsvolumen, vornehmlich Danzigs vom beginnenden 15. Jh. an, auf die Forschungen von Samsonowicz gestützt, dessen Methoden und Ergebnisse allerdings inzwischen teilweise überholt sind (vgl. HGbl. 92, 99). R. S.

Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet. Vorträge der Historiker-Konferenz vom 14.—17. März 1972 (Problemy razvitija feodalizma i kapitalizma v stranach Baltiki. Doklady istoričeskoj konferencii, 14—17 marta 1972 g., Tartu 1972, Tartuskij gosudarstvennyj universitet, 287 S. u. Erg.-Bd. 79 S.). — Hier sind insgesamt 19 Beiträge von sowjetischen, polnischen und deutschen (DDR) Historikern abgedruckt. — Zunächst behandelt

K. Fritze *Entwicklungsprobleme der Sozialstruktur der Städte im Ostseeraum im Spätmittelalter* (I, 6—20) auf der Grundlage der Schoßregister von Wismar, Rostock und Stralsund. Er ermittelt, daß die Schicht der ärmsten Einkommensempfänger vom 15. zum 16. Jh. stark anwuchs. — *Zum Handel der Seestädte des südöstlichen Küstengebietes der Ostsee in der Zeit des Beginns des Kampfes um das Dominium maris Baltici* (I, 21—47) äußert sich J. Schildhauer in dem Bemühen, einen Bezug zwischen den Verlagerungen des Handels im 16. Jh. und dem politischen Geschehen sichtbar zu machen. So aufschlußreich seine klare Analyse eines Strukturwandels anhand von Sund- und Hafenzollregistern, besonders für Danzig, Königsberg, Riga und Narva an sich ist, so bleibt doch ihr Aussagewert für den Zusammenhang mit der Politik — von der einfachen Evidenz des Narvahandels während der russischen Besetzung abgesehen — zunächst noch begrenzt. — H. Piirimäe, *Die reduzierten Güter in Livland als Einnahmequelle des schwedischen Reiches* (I, 47—85), korrigiert festgeschriebene Irrtümer hinsichtlich der schwedischen Einnahmen aus der Güterreduktion. Tatsächlich erhielt der Fiskus nur drei Viertel der vorgesehenen Abgaben. Sie betrug aber immerhin 30—40% der schwedischen Einnahmen aus Livland. — E. Cieślak, *Wandel der Sozialstruktur des Rates und Gerichtes in Danzig im 18. Jahrh.* (Izmenenija v obščestvennoj strukture magistrata i suda Gdan'ska v XVIII v., 86—113), bemerkt eine besonders ausgebildete Gesellschaftsgruppe, die nach gründlichen Auslandsstudien in der ersten Hälfte des 18. Jhs. als hochgebildete Elite das Stadtr Regiment innehatte. Verwandt und verschwägert miteinander, besetzte sie oligarchisch die ausschlaggebenden Ämter. Repräsentanten der Wirtschaft, wie Großkaufleuten, Reedern und Handwerkern, blieb der Zugang und damit der Einfluß auf die Politik Danzigs verwehrt. — Ju. Kalk kennzeichnet *Gemeinsame Züge der Agrarentwicklung in den Ländern der südlichen Ostseeküste vom XVI. Jh. bis zur ersten Hälfte des XIX. Jhs.* (Ob obščich čertach v agrarnom razvitii stran južnogo poberež'ja Baltijskogo morja s XVI do pervoj poloviny XIX veka, I, 184—198). Die Länder unterscheiden sich von anderen Regionen Europas insofern, als wegen der verheerenden Folgen zahlreicher Kriege des 16. und 17. Jhs. zunächst keine Verschärfung der Fronwirtschaft stattfand. Stattdessen bemerkt K. ein Überwechseln auf geldwirtschaftliche Organisation der Gutswirtschaften (Vorwerke, Lohnarbeit, Abgaben in Geld). Erst im 18., 19. Jh. traten hierzu verstärkte Ansprüche auf Frondienste. — In einer Übersicht behandelt V. Dorošenko *Probleme der Rigaer Handelsgeschichte des 16.—17. Jahrhunderts* (Problemy istorii rižskoj torgovli XVI—XVII vv., I, 199—205). Sein Forschungsprogramm ist Ausdruck der Neigung des Agrarhistorikers, Exportwirtschaft im Kontext der Ökonomie des Hinterlandes zu betrachten. D. nennt die hierzu aussagefähigen Quellengruppen im einzelnen und teilt nebenbei aufschlußreiche Erkenntnisse mit. Z. B.: Das typische „Profil“ rigischer Ausfuhren (Hanf, Flachs und beiderlei Samen) zeichnete sich erst Ende des 16. Jahrhunderts ab; für 1596 ergibt der Vergleich einer in Riga und im Sund registrierten Ladung desselben Schiffes, daß im Sund Waren wie Getreide und Holz überhöht (109—136%), kostbare Güter wie Flachs, Pelzwerk, Wachs aber bis zu 20—40% vermindert deklariert waren. — J. Topolski untersucht *Modelle der ökonomischen Aktivität des Adels im Ostseegebiet und ihr Einfluß auf die Bauernwirtschaft, XVI.—XVIII. Jh.* (I, 266—269; II,

38—52) und verdeutlicht sie durch Funktionen mit Bedingungs- und Verhaltensvariablen. Er zeigt, daß forcierte Getreideausfuhr nur eine von mehreren Ursachen war, die zur verschärften Fronwirtschaft führten. Exporte zur See betrug nur 5—6% der Getreideproduktion, und Fronwirtschaft entstand auch dort, wo nur Binnenmärkte beliefert wurden. Deshalb erscheinen dem Verf. „Theorien, die den Ostseeraum als eine Art ökonomischer Kolonie Westeuropas betrachteten, nicht richtig“ (I, 268). — *Über die Rolle und Bedeutung des Großgrundbesitzes der großen Städte von Königlich Preußen im XVI.—XVIII. Jahrhundert* schreibt M. Biskup (I, 263—265; II, 52—78) mit Bezug auf Thorn, Elbing und Danzig. Diese drei verfügten um 1570 über insgesamt 172 Siedlungen mit 1514 km², das waren mehr als 8% des westpreußischen Gebietes. Die Städte erweiterten diesen Grundbesitz, der für das Stadtbudget höchst belangvoll war. Einkommen aus Grundbesitz bildeten in Thorn 25%, in Elbing 33% und in Danzig 8—10% der städtischen Mittel. E. H.-G.

Unter der Redaktion von I. P. Šaskol'skij erschien ein Sammelband zur *Geschichte der geographischen Kenntnisse und Entdeckungen im Norden Europas* (Istorija geografičeskich znanij i otkrytij na severe evropy, Hg. Geografičeskoe obščestvo SSSR, Leningrad 1973, 147 S., engl. Zus.fass.). — Mit der Frage *Entdeckten die Normannen Amerika?* (Otkryli li normanny Ameriku?, 5—39) faßt zunächst M. A. Kogan international kontroverse Forschungsergebnisse in einem farbigen, hinsichtlich der Tatbestände „Entdeckung“, „Erschließung“ sinnvoll differenzierenden historiographischen Überblick zusammen. — Danach setzt sich M. B. Sverdlov in einem Aufsatz über *Skandinavische Zeugnisse zur Geographie Osteuropas im 9.—11. Jahrh.* (Svedenija skandinavov o geografii vostočnoj evropy v IX—XI vv., 39—59) mit dem Quellenwert von Runeninschriften, Sagas und Chroniken auseinander, wonach die exaktesten Auskünfte über Flüsse und Städte in den Chroniken zu finden sind. Daraus ergibt sich eine für Nordosteuropa gute, für den Südosten aber schon verschwommenere Kenntnis der Länder. — E. A. Savel'eva behandelt das erste Kartenwerk, das den Norden gründlicher erfaßte, nämlich *Die Meereskarte des Olaus Magnus und ihre Bedeutung für die europäische Kartographie* („Morskaja karta“ Olaus Magnusa i ee značenie dlja evropejskoj kartografii, 59—86). Sie diskutiert die Informationen der *carta marina* (1539) besonders im Hinblick auf Nordwest-Rußland. — Es folgt ein Aufsatz von K. N. Val'dman *Über die Darstellung des Weißen Meeres auf Karten des 15.—17. Jahrh.* (Ob izobraženii Belogo morja na kartach XV—XVII vv., 88—109), der schon durch die Vielzahl der Kartenausschnitte (15 in 8 Abb.) den Band belebt. Er führt von den an Ptolomäus orientierten phantastischen Anfängen zu den fortschreitend wirklichkeitsnahen Arbeiten des 17. Jhs., wobei Gerhard Mercators Karten eine Schlüsselstellung haben. — Auf Russisch erstmals veröffentlicht wird durch I. P. Šaskol'skij *Eine finnländische Quelle zur Geographie Nordrußlands und Finnlands aus der Mitte des 16. Jahrh.* (Finljandskij istočnik po geografii severnoj Rossii i Finljandii seređiny XVI. v., 109—132). Darin wird ein in Handelsgeschäften weitgereister karelischer Bauer nach Einzelheiten des Weges von Kexholm (*Korela*, heute *Priozersk*) in Rußland nach Ulå (schwed. *Uleaborg*) am Bottnischen Meerbusen befragt. — Am Schluß des Bandes befinden sich Aufsätze von I. V. Farengol'c und

T. A. Alimova, die sich auf Aspekte neuerer und neuester Meeresforschung beziehen. E. H.-G.

Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, 2 Bände, hg. v. Hans Patze (Vorträge und Forschungen XIII u. XIV, Sigmaringen 1970/1971, Jan Thorbecke, 500 u. 505 S.). — Das Sammelwerk enthält nicht nur eine nützliche Zusammenfassung des Forschungsstandes zur Territorialgeschichte im 14. Jh., sondern vertieft das Thema zugleich durch einige neue interessante Fragestellungen. Herauszuheben ist z. B. der Aufsatz von H. Patze: *Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jh.* Darin wird u. a. das Quellenmaterial, das der deutsche Ordensstaat hinterlassen hat, untersucht. Weiterhin sei der Aufsatz von J. Sydow genannt: *Spital und Stadt in der Kanonistik und Verfassungsgeschichte des 14. Jhs.* Das Anschauungsmaterial zu diesem Thema wird allerdings fast ausschließlich aus Südwestdeutschland gewählt, wie auch sonst der Süden und Westen Deutschlands in dem Sammelband stärker in den Vordergrund tritt, als der Norden und Osten. Immerhin gehen den Hanse-Historiker direkt die beiden Aufsätze von R. Wenskus über Preußen und von H. Patze über die welfischen Territorien an. Der zuletztgenannte umfangreiche Aufsatz mündet in einer vergleichenden Charakterisierung der Lüneburger Sate von 1392, „dem erstaunlichsten Versuch des 13. und 14. Jhs., die adligen Herrschaftsformen des Hochmittelalters in korporativ bestimmte Friedensordnungen zu überführen und die Rechtssuche durch Fehde durch ein schriftliches Sühneverfahren zu ersetzen“. Die Sonderstellung unter den Landfrieden erhält die Sate dadurch, daß in ihr das Bürgertum eine entscheidende Rolle spielt. H. Kellenbenz hat einen Aufsatz über das Thema: *Die Wirtschaft in Deutschland, Italien und Frankreich im 14. Jh., insbesondere ihre verkehrswirtschaftlichen Verflechtungen*, beigesteuert. Darin sind auch einige Angaben über die Seehandelsbeziehungen nach Frankreich enthalten. Eine Arbeit über die Bedeutung der Hanse für den deutschen Territorialstaat im 14. Jh. fehlt. R. S.

Rolf Sprandel, *Zur Geschichte der Wollproduktion in Nordwestdeutschland*. In: *La Lana come Materia Prima*. Atti della Prima Settimana di Studio (18—24 Aprile 1969), hg. vom Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini“, Prato (Firenze 1974, Olschki, 97—107). — Die Wollproduktion wird aufgrund der gedruckten Quellen und der bisherigen Literatur vom beginnenden Mittelalter bis in die Gegenwart betrachtet. Ein erster großer Aufschwung der Wollproduktion ist im Spätmittelalter festzustellen, der sich allerdings noch auf die Gegenden südlich der Elbe beschränkt. Erst der zweite Aufschwung im 16. Jh. erstreckt auch auf die nördlichen Gebiete. Im 17. Jh. beginnt bereits in einigen Gegenden der Rückgang, im 18. wird er allgemein. Er ist im wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen: Auf eine Intensivierung der Bodennutzung, eine Änderung der Agrarverfassung und auf den Niedergang der Wollpreise durch die überseeische Konkurrenz. — Bei dieser Gelegenheit sei nachgetragen, daß derselbe Verfasser bereits 1971 eine ebenfalls auf den nordwestdeutschen Raum als ganzen bezogene wirtschaftshistorische Studie veröffentlicht hat: *Der städtische Rentenmarkt in Nordwestdeutschland im Spätmittelalter*. In: *Öffentliche Finanzen und privates Kapital im*

späten Mittelalter und in der 1. Hälfte des 19. Jhs. Bericht über die 3. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Mannheim am 9. und 10. April 1969, hg. von Hermann Kellenbenz (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16, Stuttgart 1971, Gustav Fischer Verlag, 14—23). — In diesem Sammelband befinden sich u. a. noch ein Aufsatz von Georg Droege über *spätmittelalterliche Staatsfinanzen in Westdeutschland* (5—13) und Hans Pohl über *die kastilischen Staatsfinanzen am Ende des 15. Jhs.* (39—49). R. S.

Edmund Cieślak, *Les grandes escales de la Baltique (XV^e—XVIII^e s.)* (Recueils de la Société Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions XXXIII: Les grandes escales, Deuxième partie: Les temps modernes, Brüssel 1972, Éditions de la Librairie Encyclopédique, 299—333), kommt aufgrund des in den Sundzollregistern verzeichneten Schiffsverkehrs durch den Sund zur Ansicht, daß vom 15. bis 18. Jh. im Ostseeraum nur Danzig (dieses in überragender Weise), Riga und Königsberg als „große Häfen“ betrachtet werden können, die im internationalen Schiffsverkehr eine Rolle spielten; im 18. Jh. stiegen noch Narva und St. Petersburg in diese Gruppe auf. Lübeck, von dem laut beigegebener Tabelle in einzelnen Jahren höchstens 4% der den Sund passierenden Schiffe ausliefen, hatte nur noch geringe Bedeutung. Obwohl die Sundzollregister nicht immer zuverlässig sind und vor allem den Verkehr innerhalb des Ostseeraumes nicht erfassen, bieten sie doch wohl richtige Anhaltspunkte für die Größenordnung der Häfen. C. behandelt in klaren Umrissen die geographischen Gegebenheiten, die rechtlichen Verhältnisse, die technische Ausrüstung, die Organisation des Arbeitsablaufs und die Aufnahmebedingungen für Schiffe, Schiffsmannschaften und Kaufleute in den Häfen. Er beschränkt sich dabei nicht auf Beispiele aus Danzig, Riga und Königsberg — obwohl diese überwiegen —, sondern zieht noch andere Städte heran, so Elbing, Memel und Stettin. Skandinavische Häfen bleiben unerwähnt, ebenso Reval, für das wichtige Arbeiten vorliegen, die ergänzendes Material bieten (Johansen/von zur Mühlen, Soom u. a.). H. W.

Jacques Heers, *Le clan familial au Moyen Age. Étude sur les structures politiques et sociales des milieux urbains* (Paris 1974, Presses Universitaires, 272 S.). — Heers hebt hervor, daß viele Städte des mittelalterlichen Europas von Verwandtschaftsverbänden geprägt wurden. Darin leben Adelsverbände nach, die gewissermaßen vom Land in die Stadt gewandert sind. Diese These wird auf mehreren Ebenen illustriert: Reichtumsunterschiede im Verwandtschaftsverband, Bastarde als Mitglieder des Verbandes, Deutung von Bürgerunruhen als Clankämpfe, topographische und bauliche Prägung der Städte durch Clans: ein Clan beherrscht einen Stadtteil, Clans als Handelsgesellschaften usw. Dadurch wird in anregender Weise in die innere Struktur der Städte hineingeführt. Allerdings verheimlicht Heers nicht, daß für ihn Genua ein Prototyp ist und daß er die ganze europäische Stadt auf Genueser Weise sieht, ein Verfahren, dessen Berechtigung jenseits der Grenzen Italiens abnimmt. Vor allem werden die Unterschiede zwischen den nördlich der Alpen gelegenen und den italienischen Städten, die zu den grundlegenden Vorstellun-

gen der Wissenschaft gehören, völlig verwischt. Sicherlich gibt es in der letzten Zeit eine Reihe von Einzelforschungen, die zeigen, daß der Abstand zwischen Stadtbürgertum und Landadel in den Gebieten nördlich der Alpen nicht überall so groß war, wie bisher angenommen. Es bleibt aber dabei, daß man die Ratsfamilien Lübecks und die alberghi von Genua nicht in einen Topf werfen darf, noch dazu verleitet von einigen mißverstandenen Sätzen Dollingers (99). — Die Ausführungen Heers regen an, darüber nachzudenken, warum der Stadtfriede in Deutschland mehr war als ein labiles Gleichgewicht zwischen einigen Stadtadelsverbänden. Heers macht fast unbeschränkten Gebrauch von der Möglichkeit, soziale Gruppen als künstliche Verwandtschaft zu interpretieren. Insofern würde er vielleicht Patriziergilden und Handwerkerzünfte den italienischen Clans an die Seite stellen. Aber auch dann wird man auf Strukturunterschiede zwischen deutschen und italienischen Städten aufmerksam. Wenn man an die Zirkelgesellschaft in Lübeck und den Artushof in Danzig z. B. denkt (Gesellschaften, die es in Florenz oder Genua nicht gab), könnte man im Sinne einer solchen Interpretation die kaufmännische Oberschicht einer ganzen Hansestadt als eine Familie auffassen. Von den Gemeinschaften der Hansekontore her gesehen, könnte man die Fernhändler der großen Hansestädte insgesamt zu einer Familie zählen. Man dürfte Heers nicht vorwerfen, diese Überlegungen nicht angestellt zu haben, wenn er nicht den Anspruch erhöhe, über die mittelalterliche Stadt überhaupt zu sprechen, und von seiner Unkenntnis der deutschen Forschung darauf schließt, es gäbe z. B. keine Arbeiten über die Bürgerunruhen in Hansestädten (128) und über das Regierungssystem in deutschen Städten (254). R. S.

S. D. Goitein, *Letters of Medieval Jewish Traders*. Translated from the arabic with introductions and notes (Princeton 1973, Princeton University Press, XVIII u. 359 S.). — S. D. Goitein ist damit beschäftigt, in mehreren Büchern die Schriftstücke auszuwerten, die im ausgehenden 19. Jh. in der Kammer einer Kairoer Synagoge sichergestellt wurden. Die Veröffentlichung einiger Kaufmannsbriefe aus diesen Schriftstücken nehmen wir zum Anlaß, um auf das für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters sehr aufschlußreiche Unternehmen im ganzen hinzuweisen (vgl. bes. S. D. Goitein, *A Mediterranean Society. The Jewish Communities of the Arab World as Portrayed in the Documents of the Cairo Geniza*, Berkeley and Los Angeles I, 1967, II, 1971). Die Briefe entstammen dem Mittelmeergebiet und dem arabisch-indischen Raum und gehören dem 11.—13. Jh. an. D. h. nach 1150 kommen sie nur noch aus dem letzteren. Diese Begrenzung wird mit der Verdrängung des jüdischen Kaufmanns aus dem Mittelmeer durch die Italiener in Zusammenhang gebracht. Von den Lebens- und Handelsformen und von der Art der Handelsgüter (z. B. pharmazeutische Artikel) her gesehen, bezeugen die Briefe eine blühende Verkehrswirtschaft und Stadtkultur, in einer Zeit, in der sich das Städtewesen in West- und Nordeuropa erst langsam entwickelt. Die Einflüsse, die von dieser Zivilisation — über Zwischenglieder — auch auf den hansischen Raum ausgeübt worden sind, lassen sich zunächst nur ahnen. Der in diesem Handelssystem regelmäßig tätige jüdisch-arabische „representativ of merchants“ scheint ein Vorbild für die Konsule italienischer Kaufleutekolonien gewesen zu sein, die es schließlich auch in Brügge gab. R. S.

Im Zusammenhang mit seinen Untersuchungen zum frühneuzeitlichen Ochsen- und Rinderhandel (vgl. HGBl. 92, 101) hat Ekkehard Westermann elf *Register von Ochsen- und Schweinekauf des Kasseler und Marburger Hofes in Dänemark, Hannover, Greven, Lipling, Buttstädt, Zerbst und Berlin 1508—1618* aus dem Staatsarchiv Marburg mit einer knappen Einleitung und einem erläuternden Apparat veröffentlicht (ScrMerc. 1/1973, 53—86). Diese Quellen geben wichtige Aufschlüsse über Triebrouten, die Märkte und ihre Termine, Preise, Zahlungsbedingungen, Herkunft und Entlohnung der Triebknechte, Futterbeschaffung u. a. m. Des engen Zusammenhanges wegen hat W. nicht nur den Einkauf von Ochsen, sondern auch den von Schweinen (in Greven nördlich Münster, Lipling nördlich Delbrück und Buttstädt westlich Naumburg/S.) berücksichtigt. Die Orte, welche die Einkäufer und das eingekaufte Vieh berührten, spiegeln deutlich die bekannten Handelsstraßen wider; nur in ganz wenigen Fällen wichen die Triebrouten von diesen ab, wobei dann die Einkäufer z. T. auf der Handelsstraße blieben. Zu den unklaren Ortsidentifizierungen kann folgendes ergänzend gesagt werden: „Hetsede“ könnte eine Verschreibung oder Verlesung für Wilsede sein, obwohl dort keine Straße vorbeiführte (63); die „debn Elbe“ bei Bergedorf muß die Dove-Elbe („taube Elbe“) sein (64); „Amelsborn“ ist das an der entsprechenden Strecke gelegene Amelunborn nordöstlich Holzminden, nicht Amelsen (69); „Wickessen“ ist Wickensen südöstlich Eschershausen, nicht Würgassen (67). H. W.

Hansheiner Eichhorn, *Der Strukturwandel im Geldumlauf Frankens zwischen 1437 und 1610. Ein Beitrag zur Methodologie der Geldgeschichte* (VSWG, Beihefte 58, Wiesbaden 1973, Franz Steiner, IX u. 437 S.). — Die Arbeit zerfällt in einen Teil über die Münzgeschichte Frankens und in einen zweiten Teil, wo mit vielen grundsätzlichen Überlegungen quantitative Methoden am fränkischen Material erprobt werden. Hier interessiert hauptsächlich der zweite Teil, in dem Münzfunde und einige schriftlich überlieferte Kassenbestände gezählt und sortiert werden. Verfahren werden vorgeführt, wie man „Altersstrukturen“, „Einzugsbereiche“, „Nominalstrukturen“ und „Einmischung fremder und neuer einheimischer Münzen“ in den Geldumlauf einer Landschaft ermittelt. Bei der Nominalstruktur wird davon ausgegangen, daß die Münzschatze regelmäßig die werthaltigen größeren Nominalen, die Steuereinkassieren die schwächeren kleineren Nominalen enthalten. Die Nominalstruktur des gesamten Umlaufs wird dazwischen vermutet. Die Altersstruktur verschiebt sich im 16. Jh. im Sinne einer längeren Umlaufdauer, eine Folge des Übergangs zu größeren Nominalen, wie der Verfasser meint. Der Wertunterschied zwischen kleinem und großem Geld und die größere Inflationsanfälligkeit des kleinen Geldes werden weitgehend technisch erklärt. Die stark streuenden Metallwerte bei der Ausprägung kleinen Geldes verleiten immer wieder dazu, die über dem Durchschnittswert liegenden Münzen einzuziehen und mit Gewinn neu zu prägen. Dadurch wird aber wohl noch nicht erklärt, warum immer wieder in Münzvereinbarungen gerade auch über Neuprägungen festgelegt wird, daß Groß- und Kleingeld einen unterschiedlichen Wert haben sollen und letzteres nur begrenzt ausgeprägt werden darf, eine Frage, der der Rezensent an anderer Stelle nachgehen wird. Jedenfalls liegt ein Buch vor, das abgesehen von seiner grundlegenden Bedeutung für die fränkische Münzgeschichte inter-

essante methodische Probleme durchdenkt. Dabei hat man allerdings nicht immer den Eindruck, daß die schwierigen mathematischen Erörterungen im Ergebnis über den ersten globalen Augenschein hinausführen. Das ist eine Erfahrung, die jeder macht, der sich bemüht, moderne Statistik bei der älteren Wirtschaftsgeschichte zur Anwendung zu bringen. R. S.

J. H. Munro, *Billon — billoen — billio. From Bullion to Base Coinage* (RB 52, 1974, 293—305). — Der Name „billon“, der im modernen Französisch Kleingeld (Schwarzgeld) bezeichnet, hatte im Mittelalter auch die Bedeutung, die in dem englischen Wort „bullion“ enthalten ist, d. h. bezeichnete münzbares Edelmetall. Die philologischen Aufklärungen über die Verwandtschaft der Begriffe werden von nützlichen Überlegungen, die die Münzgeschichte betreffen, begleitet. P. J.

J. Cl. Hocquet, *Métriologie du sel et histoire comparée en Méditerranée* (AESC 29, 1974, 393—424). — Diese tiefdringende Studie klärt viele Dunkelheiten auf und korrigiert eine Reihe von geläufigen Irrtümern, die die venezianischen Raummaße und ihre Relationen mit den Raummaßen anderer Plätze betreffen. Es ist angebracht, die Studie hier anzuzeigen, weil sie ein allgemeineres methodisches Interesse besitzt, das besonders die Kritik der metrologischen Informationen betrifft, die die verschiedenen *Pratiche di Mercatura* enthalten und die nicht immer übereinstimmen. P. J.

F. C. Lane, *Progrès technologiques et productivité dans les transports maritimes de la fin du Moyen Age au début des Temps modernes* (RH 510, 1974, 277—302). — Zwei Methoden wurden durch die amerikanischen Wirtschaftshistoriker benutzt, um die Produktivitätsvermehrung im Seetransport seit dem 17. Jh. zu messen. Sie haben ebenso G. R. Walton wie J. F. Shepherd als auch D. C. North zu dem Schluß veranlaßt, daß der Produktivitätsgewinn auf andere Faktoren als auf technologischen Fortschritt beim Schiffbau und der Navigation zurückgeht. Der Verfasser stellt nun fest, daß diese Methoden nicht anwendbar sind bei dem Studium des Problems in der früheren Zeit. Die Analyse der technologischen Neuerungen des Mittelalters im Mittelmeergebiet und der Zeit der großen Entdeckungen zeigt, daß die Möglichkeiten, die sie zur Produktivitätsverbesserung des Transports enthielten, wahrscheinlich nicht realisiert worden sind. In Venedig erlaubte z. B. die Benutzung größerer Schiffe, die Mannschaftsstärke zu verringern. Aber der Zwang, die Sicherheit zu wahren, wirkte in der entgegengesetzten Richtung und vergrößerte die Kosten. Das Fehlen zusammenhängender und homogener Serien von Frachttarifen fordert, ein endgültiges Urteil aufzuschieben. Aber es scheint, daß die technischen Vervollkommnungen des Schiffes und der Nautik erst eine tiefe wirtschaftliche Bedeutung erhielten, nachdem eine lange Wartezeit verflossen war, die die allgemeinen Verhältnisse gefordert hatten. P. J.

B. Geremek, *Criminalité, vagabondage, paupérisme: la marginalité à l'aube des temps modernes* (Rev. d'Hist. Mod. et Contemporaine 21, 1974, 337—375). — Der Verfasser betrachtet Westeuropa von England bis Italien und betont den fließenden Charakter der Grenzen zwischen Armut, Niedergang

und Verbrechen. Der Interaktion zwischen den Strukturen, den sozialen und wirtschaftlichen Wandlungen (Arbeitslosigkeit, Wanderungen in die Städte) und den kollektiven Einstellungen, bzw. Vorurteilen entsprechen die Gesichtspunkte, von denen aus die Institutionen und die Praxis bestimmte Kategorien der Gesellschaft entweder wieder eingliedern oder ausschließen wollen. Unter den verschiedenen anderen scharfsinnigen Feststellungen des Aufsatzes heben wir hervor, was zur Gewinnung eines präziseren und abwertenderen Bildes der Vagabondage und über die große Furcht vor Dieben, die in den Städten herrschte, gesagt wird. — In demselben Zusammenhang befindet sich eine Quelle für das Studium der Kriminalität, die von Monique Pineau, *Les lettres de rémission lilloises — fin du XVe, début du XVIe siècle* (RN 55, 1973, 231—239), untersucht wird. Trotz der schmalen Basis — es handelt sich um 70 Briefe von 1480—1530, die Delikte betreffen, am häufigsten Mord, die in Lille begangen wurden — heben sich einige charakteristische Züge heraus: Die Gewohnheit der Gewaltanwendung, die Bindung der Hälfte der Fälle an eine Gaststätte. Vfn. überschätzt nicht die begrenzte Tragweite dieses Typs ziemlich stereotyper Quellen. P. J.

Peter Marschalck, *Deutsche Überseewanderung im 19. Jh. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung* (Industrielle Welt 14, Stuttgart 1973, Klett, 128 S.). — Während die Erforschung der europäischen Auswanderung in letzter Zeit in vielen Ländern durch neue, vorwiegend sozialgeschichtliche Fragestellungen lebhaftere Impulse erfahren hat und energisch vorangetrieben werden konnte, nimmt sich die deutsche Wissenschaft dieser Thematik nur sehr zögernd an. Letzteres ist um so verwunderlicher, als das Phänomen der Massenauswanderung ein vorzügliches Objekt zur Klärung gesellschaftlicher Strukturen des vorigen Jahrhunderts darstellt und zur Lösung transatlantischer Interdependenzprobleme aufschlußreiches Material liefert. So ist es zu begrüßen, daß mit der vorliegenden, von Wolfgang Köllmann angeregten und betreuten Bochumer Dissertation endlich auch hier das Tor zu neueren Studien aufgestoßen worden ist. M. behandelt sein Thema im Überblick, ohne sich in Details und Vorgangsbeschreibungen zu verlieren. Er sieht seine Aufgabe auch nicht so sehr in der Analyse gesamthistorischer Strukturen, wie es Mack Walker in seinem vorzüglichen Kompendium *Germany and the Emigration 1816—1885* (1964) getan hat, sondern in einer demographisch orientierten, auf eine „Typologie der Auswanderung“ zielenden Untersuchung. Er will „Wissenschaft mit dem Anspruch der Theoriebildung betreiben“ (52). Sein Modell beruht auf der Annahme, daß Auswanderung auf einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Menschen und Raum (verstanden als sozialwirtschaftliche, politische und religiöse Existenzmöglichkeit) entsteht. Seine wichtigsten Ergebnisse faßt er in zwei Schemata zusammen: 1. Religiöse Gründe wirkten als Push-Faktoren, führten zur Gruppenauswanderung und bezweckten Siedlung; politische Gründe wirkten als Push-Faktoren, führten zur Einzelauswanderung besonders von Intellektuellen und zielten auf Rückkehr; wirtschaftlich-spekulative Gründe waren von Pull-Faktoren bestimmt, führten zur Einzelauswanderung von Kaufleuten und Abenteurern und zielten ebenfalls auf Rückkehr; soziale Gründe führten in einer Kombination von Push- und Pull-Faktoren zur Massenauswanderung der Unterschichten mit dem Ziel der Siedlung

oder Arbeitnahme (71). 2. Für die letzte Gruppe lassen sich drei Phasen unterscheiden: Bis 1865 überwog die Familienauswanderung selbständiger Kleinbauern und Kleinhandwerker mit dem Zweck der Siedlung; 1865—95 traten unterbäuerliche und unterbürgerliche Schichten in den Vordergrund, wobei Familien auf Siedlung, männliche Einzelauswanderer auf Siedlung und Arbeitnahme, weibliche Einzelauswanderer auf Arbeitnahme und Heirat zielten; 1895—1914 trat die Familienauswanderung zurück, männliche Einzelwanderer aus der Industriearbeiterschaft suchten vor allem Arbeitnahme und beabsichtigten oft die spätere Rückkehr (84). — Gelegentlich distanziert sich M. von Wanderungstheorien, die den Bezug zur „Komplexität der sozialen Wirklichkeit“ vermissen lassen (96). Ganz kann man auch ihm den Vorwurf des wirklichkeitsfernen Theoretisierens nicht ersparen. Schon seine Prämisse ist problematisch: ist Raum als Existenzmöglichkeit objektiv zu messen oder stellt er nicht vielmehr eine individuell variierende Größe dar? Mehr noch, Immobilität (örtliche Gebundenheit) wird als eine Art harmonischer Normalzustand angenommen (52, 68). Störungen erst riefen Wanderungen hervor. Sicher läßt sich auch die umgekehrte Ansicht vertreten, mindestens eine graduell abweichende. Wenig Berücksichtigung finden sozialpsychologische Faktoren, die auch Ursachencharakter annehmen können, oder bestimmte Gruppeninteressen, die auf den Wanderungsprozeß eingewirkt haben (Kolonisationsunternehmungen der Standesherrn, Erwerbsinteressen der Wirtschaft, administrative Maßnahmen, Stabilisierungswünsche der Gesamtgesellschaft). Der bewußte Verzicht auf eine Auswertung „direkter Quellen“ (Akten, Zeitungen, Briefe) mag arbeitsökonomisch gerechtfertigt sein; wenn M. diesen Quellen aber deswegen einen geringen Wert beimißt, weil das Soziale und Wirtschaftliche „nie als etwas Naturales“ genommen werden dürften (53; nach G. Mackenroth, den er hier mißversteht), verzichtet er auf die Kontrolle seiner Theorie am Prüfstein der Wirklichkeit. Trotz dieser Bedenken ist die Arbeit verdienstvoll. Sie enthält eine Fülle interessanter Feststellungen, regt durch das Angebot eines Rahmenmodells an und ist in sich eine Denkleistung von hohem Niveau. *G. Moltmann*

Carl-Axel Gemzell, *Organisation, Conflict, and Innovation. A Study of German Naval Strategy Planning, 1888—1940* (Lund Studies in International History 4, Lund 1973, 448 S.). — Der Vf. des Buches: Raeder, Hitler und Skandinavien (Lund 1965) verfolgt in seinem neuen Werk das dort in einem zeitlich begrenzten Rahmen behandelte Problem über fünf Jahrzehnte vom Regierungsbeginn Wilhelms II. an; wiederum aufgrund der Primärquellen, vornehmlich der Akten der deutschen Marinebehörden (die er 1959 und 1964 in London, 1966—70 in Freiburg i. Br. durchforschte) und von Nachlässen, zugleich unter Aufarbeitung der immensen Literatur. Gemzell versucht, historische und sozialwissenschaftliche Methode zu verbinden. In Anwendung der Organisations-, Konflikt- und System-Theorien folgt in den vier Kapiteln 1888—1914, 1914/18, 1918—38, 1938—40 der eigentlich historischen Darstellung jeweils eine mehr systematische, die darüber reflektiert, wie „Innovation“ (nicht auf technische Neuerung beschränkt, sondern gebraucht als Synonym für „Change“), hier in der seestrategischen Planung, hervorgeht aus Veränderungen der Organisation (der Marine), aus Konflikten von Personen und Gruppen in ihr, bzw. mit der Umwelt, der Armee, der Regierung usw. Ist hier manches

sehr formalistisch, so ist der Reichtum an historischem Material und an Erkenntnis im Detail und im Gesamtbild außerordentlich. — Durch seinen umfassenden zeitlichen Ansatz überbietet die vorliegende Untersuchung die jüngsten Werke zur deutschen Marinegeschichte, von J. Steinberg, V. Berghahn, J. Dülffer und die Aufsätze von Paul M. Kennedy. Der Verfasser vermag bei sorgfältiger Abwägung der Unterschiede der Situationen Linien einer Kontinuität durch die vier behandelten Zeiträume nachzuweisen, wobei er besonders der Aufnahme der „von unten“, bzw. von der Front her, gegebenen Anregungen auf den verschiedenen „levels of decision“ nachgeht. Er zeigt, daß — nach der Entscheidung gegen einen Handelskrieg mit Kreuzern etc. (la jeune école) und für den Bau einer Linienschiffsflotte, um in einer „Entscheidungsschlacht“ England die Seeherrschaft streitig zu machen — es das zentrale Problem der deutschen Seestrategie war, wo diese Schlacht zu suchen sei, was wiederum von der Entscheidung Englands für die engere oder weitere Blockade der Nordsee abhängig war. Neben frühen recht unrealistischen Planungen zu einer Invasion der USA, bzw. Englands und neben den Forderungen der Marine 1914/18 auf Ostende, Calais, ja Cherbourg und Brest, um im Westen den Atlantik zu erreichen, interessieren den skandinavischen Historiker vor allem die schon vor dem Ersten Weltkrieg einsetzenden Erwägungen zur Besetzung von Stützpunkten, die von Land aus zu erreichen waren, in Dänemark und Norwegen, im Zusammenhang mit der Idee, statt von der Deutschen Bucht mit dem Stützpunkt Helgoland, vom Skagerrak und Kattegat aus operieren und so auch im Norden das nasse Dreieck sprengen zu können. Diese Erwägungen, so zeigt das Buch, setzten sich vor 1914 nicht durch, vor allem, weil der Generalstab unter Schlieffen (1905) und unter Moltke (1911, 1912) keine Truppen dafür frei machen wollte. Doch zeigt der Vf., wie die Ideen fortleben: Eingehend behandelt er Entstehung und Fortwirken der „Denkschrift“ von 1915 des Marineoffiziers Wolfgang Wegener (W. veröffentlichte 1929 das Buch „Die Seestrategie des Weltkrieges“), der im Anschluß an Ratzel von der benachteiligten „geographischen Position“ Deutschlands ausgeht — erstmals wird hier die volle Bedeutung dieser Denkschrift erkannt. Hier, wie in den in den 20er und 30er Jahren wiederaufgenommenen Plänen einer Ausweitung der deutschen Basis nach Skandinavien hin, sieht der Vf. Stufen, die zu der seestrategischen Entscheidung von 1940 führen, wie sie von den Admiralen Carls, Albrecht, Raeder nunmehr in der obersten politischen Führung zur Annahme gebracht wurde. — Die allerjüngste Veröffentlichung zum gleichen Gegenstand von Paul M. Kennedy, *The Development of German naval operations plans against England, 1896—1914* (EHR 1974, 48—76), bestätigt für die Periode vor 1914 die Grundlinien von C.-A. Gemzell. F. Fischer

VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Martin Last*)

Nachdem seit längerem Großbritannien und seit einigen Jahren auch Frankreich jeweils eine repräsentative Zeitschrift für mittelalterliche Archäologie besitzen, liegt nunmehr mit Bd. 1 der *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters*,

hg. von Walter Janssen und Heiko Steuer (Köln 1973, Rheinland Verlag, in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag, Bonn, 214 S., zahlreiche Taf. und Abb.), die Startnummer eines entsprechenden deutschsprachigen Periodikums vor. Die Herausgeber betonen allerdings, daß an eine Selbstbeschränkung auf den deutschen Sprachraum nicht gedacht wird. Der Band ist durch ein deutliches Übergewicht der Beiträge gekennzeichnet, die Einzelthemen der mittelalterlichen Archäologie Österreichs betreffen (59—128), hinzu tritt ein allgemein bedeutsamer Beitrag über Mähren (Wüstungsforschung). Zwei Beiträge betreffen den hansischen Raum: Heiko Steuer, *Der Beginn eines Fernhandels mit Keramik in Norddeutschland* (21—29), führt Teilergebnisse seiner Dissertation fort und zeigt namentlich anhand von stempelverzierter Keramik und deren Stempelidentität Verbreitungsräume einzelner Keramiktypen. — Aslak Liestøl, *Runeninschriften von der Bryggen in Bergen* (Norwegen) (129—139), gewährt ein weiteres Mal Einblicke in die zahlreichen Runeninschriften aus dem mittelalterlichen Bergen (HGbl. 90, 98). Aus den mehr als 500 Textzeugen werden Liebesgedichte, magische Texte, Warenetiketten und andere für das Verständnis des Wirtschaftslebens wichtige Texte mitgeteilt. — Hinzuweisen ist auf die von Walter und Brigitte Janssen erstellte Bibliographie (mit Register) zum Beitrag *Stand und Aufgaben der Archäologie des Mittelalters im Rheinland 1945—1972* (141—195). Einige Rezensionen und „Tagungsberichte und Nachrichten“ schließen den Band ab. — Der einführende Aufsatz von H. Jankuhn, *Umriss einer Archäologie des Mittelalters* (9—19), steckt Methoden, Arbeitstechniken und -möglichkeiten der Archäologie des Mittelalters ab. Gemessen an diesem Rahmen, hat die junge Disziplin, namentlich in der Bundesrepublik, noch einen mühsamen Weg vor sich. Wie rasch und mit welchem Erfolg er zurückgelegt wird, hängt davon ab, ob die Mittelalterarchäologie hinsichtlich Ausbildung und Arbeitsplätzen stärker als bisher in ihren besonderen Ansprüchen berücksichtigt werden kann. — Die Herausgeber beklagen im Vorwort mit Recht, daß „die Ergebnisse der archäologischen Mittelalterforschung ... sich verstreut ... und oft ... in schwer zugänglichen ... Publikationen [finden]“. Es wird abzuwarten sein, ob es den Herausgebern gelingt, Verfasser von ihren angestammten Publikationsorganen abzuziehen. Die neue Zeitschrift füllt eine Lücke, mit den guten Wünschen allerer, die an der Mittelalterarchäologie ernsthaft interessiert sind, können die Herausgeber rechnen.

M. L.

Von grundlegender Bedeutung ist das stoffreiche und gut ausgestattete Werk von Detlev Ellmers über *Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa* (Offa-Bücher 28, Neumünster 1972, Karl Wachholtz, 358 S., 2 Ktn., 193 Abb.). Es handelt sich nicht nur um eine Geschichte der Schiffstypen, sondern der Schifffahrt im weitesten Sinne. Dadurch aber wird ein wesentlicher Beitrag zur Frühgeschichte jener Orte geliefert, die in irgendeiner Weise von Wasserwegen abhängig waren. Die große Masse der Quellen wird aus archäologischen Schiffsfunden gewonnen. Sie sind regional in einem Katalog mit 211 Nummern erfaßt (dabei handelt es sich um die Zahl der Fundorte, nicht der Schiffe, die sehr viel größer ist). Aus diesen Funden, aber auch aus der schriftlichen und bildlichen Überlieferung wird nun eine Vorstellung von der Betriebsform des Handels mit Schiffen gewonnen. Dabei

werden bisherige Forschungsergebnisse kritisch gewertet. Vf. geht insofern gegenüber den bisher von Historikern geäußerten Auffassungen eigene Wege, als er von den verkehrstechnischen Voraussetzungen auf die Handelsformen schließt, etwa auf die Betriebsgröße und Betriebsform, auch auf den Aktionsradius, die Wege des Handels, auf die Art der Häfen usw. Im Abschnitt über die Träger des Handels, die Kaufleute, zeigt sich Vf. am meisten von der bisherigen, auf Schriftquellen beruhenden Forschung abhängig. Es bleibt fraglich, ob man zwischen „landsässigen“ und „stadtsässigen“ Wanderkaufleuten unterscheiden kann, zumal es in der fraglichen Zeit in Nordeuropa noch keine Städte gab. Die Stärke der Arbeit liegt auch nicht so sehr in diesem Bereich, sondern mehr bei jenen Überlegungen, die sich unmittelbarer aus der Technik der Schiffe ableiten lassen: über Landeplätze, Topographie von Handelsplätzen, Fahrstrecken und -zeiten, Warenmenge, Schiffsbesatzungen usw. Mit manchen Einzelerkenntnissen wird sich die Forschung noch weiter auseinandersetzen müssen, auch sind weitere archäologische Funde zu erwarten. — Die Aufgabe der Illustration wird zeichnerisch gelöst; das ist gewiß eine Erleichterung für den Leser, doch sind solche Zeichnungen in der Regel bereits Interpretationen, die kritisch bewertet werden müssen. — Ein Register erleichtert die Erschließung des umfangreichen Materials. H. Schw.

Teil II der *Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter* setzt den *Bericht über ein Symposium in Reinhausen bei Göttingen vom 18. bis 24. April 1972* fort (Abh. d. Akademie d. Wiss. in Göttingen; phil.-hist. Klasse, 3. Folge Nr. 84, 1974. Vandenhoeck & Ruprecht. 322 S., zahlreiche Abb. im Text, 77 Bildtfn.) (zum Teil I vgl. HGBl. 92, 116ff.). Die meisten der 22 Aufsätze beziehen sich auf skandinavische Handelsplätze, einige auf slawische, ungarische, rumänische und bulgarische. Einen großen Teil der Quellen lieferte die Archäologie. Für alle Orte blieben zahlreiche Fragen unbeantwortet, vor allem jene nach der wirtschaftlichen Betätigung und der sozialen Struktur der Einwohner. Einige Erkenntnisse sind dennoch von allgemeiner Bedeutung. — Die Ausgrabungen auf der Insel Helgö im Mälarsee, über die Wilhelm Holmqvist berichtet (21—29), zeigten Parallelen zum besser bekannten Birka: Handel und Gewerbe waren hoch entwickelt. Über neue Ausgrabungen in Birka selbst macht Björn Ambrosiani einige wichtige Mitteilungen (58—63); man fand hier die Landungsbrücke des 10. Jhs. Zur Topographie der Wikingerorte lieferten auch Kurt Schietzel (Haithabu, 30—39) und Charlotte Blindheim (Kaupang in Südnorwegen, 40—57) wichtige Beiträge. Vor allem bei Haithabu zeigt sich, wie schwierig die genaue Bestimmung einzelner archäologischer Befunde ist. In Zusammenhang mit der Haithabu-Forschung stehen auch die Ausgrabungen in der Altstadt von Schleswig, über die Volker Vogel berichtet (101—112). Als vorläufig wichtigstes Ergebnis zeigt sich eine Umparzellierung im 11. Jh., ein Vorgang, der mit der Verlegung des Handelsplatzes von Haithabu nach Schleswig in Verbindung gebracht wird. Bei Kaupang waren zunächst nur Gräber aufgedeckt worden; 1958—67 wurden dann Hausfundamente der Zeit bis etwa 900 n. Chr. ausgegraben. Es ließ sich wahrscheinlich machen, daß es sich um einen kleinen Lande- und Handelsplatz handelte. Eine verfassungstopographische Untersuchung von E. Levin Nielsen bezieht sich auf Viborg (64—81). Hier

wird die alte Frage der Beziehungen zwischen Thing, Kultstätte, Markt und Stadtentwicklung aufgeworfen, zugleich aber gezeigt, wie dürftig die lokalen Quellen aus frühgeschichtlicher Zeit sind. Vf. warnt u. a. davor, aus der schriftlichen Überlieferung des 12. Jhs. auf das 8./9. Jh. zurückzuschließen. H. H e l l m u t h A n d e r s e n versucht den Grundriß des ältesten Århus zu rekonstruieren (94—100). Archäologische Befunde haben die Lage des ältesten befestigten Ortes am Meeresufer wahrscheinlich gemacht. Ein Referat von P e r L u n d s t r ö m bezieht sich auf Paviken I bei Västergarn auf Gotland (82—93). Die Anfänge des später so wichtigen Lund werden von R a g n a r B l o m q v i s t untersucht (128—145); die Hauptquellen hat auch hier die Archäologie bereitgestellt. Kristallisationspunkt des Ortes waren Königshof und Münzstätte des 11. Jhs. Einzelfunde zeigen rege Handelstätigkeit mit dem Ostseeraum und seit dem 12. Jh. bevorzugt mit Westeuropa. Für die Hansegeschichte sind die Ausgrabungen auf der Brücke in Bergen, über die A s b j ø r n H e r t e i g berichtet (113—127), von großer Bedeutung. Die Funde beginnen im 12. Jahrhundert. Aufgedeckt wurden Kaianlagen, Gebäude und zahlreiche Einzelfunde, die Schlüsse auf das Leben der Anfangszeit Bergens gestatten. Es wurden zudem Hunderte von Inschriften, bzw. Schriftstücken gefunden, die sich z. T. auf Handelsgeschäfte beziehen; auch einige Schiffe wurden ausgegraben. Ebenfalls an der norwegischen Westküste lag der Kaupang von Borgund; die Ausgrabungsergebnisse werden auch von A s b j ø r n H e r t e i g dargestellt (146—158). Für den Wikingerhandel war zudem die slawische Ostseeküste von Bedeutung. Auf sie beziehen sich Referate über Wollin (W ł a d y s ł a w F i l i p o w i a k , 190—208) und Stettin (L e c h L e c i e j e w i c z , 209—230). In diesen Zusammenhang gehört auch der Beitrag von W e r n e r N e u g e b a u e r über Alt-Lübeck (231—238). Er faßt die schriftlichen und archäologischen Quellen zu einem Gesamtbild zusammen; auch die Anfänge des neuen Lübeck werden berücksichtigt. Referate über Slawenorte erfassen Nitrava, heute Neutra in der Slowakei (B o h u s l a v C h r o p o v s k y , 159—175), die ersten Städte in Polen (W i t t o l d H e n s e l , 176—189) und die Kleinstädte in Böhmen (M i r o s l a v R i c h t e r , 239—257). Die Untersuchungen über ungarische, rumänische und bulgarische Städte führen über den Hanseraum hinaus. H. Schw.

Marktrechtsfamilie und Kaufmannsfriede in ottonisch-salischer Zeit wurden von W o l f g a n g M e t z erneut untersucht (BDLG 108, 1972, 28—55). Während man sich früher oft auf die Urkudentexte beschränkte, um „Familien“ festzustellen, werden nun vor allem die Wirtschaftsbeziehungen einbezogen. Dabei muß nun aber angesichts unserer lückenhaften Kenntnisse manches Vermutung bleiben. Es werden auch Beziehungen zwischen Münzprägung bzw. Münzrecht und königlichem Itinerar angenommen. Das mag in einzelnen Fällen berechtigt sein, eine allgemeine Erklärung ist damit nicht gegeben. Man wird bei allen Urkunden, auch bei der Formulierung der Texte, davon ausgehen müssen, daß der Wunsch des Empfängers und seine Beziehungen zum König den Anstoß gaben. Dabei spielte der Handel nicht immer die ausschlaggebende Rolle, sondern manchmal das Prestige oder die königliche Gnade. Das gilt nicht nur für die Münze, sondern auch für den Königsfrieden, dessen Aufnahme in die Urkunden noch nicht seine Durchsetzbarkeit beweist, sondern nur ein angestrebter Zustand war. Der Aufsatz enthält eine solche Stoff- und Interpretations-

fülle, daß er sich mit dem „Einzelfall“ nicht gründlich beschäftigen kann und recht unübersichtlich bleibt. Die vom Vf. angenommene planmäßige Marktpolitik mag für einzelne Regionen zutreffen, kann aber wohl kaum verallgemeinert werden.
H. Schw.

Hans-Jürgen Hundt, *Zu einigen frühgeschichtlichen Webgeräten* (Archäologisches Korrespondenzbl. 4, 1974, 177—180), faßt einige verstreute und bisher kaum beachtete Metallgeräte, namentlich Grabfunde des frühen Mittelalters aus Süddeutschland, zusammen und interpretiert sie als Webschwerter, Zubehör zur Brettchenweberei. Im weiteren geht H. auf die Haupttypen der vor- und frühgeschichtlichen Webstühle (Gewichtswebstuhl, Webstuhl mit waagerechter Kette) ein und sucht ihr Alter zu bestimmen.
M. L.

Catherine Hills, *A runic pot from Spong Hill, North Elmham/Norfolk* (The Antiqu. Journ. 44, 1974, 87—91), berichtet in einer Vorabpublikation über ein mit einem Runenstempel (viermal in symmetrischen Dreiergruppen) verziertes Leichenbrand-Gefäß aus dem Gräberfeld von Spong Hill. Das Gefäß wird vorerst durch Vergleichsfunde dem 5. Jh. zugewiesen, eine genauere Datierung wird im Zuge der Gesamtpublikation des Gräberfeldes möglich sein. Die Runen werden als TTY (Göttername Tiu) gelesen und sind damit ein Zeugnis für das germanische Heidentum; für einen solchen Stempel sind zeitgenössische Parallelen bisher nicht bekannt.
M. L.

C. A. Raleigh Radford, E. M. Jope, J. W. Tonkin, *The Great Hall of the Bishop's Palace at Hereford* (Medieval Archaeology 17, 1973, 78—86), werten Baudetails des 12. Jahrhunderts aus, die die gründliche Umgestaltung des Bischofspalastes von Hereford in der Neuzeit überdauert haben. Die greifbaren Reste der Dachkonstruktion führen Vf. zu der Ansicht, daß von einer gelungenen Umsetzung mediterraner Steinbau-Vorbilder in heimischen Holzbau gesprochen werden könne.
M. L.

Kurt Schlabow, *Vor- und frühgeschichtliche Textilfunde aus den nördlichen Niederlanden* (Palaeohistoria 16, 1974, 169—221), untersucht unter der Mitarbeit von J. N. Lanting (Fundumstände und Datierung) 83 Textilreste aus den Museen Groningen und Assen, die in der Mehrzahl aus frühgeschichtlichen und namentlich frühmittelalterlichen Siedlungshorizonten von Wurten (z. B. Leens: 27 Nummern), in einigen Fällen auch aus einem Gräberfeld des 7./8. Jhs. (Aalden: 6 Nummern) stammen. Die Untersuchung erstreckt sich auf jeden nur denkbaren Aspekt: Farbe, Garn, Gewebe (Feinheit, Bindung), ‚Nähkunst‘, Flick- und Stopftechnik. Die Redaktion der Zeitschrift liefert einige Nachträge zum Katalog (220f.). Die meisten Textilreste stammen von Kleidungsstücken aus Wollgeweben.
M. L.

Neue Entdeckungen zur Topographie und frühen Geschichte des römischen Köln teilt Jürgen Bracker mit (JbKölnGV 45, 1975, 111—174). Es handelt sich fast ausschließlich um archäologisch gewonnene Anhaltspunkte; dabei wird der Hafentmole und dem Hafenturm besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Doch wird manche Lücke weiterhin mit Theorien gefüllt, für die es keine festen

Grundlagen gibt. Erschwert werden neue Erkenntnisse durch komplizierte Bodenprofile und durch tiefgreifende Störungen durch neuzeitliche Bauwerke.
H. Schw.

Die Arbeit von Peter Berghaus, *Karolingische Münzen in Westfalen* (Westfalen 51, 1973, 22—32), erfaßt — über den Titel hinaus — auch Niedersachsen nahezu vollständig. Der Katalog (26—32) bietet für die neunzehn Münzen soweit möglich Abbildungen und alle greifbaren Hinweise auf Fundumstände, Provenienz, Gewicht, Aufbewahrungsort. Schlüsse aus diesem noch recht spärlichen Fundmaterial müssen skizzenhaft bleiben. B. weist erneut auf die erstaunliche Tatsache hin, daß Prägungen von seiten der Institutionen, die in der Karolingerzeit das Münzrecht zugesprochen erhielten, so vor allem Corvey, nach wie vor nicht nachweisbar sind. B. vertritt die Ansicht, daß „Geld in Form der geprägten Münze im 8. und 9. Jh. hauptsächlich an Orten politischer oder handelsgeschichtlicher Bedeutung zu Hause war“.
M. L.

Volker Zedelius, *Zu den Schmuck-„Münzen“ von Liebenau* (Die Kunde NF 24, 1973, 167—173), stellt die bisher aus dem Gräberfeld von Liebenau geborgenen Münzen der älteren Belegungsphase, namentlich die drei Schmuck-„Münzen“, in Beziehung zu vergleichbaren Funden aus Niedersachsen und liefert damit weitere Aufschlüsse über die Umlaufphase der spätrömischen *solidi* und ihrer Nachahmungen, insgesamt mehr als 120 Stück aus Niedersachsen! Die drei „Münzen“ aus Liebenau sind für Niedersachsen singulär: Es handelt sich um vergoldete Bronze-Nachprägungen, die nur anhand ihres Gewichts als Fälschung erkannt werden konnten. Von den vergleichbaren Gold-Nachprägungen stammen zwei mit stempelidentischer Vorderseite aus nur ca. 4 km voneinander entfernten Fundorten im Kr. Hildesheim-Marienburg; gleichwohl ist die Frage nach dem Herstellungszentrum derartiger Prägungen für Z. noch nicht definitiv zu klären.
M. L.

Marlow, am Ufer der Recknitz, Kr. Ribnitz-Damgarten, ist eine burgenabhängige Stadtgründung des 13. Jhs. Adolf Hollnagel, *Burg und Wiek von Marlow, Kr. Ribnitz-Damgarten* (Bodendenkmalpflege in Mecklenburg. Jb. 1973, 217—237), faßt ältere Beobachtungen und einen Probeschnitt in der Burg (Spornlage) im Westen des Ortes zusammen und kann mit guten Gründen eine slawische Vorgängeranlage zur deutschen Burg nachweisen. Der Flurname „Wiek“, der auf der stadtabgewandten Seite der Burg und ihrem dortigen Vorfeld haftet, lenkt H. auf die Frage, ob sich dort unter Umständen ein frühmittelalterlicher Handelsplatz nachweisen lassen könnte. Man darf darauf gespannt sein, ob sich eventuell eine Parallele zu Ralswiek abzeichnet. Hinzuweisen ist auf den Katalog slawischer Funde aus der Umgebung von Marlow (232ff.).
M. L.

Der Aufsatz von Karl Reinecke über *Das Erzbistum Hamburg-Bremen und Köln 890—893* gehört in einen von verfälschter Überlieferung belasteten Problemzusammenhang (StadJb 1973, 50—76). Vf. setzt sich mit der Auffassung Drögereits auseinander, daß es bis 893 einen Erzbischof von Bremen, aber weder ein Bistum noch ein Erzbistum in Hamburg gegeben habe, wohl aber

einen Missionserzbischof für die Nordelbingier. Erst 893 sei Hamburg durch den Papst Erzbischofssitz geworden. Vf. macht deutlich, daß Rembert 887 zunächst nach Kölner Auffassung als Bremer Bischof Suffragan von Köln war. Ebenso eindeutig weist Reinecke durch sorgfältige Quellenanalyse nach, daß er und sein Nachfolger Adalgar anerkannte Erzbischöfe von Hamburg waren, die aber entgegen der Kölner Auffassung Bremen als Suffragan an Hamburg binden, bzw. Bremen selbst zum Erzbistum aufwerten wollten. Die Hamburg-Bremer Stellung wurde in diesem Sinne gesichert, als die Reichsgewalt an das sächsische Herzogshaus übergang. An diesem Aufsatz ist die scharfsinnige Quelleninterpretation bestechend; es fragt sich, ob Drögereit sich mit dem Ergebnis abfinden wird.

H. Schw.

Das Thema *Das Erzbistum Hamburg — eine Fiktion?* bewahrt offenbar seine Attraktivität. Wolfgang Seegrün behandelt es (ZVHG 60, 1974, 1—16) in einer Auseinandersetzung mit Drögereit, während die Ergebnisse von Karl Reinecke ihm offenbar noch nicht bekannt waren. Seegrüns Untersuchung der komplizierten verfälschten Quellenüberlieferung kam zur Auffassung, daß das Erzbistum Hamburg 831 gegründet wurde und für Skandinavien sowie für die Ostseewenden zuständig war. Mit ihm wurde das Bistum Bremen 848 faktisch, 864 rechtlich einwandfrei verbunden. Wer keine spezielle Quellenkenntnis besitzt, wird eher verwirrt als überzeugt vor den Beweisen von Drögereit, Reinecke und Seegrün stehen. Aber auch der Kenner vermag kaum noch zu sagen, wer denn nun eigentlich recht hat. Lassen die Quellen überhaupt völlige Sicherheit zu?

H. Schw.

Herbert Janckuhn, *Haithabu. Ein Handelsplatz der Wikingerzeit* (Neumünster 1972, 5. ergänzte Aufl., Karl Wachholtz Verlag, 302 S., 16 Tfn., 65 Abb.). Ein Jahrzehnt nach der vierten Auflage hat der Verlag dies mittlerweile klassische Haithabu-Buch wieder zugänglich gemacht. Vf. weist im Vorwort darauf hin, daß er diesem Wunsch nur mit Vorbehalten nachgab: Die Forschungssituation hat sich in der Zwischenzeit durch Ausweitung der Grabungsflächen und durch die fortschreitende Auswertung der Funde für Haithabu ebenso wie für andere zum Vergleich herangezogene Orte gründlich gewandelt. Eine Anpassung an den gegenwärtigen Forschungsstand hätte ein Neu-Schreiben bedeutet. So wurden nur einzelne Eingriffe in den Text vorgenommen; auf einen neuen Umbruch des Textes konnte verzichtet werden. Lediglich die Anmerkungen wurden in ihrer Summe erheblich umfangreicher; hier findet der Leser weiterführende Literatur. Hinzuweisen ist darauf, daß naturgemäß auch die Fund- und Verbreitungskarten durch die neuere Forschung überholt wurden. Der Band besticht nach wie vor durch seine Konzeption und die Art der Fragestellung. Die frühgeschichtliche und „wikingerzeitliche“ Forschung des Nord- und Ostseeraumes, die J. zahlreiche Anstöße verdankt, wird diesen Band nach wie vor mit Gewinn zur Hand nehmen.

M. L.

Volker Vogel berichtet über *Die archäologischen Ausgrabungen im Stadtkern von Schleswig* (Beiträge zur Schleswiger Stadtgesch. 19, 1974, 37—48). Es handelt sich um einen Zwischenbericht für die Jahre 1971—1974; er bezieht sich auf Beobachtungen am Rathausmarkt, wo mittelalterliche Ge-

bäude, Grenzzäune, Bohlwege und Dungschichten aufgedeckt wurden. Die Funde gehen bis ins 12. Jh. zurück. Die Ursache für eine Umparzellierung in dieser Zeit muß offen bleiben. Die Grabungen in der Plessenstraße stießen auf die Fundamente des Dominikanerklosters. Die Ergebnisse verwertet Christian Radtke in seinen *Untersuchungen zur Lokalisierung und zur Gründungsgeschichte des Schleswiger Dominikanerklosters* (49—63). H. Schw.

Sigrid Hillern, Hanssen Kaland, *Westnessutgravningene på Rousay, Orknøyene* (Viking 37, 1973, 77—101). In Westness auf den Orkney-Inseln hat eine norwegische Forschungsexpedition, die auf Vorarbeiten seit dem Jahre 1905 zurückgreifen konnte, einen Siedlungsplatz der Wikingerzeit untersucht; Vf. legen eine Zwischenbilanz vor. Es wurden angetroffen: ein Langhaus (35 mal 6,5—7 m), beherrscht von einer Halle (15 m lang), und zwei kleinere Häuser (ca. 15 x 5,5 m; 5 x 5 m), die als Stallgebäude interpretiert wurden. Ein Anlegeplatz befand sich in der Nähe, er verweist auf die Bedeutung der Verbindung über See. Unter den zahlreichen Einzelfunden sind die Hinterlassenschaften von Schmiedearbeiten hervorzuheben. Der Gesamtkomplex wird durch 250 m entfernte beigabeführende Gräber etwa in das 9. Jh. verwiesen. Die Grabungen werden fortgeführt. M. L.

Knud J. Krogh, *Kunstvanding-hemmeligheden bag Gronlandsbispens hundrede køer* (Nationalmuseets Arbejdsmark 1974, 71—79), hat die wirtschaftlichen Grundlagen der grönländischen Bischöfe untersucht, die vom 12. bis zum frühen 15. Jh. in den Quellen nachweisbar sind. Der Bischofssitz Garder (heute Igaliko) wurde bereits im frühen 19. Jh. wiederentdeckt. Er liegt verkehrsgünstig an einem Fjord. Der Situationsplan (Abb. 1) zeigt, wie geschickt die natürlichen Voraussetzungen genutzt wurden: Die zentrale Gebäudegruppe mit Bischofskirche, Palast und zahlreichen Wirtschaftsgebäuden (Stallungen, Vorratsgebäuden usw.) liegt in einem ebenen, im Mittelalter als Wiese nutzbaren Areal, das durch aufgestaute Bachläufe bewässert werden konnte und nach Westen hin durch eine Mauer abgegrenzt war. Am Wasser wurden Bootshäuser und Anlegeplätze ausgemacht. Vf. meint, daß in den beiden Hauptstallgebäuden insgesamt 100 Kühe untergebracht waren und daß die Viehhaltung die wesentliche Lebensbasis des bischöflichen Haushaltes war. Die Gewinnung des Winterfutters muß ein erhebliches Problem gewesen sein (3 t pro Kuh!). M. L.

Holger Schmidt, *The Trelleborg house reconsidered* (Medieval Archaeology 17, 1973, 52—77), greift in die langanhaltende Diskussion um die Rekonstruktion des Trelleborg-Hauses ein. Eines der 31 Exemplare dieses Haustyps hatte der Architekt C. G. Schultz vom Nationalmuseum an Ort und Stelle aufgrund der Grabungsergebnisse aufgebaut (1942). H. S. zieht ein stattliches Arsenal von Bildquellen und Sachgut (u. a. Reliquienschreine) heran und kann sich zudem auf die Grabungsergebnisse in Fyrkat und Aggersborg stützen. Läßt sich auch die Auffassung, daß Schultz sich zu sehr vom Modell der Stabkirchen habe leiten lassen, nicht zweifelsfrei erhärten, so werden doch gewichtige Gründe dafür namhaft gemacht, daß das Trelleborg-Haus eng zum mittelalterlichen dreischiffigen Hallenhaus gehört und daß die Außenwände

das Dach (trussed-rafter roof) trugen. Die konvexe Außenfront des Trelleborg-Hauses sieht H. S. nicht funktional bedingt, sondern eher ästhetisch begründet. M. L.

Curt Weibull, *Die Geaten des Beowulfepos und die Dänischen Trelleburgen. Zwei Diskussionsbeiträge* (Acta Regiae Societatis Scientiarum et Litterarum Gothoburgensis, Humaniora 10, Göteborg 1974, Kungl. Vetenskabs- och Vitterhets-Samhället, 43 S.), greift im ersten Beitrag ein Thema auf, zu dem er sich bereits vor 50 Jahren zu Wort gemeldet hat und das schon seit dem 19. Jh. eine langandauernde Diskussion in der Forschung bewirkt hat. Unter Kritik namentlich an B. Nerman und O. Moberg sucht W. nachzuweisen, daß es sich bei den Geaten des Beowulfepos weder um die schwedischen Götter noch um die dänischen Jüten gehandelt hat, sondern um Dänen schlechthin. Das Zeitkolorit der Jahre um 800 soll demnach stärker in der Dichtung durchscheinen, als die Forschung vielfach meinte. Für die Beweisführung gewinnt die *Getica* des Jordanes mit ihrer Völkerliste eine Schlüsselfunktion. Trifft die Beweisführung W.'s das Richtige, dann fällt ein wesentlicher Baustein für die schwedische Frühgeschichte fort. — Der zweite Beitrag bietet zunächst eine kurze Zusammenfassung der Grabungen in den drei „Trelleburgen“ (Trelleborg, Aggersborg, Fyrkat), dann eine kritische Analyse der historischen Bedingungen für die Genese dieses einzigartigen Befestigungstyps. Im wesentlichen ist es die Planmäßigkeit des „Jellingdenkmals“, die W. in den Burgen wiederfindet; so wird, anders als die Mehrzahl der skandinavischen Forscher bisher annahm (HGbl. 90, 98 u. ö.), Harald Blauzahn als Gründer auch der „Trelleburgen“ angesehen. M. L.

Aage Lauridsen, *Volden omkring vikingetidens Odense* (Fynske Minder 1974, 140—155), sucht aus den Katasterkarten des 19. Jhs. den Verlauf der wikingerzeitlichen Befestigung von Odense zu erschließen. Trotz einiger gewichtiger Argumente (Straßenverlauf, Form und Orientierung der Parzellen) gelingt es nicht, beweishaltige Argumente vorzubringen. Gleichwohl verdiente es die Wichtigkeit der angeschnittenen Probleme, daß derartige Versuche auf einer breiteren Basis fortgeführt und auch ältere Steuerlisten u. ä. herangezogen werden. M. L.

Thomas Seip Bartholin, Finn Grandt-Nielsen, *Datering af tre brønde fra det aeldste Odense* (Fynske Minder 1974, 155—166), können drei Brunnen aus dem mittelalterlichen Odense anhand der Brunnenfassungen dendrochronologisch als nahezu gleichzeitig erweisen: die „Wachstumskurven“ umfassen 170 Jahre und zeigen, daß die Hölzer in Abständen von nur wenigen Jahren gefällt wurden. Mit diesen Befunden liegt wiederum ein wichtiger Baustein für die dendrochronologische Datenserie vor, deren absolute Eichung für das frühe und hohe Mittelalter in Dänemark und Schleswig-Holstein nach wie vor aussteht. M. L.

Henrik M. Jansen, *Et middelalderbysamfund tager form. Rapport fra den 2. udgravningekampagne i Svendborg i sommeren 1973* (Fynske Minder 1974, 168—188), berichtet über die raschen Fortschritte der Stadtkerngrabun-

gen in Svendborg (HGbl. 92, 124). In der Nähe der Nikolaikirche wurde das Grabungsgelände ausgeweitet. Zahlreiche Hölzer wurden geborgen; 29 verschiedene Holzsorten ließen sich bestimmen. Es erwies sich, daß bereits im Mittelalter zahlreiche Holzgegenstände von Süden her importiert wurden. Auch die Untersuchungen von Pflanzen- und Tierresten versprechen wichtige Aufschlüsse über Wirtschafts- und Alltagsleben im mittelalterlichen Svendborg. An einem Entwässerungsgraben wurden Hinterlassenschaften von Gerbern und/oder Schumachern angetroffen. Ein Brunnen, konstruiert unter Zuhilfenahme eines Weinfasses aus Tannenholz, bietet ein reichhaltiges Fundinventar, das sehr wahrscheinlich durch die Dendrochronologie absolut datiert werden kann. In der Nikolaikirche wurde ein Suchgraben angelegt. *M. L.*

Gunnar Hellström, *Det äldsta Sigtuna. Ett par syspunkter* (Uppland 1973, 7—11), bietet im wesentlichen einen knapp gehaltenen Überblick über die Geschichte der Erforschung von Sigtuna, der mittelalterlichen Vorläuferin Stockholms. *M. L.*

Nachdem die Jahrringchronologie für Eichenhölzer mit Erfolg bereits zur Erhellung der lokalen Chronologie in Haithabu und Dorestad herangezogen wurde, teilt *Gustaf Trotzig*, *Dendrokronologi på Gotland* (Gotländskt Arkiv 45, 1973, 13—20, dt. Zusammenfassung) mit, daß ein entsprechendes Forschungsprogramm auch für Gotland eingeleitet wurde. Einen Schwerpunkt soll die Zeit um die Jahrtausendwende bilden; die Voraussetzungen sind u. a. durch Unterwasser-Funde von Eichenhölzern gegeben. *M. L.*

Zum vorhansischen Münzumschlag auf Gotland gibt *Gerd Hatz* einen Vorbericht, der sich auf den Schatzfund von Burge bezieht (ZVHG 60, 1974, 17—34). Die Münzen haben räumlich und zeitlich eine weite Streuung: Sie stammen aus dem vom Islam beherrschten Gebiet ebenso wie aus Deutschland, Skandinavien und England; es fanden sich Gepräge zwischen dem 6. und dem 12. Jh. Eigentümer dürfte ein „Bauernhändler“ des 12. Jhs. gewesen sein. Der Fund zeigt insbesondere, daß der Münzexport aus West- und Mitteleuropa im Anfang des 12. Jhs. abbrach. Es wird vermutet, daß die Zahlung mit Geld seit dieser Zeit weitgehend durch Warentausch abgelöst wurde, wobei Gotland ein Angelpunkt des Ost-Westhandels war. Der Fund wurde nach 1140, also in einer für die Ostkolonisation wichtigen Periode vergraben. *H. Schw.*

Lena Thunmark, *Stämplar på Gotländskt vikingasilver* (GotlArk. 46, 1974, 15—34), kann aufgrund systematischer Feinanalysen von Stempelverzierungen auf gotländischem Silberschmuck der Wikingerzeit identische, auf ein Werkzeug zurückzuführende Stempel nachweisen und damit Wirtschaftsräume und Verbreitungswege erschließen. Die Befunde lassen auf relativ kleine Werkstattkreise schließen, mit einem Durchmesser von kaum mehr als 30 km. Auf die Fortführung derartiger Studien ist zu hoffen; auch für anderes Fundmaterial. *M. L.*

Lena Thunmark, *Husgrundsundersökningen vid Burge i Lummelunda* (GotlArk. 46, 1974, 114f.), bietet einen knappen Bericht über die fortschreiten-

den Untersuchungen auf diesem Fundplatz, der durch den großen Schatzfund von 1966 weit über Gotland hinaus bekannt wurde. M. L.

Nachrichten über die Alte Ruß in zwei skandinavischen Runeninschriften sind Gegenstand einer Studie von E. A. Mel'nikova (Svedenija o Drevnej Rusi v dvuch skandinavskich runičeskich nadpisjach. In: IstSSSR 1974, 6, 170—178). Für uns ist die Arbeit dadurch interessant, daß einer der untersuchten Runensteine, der im 11. Jh. in Sjusta (Schweden) aufgestellt worden war, die älteste Erwähnung der Olafskirche des Gotenhofes von Novgorod bietet. Dieses Zeugnis wird von M. genauer interpretiert, wobei auch spätere Quellenangaben über die Kirche zusammengestellt werden. N. A.

Aus der Arbeit von S. I. Kočkurkina über *Das südöstliche Ladoga-gebiet im 10.—13. Jahrh.* (Jugo-vostočnoe Priladož'e v X—XIII vv., Leningrad 1973, Izdatel'stvo Nauka, 152 S., 4 Abb. u. 13 Tabellen), die eine systematische Sichtung der archäologischen Erkenntnisse von mehr als einem Jahrhundert bietet, interessieren uns die Ergebnisse bezüglich des Handels und der weitgreifenden internationalen Verbindungen jener Zeit. Grabfunde belegen, daß der Verkehr mit skandinavischen Ländern im 10. Jh. am intensivsten war, im 11. Jh. zurückging, um dann abzureißen. Der Handel mit Mittelasien, für den Ladoga einen Knotenpunkt darstellte, hatte ein zeitlich paralleles Schicksal. Die Dauerhaftigkeit der Beziehungen zum Westen belegen Geldfunde aus Prägestätten wie Köln, Regensburg, Utrecht, Deventer. E. H.-G.

ZUR GESCHICHTE DER EINZELNEN HANSESTÄDTE UND DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN

(Bearbeitet von *Herbert Schwarzwälder* und *Hugo Weczerka*)

RHEINLAND/WESTFALEN. *Museen in Nordrhein-Westfalen*, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Museen in NRW (Recklinghausen 1974, Aurel Bongers, 253 S.). — Nordrhein-Westfalen, das bevölkerungs- und industriereichste Bundesland, hat mit mehr als 200 Museen auf relativ kleinem Raum auch die größte Museumsdichte unter den deutschen Ländern. Darunter sind alle Größenordnungen vertreten von den teilweise international bekannten Häusern in Köln, Bonn, Düsseldorf oder Essen bis hin zu den ganz kleinen, in einem Schulzimmer untergebrachten und nur sonntags zwei Stunden geöffneten Sammlungen in den ländlichen Gegenden namentlich Westfalens. Dank der Arbeit der Landschaftsverbände Rheinland einerseits und Westfalen-Lippe andererseits gibt es seit Jahren übersichtliche Museumsführer für jeden der beiden Landesteile, die indessen den Nachteil haben, daß sie beim Überfahren der mitten durch das an Museen reiche Ruhrgebiet verlaufenden Grenze beider Landesteile jeweils miteinander vertauscht werden müssen. Daneben steht das bekannte, mehrbändige Handbuch der deutschen Museen (Bd. 1: Bundesrepublik) zur Verfügung, das jedoch, vor allem für den Reisenden, recht unhandlich und kostspielig ist und außerdem alle deutschen Museen alphabetisch geordnet enthält, so daß die Museen Nordrhein-Westfalens über den ganzen Band verstreut

sind. Nun legt der Verlag Aurel Bongers ein mit 117 Abbildungen hervorragend illustriertes Verzeichnis der Museen Nordrhein-Westfalens vor, mit dem dieser Mangel behoben und ein Desideratum gefüllt wird. Alle notwendigen Informationen sind enthalten (Träger, Gründung, Gebäude, Öffnungszeiten, Eintrittspreis, Geschichte, Sammlungen, Aktivitäten). Die Museen sind nach dem Ortsalphabet geordnet. Ein Stichwortregister über die jeweiligen Sammelgebiete erweist sich als sehr hilfreich, ist allerdings nicht ganz vollständig. So finden sich z. B. Kartensammlungen (Stichwort Kartographie) nicht nur in Dortmund und Rheydt, sondern u. a. auch in Lüdenscheid und Münster und vor allem in Duisburg. Vielleicht hätte man dem Band eine Übersichtskarte beigegeben sollen. Für den hansegeschichtlich interessierten Besucher Nordrhein-Westfalens sind unter den zahlreichen Museen die lokalhistorischen Sammlungen der großen Hansestädte dieses Raumes von Bedeutung: die Stadtgeschichtliche Abteilung des „Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund“ mit ihrer Sammlung zur Entwicklung der Reichs- und Hansestadt Dortmund, das 1888 gegründete „Kölnische Stadtmuseum“ im Gebäude des alten reichsstädtischen Zeughauses mit seinen außerordentlich reichen Sammlungen zur Stadtgeschichte, Stadtentwicklung und zur Geschichte von Handel und Wirtschaft (eine Schiffsmodellsammlung ist gegenwärtig im Aufbau) und auch das „Burghofmuseum“ in Soest. Erwähnenswert sind ferner die lokalgeschichtlichen Museen der kleinen rheinisch-westfälischen Hanseorte, die oft noch in den historischen Rathäusern untergebracht sind, so z. B. das „Heimatismuseum Hattingen“ im historischen Rathaus der Stadt (1576) und das „Ruhrtal-Museum Schwerte“ im alten Rathaus (1547) mit dem bemerkenswerten Hansezimmer. Die Wirtschaftsgeschichte des bergisch-märkischen Raumes, dessen Produkte (Stahlwaren aller Art, vor allem Klingen, Panzerhemden, Drahtwaren usw.) im hansischen Handel Westfalens eine Rolle spielten, wird dokumentiert im „Schmiede- und Drahtmuseum“ innerhalb des „Museums der Grafschaft Mark Burg Altena“, „Museum der Stadt Lüdenscheid“, im „Deutschen Werkzeugmuseum Remscheid“ und im „Deutschen Klingensmuseum Solingen“. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang aber das zwischen 1965 und 1973 auf 32 ha errichtete „Westfälische Freilichtmuseum Technischer Kulturdenkmale Hagen“. Geboten wird eine Dokumentation der Technik- und Handwerks-geschichte von der Latènezeit bis zum Beginn der Frühindustrialisierung. Der Besucher findet im Original wiedererrichtete Mühlen und Schmiedehämmer, Walz-, Hammer- und Drahtwerke und weitere Werkstattgebäude mit Einrichtungen und Geräten. Wirtschaftsgeschichtliche Exponate in weiterem Sinne zeigen auch das „Kreisheimatismuseum Bünde“ (Zigarrenherstellung), „Landesmuseum Volk und Wirtschaft Düsseldorf“, „Haus der Heimat Iserlohn“ und das „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster“. Das „Rheinmuseum“ in Emmerich präsentiert in fünf Räumen die historische Rheinschiffahrt anhand von Schiffsmodellen, Schiffsausrüstungen und -gerätschaften und historischen Rheinkarten. Von besonderem Rang ist schließlich die Globen- und Kartensammlung (Mercatorsammlung) im „Niederrheinischen Museum Duisburg“.

H. Kluefing

„Ab anno dazumal“, *Randbemerkungen zur Geschichte der Kölner Messe* lautet der Titel eines Vortrages von Wilhelm Tiltmann (JbKölnGV 45,

1975, 179—194). Die mittelalterlichen Märkte und Messen werden nur kurz dargestellt und in die allgemeine Handelsgeschichte eingebettet; dabei hat das Messeprivileg Karls IV. eine besondere Bedeutung. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt auf der Entwicklung der seit 1924 stattfindenden Messe. *H. Schw.*

Ein wichtiger Aufsatz von Toni Diederich befaßt sich mit der *Coniuratio Coloniae facta est pro libertate* (AnnNdrh. 76, 1974, 7—19), die immer wieder Gegenstand kontroverser Meinungen gewesen ist. Einerseits wurde sie auf einen kommunalen Verfassungsverstreit, andererseits auf einen Widerstandsakt gegen den Kaiser bezogen. Vf. untersuchte die Texte der Kölner Königschronik und der Pantaleonschronik, wobei er auch die einzelnen Handschriften heranzog. Der Satz über die *Coniuratio* ist danach ein Einschub an falscher Stelle (1112); wird er bei 1114 zum niederrheinischen Aufstand gegen Heinrich V. eingeordnet, kommt er in einen angemessenen Sachzusammenhang. Danach bezöge sich die *Coniuratio* auf eine Verschwörung gegen den Kaiser. So ergab sich aus den Texten ein neues Argument gegen die Auffassung von einer bürgerlichen Schwurgemeinschaft. *H. Schw.*

Das Werk von Herbert Rode über *Die mittelalterlichen Glasmalereien des Kölner Domes* ist in unübertrefflicher Weise ausgestattet (Corpus Vitrearum Medii Aevi; Deutschland IV, 1: Köln, Dom. Berlin 1974, Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft, 227 S., 702 Abb., 76 Zeichn.). Es erfaßt einen Bestand von 43 Fenstern vom 13. bis zum 16. Jh. Zwar wurden zahlreiche Voruntersuchungen berücksichtigt, doch mußte für die umfassende Darstellung vieles neu erarbeitet werden. Einem Gesamtüberblick folgt ein Inventar der Fenster mit Angaben über Gestalt, Maß, Ikonographie, Erhaltung, Technik, Farbigekeit, Datierung, Stil usw. Der Text wird durch eine reiche Illustration ergänzt und kann zudem durch ein Register leicht erschlossen werden. So entstand ein grundlegendes Werk, das auch methodisch als Vorbild wirken kann. *H. Schw.*

Ein Heft mit dem Titel *Das Stadtarchiv und die wissenschaftliche Stadtbibliothek Soest* (Hrsg. Stadtarchiv Soest, 1974, 12 S.) gibt einen Überblick über die Neuaufstellung im Haus „Zum Spiegel“. Eine Übersicht über die Geschichte der Institute und über die Bestände dient der kurzen Information. *H. Schw.*

Dietrich Kluge beleuchtet *Kirchenordnung und Sittenzucht in Münster 1533* (Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 67, 1974, 219—235), also in der Zeit vor der Herrschaft der Täufer. Im Hintergrund stand der Friedensvertrag zwischen Bischof und Stadt, der den evangelischen Glauben bis zum Konzil und bis zur Entscheidung der Reichsstände zuließ. Treibende Kraft in Münster war bereits Bernhard Rothmann, später der führende Kopf der Täufer. Das umfangreiche kirchliche Gesetzgebungswerk wird dargestellt und interpretiert. Es zeigt sich, daß kirchliche und kommunale Funktionen ineinander übergehen. Die Bemühungen um Sittenzucht stehen im Vordergrund, wobei Vf. oberdeutsche Einflüsse aufzeigt. Ein hessisches Gutachten forderte Abänderung der Sakramentslehre in einer von Rothmann entworfenen Kirchenordnung; die strenge Zuchtordnung zeigt wiederum Anregungen aus oberdeutschen Städten.

Diskussionen und Unruhen verhinderten die Einführung einer evangelischen Kirchenverfassung und führten sehr schnell zur Machtübernahme durch die Täufer. H. Schw.

Einer der bedeutendsten norddeutschen Diplomaten der Reformationszeit, *Dr. Johann von der Wyck*, ist Gegenstand einer Untersuchung von Robert Stupperich (WestfZs. 123, 1973, 9—50). Gewiß war er *ein münsterscher Staatsmann*, doch war sein Wirken wegen seiner Missionen für Bremen nicht auf Münster beschränkt. Vf. trägt die lückenhafte Überlieferung seines Lebensweges zusammen. Im Mittelpunkt stehen Berührungen mit Reuchlin und Luther. Über die Tätigkeit für Bremen ergab sich nichts Neues. Die diplomatische Vertretung Münsters übernahm er am 1. Januar 1533, als die innen- und außenpolitische Lage der Stadt sehr schwierig war. Seine Tätigkeit für die Bürgerschaft richtete sich gegen Domkapitel und Bischof, deren Haß er sich zuzog. Schließlich waren ihm auch die Wiedertäufer feind. Nachdem er vor ihnen im Februar 1534 aus der Stadt gewichen war, fiel er den Bischöflichen in die Hand, die ihn töteten. Die beigelegten Schreiben von der Wycks entstanden 1532 während seiner diplomatischen Missionen für Bremen beim Schmalkaldischen Bund und 1533 im Zusammenhang mit der Vermittlung zwischen der Stadt Münster und dem Bischof. Sie enthalten wichtige Einzelheiten über die politische Lage in Nordwestdeutschland und Westfalen.

H. Schw.

Das prächtig ausgestattete Werk von Margarete Pieper-Lippe über *Zinn im südlichen Westfalen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts* (Westfalen 19, Sonderheft, Münster 1974, Aschendorff, 182 S., zahlreiche Abb., 1 Kte.) ist im wesentlichen eine sorgfältig zusammengetragene Bestandsaufnahme; wirtschafts- und zunftgeschichtliche Fragestellungen kommen aber auch zum Zuge. Schwierig zu lösen bleibt bei so mobilen Objekten wie Zinngerät immer die Frage, ob man das im Untersuchungsgebiet hergestellte oder das heute dort verwahrte Material erfassen sollte. Vfn. berücksichtigt nur den zweiten Gesichtspunkt, so daß auch der (alte) Import, nicht aber der Export erfaßt wird. Erstaunlich ist der geringe Anteil mittelalterlicher Gegenstände. Nicht so sehr überrascht die Tatsache, daß sich vor allem in Dortmund, Soest und Paderborn, also am Nordrand des Untersuchungsgebietes, Zentren der Zinngießerei entwickelten. Inwieweit hier für den Export gearbeitet wurde, bleibt offen. H. Schw.

NIEDERSACHSEN/FRIESLAND. Die Lücken in der *Bibliographie der niedersächsischen Geschichte* schließen sich nach und nach. Der Zeitraum 1933—1955 war bis 1973 noch offen. Zunächst erschien als Bd. 1 die Bibliographie der Allgemeinen Literatur dieser Periode, hg. von Friedrich Busch und Reinhard Oberschelp (Abt. I bis X) (Veröff. der Hist. Komm. f. Niedersachsen und Bremen XVI, 2, 1. Hildesheim 1973, August Lax, XVI und 267 S.). Dann folgte als Bd. 2 von denselben Herausgebern die Bibliographie für einzelne Landesteile und Orte (Abt. XI), aber zunächst nur für die Buchstaben A-Harz (daselbst XVI, 2, 2. Hildesheim 1974, August Lax, S. 269—612). Nun fehlt noch der Rest mit dem Register. Offen bleibt die Zeit

nach 1965, für die eine von Otto Wilhelm bearbeitete — nicht nur historisch orientierte — *Bibliographie von Niedersachsen* vorgesehen ist. Für die Jahre ab 1971 soll diese als *Niedersächsische Bibliographie* von der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover herausgegeben werden. Der Bd. 1 für das Berichtsjahr 1971 ist nunmehr, bearbeitet von Reinhard Oberschelp, erschienen (Hildesheim 1974, August Lax in Kommission, XVI und 411 S.). Die Erstellung erfolgte mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung, um später Zusammenfassungen in Fünfjahresverzeichnissen zu geben. Damit wird nun ein für die niedersächsische Geschichtsforschung äußerst nützlich Unternehmnen in einer Form auf dem Laufenden gehalten, die eine schnelle bibliographische Erfassung der Literatur ermöglicht. H. Schw.

Ein wichtiges Handbuch für den historisch, volkskundlich und künstlerisch interessierten Touristen nennt sich *Museen und Sammlungen in Niedersachsen und Bremen* (Hildesheim 1974, August Lax, 224 S., zahlreiche Abb., 1 Kte.). Über jedes der 166 Museen finden sich die wichtigsten Angaben; dazu gehört auch eine kurze Geschichte der Sammlungen. H. Schw.

Ein Standardwerk von hoher Qualität ist Hans Georg Gmelins Kompendium *Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen und Bremen* (München 1974, Deutscher Kunstverlag, 699 S., zahlreiche Abb.). Vf. gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Malerei in den einzelnen Regionen, wobei auch die Querverbindungen und die Einflüsse von außen, so etwa der Hamburger Malerei in Lüneburg, dargestellt werden. Dabei treten auch einige Künstlerpersönlichkeiten wie Bornemann, Funhof und Levenstede plastisch hervor. Das Inventar enthält 219 Nummern von Altären, die in Niedersachsen entstanden sind oder dorthin im Spätmittelalter eingeführt wurden. Nur in wenigen Fällen läßt sich der Entstehungsort der Tafeln genau bestimmen, wobei sich die Indizien im allgemeinen nur aus der künstlerischen Gestaltung ableiten lassen. Alle erreichbaren Fakten werden mit großer Akribie zusammengetragen, so daß damit auch eine solide Grundlage für Spezialuntersuchungen gegeben wird. Vf. hält sich mit Spekulationen sehr zurück. Für jede Tafel wird eine hervorragende Illustration gegeben, wenn man sich aus optischen Gründen auch mehr farbige Reproduktionen wünschen möchte. Dabei wird in erschütternder Weise deutlich, in welchem schlechtem Zustand sich einige Bilder befinden und wie sehr sie durch Warmluftheizung und andere Umwelteinflüsse in den Kirchen gefährdet sind. H. Schw.

Über *Arp Schnitger und seine Schule* erschien ein abschließendes Inventarwerk von Gustav Fock (Veröff. der Orgelwiss. Forschungsstelle im Musikwiss. Seminar der Westfäl. Wilhelms-Univers. Münster, Kassel 1974, Bärenreiter, 310 S., 1 Kte., 46 Abb.). In jahrzehntelanger mühevoller Arbeit trug Vf. das Material über den bedeutenden, 1648 in Schmalenfleth geborenen Orgelbauer zusammen. Die Darstellung der äußeren Lebensumstände wurde an den Anfang und an den Schluß gestellt, während die Tätigkeit im Orgelbau regional und innerhalb der einzelnen Landschaften chronologisch geordnet ist. Dabei stellt Vf.

über die Bauart und das weitere Schicksal der Schnitger-Orgeln geboten, die u. a. auch für Kirchen in Stade, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Lübeck, Magdeburg, Groningen usw. geliefert wurden. Im ganzen waren es 169 Orgeln, die Schnitger baute oder umbaute. H. Schw.

Werner Hille zeichnet mit seiner *Geschichte des höchsten Landgerichts von Oldenburg (1573—1935)* die Rechtsentwicklung in einem kleinen Fürstentum (Gött. Studien zur Rechtsgesch. 9, Göttingen, Zürich, Frankfurt 1974, Musterschmidt, 322 S.). Vf. versteht es, die bis ins 18. Jh. fragmentarischen Quellen einer an sich recht trockenen Materie zu einem plastischen Gesamtbild zu formen. Ausgangspunkt der Untersuchung bot die kaiserliche Belehnung des Grafen 1531, die eine Anpassung an das Reichsrecht und damit eine Vereinheitlichung des Rechtswesens einleitete. Es wird dargestellt, wie der Graf diese Entwicklung zur Festigung seiner Macht nutzte. 1573 wurde dann aus der gräflichen Kanzlei das kollegiale Obergericht gebildet, das mit gelehrten Richtern besetzt wurde und wie andere Gerichte den Schwankungen der Rechtsauffassungen ausgesetzt war. Auch der Unterbau des Gerichtswesens findet Berücksichtigung. Territoriale Veränderungen wie die von 1803 ließen die Frage der Vereinheitlichung immer wieder neu aufkommen. Nach 1814 kamen die Reformen nur langsam voran; es entstand zwar ein Oberappellationsgericht, doch waren obrigkeitliche Verwaltungsakte im allgemeinen immer noch nicht gerichtlich nachprüfbar. Der komplizierte und sich immer wieder wandelnde Gerichtsmechanismus wird bis zu den tiefgreifenden Veränderungen der NS-Zeit verfolgt. Eine materialreiche Arbeit, die den roten Faden nie aus dem Auge verliert! H. Schw.

Karl H. Schleif untersucht *Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500—1646)* (Schriftenreihe des Landesverbandes Stade I, Hamburg 1972. 320 S., 1 Kte.). Vf. ist sich der besonderen, keineswegs für alle Territorien repräsentativen Entwicklung des Erzstifts bewußt. Er geht der schwankenden und ungemein komplizierten Verteilung der Gewichte zwischen Ständen und Zentralverwaltung nach, wobei nicht nur die inneren Verhältnisse des Erzstifts, sondern auch die außenpolitischen Bindungen zu bedenken waren, zumal die Erzbischöfe aus fürstlichen Familien stammten. Die Organisation der Stände und des zentralen Regierungsapparates werden ebenso dargestellt wie die Ansprüche und der tatsächliche Einfluß der politischen Gruppen. Die Stellung der Städte wurde zwar berücksichtigt, doch nicht in geschlossener Form untersucht, obgleich vor allem die eigenartige Stellung Bremens im Erzstift von großer Bedeutung war. H. Schw.

Zusammengestellt von Bernhard Wirtgen und aus dem Nachlaß überarbeitet von Jürgen Bohmbach wurde ein Buch unter dem Titel *Blick auf Stade; Ansichten und Pläne aus sieben Jahrhunderten* (Stade 1974, hg. v. d. Stadt-Sparkasse Stade, unnummerierte Seiten, 103 Abb.). Die Abschnitte sind chronologisch bestimmt und mit einer kurzen historischen Einleitung versehen. Das aufgenommene Material ist recht vielgestaltig: Es beginnt mit symbolischen Siegelbildern, Ansichten in Chroniken und Ortsmarkierungen in älteren Landkarten. Dann aber folgt die lange Reihe der Holzschnitte und

Kupferstiche seit Weigel und Hogenberg. Zu den einzelnen Bildern werden die technischen Daten angegeben; sie werden aber nicht nach Entstehung und dargestellten Einzelheiten beschrieben. Im 17. Jh. beginnen dann die Festungspläne, Phantasiebilder aus Chroniken und Umgebungspläne. Schließlich folgen Bauzeichnungen der öffentlichen Gebäude. Im 19. Jh. kommen Einzelansichten von Straßen, Plätzen und Gebäuden hinzu. Erstaunlich, welche Fülle da zusammenkam! Die Wiedergabe ist technisch hervorragend, doch bleibt auch hier der Maßstab ein kaum lösbares Problem. Einerseits wird stark vergrößert (etwa bei Einzelbildern der Lithos aus dem 19. Jh.), so daß die Zeichnung sehr grob wird; andererseits muß verkleinert werden (bei Stadtplänen), wodurch die Schrift unleserlich wird. Unbestritten bleibt jedoch der große Wert für die erste Information und der ästhetische Genuß beim Betrachten des ansprechenden Buches.

H. Schw.

Mit seiner Arbeit über *Das Otterndorfer Stadtrecht* behandelt Hermann Uwe Dettmer die *Rechts- und Verfassungsgeschichte einer Landstadt* (Einzelschriften des Stader Gesch.- und Heimatvereins 24, 1973, 371 S., 2 Ktn.). Die außerordentlich materialreiche Untersuchung ist zwar systematisch aufgebaut, macht aber auch die Entwicklung des Rechts und seine Abhängigkeiten sichtbar. Im Mittelpunkt stehen die Otterndorfer Statuten von 1541; es werden aber auch alle anderen erreichbaren Rechtsquellen herangezogen. Otterndorf hatte zunächst (um 1400) Stader Recht, übernahm aber 1481 das Sachsen-spiegelrecht Lauenburgs. Das änderte sich auch 1541 nicht. Vom Haderer Landrecht weicht das Otterndorfer Stadtrecht in einigen Einzelheiten ab; der Einfluß der Carolina im Bereich des Strafrechts war noch gering.

H. Schw.

Otto Wurst, *Bischof Hermann von Verden 1148—1167. Eine Persönlichkeit aus dem Kreise um Kaiser Friedrich I. Barbarossa* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 79, Hildesheim 1972, August Lax, X u. 225 S.). — Das Verhältnis Norddeutschlands zur Königsmacht in der Stauferzeit wird häufig etwas einseitig auf Person und Politik Heinrichs des Löwen konzentriert. Um so notwendiger ist es, daneben andere Gestalten und Territorien herauszustellen, die den Anteil Niederdeutschlands an der Verwirklichung der Ziele Friedrich Barbarossas differenzierter abzumessen erlauben. Die vorliegende Arbeit von Otto Wurst, eine Dissertation aus der Wiener Schule Heinrich Appelts, füllt daher auch unter dem Gesichtspunkt der Landesgeschichte des niederdeutsch-hansischen Raumes eine Lücke aus. Bischof Hermann, an dessen Herkunft aus der späteren niedersächsischen Adelsfamilie von Behr Wurst festhält, hat von 1148/9 bis 1167 die geistlichen und politischen Geschicke der Diözese Verden bestimmt. Die territorial und finanziell beengten Verhältnisse in seinem Bistum, vor allem der mangelnde politische Bewegungsraum zwischen dem Erzbistum Hamburg-Bremen einerseits, der sächsischen Herzogsmacht andererseits, haben den begabten Verwaltungsmann und Organisator bald jedoch ein zusätzliches Wirkungsfeld in der Reichspolitik suchen lassen, auf dem sich seine eigentlichen Fähigkeiten voll entfalten konnten. Seine Dienste als eines der bevorzugten Italienfachleute Friedrich Barbarossas in den 50er und 60er Jahren haben Bischof Hermann jeweils für längere Zeit von seiner Diözese fern gehalten, ihm allerdings auch wichtigen Rückhalt gegenüber

Hartwig I. von Bremen und Heinrich dem Löwen gewährt, zwischen denen er sich mit kluger Ausgleichspolitik zu behaupten vermochte. Die negativen Auswirkungen der reichspolitischen Karriere Hermanns von Verden, d. h. der weitere Verfall der Bischofsmacht in Verden selbst, wurden deshalb erst nach seinem Tod offenbar. Wurst gelingt es, trotz teilweise sehr ungünstiger Überlieferungslage ein anschauliches Bild von Leben und Leistung dieses stauferzeitlichen Kirchenfürsten aus Norddeutschland zu zeichnen, dessen Wirken die römische Malariaepidemie vom August 1167 ein abruptes Ende setzte. Es verwundert allerdings, von der großen Verfälschung der Verdener Gründungs-urkunde, deren Anfertigung in engste Beziehung mit Expansionsplänen Bischof Hermanns in das ostelbische Slawenland gesetzt wird (41ff.), in der abschließenden Würdigung Hermanns nichts mehr zu hören. Hinzuweisen ist auf die eigens beigefügten „Regesten Bischof Hermanns von Verden“ (182—208). *J. Petersohn*

Die rheinischen Kurfürsten und der Streit um die Schifffahrt auf der Elbe (1545/46) ist der Titel eines Aufsatzes von *Dietrich Kausche* (ZVHG 60, 1974, 59—70). Er ergänzt mehrere ältere Arbeiten, die dasselbe Thema berührten. Der Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg in Celle ersuchte die vier rheinischen Kurfürsten, ihn bei der Förderung des Landverkehrs über Lüneburg durch eine Behinderung des Schiffsverkehrs zwischen Hamburg und Magdeburg zu unterstützen. Die diplomatischen Aktionen gefährdeten zeitweilig die Solidarität des Schmalkaldischen Bundes. Die Einstellung der einzelnen Fürsten war weitgehend bestimmt durch das wirtschaftliche Interesse des eigenen Territoriums. Dabei ergaben sich für den Historiker wichtige Anhaltspunkte für die Verkehrsströme jener Zeit. Der Streit hat die Schifffahrt auf der Elbe nicht wesentlich behindert. *H. Schw.*

Das Leiden der Heiligen Märtyrer, die in Ebstorf ruhen, ist in zwei lateinischen Handschriften überliefert, die *Bodo Gatz* übersetzte und kommentierte (Uelzener Beiträge 5, 1974, 33—80). Im Mittelpunkt der Legende steht der Christenmord durch den heidnischen Herrscher Barucht in Hamburg und der anschließende Heerzug des Papstes Benedikt, bei dem die Christen überlistet und viele von ihnen getötet wurden. Die Gefangenen gewannen ihre Freiheit durch ein Wunder zurück und brachten die Überreste der getöteten Christen nach Ebstorf, wo später ein Kloster entstand. Früher wurde die Inschrift vom Kenotaph Benedikts V. im Hamburger Dom, das das Todesjahr des Papstes mit 841 (statt 964) angab, mit der Hamburger Legende in Verbindung gebracht. Vf. sieht das als unberechtigt an. Deutlich sind jedoch die Übereinstimmungen mit den durch Adam von Bremen für eine spätere Zeit gemeldeten Slawenüberfällen auf Oldenburg/Holstein und Hamburg. Vf. deutet zum Schluß die beiden erhaltenen Versionen der Legende, deren Hamburger Teil im 12. Jh. und deren Ebstorfer Wundergeschichte um 1400 entstanden sein soll. Er untersucht eingehend die literarischen Einflüsse. *H. Schw.*

Rainer Kallmann, *Das bürgerliche Recht der Stadt Göttingen im Mittelalter* (Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte 5, Göttingen, Zürich, Frankfurt 1972, Musterschmidt-Verlag, 170 S.). — Verfasser zieht das gesamte spätmittelalterliche Göttinger Quellenmaterial, Statuten, Urkunden, Protokolle u. a.

heran, um Erkenntnisse über das Rechtssubjekt (I), das Familien- und Erbrecht (II—IV), das Bodenrecht (V), Schuldgeschäfte und Arbeitsverträge (VI) zu gewinnen. Derjenige, der mit Göttinger Verhältnissen nicht besonders vertraut ist, erfährt viele Einzelheiten über die Rechtsformen, in denen diese spätmittelalterliche Stadt lebte, und die wohl nicht untypisch für eine norddeutsche Kleinstadt waren. Der Sozial- und Wirtschaftshistoriker wird allerdings ebenso informiert wie irritiert. Was soll man dazu sagen, wenn es heißt: „Die Geldgeschäfte . . . bildeten im mittelalterlichen Göttingen die hauptsächliche Quelle des Wohlstands der Bürger“ (122). Da es sich nicht um Frankfurt a. M. oder Lyon handelt, deutet dieser Satz darauf hin, daß der Verfasser die Funktion der Rentengeschäfte in Göttingen nicht richtig verstanden hat. Ähnliches muß man von den Ausführungen über die Höchstpreispolitik des Göttinger Rates sagen, die Kreditkaufverbote, die Zinsverbote, über „gewisse im Mittelalter übliche Mißstände im Arbeitsrecht“ (138), wozu es gehörte, daß ein Knecht seinen Dienst vor Ablauf der Zeit verließ usw. So ist das Buch für den Sozial- und Wirtschaftshistoriker der Hansestädte nur begrenzt brauchbar und zeigt, daß es immer noch nicht selbstverständlich ist, Studien in der Rechtsgeschichte mit denen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu verbinden. R. S.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum „Deutschen Städteatlas“ (s. o. S. 120) hat Heinz Stob Die *Wachstumsphasen der Stadt Goslar bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts* erneut untersucht (Harz-Zeitschrift 22/23, 1970/71, 59—77, 1 Faltkte.), und er ist zu anderen Ergebnissen gekommen als früher Erich Keyser, durch genaue Interpretation der Quellen, aber auch durch Vergleich der Verhältnisse in anderen Städten. Das Gesamtoval der Stadt von 70—84 ha kann nach St. nicht bereits vor 1108 angesetzt werden, als vergleichbare Siedlungen nur 10—20 ha umfaßten; es wird um 1130 entstanden sein, während die Befestigung um 1070 einen kleineren Raum umgrenzt haben wird, so daß sich ein mehrstufiger, allmählicher Ausbau der Ansiedlung bis zum 13. Jh. ergibt. H. W.

Ein Jubiläum gab Anlaß zu einem Sammelwerk unter dem Titel *Tausend Jahre Seesen; Beiträge zur Geschichte der Stadt Seesen am Harz 974—1974* (Hg. Stadt Seesen 1974, XI und 440 S., 38 Bildtfn., 2 Ktn.). Die meisten Aufsätze haben hohen wissenschaftlichen Rang. Dabei steht im Anfang die Schenkung des Reichsgutes Seesen an das Stift Gandersheim im Jahre 974. Die Artikel beschäftigen sich mit Einzelfragen aus der Geschichte; ein umfassender historischer Überblick wird nur für die Zeit bis zum Dreißigjährigen Krieg gegeben, als Handel, Forst- und Landwirtschaft das Gesicht des Ortes bestimmten. Die neuere Zeit mit der Ansiedlung von Industrien tritt zurück. H. Schw.

Die Diskussion um den Braunschweiger Aufruhr von 1374 nimmt kein Ende. Rhiman A. Rotz beschäftigt sich mit ihm in einem Aufsatz unter dem Titel *The uprising of 1374: Source of Brunswick's Institutions* (BraunschwJb 54, 1973, 61—73). Er bestreitet mit Recht die ältere Auffassung, der Aufstand habe keine dauerhaften Spuren hinterlassen; doch damit wird eigentlich die Auffassung Reimanns bestätigt, ebenso wie dessen soziale Analyse der Aufständischen. Es mag recht beachtlich sein, wie kritisch sich ein amerikanischer

Historiker mit den Quellen und zum Teil auch mit der Literatur auseinandersetzt. Es stört aber doch, daß er auf die grundlegende ältere Arbeit von Reimann und auf die von Karl Czok nicht näher eingeht, ganz zu schweigen von Bohmbachs gleichzeitiger Untersuchung der Sozialstruktur Braunschweigs um 1400 (vgl. HGBll. 92, 1974, 136ff.).

H. Schw.

Die Baugeschichte des Neustadtrathauses in Braunschweig wird von Fritz von Osterhausen dargestellt (Braunschw. Werkstücke Reihe B, Bd. 5, 1973, Textteil 160 S., Bildteil mit 77 Abb. und 38 Faltpänen). Es handelt sich um einen sehr uneinheitlichen Baukomplex mit auffälliger gotischer Front, die jedoch seit 1773 hinter einer klassizistischen Verkleidung verschwand. Vf. stellt einleitend die Funktion des Hauses in ihrem historischen Ablauf dar: Vom 14. Jh. bis 1671 war hier der Sitz des Gemeinen Rates von Braunschweig, dann war es einziges Rathaus, diente seit 1830 als Lagerhaus und seit 1865 als Archiv, Bibliothek und Museum, seit 1913 als Schule und Vereinshaus. 1944 wurde das Bauwerk durch Bomben weitgehend zerstört. Das eigentliche Anliegen des Vfs. ist nun aber, aus Zeichnungen, schriftlicher Überlieferung und vor allem aus der Ruine selbst den komplizierten Bau im einzelnen zu bestimmen. Der Kern war ein für Norddeutschland typischer Saalbau des 13. Jhs. In den nächsten Jahrhunderten gab es eine Fülle von An- und Umbauten, die im einzelnen mit großer Umsicht nachgewiesen werden. Es zeigt sich — wie bei vielen anderen Rathäusern —, daß das Gebäude den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt wurde. Auch methodisch eine bemerkenswerte Arbeit!

H. Schw.

Ein bisher stark vernachlässigtes Gebiet behandelt Roderich Piekarek in seiner Untersuchung über *Die Braunschweiger Ablaßbriefe* (BraunschwJb 54, 1973, 74—137). Im allgemeinen dienten Ablässe dem Historiker nur zur Datierung von Kirchenbauten; Piekarek aber richtet seine Aufmerksamkeit auch auf die finanzielle Seite des Ablaßwesens. Die Einführung in das Ablaßproblem ist popularisierte Theologie und bringt nichts Neues, wenngleich auch die übersichtliche Zusammenfassung durchaus von Nutzen ist. Mehr Aufmerksamkeit darf der Schlußteil der Arbeit beanspruchen. Hier werden einige Ablässe in Braunschweig anhand der Quellen genauer dargestellt. In jedem Fall sollten die Erträge für Kirchenbauten, bzw. die Ausstattung von Kirchen verwandt werden. Über Höhe und Abrechnung der Einkünfte findet sich nur wenig. Vielleicht wären hier Analogien aus anderen Orten nützlich gewesen. So hätten sich aus dem Anfang des 16. Jhs. einige wertvolle Zeugnisse aus Bremen anführen lassen: Sie geben Auskunft über die Beurteilung des Ablasses durch Angehörige der bürgerlichen Oberschicht, sowie über die Abrechnung der eingegangenen Beträge. Dieser Seitenblick über den Braunschweiger Bereich hinaus wäre wohl gestattet gewesen, da es sich um die Ablaßreise des Kardinals Raimund handelte, der auch in Braunschweig Station machte. Dankenswert ist das lange Verzeichnis der Ablaßbriefe für die Stifte, Klöster, Pfarrkirchen und Kapellen der Stadt Braunschweig.

H. Schw.

Ein patrizischer Sippenkreis Braunschweigs um 1600 (Achtermann) wird von Hermann Mitgau in seinen *Leichenpredigten* erfaßt (BraunschwJb 54, 1973, 161—171). Vf. kennt natürlich die Problematik der Leichenpredigten,

von denen einige im vollen Wortlaut abgedruckt werden. Doch weiß er ihren historischen Wert überzeugend darzulegen. Neben genealogischen Angaben läßt sich aus ihnen manches über die Lebensart der bürgerlichen Oberschicht ablesen. Im ganzen sind sie sehr viel informativer als die meisten Grabreden unserer Tage. Was die dargestellten Tugenden der Verstorbenen anbetrifft, so entsprechen sie wohl eher einem Idealzustand als den tatsächlichen Charaktereigenschaften; doch auch diese Erkenntnis ist ja zur Erschließung bürgerlicher Lebensform von Bedeutung. Die Achtermanns stammten aus Goslar; ein Glied wanderte 1554 nach Braunschweig aus, und bereits in der gleichen Generation erfolgte der Aufstieg in den Rat der Neustadt. H. Schw.

Der Kern der Rosenstocksage wird von Hans Dobbertin mit der Frühgeschichte Hildesheims in Verbindung gebracht (Niedersachsen 1974, 69—74). Zu einer abschließenden Bewertung dürfte es nicht ausreichen, mit Vermutungen und Tatsachen eine vorgefaßte Meinung zu stützen. Vor allem müßte mit Rückschlüssen aus späteren Quellen vorsichtiger verfahren werden; so läßt ein Kartenwerk von 1872 eben keinen sicheren Beweis für die Lage von Ur-Hildesheim zu; aber auch Ortsbezeichnungen des 12./14. Jhs. erlauben über den vorkarolingischen Ort nur Vermutungen. Über den Ursprung der Erzählung vom Rosenstock wird nichts Greifbares berichtet. H. Schw.

Hermann Engler stellt die *Dombibliothek und die Beverinsche Stiftung in Hildesheim* in ihrer komplizierten Geschichte dar (Alt-Hildesheim 44, 1973, 1—11). Hildesheim hatte bereits im frühen Mittelalter einige gelehrte Bischöfe, deren Verhältnis zu Büchern Vf. im einzelnen darstellt. Doch haben sich nur wenige Werke nachweisen lassen, die über Jahrhunderte hinweg im Besitz des Doms geblieben sind: Der heutige Bestand enthält vor allem Schenkungen und Stiftungen seit dem 17. Jh.; er vergrößerte sich dann in neuerer Zeit vor allem durch Übernahme anderer Bibliotheken. Der Reichtum an Handschriften und Inkunabeln ist beträchtlich. H. Schw.

Schandbriefe im Hildesheimer Stadtarchiv veröffentlichte Helmut von Jan (Alt-Hildesheim 44, 1973, 35—39). Es handelt sich um einen wenig bekannten „Rechtsbehelf“ des 15./16. Jhs., bei dem ein Gläubiger gegen den Schuldner und dessen Bürgen Schmähschriften veröffentlichen durfte, auf denen der Beklagte in ehrenrühriger Weise (am Galgen hängend oder rückwärts auf einem weiblichen Tier sitzend) dargestellt wurde. Drei solcher illustrierten Schandbriefe werden abgebildet und in den zugehörigen Rechtsstreit eingeordnet. Sie stammen nicht aus dem Bereich des Bürgertums, sondern des Adels. H. Schw.

Horst Schlotter klärt *Die Herkunft des Hildesheimer Bronzegießers Dietrich Mente* auf (Alt-Hildesheim 44, 1973, 27—34, mit Stammtafel). Die Familie brachte seit dem 15. Jh. eine ganze Reihe hervorragender Meister hervor, die Glocken, Taufbecken, Grabplatten und Geschützrohre herstellten, aber nur in einer Generation (ab 1597) in Hildesheim vertreten waren. Der Absatzbereich beschränkte sich, soweit bisher überschaubar, auf die engere Umgebung der Städte. H. Schw.

Walter Achilles verfolgt den *Strukturwandel im Hildesheimer Handwerk in vorindustrieller Zeit* — dargestellt am Beispiel der Bauhandwerker und Zinngießer (Alt-Hildesheim 45, 1974, 7—13). Mit Recht wird die Veränderung des Häuserbaus mit der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung in Verbindung gebracht. Das ergab bei den einzelnen beteiligten Handwerken eine unterschiedliche Entwicklung, die auch statistisch aufgezeigt wird. — Das Zinngießerhandwerk behielt seine Bedeutung im 18. Jh.; es war ungemein vielseitig und paßte sich dem Bedarf an. Erst im 19. Jh. gelang es nicht mehr, gegen Geräte aus anderem Material (u. a. englisches Steinzeug) aufzukommen, doch bot die Herstellung von Zinnfiguren einen begrenzten Ausgleich. H. Schw.

Hajo van Lengen, *Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jh.* I (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands 53, Aurich 1973, Verlag Ostfriesische Landschaft, 342 S.). — Der erste Teil dieser Göttinger Dissertation enthält den Text mit den Anmerkungen. Für einen zweiten Teil sind Stammtafeln, Pläne und Abbildungen vorgesehen. Nach einer geographischen Einleitung gliedert sich der Text in drei große Kapitel. Das erste behandelt die politische Geschichte, greift dabei aber schon tief in Fragen des Verfassungswandels ein. Bei der gegebenen Quellenlage und dem entwickelten Forschungsstand sind kaum erhebliche Neuigkeiten möglich. Aber eindrucksvoll ist die vorsichtige und klare Ausdeutung der kargen Quellen. Die Herrschaft Hamburgs in Ostfriesland wird mit Recht „als der entscheidende Einschnitt“ für die Ausbildung des Fürstentums der ostfriesischen Grafen herausgearbeitet. Das zweite Kapitel enthält Untersuchungen über die führenden Familien des Emsigerlandes. Es sind 20 Monographien über Häuptlingsfamilien, die wertvolles Material über die mittelalterliche Adels herrschaft enthalten, das wieder mit der gleichen Vorsicht zusammengetragen wurde. Ämter, wie Richterposten, waren einer von mehreren Anknüpfungspunkten für den Aufschwung von Adelsfamilien. Daneben war der Vorsprung in der Besitzsammlung vor anderen wichtig, der auch durch eine gewinnbringende Handelstätigkeit ermöglicht wurde. Das dritte Kapitel behandelt die kirchlichen und weltlichen Organe und Bezirksgliederungen des Landes. Ein Exkurs enthält die Interpretation und Datierung einer wichtigen Urkunde der Mitte des 15. Jhs., der Klagschrift der Allena gegen Hamburg. R. S.

Wilfried Ehbrecht, *Landesherrschaft und Klosterwesen im ostfriesischen Fivelgo (970—1290)* (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung 13, Münster 1974, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, VIII u. 187 S., 11 Ktn.). — Im Mittelpunkt dieses Buches steht die Geschichte der Anfänge des Prämonstratenser-Klosters Wittewierum. Dazu wird vornehmlich die reiche Chronistik aus dem Kloster ausgeschöpft. Der Aufbau der Grundherrschaft des Klosters und seine Bedeutung für den Deichschutz und die damit verbundene Organisation werden, soweit wie möglich, in die außerordentlich undurchsichtigen friesischen Verfassungsverhältnisse des 13. Jhs. hineingestellt. Ein Adel ging vielleicht aus chaotischen Machtkämpfen einzelner kleiner cognatischer Verbände der späten Stauferzeit hervor. Man wehrte sich gegen landesherrliche Ansprüche des Bischofs von Münster, dessen Funktionärsämter (Dekanate) genauso wie Klosterämter gleichzeitig ein Rückgrat für die Adels-

bildung waren. Dem Richterposten wird eine geringere Bedeutung für die Adelsbildung zugeschrieben als in dem eben genannten Werk van Lengens. Unterschiede in verfassungsrechtlicher Hinsicht zwischen Altsiedelland und Sietland werden angedeutet, können aber nicht voll verständlich gemacht werden. R. S.

Enno Schöningh, *Der Johanniterorden in Ostfriesland* (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands LIV, Aurich 1973, Verlag Ostfriesische Landschaft, 155 S., 12 Ktn.). — Vf. betrachtet die Geschichte von 10 friesischen Ordenskommenden, die gewissermaßen „Vorwerke“ (14) der großen westfälischen Kommende Steinfurt waren. Diese Kommenden fügen der an sich schon variantenreichen Ordensgeschichte des Spätmittelalters eine weitere Originalität hinzu, die sich — wie Vf. betont — wohl aus der Verwurzelung in der friesischen Landschaft erklärt. Es gab in den friesischen Johanniterhäusern keine Ritterbrüder, sondern neben Priestern Laienkonventuale männlichen und weiblichen Geschlechts, die sich vor allem der Viehzucht widmeten. Diese Häuser scheinen durch eine eigentümliche Verbindung von Religion und Wirtschaft charakterisiert worden zu sein. Nicht zufällig ist eines der ersten Zeugnisse ihrer Existenz im Hamburger Schuldbuch von 1290 zu finden, wo sich die Kommende Warfum an einem kommerziellen Kreditgeschäft beteiligte (13). Während der Säkularisation verlor der Orden seine friesischen Häuser und Besitzungen bis auf einige umstrittene Pachteinnahmen, die ihm bis in das 19. Jh. blieben. R. S.

Ute Scheurlen legt eine Arbeit vor, die in sachlicher Betrachtungsweise ein erregendes Thema behandelt. *Über Handel und Seeraub im 14. und 15. Jh. an der ostfriesischen Küste* (phil. Diss. Hamburg 1974; vervielfält. Masch.schr. 187 u. 84 S.). Vfn. setzt sich vor allem zum Ziel, den Anteil geraubter Güter am Gesamtvolumen friesischen Handels zu ermitteln. So wird auch der gesamte Handel an der ostfriesischen Küste in die Betrachtung einbezogen und dabei die Frage gestreift, warum die Friesen nicht Mitglieder der Hanse wurden; das ist ein komplexes Problem, bei dem wohl vor allem das Fehlen von Hafenstädten (außer Emden) und das geringe Interesse am Handel mit den von den Hansekaufleuten aufgesuchten Gebieten eine Rolle spielte. Was den Abschnitt über den Seeraub anbetrifft, so ermittelt Vfn. — vor allem aus rechtlichen Gründen — verschiedene Kategorien, wobei es gewiß Übergänge gegeben hat. Um einen Gesamtüberblick zu gewinnen, wird die ganze Seeraubüberlieferung Ostfrieslands zusammengetragen und beurteilt. Es wird aber doch wohl eine offene Frage bleiben, ob die schriftlichen Quellen ausreichen, um eine quantitative Bewertung zu sichern. Die Verfasserin kommt jedenfalls zu folgenden Ergebnissen: Dem Seeraub kam in den ersten Jahrzehnten des 14. Jhs. keine nennenswerte Bedeutung zu. Das änderte sich am Ende des Jhs. mit dem Auftreten landfremder Vitalienbrüder; eine Duldung durch die Häuptlinge erfolgte aus politisch-militärischen Gründen. Auch für diese Zeit soll aber der größte Teil des Handels geordnete Bahnen gegangen sein; gerade daraus (und nicht aus dem Raub) begründete sich der Wohlstand der Ostfriesen. Ein Register erleichtert die Benutzung des umfangreichen Materials. H. Schw.

HANSESTÄDTE. Vom 1906 begonnenen und 1939 unterbrochenen Werk *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck* erschien nun, in Verbindung mit Friedrich Bruns bearbeitet von Hugo Rahtgens und überarbeitet von Lutz Wilde, der besonders wichtige 2. Teil des 1. Bandes. Er erfaßt den Sachbereich *Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt* (Lübeck 1974, Max Schmidt-Römhild, XVI und 432 S., 284 Abb. und 5 Tfn.). Das Werk verwertet eine riesige Quellenmasse. Es war in seiner ersten Fassung bereits 1940 fertiggestellt, berücksichtigt aber auch die Forschung bis in die letzten Jahre, so daß ein Nachschlagewerk von hohem Rang entstand. Im Vordergrund steht naturgemäß der komplizierte Baukomplex des Rathauses. Zunächst werden die geschichtlichen Nachrichten vorgetragen und interpretiert, dann wird ein Verzeichnis der Pläne und Ansichten bis 1882 geboten (die Pläne sind freilich 1942 größtenteils verbrannt), gefolgt von einer eingehenden gut illustrierten Baubeschreibung, einer baugesch. Darstellung und einer Beschreibung der Räume und ihrer Ausstattung. Es zeigt sich, daß gerade das Rathaus ein „lebendes Bauwerk“ war, auf das alle Perioden seit dem Mittelalter eingewirkt haben und das dennoch ein Schmuckstück ohnegleichen geblieben ist. Mit der gleichen Sorgfalt wie beim Rathaus werden Baugeschichte und -beschreibung anderer öffentlicher Gebäude geboten: des Kanzleigebäudes, des Zeughauses, der Salzspeicher, des Waisenhauses, des alten Bahnhofsgebäudes usw. Aber auch der Kaak (Pranger) und das Hochgericht werden einbezogen. Alles ist grundlegend und abschließend behandelt, ohne daß weitläufige Theorien entwickelt werden. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, daß sich künftig in Einzelfragen Korrekturen und Ergänzungen ergeben. H. Schw.

Einen besonders eingehenden *Bericht des Amtes für Denkmalspflege der Hansestadt Lübeck 1973/74* gibt Lutz Wilde (ZVLGA 54, 1974, 55—80). Im Mittelpunkt steht die Darstellung der Wiederherstellungsarbeiten am Dom; beim Ausschachten des Heizkanals wurden einige Gräber gefunden, ohne daß sich dabei besondere Überraschungen ergaben. In St. Marien wurden u. a. die Treppe und einige Epitaphien wiederhergestellt bzw. gesichert. Bei den Umbauarbeiten im Bereich des Hlg.-Geist-Hospitals gewann man viele neue Erkenntnisse über ältere Zustände, Bemalung usw. Große Anstrengungen wurden bei der Wiederherstellung alter Bürgerhäuser gemacht. H. Schw.

Von der Treppe, der Schatzkammer des lübeckischen Rats handelt ein Aufsatz von Antjekathrin Graßmann (ZVLGA 54, 1974, 87—93). Anlaß gab die Umlagerung des Restes der städtischen Urkunden in die 1973 wiederhergestellte Treppe in St. Marien. Durch sorgfältige Auswertung der Quellen gelang der Verfasserin ein guter Überblick über die wichtigsten Ereignisse in der Gesch. des lübischen Urkundenarchivs. H. Schw.

Der Lübecker Renten- und Immobilienmarkt in der Zeit von 1285—1313 wurde in mühevoller Arbeit von Helga Haberland erschlossen (Veröff. zur Gesch. der Hansestadt Lübeck Reihe B, Bd. 1, Lübeck 1974, Max Schmidt-Römhild, 332 S., 18 Tabellen). Vfn. orientiert sich an den in Lübeck und Hamburg entwickelten Methoden zur Auswertung des Rentenmarktes. Da auch der Immobilienmarkt einbezogen wurde, ergaben sich Berührungen mit Rörigs

Untersuchungen über den Lübecker Markt. Doch ist die Arbeit von Helga Haberland weiter gesteckt und erfaßt alle Schichten der Bevölkerung, soweit sie am Renten- und Immobilienmarkt beteiligt waren. Das bedeutet freilich, daß die Unterschicht unberücksichtigt bleiben mußte. Festgestellt wurde eine erhebliche Umsatzsteigerung im Untersuchungszeitraum. Das wird auf eine Zunahme der Handel treibenden Bevölkerung und des Geschäftskapitals zurückgeführt. Interessant ist die marktbestimmende Funktion der Witwe Bertram Morneweg und ihrer Kinder am Ende des 13. Jhs. Krisen wurden um 1300 und 1306/07 nachgewiesen. Die Entwicklung des Immobilienmarktes unterlag offenbar ähnlichen Gesetzen wie der Rentenmarkt. Er diente eben auch im wesentlichen der Kapitalanlage. Die Umsatzsteigerung ergab sich jedoch z. T. aus dem Steigen der Grundstückspreise. Während die Fernhändlerschicht in Lübeck auf dem Rentenmarkt stärker dominierte als etwa in Hamburg, war die gewerbliche Mittelschicht auf dem Grundstücksmarkt allgemein stark vertreten; bei den Käufen trat eine deutliche Verschuldung ein. Die Vermögensunterschiede waren offenbar in allen Schichten sehr groß. — Die Untersuchung wird durch Tabellen und Kurven zuverlässig untermauert. Sie ist ein wichtiger Baustein für die Wirtschaftsgeschichte Lübecks. H. Schw.

Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck ist Gegenstand einer Untersuchung von Wolfgang Prange (ZVLGA 54, 1974, 7—41). Tiedemann, ein wendiger Jurist, hatte schon als Dekan und Generalvikar das Bistum verwaltet, bevor die Domherren ihn 1559 zum Bischof wählten. Seine Rückendeckung hatte er in Rom, sein eigentliches Ziel war die Bewahrung der Domherrenpfründen und die Mehrung seiner eigenen. Bezeichnend ist, daß er auch seine Verwandtschaft gut versorgte und im komplizierten Testament reich bedachte. Vf. geht den verschlungenen Maßnahmen des Bischofs nach, wobei er vor allem auch das Vatikanische Archiv auswertete. Unter Tiedemanns Pfründen waren einige in Lübecker Kirchen. — Es bleibt die Frage, ob man das Verhalten des geschäftstüchtigen Mannes als typisch für norddeutsche Bischöfe und Domherren ansehen kann oder ob es sich um einen Sonderfall handelte. H. Schw.

Gerhard Meyer stellte *Die Topographien Lübecks* zusammen (ZVLGA 54, 1974, 42—54). Gemeint sind Orts- und Landschaftsbeschreibungen. Sie leiteten sich aus den Texten zu Stadtansichten und Landkarten des 16./17. Jhs. ab. Seit der Mitte des 17. Jhs. erschienen dann „Topographien“ mit und ohne Illustration. Ihre Entwicklung wird anhand der wichtigsten Werke dargestellt. Die Reihe endete 1890. Auch anderwärts zerfielen die umfassenden Topographien in speziellere Handbücher über Kunst, Lokalgeschichte, Sehenswürdigkeiten usw. Die immer wieder beschworene Kooperation der verschiedenen Wissenschaftszweige hat bis heute nicht dazu geführt, eine neue Art „Topographie“ zu schaffen. Vf. hat Recht, wenn er auf den großen Wert der alten Topographien für die Geschichtsforschung hinweist. H. Schw.

Es ist eine Freude, die sprachlich eleganten Untersuchungen von Jürgen Bolland über *Die Sprache des Gesetzgebers in Hamburg* zu lesen (ZVHG 60, 1974, 147—161). Sie beginnen mit der knappen Sprache des Stadtrechts und der Burspraken, wobei freilich weniger die Sprache selbst als vielmehr die

mit den tatsächlichen Machtverhältnissen zusammenhängende Form der Begründung und die „Tonart“ von Rechtssätzen im Mittelpunkt stehen. Durch die Tätigkeit weltlicher Juristen wurde die Amtssprache dann seit der 2. Hälfte des 16. Jhs. immer umständlicher, was vor allem auch in den Respektsformeln deutlich zum Ausdruck kam. Damit gab es eine immer stärkere Trennung von Amts- und Umgangssprache. Eigenartig wirkt im Rahmen dieser Entwicklung zunächst das Weiterleben des Niederdeutschen, das immer mehr in die gesellschaftlich unteren Regionen abgedrängt wurde. Aufschlußreich ist für das 18. Jh. das Eindringen von Formeln, die eine stadtväterliche Fürsorge bekunden sollten. Im 19. Jh. fand man im Zusammenhang mit einer Minderung der Standesunterschiede zu einfacheren Sprachformen zurück. — Vf. bringt eine Fülle bezeichnender Beispiele. H. Schw.

Brigitte Fiedler, *Die gewerblichen Eigenbetriebe der Stadt Hamburg im Spätmittelalter* (Diss. Hamburg 1974, 262 S.). — Die Arbeit geht von einer doppelten Fragestellung aus: Die städtischen Eigenbetriebe werden als Sonderfälle mittelalterlicher Gewerbebetriebe überhaupt und als Instrumente städtischer Innen- und Wirtschaftspolitik untersucht. Zahlreiche ungedruckte Quellen werden verwertet: Betriebsrechnungen von Ziegelhäusern, vom Kalkhof, vom Ratsweinkeller usw. aus dem Spätmittelalter und dem beginnenden 16. Jh. Weiterhin sind die unerschöpflichen Hamburger Kämmereirechnungen die Basis der Arbeit. Hamburg hatte offenbar mehr städtische Gewerbebetriebe als irgendeine andere deutsche Stadt. Der Rat verfolgte damit verschiedene Ziele: Die Ausnutzung von Monopolen im fiskalischen Interesse, die Stützung der privaten Wirtschaft durch investitionsbetonte Komplementärbetriebe (Walkmühle, Kupfermühle usw.), Bereitstellung eines Staatsbedarfs (Geschützgießerei) und Förderung der inneren Wohlfahrt (Steine für den Feuerschutz der Häuser, Arzneien gegen Epidemien). Als Ergebnis von allgemeinem Interesse wird die Umstellung der städtischen Gewerbebetriebe vom Kostendeckungsprinzip zum fiskalischen Gewinnprinzip in der Mitte des 15. Jhs. herausgearbeitet. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß diese Umstellung mit einer allgemeinen Verbesserung der Unternehmersituation in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. zusammenhängt. Die Löhne steigen geringer als die Gewerbepreise. Dann würde die Umstellung nicht nur eine Verschiebung der Wirtschaftsprinzipien bedeuten. R. S.

Die letztwillige Verfügung des Hamburger Bürgermeisters Dr. Hinrich Murmester, von Peter Gabrielsson herausgegeben und kommentiert (ZVHG 60, 1974, 35—57), ergänzt die 1908 verfaßte Biographie des Bürgermeisters (Pfungstbll. des HGV IV) und ersetzt den von Staphorst (Hamb. Kirchengesch. I/4, 431—439) abgedruckten fehlerhaften Text. Die äußerst komplizierten Bestimmungen des Testaments von 1481 zeigen das Bemühen um eine eindeutige rechtliche Absicherung. Dabei geht es um die Finanzierung von Seelgedächtnissen. Murmester war ein geschäftstüchtiger Mann, der sich am Renten- und Grundstücksmarkt gewinnbringend beteiligt hatte. Der Beitrag Gabrielssons ist von sozial- und wirtschaftsgeschichtlichem Gewicht. H. Schw.

Hermann Kellenbenz edierte und kommentierte *Hamburger Kaufmannsbrieve vom Ende des 16. Jahrhunderts* (ZVHG 60, 1974, 71—89). Sie

fanden sich im Fuggerarchiv und beziehen sich auf den über Antwerpen abgewickelten hamburgischen Pfefferhandel, in dessen Mittelpunkt ein Kaufmann niederländischer Herkunft, Cornelius de Hertoghe, stand. Es zeigt sich, wie kompliziert die Geschäftsverbindungen und der in diesem Zusammenhang geführte Schriftverkehr waren. Der direkte Zugang zum ostindischen Pfeffermarkt fehlte den Hamburger Kaufleuten in dieser Zeit noch. Der Briefwechsel enthält Schreiben von Ende 1593 bis Ende 1594. *H. Schw.*

Ein Schlag Englands gegen Hamburgs Iberienschiffahrt 1598 wird von Klaus Richter dargestellt (ZVHG 60, 1974, 91—109). Die Angelegenheit ist im Zusammenhang mit der auf Betreiben der Hanse 1597 erfolgten Ausweisung der Merchant Adventurers aus dem Reich zu sehen — ein Akt, der u. a. auch zur Schließung des Stalhofes in London führte. Im Dezember 1598 kaperte ein britischer Admiral in der Straße von Dover 17 Schiffe, darunter neun Hamburger, die nach Lissabon fahren wollten. Vf. stellt dann den Verbleib der Schiffe und der Waren fest, die vor allem aus Getreide und nur zu einem geringen Teil aus Konterbande bestanden (die Ladung wurde listenmäßig erfaßt, ebenso der Anteil der einzelnen Kaufleute.) Dabei entwickelte sich ein kompliziertes, aus Recht und Unrecht gemischtes Verfahren, das sich aus den Quellen im Detail festlegen ließ. Sozialgeschichtlich aufschlußreich sind die aus dem Vorfall abzuleitenden Konflikte zwischen den Hamburger Kaufleuten einerseits, den Schiffen und Reedern andererseits. *H. Schw.*

Auf Die Niederländer und die Freiheit der Friesen bei der Schiffahrt auf der Elbe zu Beginn des 17. Jahrhunderts bezieht sich ein Aufsatz von Ute Römer-Johannsen und Christof Römer (ZVHG 60, 1974, 111—124). Es ging um das von Hamburg auf der Elbe eingeführte Tonnen- und Bakengeld sowie den „Werkzoll“ (in Neuwerk). Vor allem Stade und die niederländischen Kaufleute sträubten sich gegen die Abgaben, indem sie mit diplomatischer Umständlichkeit auf das alte Recht der freien Schiffahrt auf der Elbe pochten. Die Niederländer gingen dabei sogar auf ein den Strandfriesen 1340 vertraglich zugesichertes Sonderrecht zurück (1608). Der Streit verlief im Sande; Hamburg konnte seine Zollerhebung durchsetzen. *H. Schw.*

Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Hamburg wurde mit Nachdruck in Angriff genommen. *Die Statuten der drei Gemeinden Altona, Hamburg und Wandsbek* wurden von Heinz Mosche Graupe als *Quellen zur jüdischen Gemeindeorganisation im 17. Jahrhundert* herausgegeben, eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen (Hamb. Beitr. zur Gesch. der deutschen Juden III, Hamburg 1973, Hans Christians, Teil I: Einleitung und Übersetzungen, 344 S.; Teil II: Texte, 293 S.). Die Veröffentlichung wurde durch die Tatsache ermöglicht, daß der umfangreiche, im 17. Jh. beginnende Aktenbestand der jüdischen Gemeinde im Winter 1938/39 dem Staatsarchiv übergeben wurde und sich dadurch erhalten hat. 1959 wurde der Bestand zwischen Hamburg und Jerusalem geteilt, wobei beide Seiten den fehlenden Teil durch Mikrofilme ergänzten. 1963 wurde in Hamburg ein „Institut für die Geschichte der deutschen Juden“ gegründet, das sich die Auswertung jüdischen Archivmaterials zum Ziel setzte und eine Veröffentlichungsreihe begründete. Die Ein-

leitung bietet in Teil I eine kurze Geschichte der Gemeinden in Altona, Hamburg und Wandsbek seit dem 17. Jh., auch einen Überblick über die Gemeindeorganisation und eine Beschreibung der überlieferten Statuten-Handschriften. Die Statuten selbst regelten in allen Einzelheiten nicht nur das religiöse, sondern im Zusammenhang damit auch das Alltagsleben. Sie geben eine zuverlässige Grundlage für weitere Forschungen.

In der gleichen Veröffentlichungsreihe erschien als Bd. IV eine Arbeit von Helga Krohn unter dem Titel *Die Juden in Hamburg; die politische, soziale und kulturelle Entwicklung einer jüdischen Großstadtgemeinde nach der Emanzipation 1848—1918* (Hamburg 1974, Hans Christians, 247 S.). Es war eine Phase verstärkter Assimilation, die von jüdischer Seite vor allem als ein Streben nach Gleichberechtigung angesehen wurde. Die Hamburger Gesellschaft beantwortete diese Erscheinung z. T. mit Mißtrauen. Religiöse und wirtschaftliche Gründe standen dabei im Vordergrund. Wer Jude war, blieb vielfach unklar, und daraus ergibt sich eine komplizierte Problematik. Aus ihrer Lage heraus schlossen sich viele Juden dem politischen Liberalismus an, der eine Rechtsgleichheit aller Bürger vertrat. Doch blieben sie immer wieder mit der Gefahr des Antisemitismus konfrontiert, der die volle Assimilation erschwerte. Auch wurde deutlich, daß der Liberalismus in Hamburg weitgehend auf den wirtschaftlichen Bereich gerichtet war; gesellschaftspolitisch blieb er im allgemeinen konservativ und stand den Juden ablehnend gegenüber. Die Juden selbst waren sich unter diesen Umständen nicht einig: Es gab liberale und orthodoxe, später auch zionistische. Die Entwicklung wird in stoffreicher Darstellung vorgeführt. — Organisatorisch bildeten die jüdischen Gemeinden in dieser Zeit noch abgeschlossene Körperschaften. H. Schw.

Veröffentlicht von der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften in Hamburg erschien eine Sammlung von Vorträgen über *Hermann Samuel Reimarus (1694—1768)* (Göttingen 1973, Vandenhoeck & Ruprecht, 164 S.), der vor allem durch Lessings Veröffentlichung der „Fragmente“ 1774/78 in die Literatur- und Geistesgeschichte eingegangen ist. Der vollständige Text des Werkes von Reimarus wurde 1972 herausgegeben: *Hermann Samuel Reimarus: Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes*, 2 Bde., hg. v. Gerhard Alexander, Frankfurt 1972. H. Schw.

Renate Hauschild-Thiessen stellte Tagebuchaufzeichnungen des späteren Oberalten-Sekretärs *Ferdinand Beneke zum Thema Hamburg um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert* zusammen (HambGHbl 9, H. 8, Dez. 1974, 181—208). Beneke äußerte sich sehr subjektiv über einzelne Gebäude, über verschiedene Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens, über die Umgebung der Stadt usw. Dabei werden zahlreiche Fakten einer Zeit geboten, die den Umwälzungen des 19. Jhs. unmittelbar vorausging. Zugleich wird aber auch eine farbige Momentaufnahme hamburgischer Kulturgeschichte geboten. Vgl. auch Beitrag der Vfn. über Benekes Aufzeichnungen über Ritzebüttel und Neuwerk in JbMorgenst. 53, 1973, 49—67. H. Schw.

Aufzeichnungen über *Hamburg im Jahre 1753 von Christoph Mylius*, mitgeteilt von Karl S. Guthke, und *Hamburg im Jahre 1820 von Nord*,

mitgeteilt von Peter Berghaus (HambGHbll 9, H. 7, Okt. 1974, 157—177) sind in zwei Reisebeschreibungen enthalten. Sie sind unterschiedlich: Mylius schildert seine Beobachtungen recht sachlich; sie enthalten eine Fülle von Details. Nord — ein Pseudonym — teilt ebenfalls persönliche Erfahrungen mit, schildert sie aber amüsanter und mit einer Freude an der Pointe. *H. Schw.*

Otto Tafelsky berichtet *Aus der Geschichte des Kämmereigutes Ross (mit Ellerholz und Mühlenwerder)* (HambGHbll 9, H. 5, Okt. 1973, 105—115). Das Gut lag auf einer Elbinsel und war verpachtet. Die schriftliche Überlieferung gestattet offenbar erst für das 19. Jh. ein genaues Bild: Es handelte sich vor allem um Grasland, das für Viehzucht genutzt wurde. Die Untersuchung endet um 1850. Später wurde das Gut in Hafengebäuden einbezogen. Man vermißt eine Lageskizze, bzw. den Ausschnitt aus einer älteren Landkarte. *H. Schw.*

Eine Ergänzung zu Arbeiten von Baasch, v. Lehe und Jürgen Prüser liefert Walter Kresse mit seiner Untersuchung über *Die Auswirkungen der Handelsverträge der Hansestädte mit amerikanischen Staaten auf die Hamburger Schifffahrt* (ZVHG 60, 1974, 139—146). Das statistische Material bietet eine zuverlässige Grundlage. Es zeigte sich, daß die Schifffahrt stärker vom Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung als von völkerrechtlichen Verträgen abhängig war. So beeinflußte der Vertrag mit den USA von 1827 das Schifffahrtsvolumen kaum, obgleich er einige Zollvorteile brachte. Stärker wirkte sich der Vertrag mit Brasilien aus (1827), während der Vertrag mit Mexiko unbedeutend war. Die Schifffahrt nach Venezuela nahm sogar stark zu, nachdem 1851 ein vertragloser Zustand eingetreten war. Der Aufsatz zeigt, daß man auch in der Wirtschaftsgesch. der neueren Zeit zwischen dokumentarischem „Manifest“ und tatsächlicher Lage unterscheiden muß. *H. Schw.*

Es sind sehr unterschiedliche Aspekte, die im Werk von Hermann Funke *Zur Geschichte des Miethauses in Hamburg* untersucht werden (Veröff. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 25, Hamburg 1974, Hans Christians, 140 S., zahlreiche Abb.). Das Miethaus hatte zwar eine lange Tradition, doch kam nach 1842 eine besondere Art auf: Die neuen Bauten waren vielstöckig und das Werk von Unternehmern aus dem Baugewerbe. Vf. sieht die Entwicklung mit Recht nicht nur negativ, denn gegenüber den alten Ganghäusern, Buden und Kellern gab es manchen Fortschritt. Natürlich spielte das Gewinnstreben eine Rolle; es förderte die Bautätigkeit, verursachte aber auch manche Auswüchse, vor allem bei der hastigen Bauweise nach dem großen Brand 1842. Im allgemeinen konnte man auf Architektur und Einrichtung stolz sein; Hamburg erhielt verhältnismäßig schnell ein abwechslungsreiches Großstadtgepräge. — Besondere Aufmerksamkeit widmet der Vf. auch den Genossenschaftsbauten um die Jahrhundertwende. — Die Illustration wird mit Zeichnungen gegeben. *H. Schw.*

Aufzeichnungen von Julie Plath aus den Jahren 1840 bis 1850 (HambGHbll 9, H. 6, Dez. 1973, 129—156) beziehen sich auf den Hamburger Brand von 1842, auf die Unruhen 1848/49 und auf einige familiäre Ereignisse, die für das Leben des gehobenen Bürgertums typisch waren. Vfn. hatte die Fähigkeit, genau zu beobachten und anschaulich zu schildern. Bezeichnend ist ein warmes mitmenschliches Gefühl. *H. Schw.*

Zur Funktion des Niederdeutschen in den Karikaturen der Hamburger Zeitung „Reform“ bringt Hans-Dieter Loose eine Fülle von Betrachtungen (ZVHG 60, 1974, 163—189). Das liberale Mittelstandsblatt erschien seit 1848 und existierte bis 1892. Es war in zahlreichen Ausgaben mit Titelzeichnungen im Holzschnitt versehen und übernahm damit einen Zug der beliebten illustrierten Zeitungen sowie der satirischen Blätter. Gegenstand der Zeichnungen war nicht nur die Politik, sondern auch der menschliche Alltag. Der Anteil des Niederdeutschen in den Texten wird vom Vf. quantitativ und qualitativ ermittelt. 16% der Karikaturen waren „Niederdeutsch unterlegt“. Die prozentuale Zuordnung zu einzelnen Bereichen (Politik 4%; Wirtschaft 27%; Allgemein-Menschliches 25%; Bildung 13%) ist unfruchtbar. Viel wichtiger sind Beobachtungen darüber, wer sich mit wem niederdeutsch unterhielt. Darüber finden sich manche Andeutungen, ohne daß aber eine Statistik versucht würde. Es zeigt sich, daß das Niederdeutsche vor allem bei Dienstmädchen, „kleinen Leuten“, Handwerkern und Bauern häufig war. Es ist aber fraglich, ob man die zugespitzte Art der Karikaturen repräsentativ nehmen darf und etwa davon ausgehen muß, daß in der bürgerlichen Oberschicht nicht mehr Niederdeutsch gesprochen wurde.

H. Schw.

Gerhard Ahrens, *Das Ringen um eine Notenbank in Hamburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts* (Kredit und Kapital 7, 1974, 233—255). — Der Verfasser setzt seine vor 2 Jahren begonnene Veröffentlichung von Vorstudien zu einer Untersuchung über Bankfrage und Bankpolitik in den Hansestädten um die Mitte des 19. Jhs. fort und richtet den Blick dieses Mal auf ein 1845 gescheitertes Projekt der Errichtung einer Diskontobank in Hamburg. Die bankpolitische Problemlage ist ähnlich wie bei den Kämpfen, die 1856 zu der Gründung von 2 Kreditbanken in Hamburg führten, vgl. HGbl. 91, 89.

R. S.

Eine methodisch vorzügliche kunstgeschichtliche Arbeit von Alfred Löhner behandelt *Das Chorgestühl im Dom zu Bremen* (Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgesch. 13, 1974, 125—180). Zunächst wird die kontroverse Lage der bisherigen Forschung dargestellt, dann eine neue Bestandsaufnahme vorgenommen. Die Uffenbach-Notiz (126) bezieht sich übrigens — trotz der Veröffentlichung des Reiseberichts 1753 — auf einen Besuch von 1710. Viel Mühe wird auf die Rekonstruktion des ursprünglichen Aufbaus verwandt, bei dem einige Fragen offen bleiben müssen. Wichtig für den Gesamtzusammenhang ist auch das Bildprogramm, das Beziehungen zur Buchmalerei zeigt (u. a. zu einem Brüsseler Evangelistar, das sich im Mittelalter in Bremen befand). Die Datierung durch die (unsichere) schriftliche Überlieferung wird durch eine Untersuchung der dargestellten Rüstungen ergänzt. Der Vf. nimmt an, das Gestühl sei um 1360 entstanden. Vergleiche mit dem Magdeburger Chorgestühl, den Retabelnfragmenten aus Lüneburg sowie weiteren Fragmenten aus Minden und Hameln zeigen Stilverwandtschaft, geben jedoch keine sicheren Anhaltspunkte für direkte Abhängigkeiten.

H. Schw.

Ein für die norddeutsche Bildungsgeschichte grundlegendes Werk unter dem Titel *Der Bürger als Leser; Lesergeschichte in Deutschland 1500—1800* verfaßte Rolf Engelsing (Stuttgart 1974, J. B. Metzler, 375 S.). Der Vf.

hat sich bereits durch mehrere Monographien als guter Sachkenner ausgewiesen. Der Titel könnte zu weit gesteckte Erwartungen wecken; doch ein Vorwort zeigt die Grenzen auf, in denen sich die Untersuchung bewegt: der Schwerpunkt liegt auf Bremen bzw. den norddeutschen Städten; das Mittelalter und das 19./20. Jh. werden nahezu ausgeklammert. Bei einer Untersuchung der Lesegewohnheiten des Bürgers erhebt sich natürlich die Frage, wie weit man zum vollen Verständnis über diesen Personenkreis hinausgehen müßte und etwa den Adel und die Geistlichkeit einzubeziehen hätte, und ob man den Gelehrten zum Bürgertum rechnen muß. Für die Zeit seit dem 18. Jh. beschränkt sich der Vf. auf die bürgerliche Oberschicht. Im Schlußwort äußert er sich zu den Gründen. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Tatsache, daß die Quellen — zumindest die gedruckten — aus gelehrten Kreisen überwiegen und daß die Lesegewohnheiten der Masse der Bürger — wenn überhaupt — in irgendwelchen unbekanntem privaten Aufzeichnungen ihren Niederschlag gefunden haben. So können denn die Erkenntnisse nur qualitativer und nicht quantitativer Art sein; eine Lesestatistik läßt sich nicht rekonstruieren. Das Werk ist ungemein stoffreich und anregend, auch in einem eleganten Stil geschrieben; doch umfassend will und kann es nicht sein. *H. Schw.*

Die Hamburger rechtswissenschaftliche Dissertation von Henning Selk gibt einen Überblick über *Die Entwicklung der Kämmerer-Verwaltung in Bremen bis zum Jahre 1810* (Hamburg 1973, 151 u. XXXV S.). Vf. greift zunächst das schwierige Problem der Anfänge des Kämmereramtes auf, wobei er die bisher vertretenen Auffassungen über die Ratsverfassung referiert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Frage nach der Verwaltung von Gemeindeeinkünften. Vf. geht davon aus, daß es eine zentrale Kasse gegeben habe, für die der Kämmerer zuständig gewesen sei, freilich unter kollegialer Aufsicht des Rates. Doch läßt sich das nicht nachweisen. Die spätere Überlieferung zeigt das Vorhandensein mehrerer Kassen für die einzelnen Verwaltungszweige. Auch die Entstehung des Kämmereramtes zwischen 1189 und 1195 ist eine Vermutung. Größere Eigenbefugnisse möchte Vf. dem Kämmerer erst seit dem 14. Jh. zubilligen. Doch ist es unmöglich, die genaue Rechtspraxis zu bestimmen. Vf. nimmt ferner an, daß die Aufgabe der Verwaltung der (gesamten) Stadtfinanzen schließlich für den Kämmerer eine zu große Aufgabe gewesen sei; man habe ihn daher auf Polizeibefugnisse (mit der Verwaltung der Polizeistrafgebühren) beschränkt, während die Stadtkasse vom Rheder übernommen worden sei. Doch ist diese Hauptthese wegen der mangelhaften Quellenlage nicht mit letzter Sicherheit zu beweisen, obgleich einiges für sie sprechen mag. Die Funktionen der Kämmerer in späterer Zeit werden ausführlich und zuverlässig dargestellt; dabei ergeben sich keine schwierigen Probleme. *H. Schw.*

Die wesentlichsten Teile *Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving, 1773—1849*, veröffentlichte und kommentierte Karl H. Schwebel (Bremer Weihnachtsbll., hg. v. d. Hist. Ges. 15, 1974, 163 S.). Eigentlich handelt es sich um eine Autobiographie, für die Tagebuchaufzeichnungen verwendet wurden und die bereits 1824 abbricht. Ergänzungen gibt der Herausgeber aus anderen Quellen, so daß ein geschlossenes Lebensbild entsteht, das insbes. auch den Niedergang der Handelsfirma einschließt. Die Auswertung

des Textes erfolgte in Richtung auf sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen; auch genealogisches und personengeschichtliches Detail, das in der Autobiographie und vor allem auch in den Anmerkungen in großer Fülle fließt, kann man dazurechnen. Der Herausgeber gibt in geraffter Form eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse auf diesem Gebiet und erleichtert durch ein Personenverzeichnis die Erschließung des Materials. Franz Böving wurde in den Kaufmannsberuf hineingeboren und ist an der Grenze zwischen Ober- und Mittelschicht einzuordnen. Die große Politik spielte eigentlich nur bei der Darstellung der Franzosenzeit eine Rolle. Die Einstellung Bövings war aus der Rückschau patriotisch; zu einer abgewogenen Einschätzung der Lage fehlten ihm wohl die notwendigen Kenntnisse. — Im ganzen handelt es sich um eine Veröffentlichung, die in ihrer Art methodisch mustergültig ist. *H. Schw.*

Franz Josef Pitsch, *Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jhs.* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Bremen 42, 1974, 278 S.). — Wer unter diesem Titel nur eine Untersuchung des Amerikahandels und der Amerikaschiffahrt Bremens erwartet, kommt auf seine Kosten. Faktenreich und bis ins Detail gründlich informierend werden Handelspolitik, Konsulatswesen, Schifffahrt, Warenverkehr, Auswanderung und Handelshäuser Bremens in Amerika dargestellt. Viele Tabellen ergänzen den Text dieser von Hermann Kellenbenz geförderten Kölner Dissertation. Wer aber von einer Untersuchung wirtschaftlicher Beziehungen eine auch die Wirtschaftsstrukturen des überseeischen Partners und die des eigenen Hinterlandes berücksichtigende Analyse erwartet, wird vieles vermissen. Sowohl der amerikanische als auch der deutsche Hintergrund bleiben schemenhaft. Pitsch hat im Unterschied zu früheren Forschern mit Nutzen die amerikanischen Konsulatsberichte aus Bremen herangezogen. Die amerikanische wirtschafts- und handelsgeschichtliche Forschung blieb ihm dagegen fremd (unter 288 Titeln des Literaturverzeichnisses befinden sich nur 20 amerikanische, davon die Hälfte allgemeine Handbücher). Mangelnde Hintergrundorientierung kann auch nur erklären, daß gelegentlich von amerikanisch-deutschen Verträgen die Rede ist, die es nicht gegeben hat (A. D. Mann-Verträge mit Sachsen und Mecklenburg-Strelitz, 77), daß die Gießener Auswanderungsgesellschaft mit Texasplänen in Verbindung gebracht wird (107) und daß der bis 1849 amtierende amerikanische Präsident Polk schon 1845 sein Amt niedergelegt haben soll (121; Richard Nixon war der erste Präsident, der resignierte). Landesgeschichtlich bleibt dies Buch recht verdienstvoll. Ärgerlicherweise fehlt ein Register. *G. Moltmann*

August Kohlrusch, *Speditionstarife in Bremen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges* (Bremen 1974, Privatdruck, VIII u. 35 S. Fol., Rotaprint). — Der betagte Verfasser, der die Verselbständigung und Entwicklung dieses Handelshilfsgeschäftes von den Tagen an mit erlebt hat, da es mit Einsetzen der Dampfschiffahrt Bedeutung zu gewinnen begann, faßt hier die Summe seiner Erfahrung in einer Art zusammen, die überall die Quellen sprechen läßt, gleichzeitig aber ein Erlebnisbericht über ein Handeln an entscheidender Stelle ist. Es handelt sich nicht nur um Bremen und die Niederweser, vielmehr schon der gegenseitigen Einflußnahme wegen, gleichermaßen um

Hamburg, dann auch um die Ostsee, um Lübeck und Stettin, um Aufsicht und Eingreifen staatlicher Stellen, das in den Jahren des Nationalsozialismus schärfer geprägt, auch räumlich ins Binnenland und in angegliederte Gebiete hinein erweitert wird, im ganzen aber ein wohldurchdachtes Ordnungssystem unter maßgeblicher Beteiligung der praktischen Wirtschaft bleibt. Der Wettbewerb der beiden großen deutschen Nordseehäfen erfährt von einem Manne, der selber in ihm führend tätig gewesen ist, eine Darstellung aus seinen Ursachen heraus und eine gerechte Beleuchtung. Der 1866 in Bremen gegründeten Speditionsfirma Carl Prior gebührt Dank, daß sie diesen Schaffensbericht ihres 80jährigen Ruheständlers in würdiger Ausstattung veröffentlichte. *Fr. Prüser (†)*

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Von großem Gewicht ist die sozialgeschichtliche Arbeit von Gerhard Köhn über *Die Bevölkerung der Residenz, Festung und Exulantenstadt Glückstadt von der Gründung 1616 bis zum Endausbau 1652* (Quellen u. Forsch. zur Gesch. Schleswig-Holsteins 65, Neumünster 1974, Karl Wachholtz, 206 S.). Schon die methodengeschichtliche Einleitung ist aufschlußreich und deutet zahlreiche Schwierigkeiten an, die vor allem in der Quellenlage begründet sind. Die Zustände in einer kleinen Stadt sind zwar überschaubarer als in einer großen, doch bleibt in jedem Falle manches schwer zu erfassen. So deckt sich die Berufsstruktur nicht mit der Vermögensstruktur; die Stellung des Einzelnen in der Sozialwelt ist nur undeutlich erkennbar. Das sind Fragen, die sich aus der Statistik kaum beantworten lassen. Vf. bezieht mit Recht auch die Baugeschichte in die Betrachtung ein, weil ein Zusammenhang mit der Bevölkerungsbewegung besteht. Es wurden wichtige Erkenntnisse über die Mobilität der Bevölkerung erzielt. Besonders aufschlußreich ist die Ermittlung des Anteils von Niederländern, Portugiesen und Juden. Auch für die Altersgruppierung wurde Material gesammelt. Eine Reihe wichtiger Fragen wie die Berufsstruktur, die Sozialtopographie wurden noch nicht abschließend behandelt. Methodisch interessant ist die Planung des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitung. *H. Schw.*

Ingwer Ernst Momsen untersuchte *Die allgemeinen Volkszählungen in Schleswig-Holstein in dänischer Zeit (1769—1860)* (Quellen u. Forsch. zur Gesch. Schleswig-Holsteins 66, Neumünster 1974, Karl Wachholtz, 218 S.). Dabei waren nicht nur die Zahlen selbst zu erfassen, sondern vor allem auch die Umstände zu untersuchen, unter denen die Zählungen durchgeführt wurden. Diese sollten vornehmlich Unterlagen für die Finanz- und Militärverwaltung liefern; doch sind sie auch für die Sozialgeschichte von Bedeutung, da auch Beruf und Stellung im Haushalt erfragt wurden. Die allgemeine Bedeutung der Arbeit beruht vor allem auf der Darstellung des Zählvorgangs und der Methode der Quellenauswertung. *H. Schw.*

Armgard von Reden untersucht *Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543—1689)* (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Gesch. 41, Göttingen 1974, Vandenhoeck & Ruprecht, 284 S., 1 Kte.). Vfn. geht davon aus, daß man trotz gegensätzlicher Interessen Zentralverwaltung und Stände nicht dualistisch polarisieren darf, zumal vor

allem der Adel auch in den zentralen Institutionen vertreten war. Das Herzogtum hatte etwa 20 000 Einwohner, ebensoviele wie etwa die Stadt Bremen, und zeigte im Vergleich mit größeren Territorien archaische Verwaltungsformen. Dabei führte das Land Hadeln noch ein gewisses Sonderleben. Eine rechtsgelehrte Beamtenschicht, die als Instrument eines fürstlichen Absolutismus hätte dienen können, fehlte, wie überhaupt die Behördenorganisation recht unentwickelt war. Das Land lebte im großen und ganzen auf der Grundlage älterer Gewohnheitsrechte. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich die Ritterschaft gelegentlich von Hamburger und Lübecker Juristen gegen den Landesherrn beraten ließ. Bürger beider Städte traten gelegentlich sogar in die Ritterschaft ein.

H. Schw.

Die Herzog Moritz von Sachsen-Lauenburg-Affäre war, wie Ute Römer-Johannsen und Christof Römer zeigen (StadJb 1973, 77—92), in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Sie beweist die Vielfalt machtpolitischer Strömungen in Nordwestdeutschland am Ende des 16. Jhs., und sie beleuchtet das typische Engagement eines drittrangigen Fürsten auf dieser bunten politischen Bühne. Der protestantische Herzog Moritz war 1591 Oberst des katholischen Königs Philipp II. von Spanien — eine Tatsache, die im niedersächsischen Reichskreis große Erregung hervorrief. Vor allem das Erzstift Bremen kam in Gefahr, Sammelplatz der von Moritz zuwerbenden Truppen zu werden; aber auch der regierende Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg arbeitete gegen seinen eigenen Bruder. Die Nervosität wuchs, als spanische Truppen in Westfalen einbrachen, doch die Kriegsgefahr wurde noch einmal gedämpft.

H. Schw.

MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND. Herbert Kühnert, *Urkundenbuch zur thüringischen Glashüttengeschichte und Aufsätze zur thüringischen Glashüttengeschichte* (Veröff. zur Gesch. des Glases und der Glashütten in Deutschland 3. Wiesbaden 1973, Franz Steiner Verlag, XVIII, 445 S., 7 Abb., 1 + 10 Tfn.), stellt eine wichtige Veröffentlichung zur Geschichte der thüringischen Glashütten dar. Sie setzt sich aus dem photomechanischen Nachdruck des 1934 erschienenen „Urkundenbuches“ (bis 352) und elf angehängten Aufsätzen zusammen, die in den Jahren 1931—1963 z. T. an entlegener Stelle erschienen sind und Einzelprobleme, vor allem familiengeschichtlicher Art, der thüringischen Glashüttengeschichte behandeln. In der Einleitung zum Urkundenbuch hat K. Nachrichten über eine Anzahl alter thüringischer Glashütten zusammengetragen und eine Übersicht der 1589—1884 gegründeten Glashütten des Landes zusammengestellt. Das „Urkundenbuch“ enthält 61 Regesten von Dokumenten zur Geschichte von Glashütten aus den Jahren 1418—1884; das letzte Schriftstück betrifft die Bewilligung eines Zuschusses seitens des preußischen Staates an die glastechnische Versuchsanstalt von Abbe und Schott in Jena. An die Regesten schließen sich meist sehr ausführliche Angaben über die in der Quelle geschilderten Sachverhalte und genannten Personen an. Das „Urkundenbuch“ umfaßt auf diese Weise sehr wertvolles, in beträchtlichem Maße aus Archiven geschöpftes Material, das durch die Aufnahme der genannten Aufsätze desselben Verf.s in die Neuausgabe vorteilhaft ergänzt worden ist.

H. W.

Vom Kartenwerk *Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin* (vgl. zuletzt HGBll. 90, 129f.) ist in den letzten Jahren wieder eine Anzahl wertvoller Karten erschienen (Walter de Gruyter, Berlin/New York). Gerd Heinrich, Hilmar Ruminiski und Wolfgang Scharfe haben „Kolonistenzug und Staatssiedlung 1648—1786“ in einem beachtenswerten Kartenblatt dargestellt (mit Sonderkarten für Warthe- und Netzebruch, Oderbruch und Berlin. Lief. 35, 1971, 1 Ktn.-Bl., 9 S. Text). Zu den Erscheinungen, die am deutlichsten hervortreten, gehört die Einwanderung der französischen Hugenotten, die sich in Städten und in der östlichen Uckermark auch auf dem Lande (Tabakanbau!) niederließen. Die Zusammenfassung von Zuwanderergruppen nach der geographischen Lage der Herkunftsgebiete erweist sich manchmal als nicht sehr glücklich: die zum Reich gehörigen Mecklenburger und Pommern sollte man von den Niederländern und Schweden, die niederdeutschen Niedersachsen von den mitteldeutschen Sachsen und Hessen trennen. Um festzustellen, inwieweit mit dem Bevölkerungszuzug in den Hohenzollernstaat die Neugründung von Orten einherging, müssen andere Karten des Atlaswerkes herangezogen werden. — Eine gute Leistung stellt die genaue Darstellung der territorialen Entwicklung der Mark Brandenburg von 1319—1575 im Maßstab 1 : 650 000 dar, mit allen Veränderungen in diesem Zeitraum, durch Gerd Heinrich (Lief. 36, 1971, 1 Ktn.-Bl., 8 S. Text). — Eine hier besonders hervorzuhebende Karte ist die der Kietzsiedlungen von Hanna Schlesinger und Hans K. Schulze (Lief. 37, 1972, 1 Ktn.-Bl., 8 S. Text). Die Übersichtskarte (1 : 1 Mill.) umfaßt das Hauptverbreitungsgebiet der Kietze, die über Brandenburg hinaus noch in Pommern, Mecklenburg, Sachsen und der Niederlausitz nachweisbar sind. Sie zeigt in optimaler Weise alle zur Beleuchtung des Problems notwendigen Elemente: Gewässer und Höhengschichten, spätslawische und frühdeutsche Burgen, die Kietze mit zeitlicher Unterscheidung der Erstbelege und mit Kartierung slawischer Funde und Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der Kietz-Ortsformen, schließlich die (weniger zuverlässigen) Kietz-Flurnamen. Auf alten Plänen von Brandenburg, Altruppin und Beeskow werden typische Kietz-Beispiele vorgestellt. Im Text trägt Hans K. Schulze knapp und klar die Thesen Herbert Ludats und die Antithesen Bruno Krügers zur Entstehung der Kietze vor und schließt sich selbst im wesentlichen Wolfgang H. Fritze an, der eine gewisse Verbindung beider Ansichten, oder genauer: eine Einbeziehung der archäologischen Ergebnisse Krügers in die Vorstellungen Ludats, versucht hat: die slawische Herkunft der Kietze als einer verfassungsgeschichtlichen Institution sei auch dann möglich, wenn ein Teil von ihnen erst unter deutschen Landesherrn nach slawischem Vorbild entstanden sei. — Wolfgang Scharfe hat aus Kartenwerken von 1780, 1845 und 1927 den Ausschnitt von Potsdam und seiner Umgebung entnommen und im gleichen Maßstab nebeneinander gesetzt, um den Wandel in der Besiedlung und Landschaftsform in und um die Residenzstadt zu zeigen (Lief. 38, 1972, 1 Ktn.-Bl., 11 S. Text m. 2 Abb.). Der Kommentar erläutert die im Kartenbild erkennbaren Veränderungen. Eine Darstellung der Siedlungsstruktur, etwa wie die kleine „soziotopographische“ Karte gerade von Potsdam im „Atlas zur Geschichte“ (Bd. 1, Gotha/Leipzig 1973, Kte. 98/III) sie bringt, hätte als Ergänzung der Quellenwiedergabe sich gelohnt und die Erkenntnisse vertieft. — Das erste von zwei vorgesehenen Blättern zum Dreißig-

jährigen Krieg stellt in der Bearbeitung von Rainer Wohlfeil auf zwei Karten den Kriegsverlauf 1626/27 und 1630/31 dar (Lief. 39, 1972, 1 Ktn.-Bl., 7 S. Text m. 1 Schlachtplan). Auf der Grundlage der Gewässer und Sümpfe sowie der Heer- und Handelsstraßen um 1700 werden die Operationen der größeren Truppenverbände in der Mark Brandenburg aufgezeigt. Die Belastung der Bevölkerung durch Beutezüge, Einquartierung und Kontributionseintreibung kartographisch sichtbar zu machen, erlauben die Quellen leider nicht. Die Karten lassen erkennen, daß manche von der Natur ausgewiesene oder durch entsprechende Bauten festgelegte Routen häufiger eingeschlagen wurden; die Notwendigkeit dieser Routenbenutzung wäre deutlicher geworden, wenn man Brücken, Fähren, Furte, Dämme u. ä. eingetragen hätte. — Zwei Kartenblätter zeigen den militärischen Zusammenbruch 1945 in der Mark Brandenburg und in Berlin (Lief. 40/41, 1972, bearb. von Dieter Gaedke, 2 Ktn.-Bl., 11 S. Text). H. W.

Heinz Seyer, *Zur mittelalterlichen Stadtbefestigung von Berlin-Cölln* (Ausgrabungen und Funde 19, 1974, 164—167). Die Stadtmauer Alt-Berlins wurde im Jahre 1948 in der Waisenstraße freigelegt, dort bot sie seitdem dem Betrachter ein eindrucksvolles Bild. Bei einem kürzlichen Schnitt durch die Mauer (Verlegung eines Kabels) konnte ein zu einer älteren Phase der Mauer gehöriger Turm bestimmt werden. — Die Befestigung der Schwesterstadt Cölln wurde bei Ausschachtungsarbeiten zum Bau des „Palastes der Republik“ auf dem gegenüberliegenden Spreeufer angeschnitten; bisher zeugte dort nur ein um im 15. Jh. gründlich umgestalteter Turm von ihr (Schloßbau Kurfürst Friedrichs II., Mitte 15. Jh.). Die Mauer, die sich in den erhaltenen Resten von ca. 1,7 auf 1,3 m verjüngte, ruhte auf einem Rost von Eichenpfählen (1,65 m lang). Der Turm wies einen Durchmesser von 7,1 m und eine Mauerstärke von 1,7 m auf. Durch bautechnische Parallelen und durch eine vereinzelte Scherbe datiert S. die Mauer in die Jahren zwischen 1260 und 1280. M. L.

Raimund Maczjewski, *Spandauer Altstadt-Grabungen am Lindenufer* (Ausgrabungen in Berlin 3, 1973, 97—144), berichtet über die Grabungen an Mauer- und Lindenstraße. Besonderes Gewicht wird auf die Fundvorlage gelegt (112—144). Die Masse der Funde stammt aus dem 13./14. Jh. Die Grabungsfläche, nahe dem Havelufer, erfaßte die frühe Spandauer Stadtbefestigung: Sie bestand in der ältesten Phase aus Doppelgraben mit Palisaden, in der jüngeren, uferferneren Phase aus einem Spitzgraben (4 m breit, 1,6—1,8 m tief) mit Doppelpalisade. Die Verlegung wird mit dem Ansteigen des Wasserspiegels der Havel in Verbindung gebracht. In der ersten Hälfte des 14. Jhs. wurde die jüngere Befestigung durch die Spandauer Stadtmauer abgelöst (seit 1319). Die älteren Gräben wurden verfüllt; organische Fundmaterialien sind entsprechend gut erhalten. Die Uferzone wurde schließlich aufgesiedelt, angegriffen wurden in der Grabungsfläche zwei Gebäude, eine Gerber-, eine Vorratsgrube und ein Eisenschmelzofen. Eines der Gebäude war zwischen Schafstall (30 cm Dungschicht!) und Weberaum (Schafschere, Wollbüschel, Webgewichte, Spinnwirtel, Glättstein) aufgeteilt, das andere scheint als Vorrats- oder Lagerhaus gedient zu haben. Der Katalog der Kleinfunde ist lang; er deutet unter anderem darauf hin, daß die Gewerbe in räumlicher Hinsicht kaum voneinander abgegrenzt waren. M. L.

Die unter Karl Friedrich Olechnowitz entstandene Dissertation von Helga Schultz über *Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte XIII, Weimar 1974, Böhlau Nachf., 184 S.) erschließt viel Rostocker und Schweriner Archivmaterial. Im ersten Kapitel betrachtet die Vfn. aus marxistischer Sicht allgemein die Entwicklung von Städten vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Französischen Revolution und geht dabei auch auf westliche Arbeiten ein. Im umfangreichen zweiten Kapitel stellt sie die Zustände in Rostock in der Mitte des 18. Jhs. dar, wobei sie häufig mit Gewinn auch die Verhältnisse in anderen Städten zum Vergleich heranzieht. Gestützt auf reichhaltige Quellen, untersucht sie die Wirtschaft, Sozialstruktur und Verfassung der Stadt. Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich seit der 1. Hälfte des 17. Jhs. und verzeichnete erst in der 2. Hälfte des 18. Jhs. wieder einen Aufschwung. (Wenn in diesem Zusammenhang die beachtliche Schiffszahl Rostocks [65] mit derjenigen Danzigs [77] verglichen wird, so ist zu der von der Vfn. mit Recht vermerkten kleineren Tonnage der Rostocker Schiffe auch noch festzustellen, daß Danzig in der 2. Hälfte des 18. Jhs. nicht mehr die überragende Stellung wie im 16./17. Jh. hatte.) Aufgrund des Billettgeldregisters und des Bürgerbuches entwirft die Vfn. ein Bild der sozialen Gliederung der Rostocker Bevölkerung im Jahre 1769: Nach dem Einkommen und Vermögen gehörten nach ihr 69% der Bevölkerung der „Unterschicht“ an (Zahler von Steuern bis zu 3 Rtl.), 17% der „Mittelschicht“ (bis zu 6 Rtl. Steuer) und 10% der Oberschicht. Durch andere Festlegung der Grenzen könnte man natürlich zu anderen Ergebnissen kommen; aber die Vfn. stellt fest, daß die von ihr beschriebene Unterschicht unter dem oder am Existenzminimum lebte. Auf der Grundlage der beruflichen Gliederung unterscheidet die Vfn. zwischen der „vorproletarischen“ Schicht (43%), den Gewerbetreibenden (41%) und den Kaufleuten im weitesten Sinne (7%); hinzu kommen noch Akademiker, Adlige u. a. Die Tatsache, daß der Prozentsatz der „plebejischen“ Schicht Rostocks im 16. Jh. nach J. Schildhauer höher war ($\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Gesamtbevölkerung) als derjenige der „vorproletarischen“ Schicht 1769, führt die Vfn. nicht auf eine Zurückdrängung der Armut in der Zwischenzeit zurück, sondern darauf, daß die Quellen des 18. Jhs. im Gegensatz zu den älteren eine Differenzierung zwischen „vorproletarischen“ Gruppen und armen oder verarmten Handwerkern erlauben (72f.). Wie in der Wirtschaft und im Sozialgefüge zeigt sich auch in der Verfassung der Stadt im 18. Jh. ein starkes Fortwirken mittelalterlicher Verhältnisse; die Macht des Rates war ungebrochen. Das dritte Kapitel, das sich mit dem eigentlichen Thema der Arbeit beschäftigt, schildert den Versuch einerseits der mecklenburgischen Landesherrn im 18. Jh., Rostocks ziemlich autonome Stellung zu brechen und die Stadt völlig in das Territorium einzubeziehen, und andererseits der „Gewerker“, diese Auseinandersetzungen zwischen Rat und Landesherrn auszunützen, um selbst durch Parteinahme für den letzteren eine stärkere Beteiligung am Stadtre Regiment durchzusetzen. Der Landesherr hatte angesichts seiner Schwäche im Herrschaftsgefüge Mecklenburgs keinen Erfolg; Rostock behielt eine Sonderstellung im Territorium. Dagegen erzielten die Gewerker durch wesentlichere Repräsentation in den städtischen Gremien immerhin einen Teilerfolg. — Das Buch bringt insofern mehr, als der Titel verspricht, als die Darstellung der Zustände im Rostock des 18. Jhs.

mindestens ebenso gewichtig ist wie die Untersuchung der sozialen und politischen Auseinandersetzungen.
H. W.

Niklot Klüßendorf, *Kritische Bemerkungen zur mittelalterlichen Münzgeschichte des Hochstifts Schwerin* (Berliner Numismatische Zeitschrift 35, 1973, 260—269). — Eine neue Sichtung der schriftlichen Nachrichten und der in Frage kommenden Fundmünzen zur Münzgeschichte des Hochstifts Schwerin bestätigt, daß es „nach dem bisherigen Forschungsstand nicht möglich ist, den Bischöfen von Schwerin einwandfrei mittelalterliche Münzen zuzuweisen ... Die Möglichkeit, daß die Bischöfe von Schwerin im Mittelalter gelegentlich münzten, soll keineswegs in Abrede gestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit für eine Prägertätigkeit ist um das 13. und 14. Jh. größer als zu späterer Zeit.“
R. S.

Unter dem Titel *Schätze einer Ostseestadt. Sieben Jahrhunderte im Stralsunder Archiv* hat Herbert Ewe wertvolle Objekte des von ihm geleiteten Stadtarchivs Stralsund vorgestellt (Veröff. des Stadtarchivs Stralsund VI, Weimar 1974, Böhlau Nachf., 193 S. m. 97 Tfn.). Die außer auf Deutsch auch auf Russisch, Englisch, Polnisch und Schwedisch abgedruckte Einleitung zeigt, daß das Buch einer breiteren Leserschicht gewidmet ist. Diese Einleitung enthält einen knappen Gang durch die Geschichte Stralsunds, in dem in geschickter Weise auch und gerade der Zusammenhang mit den im Hauptteil abgebildeten und beschriebenen Objekten hergestellt wird. Die gelungenen, z. T. farbigen Abbildungen geben Zeugnisse der Buchmalerei, Siegel, Urkunden und Akten, Bucheinbände, Karten, Bilder, Plakate und anderes historisch oder kunsthistorisch Interessante aus den Archivbeständen wider, daneben auch Mobiliar, Räume und Gebäude des Archivs, besonders seiner Außenstelle im ehemaligen Franziskanerkloster St. Johannis. Die Texte zu den Abbildungen informieren sowohl allgemein über die Quellengattung als auch speziell über das wiedergegebene Stück und nennen weiterführende Literatur. Für den Laien wird auf diese Weise totes Archivinventar zur lebendigen Vergangenheit. Der Fachmann nimmt die Existenz wichtiger oder auch kurioser Einzelobjekte im Stralsunder Archiv zur Kenntnis und erfreut sich an der Schönheit des Buches und der in ihm abgebildeten Gegenstände.
H. W.

Walter Kuhn, *Die deutschen Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts im westlichen Pommern* (ZfO 23, 1974, 1—58, 1 Kte.), hat durch gründliche Auswertung der verfügbaren Quellen und scharfsinnige Schlußfolgerungen ein neues Bild vom Vorgang der deutschrechtlichen (hier so gut wie identisch mit deutschen) Stadtentstehung im westlichen Pommern (bis eben jenseits der Rega) entworfen. Die Gründung zahlreicher Städte konnte er z. T. erheblich früher datieren, auf manche, bald wieder eingegangene machte er erstmalig aufmerksam. Es zeigt sich, daß das westpommersche Städtenetz im wesentlichen zwischen 1234 und 1277 entstanden und vornehmlich das Werk der Herzöge war, die 27 der 44 Städte jener vier Jahrzehnte gründeten (gegenüber 12 geistlichen und 5 adligen). Von den 10 Städten, die bis 1500 hinzukamen, waren 9 adlige Gründungen und eine geistliche; es gab aber keine neuen landesherrlichen Städte mehr. Der Erfolg der herzoglichen Stadtsiedlung spiegelt sich auch dar-

in, daß nur 11% der herzoglichen Städte wieder eingegangen sind — im Landesdurchschnitt waren es 24%. H. W.

Die bibliographische Arbeit zur Geschichte Ost- und Westpreußens ist vom Namen Ernst Wermke nicht zu trennen. 1933 erschien der erste, die Veröffentlichungen bis 1929 enthaltende Band seiner Bibliographie (Neudruck 1962), 1964 der zweite für die Jahre 1930—1938. Das Schrifttum seit 1939 brachte W. zunächst in fünf Teilbibliographien in der Reihe „Wiss. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas“ des J. G. Herder-Instituts in Marburg heraus (1953—1972, vgl. zuletzt HGbl. 91, 102). Nun hat er das Material zusammengefaßt zur *Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für die Jahre 1939—1970*, bearb. i. A. der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung (Bonn-Godesberg 1974, Verlag Wiss. Archiv, XVI, 1153 S.). Der Aufbau des Bandes entspricht im groben den Teilbänden, ist aber angesichts der größeren Titelfülle für die einzelnen Abschnitte stärker untergliedert. Arbeiten zur Hansegeschichte muß man im Abschnitt „Handel und Gewerbe“ suchen. Ein Abschnitt über Stadtgeschichte fehlt; Allgemeines über Städte ist den „Allg. Darstellungen“ zugeordnet, Arbeiten über einzelne Städte stehen unter den Ortsgeschichten. In den Band sind viele Nachträge aufgenommen worden, auch solche aus der Zeit vor 1939, wie eine Durchsicht erweist (Nr. 5405: 1913, 5406: 1928, u. a.); trotzdem ist die Zahl der Titel gegenüber den fünf Teilbänden (insges. über 24 000) zurückgegangen (rd. 23 100), wahrscheinlich vor allem durch Zusammenfassung mehrbändiger Werke, aber vielleicht auch durch Streichungen. Es sind vielfach auch kleine, unbedeutende Zeitungsaufsätze berücksichtigt. Die polnische Forschung hat weitgehend in den Band Eingang gefunden; die polnischen Titel sind ins Deutsche übertragen (wobei gelegentlich Übersetzungsfehler festzustellen sind, so z. B. Nr. 9311: rozmieszczenie przemysłu = Verteilung, nicht „Dislokation“ der Industrie; Nr. 11380: główne miasto w Gdańsku = Rechtstadt Danzig, nicht „Hauptstadt in Danzig“). Das umfangreiche Register (1053—1153) weist die Autoren mit Kurztitel der Arbeiten, bei Veröffentlichungen ohne Verfasserangabe den Kurztitel aus. Der Band stellt ein wichtiges Hilfsmittel der ost- und westpreußischen Landesgeschichtsforschung dar. H. W.

Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie, 4. Band: 1429—1436, 1. Halbband: 1429—1432, bearb. von Kurt Forst-reuter unter Mitwirkung von Hans Koeppe (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 32, Göttingen 1973, Vandenhoeck & Ruprecht, 484 S.). — Die zuletzt HGbl. 90, 132f. angezeigte Reihe hat mit dem vorliegenden Band die Frühzeit des Basler Konzils erreicht. Ähnlich wie der 2. Band aus der Zeit des Konstanzer Konzils zeigt auch dieser ein spätmittelalterliches Generalkonzil von außen: die in diesen Briefen handelnden Personen hätten ihre Zeit schwerlich als ein Zeitalter des Konziliarismus aufgefaßt, und ein dem päpstlichen Hof so eng verbundener Diplomat, wie der Generalprokurator des Deutschen Ordens Kaspar Stange von Wandofen, hätte dies sicherlich am allerwenigsten getan. Aber gerade deshalb bietet dieser Band ein charakteristisches Quellenmaterial auch für eine Geschichte der spätmittelalterlichen Konzilien dar. Daneben, wie immer in den Bänden dieser Reihe, die

Fülle der Geschäfte, welche der Vertreter des Deutschen Ordens am päpstlichen Hof zu verhandeln hatte, darunter auch eine Reihe von Sachbereichen, die für den Bereich dieser Zeitschrift von Interesse sind. Im vorliegenden Fall verdienen hervorgehoben zu werden das kritische Verhältnis zwischen dem Orden und dem Erzbischof von Riga sowie Auseinandersetzungen in Thorn um das Auftreten eines angeblichen Hussiten. Was schon angesichts der früheren Bände zu sagen war, kann nur wiederholt werden: die Berichte der Generalprokuratoren bieten ein Material von beispielloser Dichte dar und sie sind, was die Editionsform angeht, ganz ausgezeichnet. Es ist zu wünschen, daß die beiden Herausgeber Gelegenheit haben, die Reihe weiterzuführen. *H. Boockmann*

Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia, I—III pars, edidit Carolina Lanckorońska (Elementa ad fontium editiones XXX—XXXII, Rom 1973/74, Institutum Historicum Polonicum Romae, XVI, 259 S., 9 Tfn.; VIII, 241 S., 7 Tfn.; VI, 265 S., 10 Tfn.). — In der Reihe „Elementa ad fontium editiones“ des Polnischen Historischen Instituts in Rom, in der schon viele Polonica westeuropäischer Archive publiziert worden sind, erschienen nun drei Bände mit Dokumenten aus dem ehemaligen Staatsarchiv Königsberg, die sich jetzt im Staatlichen Archivlager Göttingen befinden (Bestände Stiftung Preuß. Kulturbesitz), und zwar wurden die Briefe der Könige und Königinnen von Polen an den preußischen herzoglichen Hof aus der Zeit 1525—1572 (von der Umwandlung Preußens in ein Herzogtum bis zum Tod des letzten Jagiellonenkönigs in Polen) herangezogen, die Teil des Herzoglichen Briefarchivs sind. Insgesamt werden in 1237 Nummern die (meist lateinisch geschriebenen) Briefe entweder vollständig abgedruckt oder nur mit Regesten wiedergegeben, letzteres vor allem, wenn die Dokumente schon anderswo zugänglich gemacht sind. Belange der preußischen Hansestädte werden in den Briefen häufig berührt, hier und da aber auch allgemein hansische oder handelspolitische Fragen überhaupt. So beschwert sich der polnische König 1541 über das Unrecht, das seinen Kaufleuten aus Litauen in Preußen widerfährt, und über die Hanse, welche die Rechte der Danziger als Untertanen des polnischen Königs mit ausnutze (Nr. 233). Als 1557 den Danzigern der Getreideexport verboten war, fürchteten diese, die Lübecker könnten mit Getreide aus der Lüneburger und Braunschweiger Gegend ihnen das Geschäft wegnehmen, und sie verwiesen auch auf den Getreidetransport auf der Elbe von Böhmen bis nach Hamburg (Nr. 690). 1527 erfahren wir über die Umgehung der neuen polnischen Zölle Sandomir, Kalisch und Posen über Masowien, Soldau, Konitz und Stettin (Nr. 49). 1539 wurden im Herzogtum Preußen Armeniern aus Lemberg Waren beschlagnahmt, weil sie vom vorgeschriebenen Weg abgekommen waren (Nr. 194). 1567 setzte sich der polnische König dafür ein, daß die Juden aus Litauen im Herzogtum Preußen frei handeln dürften (Nr. 1094). *H. W.*

Guido Kisch, *Forschungen und Quellen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes I. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes* (Schriften des Kopernikuskreises Freiburg im Breisgau 8, Sigmaringen 1973, Jan Thorbecke, 164 S.). — Die Studien enthalten zwei Abhandlungen (Studien zur rechtlichen und sozialen Gliederung der städtischen Bevölkerung im Deutschordenslande und das Mühlenrecht im Deutsch-

ordensgebiete), die der Vf. vor seiner Emigration 1935 erarbeitet hat. Sie sind bisher unveröffentlicht geblieben und werden jetzt mit Ergänzungen, die dem neuesten Forschungsstand entsprechen, herausgegeben. In der klaren Sprache des scharfsinnigen Juristen, die von Zeit zu Zeit zu lesen, jedem Historiker von Nutzen und auch ein Bedürfnis sein dürfte, wird herausgearbeitet, daß es in den preußischen Städten anfangs die drei Gruppen der deutschen Vollbürger, der Stammpreußen und der „peregrini“, d. h. bäuerlichen Zuwanderern aus dem Reich, die oft nur vorübergehend in der Stadt blieben, gab. Im ausgehenden Mittelalter paßt sich die Gliederung in den preußischen Städten der des übrigen Deutschland an. Wir finden die Dreiteilung zwischen Bürgern, Inwohnern und Gästen. Das Mühlenregal wurde trotz einiger mißverständlicher Formulierungen in der Kulmer Handfeste von Anfang an vom Deutschen Orden durchgesetzt. Die Nutzung von Mühlen wurde in Mühlenprivilegien zu „kulmischem Erbzinsrecht“ vielfach ausgeliehen. R. S.

Nachträglich anzuzeigen sind hier die *Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert* von Dieter Wojtecki (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, hg. von Manfred Hellmann, III, Wiesbaden 1971, Franz Steiner, XII, 256 S.). Der Vf. hat mit dem Ziel, die Grundlage für eine Sozialgeschichte des Deutschen Ordens zu legen, in einem 1800 S. starken Manuskript aus gedruckten Quellen Material über die DO-Balleien des Reiches zusammengetragen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der den Orden fördernden Kräfte, der sozialen Herkunft seines Personals und der Beziehungen zu Preußen und Livland. Ein etwa halb so umfangreiches Manuskript ist in Münster mit dem Titel „Beiträge zur Personal- und Sozialgeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert, ausgehend von personengeschichtlichen Untersuchungen zu livländisch-preußischen Deutschordensbrüdern“ als phil. Diss. angenommen worden. Die vorliegenden gedruckten „Studien“ bilden einen Teil derselben. Sie zerfallen in drei Teile: 1. „Deutschmeister, Hochmeister und Balleien im 13. Jh.“, 2. „Die Ballei Thüringen im 13. Jh.“, 3. „Familiengeschichtliche Abrisse, betreffend die Herkunftsfamilien derjenigen livländisch/preußischen Deutschordensbrüder des 13. Jhs., welche dem Einzugsbereich der Ballei Thüringen entstammten.“ In dieser Zeitschrift ist aus Teil 2 die soziale Herkunft des DO-Personals erwähnenswert: Von den Ordensbrüdern der Ballei Thüringen, die man familiär und sozial einordnen kann, entstammten etwa $\frac{1}{4}$ dem Hochadel, knapp $\frac{2}{3}$ dem niederen Adel und nur etwa $\frac{1}{10}$ patrizischen bzw. bürgerlichen Familien. Die Vertreter patrizisch-bürgerlicher Familien kamen vorwiegend aus Mühlhausen und Altenburg. Ein ähnliches Bild ergibt die Untersuchung der aus Thüringen stammenden Ordensbrüder in Preußen und Livland: Hochadel 31%, Niederadel 63%, Patrizier und Bürger 6%. Im Preußen des 13. Jhs. besaßen die Ordensbrüder aus Thüringen (besonders aus den Kommenden in Mühlhausen und Halle) die Mehrheit in den Konventen; Brüder aus der Mühlhausener Gegend waren seit 1252 auch in Livland stark vertreten. — Solche familien- und sozialgeschichtliche Arbeiten über den DO sind angesichts der engen Beziehungen des Ordens zur Hanse auch für die Hanseforschung von Interesse. H. W.

Ondrej R. Halaga breitet interessantes (z. T. ungedrucktes Archiv-) Material über *Textilien im polnisch-preußischen Handel der ostslowakischen*

Städte (13.—15. Jahrhundert) aus (Textílie v pol'sko-pruskom obchode východoslovenských miest, 13.—15. stor. In: Historický Časopis XXII, 1, Preßburg 1974, 1—23, dt. Zus.-fass.). Es verteilt sich auf zwei handelsgeschichtliche Vorgänge: einmal die Einfuhr westlichen Tuches über die Ostsee und Preußen-Polen nach Oberungarn (seit dem 13. Jh.), an der die Thorner besonders stark beteiligt waren, dann umgekehrt die Ausfuhr von Leinen und einfacheren Tuchsorten aus der Produktion oberungarischer (ostslowakischer) Städte, wie Kaschau und Bartfeld, nach Preußen seit der 2. Hälfte des 14. Jhs. Ein Teil dieser Textilien ging übers Meer nach dem Westen, sowie auf dem Landwege über Litauen nach Novgorod; letzteres hatte den Widerstand nichtpreußischer Hansestädte zur Folge. Die Ausführungen lassen interessante Aspekte des Handelsablaufs aufscheinen. H. W.

Der Aufsatz von Wilhelm Rautenberg über *Einwirkungen Böhmens auf die Geschieke des Ordenslandes Preußen im späten Mittelalter* (ZfO 22, 1973, 626—695) baut auf der Hamburger Dissertation des Verf.s von 1953 „Böhmische Söldner im Ordensland Preußen“ auf; hansische Belange werden nicht direkt berührt. H. W.

Henryk Samsonowicz, *Le commerce maritime de Gdańsk dans la première moitié du XVI^e siècle* (Studia Historiae Oeconomicae 9, Posen 1974, 47—65), möchte die Lücke schließen, die zwischen den Arbeiten über den Handel des 15. Jhs. und den Feststellungen aufgrund der Sundzollregister für die 2. Hälfte des 16. Jhs. klaffte, und zwar durch Auswertung der Danziger Pfahlkammerbücher, welche für 1510 die einlaufenden, für 1530 die auslaufenden Schiffe und für 1557 das ausgeführte Getreide belegen. S. analysiert die Angaben der Quelle in übersichtlicher Weise und vergleicht sie mit den Ergebnissen für das 15. Jh. Hinsichtlich des Imports (1510) kommt er zum Schluß, daß Tuch weiterhin an erster Stelle stand (31,5%), daß Fisch und Fischprodukte nach wie vor einen sehr großen Anteil an der Einfuhr hatten (29,2%), wobei die Heringseinfuhr stark gestiegen war — durch die Holländer, bei gleichzeitiger Abnahme der Heringszufuhr von Schonen —, daß die Kolonialwaren nunmehr den dritten Platz einnahmen (16,4%), worin sich die zunehmende Bedeutung der überseeischen Kolonien und die engen Beziehungen der Holländer, die im Danziger Handel eine immer größere Rolle spielten, zu Portugal spiegeln, schließlich, daß das Salz (überwiegend von der französischen Atlantikküste), wenn auch nur an vierter Stelle stehend (12,6%), im Vergleich zum 15. Jh. in größerem Umfang eingeführt wurde. Daß beim Export (1530) das Getreide (vorwiegend Roggen) einschl. Mehl mit 39% an der Spitze stand, überrascht nicht, auch wenn die exportierten Mengen seit der 2. Hälfte des 15. Jhs. erheblich zugenommen haben (1470 ca. 220, 1530 14 000, 1557 21 000 Last). Holz war wie bekannt das zweite große Exportgut Danzigs (24,4%, Waldprodukte 9%). Unter Berücksichtigung der Preisänderungen zwischen 1510 und 1530 kommt S. zum Ergebnis, daß das Verhältnis im Wert zwischen den exportierten und importierten Waren sich seit der 2. Hälfte des 15. Jhs. ständig zugunsten des Exports verschob und 1510/30 etwa durch die Zahlen 100 : 70 ausgedrückt werden kann (1470 100 : 140, dazu jetzt aber W. Stark, HGbll. 92, 99, 1640/43 100 : 60); Danzig hatte also eine aktive Handelsbilanz. H. W.

Henryk Samsonowicz, *Relations Commerciales entre la Baltique et la Méditerranée aux XVI^e et XVII^e siècles. Gdansk et l'Italie* (Histoire économique du monde méditerranéen 1450—1650, Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel, Paris 1972, Privat Éditeur, 537—545), kann — sieht man von gelegentlichen Verbindungen zwischen Danzig und Italien seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. ab — von Aktionen zwischen 1580 und etwa 1622 berichten. 1580 erreichte zum erstenmal ein italienisches Schiff den Danziger Hafen: es war ein venezianisches, das Kreta-Wein geladen hatte. Die stärksten Beziehungen brachte die Hungersnot in Italien 1589—1591 zuwege: Italien brauchte Getreide und bekam es auf dem Seeweg aus Danzig wegen der geringeren Transportkosten und Zollgebühren billiger als etwa aus Krakau oder Wien. Die Danziger selbst konnten aber diese Möglichkeiten nicht ausbauen, weil sie nicht recht in der Lage waren, den mit vielen Risiken verbundenen Verkehr über so weite Entfernungen zu organisieren. Erfolgreicher waren bei dieser Versorgung Italiens mit Getreide aus dem Ostseeraum die Holländer. Im schwedisch-polnischen Krieg 1621ff. rissen die direkten Verbindungen zwischen Danzig und Italien ab. H. W.

J. Topolski, *Commerce des denrées agricoles et croissance économique dans la zone baltique aux XVI^e et XVII^e siècles* (AESC 29, 1974, 425—435). — Vf. untersucht die Frage, wieweit die Theorie des Ricardo von den komparativen Kosten helfen kann, die Steigerung des Getreideexports von Danzig nach Westeuropa bis 1650 und anschließend die Stagnation dieser Exporte zu erklären. Der Verfasser konzentriert sich vornehmlich auf Überlegungen über die Anteile am Produktionsvolumen, die auf den inneren Markt gebracht wurden, bzw. die exportiert wurden. P. J.

Maria Bogucka untersucht, auf die vielen eigenen und fremden neueren Arbeiten zur Wirtschaft Danzigs im 16./17. Jh. gestützt, *Danzigs Bedeutung für die Wirtschaft des Ostseeraumes in der frühen Neuzeit* (Studia Historiae Oeconomicae 9, Posen 1974, 95—106). Dabei unterstreicht sie noch einmal ihre Meinung, daß die Wirtschaftskrise Danzigs bereits im 1. Viertel des 17. Jhs. begonnen habe (und nicht erst in der 2. Hälfte des 17. Jhs., insbesondere durch die Folgen des schwedischen Krieges 1655—1660, wie manche Historiker glauben), und zwar durch Beharren auf überholten Handelsformen und durch den Versuch, zum eigenen Schutz das Eindringen fremder Konkurrenten und neuer Wirtschafts- und Handelsformen durch allerlei restriktive Maßnahmen zu verhindern. Im übrigen stellt sie Danzig nicht nur als Handels-, sondern auch als Produktions- und Finanzzentrum heraus; es werden Vergleiche mit Amsterdam gezogen. H. W.

WESTEUROPA

(Bearbeitet von Pierre Jeannin und George D. Ramsay)

NIEDERLANDE. *Histoire Économique de la Belgique. Traitement des Sources et État des Questions*, Actes du Colloque de Bruxelles 17—19 nov. 1971 (I^{re}—IV^e sections), hg. von Archives Générales du Royaume et Archives de

l'État dans les Provinces (Bruxelles 1972, A. G. R. — A. R., 493 S.). — Die hier versammelten Aufsätze gehen teilweise über bloße Quellenbetrachtungen weit hinaus und erzielen neue wirtschaftshistorische Ergebnisse für Westeuropa. Dieses ist um so mehr hervorzuheben, als die Quellen, die betrachtet werden, die burgundischen Hofrechnungen, die Customs Accounts von England, die Antwerpener Schöffengerichte, die Zollregister von Maaszöllen, Polyptichen und Pachtkontrakte von Klosterarchiven u. a., nicht ganz so „peu ou pas explorées“ sind, wie sie in der Einleitung vorgestellt werden. Unter den ergebnisreichsten Arbeiten des Sammelbandes sei auf den Aufsatz von H. Soly über die südniederländische, besonders Antwerpener Brauerei hingewiesen, die ihren Aufschwung der Verbreitung der Hopfenbrauerei vom Norden nach dem Süden im 15. Jh. verdankt. Eine Untersuchung von O. Mus über den Anteil der Leute von Ypern an der englischen Wollausfuhr 1280—1330 zeigt, daß diese Ausfuhr — hauptsächlich über den Hafen von Boston — 1300—1330 erheblich sinkt, ein Rückgang, der mit dem Niedergang der Produktion in Ypern in Verbindung steht. G. Asaert untersucht den Handel mit Farbstoffen in Antwerpen im 15. Jh. mit denselben Ergebnissen wie in einer niederländischen Veröffentlichung 1973, vgl. u. S. 177f. — M.-L. Fanchamps untersucht den Handel auf der mittleren Maas und kommt zu interessanten statistischen Ergebnissen. In der Zeit von 1463—1561 lassen sich durchschnittlich 61 Passagen im Monat stromabwärts feststellen. Den weitaus größten Anteil hat der Weintransport. Im übrigen erstreckt sich die in 4 Teile (Finanzen, Industrie, Handel, Agrarwirtschaft) gegliederte Sammlung weit in die neueste Zeit hinein und behandelt z. B. Themen zur belgischen Bankgeschichte im 20. Jh., die Aufschließung belgischer Unternehmensarchive in der neueren Zeit und Quellen über den südniederländischen Außenhandel, insbesondere mit Spanien und Portugal vom 16. bis zum 18. Jh. R. S.

Georges Despy, *Pour un „Corpus“ des tarifs de tonlieux de l'Europe occidentale au moyen âge (Ve—XIII^es.)* (Acta Historica Bruxellensia II, 1970, 253—287). Georges Despy, Claire Billen, Chantal Zoller, Christine Rouwez, *Recherches sur les tonlieux dans l'Entre-Seine-et-Rhin au moyen âge* (Acta Historica Bruxellensia III, 1974, 5—99). — Wie schon Pierre Jeannin HGbl. 92, 162, angezeigt hat, begann G. Despy in Brüssel mit einigen Schülern damit, die klassische Urkundenkritik für die hochmittelalterliche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in neuer Weise nutzbar zu machen. Neben der Betrachtung von Stadtrechten (Lüttich 1196) und Marktrechten (Fosses-la-Ville 974 und später) geht es darum, die Zolltarife des Raumes zwischen Rhein und Seine kritisch aufzuarbeiten und in einem Corpus zusammenzufassen. Despy zeigt an eindrucksvollen Beispielen, daß die zerstreute und undurchsichtige Überlieferungs- und Editionslage zu grotesken Irrtümern in der wissenschaftlichen Verwertung der Tarife geführt hat. Seit 1951/1952 ist bekannt, daß der berühmte Koblenzer Tarif von 1104 eine Fälschung ist. Aber er wird naiv weiter als echt benutzt. Die Fälschung dürfte etwa 1155 angefertigt sein. Noch später scheint die Fälschung eines Kölner Tarifs von 1103 und die einer Zollurkunde für Visé von 1131 angefertigt worden zu sein. Ein Tarif für Couvin von 1258 wird neu gelesen und interpretiert. Als bisheriges Gesamtergebnis ergibt sich aus diesen Forschungen, daß einige Zeugnisse

kommerzieller Expansion und Fernverbindungen später als bisher zu datieren sind, daß weiträumige Verbindungen, etwa zwischen dem Rhein und den südlichen Niederlanden vielleicht erst im Laufe des 12. Jhs. entstanden sind. Märkte vom Typ Visé und Couvin scheinen — entgegen mancher früheren Darstellung — immer eine regionale Beschränktheit behalten zu haben. R. S.

Willem Pieter Blockmans, *Handelingen van de Leden en van de Staten van Vlaanderen. Regeringen van Maria van Bourgondië en Filips de Schone (5 januari 1477 — 26 september 1506). Excerpten uit de rekeningen vande Vlaamse steden en kasselrijen en van de vorstelijke ambtenaren. I^e Deel Tot de vrede van Kadzand (1492)* (Brüssel 1973, Palais des Académies, XXXI u. 606 S.). — Nur zwei Jahre, nachdem die Ständeakten für die Zeit von 1467—1477 erschienen sind (HGbl. 90, 138), wird der erste Band des entsprechenden Werkes für die Jahre 1477—1506 vorgelegt. Die Quellenlage und die Methode der Bearbeitung haben sich nicht geändert. Da das Register hier fehlt und sicherlich den zweiten Band abschließen soll, läßt sich noch nicht ermessen, ob die Hansematerie den gleichen breiten Raum einnimmt, wie in dem vorhergehenden Band. Nach den sehr knappen Regesten zu urteilen, standen Heeresaufstellung, Bede und in viel geringerem Maße Münzfragen zur Debatte. Wir werden auf dieses Werk zurückkommen, wenn der zweite Band mit dem Register vorliegt. R. S.

E. Perroy, *Le commerce anglo-flamand au XIII^e siècle: la Hanse flamande de Londres* (RH 511, 1974, 3—18). — Die beiden Texte, die die Statuten dieser Hanse enthalten, und die nicht datiert sind, können nach der Ansicht des Verfassers nicht vor 1275 verfaßt worden sein. Die Gruppen flämischer Kaufleute, die in England Handel trieben, waren zunächst getrennte städtische Vereinigungen, von denen jede für sich arbeitete. 1240 schlossen die von Ypern und Douai — beide Städte nahmen den ersten Rang in diesem Handel ein — eine Allianz, die später neue Mitglieder mit Ausnahme Brügges aufnahm. Erst nach dem Kriege zwischen England und Flandern von 1270—1274, in einem Augenblick, wo übrigens die Italiener eine kräftige Position auf dem englischen Markt eingenommen hatten, bildete sich eine flämische Hanse, die von dem Triumvirat Brügge, Ypern und Lille beherrscht wurde und in welcher Brügge die anderen auf eine untergeordnete Rolle herabdrückte. Entgegen der Ansicht von Pirenne hatte diese flämische Hanse von London nur eine kurze Existenz, verschwand vor dem Ende des 13. Jhs., ohne daß es ihr gelungen war, die Vorherrschaft flämischer Kaufleute im Handel mit England wiederherzustellen. P. J.

J. Z. Kannegießer, *De Schreiershoek en de Schreierstoren* (Jahrbuch des Vereins Amstelodamum 65, 1973, 35—43); B. Bakker, *Scraye-houck 1569* (Ebendort 44—55). — Erstgenannter Autor signalisiert das Vorkommen des Namens „Schreiershoek“ in oder in der Umgebung von drei alten Handelsstädten, nämlich Emden, Kampen und Amsterdam. Das Bestehen dieses Namens im Rheiderland und dem heute ertrunkenen Land von Süd-Beveland wird außer Betracht gelassen. Auskünfte, die in Emden und Kampen eingegeben wurden, bestätigen den Verfasser in seiner Theorie, daß es sich um die Benen-

nung von Stadtteilen mit einer zum Wasser hin gerichteten, abgeplatteten Landspitze (Emden und Amsterdam) und von einer Bucht in einem jahrhundertealten Seedeich (Kampen) handelt. Wechselseitige Beeinflussung hinsichtlich der Benennung erachtet der Verfasser nicht als ausgeschlossen. Die Erklärung des Namens in der übrigens begreiflichen Assoziation mit dem „Schreien“ der Frauen zum Zeichen des Abschieds von ihren seefahrenden Männern oder Freunden zu suchen (eine vielmals gehörte Erklärung in Amsterdam und Emden), geht beiden Autoren zu weit. *P. D. J. van Itersen*

G. M. de Meyer, *Latijn en volkstaal, schrijftaal en spreektaal in niet-literaire teksten* (Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden 89, 1, 1974, 1—15), wirft zwei Fragen auf, die in engem Zusammenhang miteinander stehen; die erste Frage ist, warum und wie das Latein aus den amtlichen Dokumenten, wie Urkunden, größtenteils von der Volkssprache zurückgedrängt wurde, die zweite Frage ist, ob die Volkssprache der amtlichen Dokumente auch die Umgangssprache deren Verfasser war. Was die erste Frage anlangt, macht Frau De Meyer die Bemerkung, daß der Grund nicht an erster Stelle zu finden sei in der Verringerung der Kenntnisse des Lateinischen oder in der Unverständlichkeit für das Volk, wie die allgemeine Auffassung ist, sondern vielmehr in der Auffassung von „dem selbstbewußten Besitz einer Volkssprache“. Privilegien und Kuren wurden meistens eher in der Volkssprache verfaßt als Dokumente, die aus der volontären Rechtssprache stammten. Je wichtiger ein Dokument, um so eher verfaßte man es in der Volkssprache; für unwichtige Dokumente und für den persönlichen Gebrauch hielt man sich viel länger an dem Latein. Die Stadtrechnungen von Deventer, die Frau De Meyer über die Periode 1394—1415 in drei Bänden veröffentlichte (Groningen 1968—1973), wurden 1337 bis 1360 im Lateinischen, von 1361 an im Mittelniederländischen verfaßt. Was die zweite Frage betrifft, orientiert sie sich wiederum an den eben genannten Stadtrechnungen. Deventer diente die Schriftsprache von Utrecht zum Vorbild, die ihrerseits von der, wiederum der flämischen nachgebildeten, holländischen Schriftsprache beeinflußt worden ist. Die Vf.n. beweist, daß nicht-westliche, somit nicht-Holländisch-Utrechter Formen in der Schriftsprache von Deventer aus der Umgangssprache des Verfassers herkommen. Diese Schriftsprache wich gewissermaßen von der Umgangssprache ab. Es fällt auf, daß während der Periode der größten Blütezeit von Deventer auf dem Gebiet des Handels, der Buchdruckerkunst und des Unterrichts, nämlich der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Klänge aus der Umgangssprache am häufigsten in der Schriftsprache vorkommen. Frau De Meyer ist bestimmt uneinig mit der Meinung K. Heeromas, daß es eine Art „Hanse-Schriftsprache“ gegeben habe. *P. H. J. van der Laan*

Mit den 96 Antwerper Schöffenprotokollen aus der Periode 1394—1480 als wichtigste Quelle gibt G. A s a e r t, *Handel in kleurstoffen op de Antwerpse markt tijdens de XVe eeuw* (Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden 88, 3, 1973, 377—402), eine Beschreibung des Handels auf dem Antwerper Markt während des 15. Jahrhunderts mit dem rotfärbenden Farbstoff Krapp und dem daselbst viel wichtigeren blaufärbenden Waid. Diese zwei pflanzenartigen Farbstoffe wurden im Mittelalter in der

Textilfärberei am meisten benutzt. Der Waid kam auf den Antwerper Markt außer aus Nord-Frankreich und dem Haspengau vornehmlich aus dem Rheinland. Was das letztgenannte Gebiet betrifft, ergibt sich aus einer der diesen Aufsatz begleitenden Tabellen die Herkunft von Waidverkäufern aus Aachen, Düren und Köln, und aus einigen kleineren Rheinländischen Orten um das wichtige Produktionsgebiet von Jülich herum. Der Waid wurde in Antwerpen selbst von den Färbern verbraucht, wurde jedoch zum Teil auch weiter durchgeführt. Der Krapp kam aus der Umgebung von Antwerpen und besonders aus Seeland, wurde soweit bekannt nicht von Antwerper Färbern gebraucht, sondern vor allem nach England exportiert. Eine Schwierigkeit bei Asaerts Untersuchung war, den Umfang dieses Handels in Farbstoffen festzustellen: bei langem nicht alle Transaktionen wurden von den Schöffen registriert, und außerdem fehlt in den zirka 300 aufgespürten Kontrakten öfters die Quantität oder ist es nicht möglich, das angegebene Inhaltsmaß exakt umzurechnen.

P. H. J. van der Laan

John H. Munro, *Wool, Cloth and Gold. The Struggle for Bullion in Anglo-Burgundian Trade 1340—1478* (Brüssel 1973, Éditions de l'Université, XI u. 241 S.). — Das Hauptanliegen des Buches ist die Darstellung des Kampfes um Münzmetall zwischen dem englischen König und dem Herzog von Burgund im 15. Jh., ein Thema, das bereits ein Kapitel des Buches von P. Spufford 1970 (HGbl. 90, 138f.) behandelt, aber hier erheblich vertieft werden kann. Das Motiv des Kampfes sind hauptsächlich die fiskalischen Einnahmen von der Münzprägung. Die Mittel des Kampfes sind 1. Gehaltssenkung in der Prägung und 2. Handelsbestimmungen, wie jene des englischen Königs, nach der man Wolle im Stapel von Calais nur gegen Bargeld verkaufen dürfe und dieses wenigstens zum Teil in die Münze von Calais bringen müsse. Der Verfasser legt eindringlich die weiten Konsequenzen dar, die sich aus diesem ergaben und in die die Kaufleute aller Nationen ebenso wie die flämischen Tuchproduzenten hineingezogen wurden. Die periodisch wiederkehrenden Verbote des Imports englischer Tuche in die Niederlande hängen mit Versuchen zusammen, die Nachteile der englischen Münzpolitik für die niederländische Tuchproduktion abzuwehren. Diese Verbote waren nur dann eine wirksame Waffe, wenn die Hansestädte eigene Motive hatten, sich einem solchen Embargo anzuschließen. Beachtenswert sind die allgemeinen Erwägungen des ersten Kapitels über die Münzabwertungen und die Zusammenhänge zwischen Zahlungsbilanz und Münzpolitik im ausgehenden Mittelalter. Man wird aber kaum sagen können, daß die Bevölkerungsverminderung (betrug sie wirklich $\frac{1}{3}$?) die Umlaufgeschwindigkeit verringert und deswegen einen Zahlungsmittel-mangel verhindert hätte. Denn man muß die etwa für Mittel-, Nord- und Osteuropa nachweisbare Ausdehnung der Geldwirtschaft auf neue Milieus und Sachbereiche in Rechnung stellen. Weiterhin ist unrichtig, daß die Einflüsse vom Geldmangel in einem Lande auf die obrigkeitliche Münzprägung nicht bezeugt wären. Sicherlich hat nicht die Kaufmannschaft generell und automatisch von Abwertungen profitiert. Aber diese Tatsache darf nicht zu der Unterschätzung der Rolle führen, die die einzelnen Kaufleutegruppen bei Ab- oder Aufwertungen der Münze gespielt haben. Die Behauptung eines ausschließlichen Zusammenhangs zwischen Abwertungen und fiskalischem Gewinnstreben

läßt sich, wenn man das deutsche Quellenmaterial in die Betrachtung einbezieht, nicht aufrechterhalten. Der Rezensent verweist dazu auf seine gerade im Erscheinen begriffene Monographie über das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.—15. Jhs. R. S.

Claude Gaier, *L'Industrie et le Commerce des Armes dans les Anciennes Principautés belges du XIII^{me} à la fin du XV^{me} siècle* (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège CCII, Paris 1973, Les Belles Lettres, 385 S.). — An die Tradition der glänzenden Monographien über den Handel mit einzelnen Waren in den mittelalterlichen Niederlanden (Laurent, Draperie; Craeybeckx, Wein u. a.) fügt sich die Arbeit von Gaier über die Produktion und den Handel mit Waffen und allen Gegenständen, die mit Waffen zu tun haben, nämlich mit Metallen, Steinen, Salpeter, Holz, Leder, Horn, Haare usw. an. Im Unterschied zu den vorhergenannten Arbeiten gelangt diese Arbeit nicht zu statistischen Ergebnissen, sondern beschränkt sich darauf, viele Einzelerzeugnisse der Produktion und des Handels vorzuführen. Dabei werden die edierten Quellen quasi vollständig erfaßt, die ungedruckten Quellen in einer überlegten Auswahl. Die Generalrechnungen der Herzöge von Burgund und die Rechnungen der Stadt Namur sind durchgesehen worden. Die Disposition ist nicht voll geglückt. Der erste Teil, der dem Waffenmarkt gewidmet ist, beschäftigt sich auch mit der Produktion. Der zweite Teil über die Produktion beschäftigt sich auch mit dem Handel, wie ja wohl beides auch kaum zu trennen wäre. Im ersten Teil werden die Zeugnisse geographisch geordnet präsentiert, im zweiten Teil nach Material und Techniken getrennt. Für den Hanse-Historiker ist das Buch voll von interessanten Einzelheiten. Brügge tritt als Zentrum des Handels mit Waffen und Kriegsmaterial stark heraus. In Brügge wird z. B. auch mit „oostersch salpeter“ (1411, S. 182) gehandelt. Die Verarbeitung von schwedischem Kupfer wird seit 1460 im niederländischen Hinterland (Mons) bezeugt (203). Neben Eisen und Stahl sind besonders Schwerter und Rüstungen über Köln eingeführt worden. Allerdings bleiben die Zeugnisse vereinzelt. Die Waffenproduktion in den Niederlanden war erheblich, scheint allerdings keine namhaften Exporte ermöglicht zu haben. Mehrere Annexes mit Quellenausügen und -nachweisen, sowie ein Glossaire archéologique schließen die nützliche Arbeit ab, die zukünftig bei allen Studien über das Waffengewerbe in Westeuropa zu konsultieren sein wird. R. S.

André Joris, *Documents concernant le commerce de Huy avec la Bohême et la Haute-Meuse (XIII^e—XIV^e siècles)* (BullCommHist. CXXXVII, 1971, 1—37), veröffentlicht und kommentiert ausführlich sechs Dokumente zum Handel von Huy im 13./14. Jh.: Drei Schreiben aus den Jahren 1282, 1283 und 1301/02 betreffen den Handel zwischen Huy und Prag; aus ihnen geht hervor, daß einem Bürger von Huy auf Befehl des Königs von Böhmen Tuche beschlagnahmt worden waren; die Schreiben beziehen sich auf die Schlichtung der Angelegenheit, die 1301/02 noch nicht ganz abgeschlossen war. Die anderen drei Dokumente sind rund hundert Jahre jünger (1389, 1397) und beleuchten Beziehungen von Huy zum Herzogtum Bar im oberen Maasgebiet. In einem Schreiben geht es um drei Bürger von Huy, die sich vermutlich in Handels-

angelegenheiten im Herzogtum Bar aufhielten und dort in einen Totschlag verwickelt wurden. Die beiden anderen Briefe geben den Versuch der Stadt Huy wieder, einen ihrer Bürger freizubekommen, der — offenbar ebenfalls auf Handelsfahrt — im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen dem Herzogtum Bar und dem Fürstbistum Lüttich als Repressalie im ersteren verhaftet worden war.

H. W.

H. Neveux, *Les prix du froment dans une région exportatrice de céréales: Le Cambrésis de 1370 à 1580* (RH 508, 1973, 321—336). — Die Herstellung von Preisreihen, die im Annex veröffentlicht werden, hat eine genaue Untersuchung der Rechnungen der Institutionen erfordert, die in Cambrai die einzigen verfügbaren Quellen sind. Nach dem interpretierenden Kommentar zu urteilen, beeinflusste die flämische und brabantische Nachfrage in einer deutlichen Weise die Bewegung dieser Preise bis zur Mitte des 16. Jhs., danach allerdings viel weniger. Vf. glaubt, daß die örtliche Bevölkerung angewachsen ist und eine stagnierende Produktion reduzierte den Exportüberschuß des Cambrésis.

P. J.

H. J. Kok, *Inventaris van de kerkpatrocinia in het Zeeuwse deel van het middeleeuwse bisdom Utrecht* (Archief 1972/1973. Mededelingen van het Koninklijk Zeeuwsch Genootschap der wetenschappen, 151—233), gibt eine Liste von den 195 Parochialkirchen in dem im Mittelalter zu dem Bistum Utrecht gehörigen Teil der Provinz Seeland und dazu die Patrozinien, die heute von 130 von diesen Kirchen bekannt sind, mit der frühesten Erwähnung dieser Patrozinien. Dr. Kok, Autorität auf dem Gebiet der Patrozinienforschung in den Niederlanden, fand viele neue Einzelheiten in den sog. Supplikenregistern im Vatikanischen Archiv in Rom. Er fügt seiner Liste eine große Anzahl Beilagen hinzu, größtenteils lateinische Akten aus den genannten Registern aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die bis jetzt unbekannt waren. Mit Recht hebt Dr. Kok hervor, daß man zuerst das Material aufspüren und feststellen muß, ehe man den Versuch machen kann, den Einfluß auf oder die Motive für die Wahl eines Patroziniums ausfindig zu machen.

P. H. J. van der Laan

R. W. Unger, *Selling Dutch ships in the sixteenth century* (Maritime History 3, 1973, 125—146). — Der Verfasser nutzt Archivmaterial, um den finanziellen und administrativen Prozeß zu erklären, der bei der Bestellung und Konstruktion eines Schiffes in den Niederlanden im 16. Jh. ablief. Er betont besonders die bedeutende Rolle, die ein Agent dabei spielte, dessen Aktivitäten einen engen Kontakt des Verstehens zwischen dem Schiffskonstrukteur und dem Kaufmann ermöglichten. Dadurch wurde eine Flexibilität in der Zeichnung und in der Ausführung erreicht, die zu anderen Zeiten und an anderen Orten nur wenige Parallelen kennt.

G. D. R.

M. Morineau, *Quelques remarques sur l'abondance monétaire aux Provinces Unies* (AESC 29, 1974, 767—776). — Die Münzprägung durch die 5 hauptsächlichen Münzstätten der nördlichen Niederlande von 1586—1659 hatte einen mittleren Jahreswert von 2,5 Millionen florins und stieg bis 3,2 Millionen am Ende des 17. Jhs., bis 6,3 Millionen in der ersten Hälfte des 18. und

bis 9 Millionen in der 2. Hälfte. Das Volumen dieser Prägungen repräsentiert in etwa den 10. Teil des Volumens der Edelmetalle, die von der neuen Welt ankamen. Die Zahlenangaben, die in diesem Vortrag, der 1972 in Prato gehalten wurde, zusammengefaßt werden, liefern in Verbindung mit anderen Vergleichen (mit den französischen und englischen Prägungen) und mit scharfsinnigen Bemerkungen über die Bewegung der Kapitalien, die in der Bank von Amsterdam deponiert sind, nach ihrer Publikation eine wertvolle Dokumentation für die Geschichte des Münzlaufes, die komplizierter ist als die der Münzausgabe.

P. J.

J. A. Faber, H. A. Diederiks, S. Hart, *Urbanisering, industrialisering en milieuaantasting in Nederland in de periode van 1500 tot 1800* (A. A. G. Bijdragen 18, 1973, 251—271), ist eine einigermaßen modifizierte, niederländische Fassung eines im Englischen abgefaßten Berichtes zum Behuf des Sechsten Internationalen Kongresses für Wirtschaftsgeschichte, der im August 1974 in Kopenhagen gehalten wurde. Die Autoren geben, wie sie selbst sagen, eine Vielzahl von Hinweisen für das Studium der Milieuzerstörung durch Urbanisierung und Industrialisierung in den Niederlanden in genannter Periode. Es handelt sich in diesem Bericht vor allem um die Verunreinigung des Oberwassers und die relativ machtlosen Obrigkeitsmaßnahmen dagegen. Amsterdam nimmt in diesem Aufsatz als größte Stadt der Niederlande eine wichtige Stelle ein. An Hand der Literatur werden vor allem qualitative Angaben mitgeteilt über die Verunreinigung durch die folgenden Industrien: Zuckerraffinerie, Leinwandbleicherei, Kattundruckerei, Destillierung, Papierindustrie, Textilindustrie, Ziegelbrennerei und Kalkbrennerei, Gerberei, Bierbrauerei, Ölpresseerei, Seifensiederei und chemische Industrie zum Bereiten von Farbstoffen.

P. H. J. van der Laan

Ein Sonderthema der späten Hansegeschichte behandelt Renate Hauschild-Thiessen in ihrem Aufsatz über *Hamburg, Lübeck, Bremen und das Haus der Osterlinge in Antwerpen nach dem Frieden von Campo Formio* (ZVGH 60, 1974, 125—137). Seit 1797 lag das Haus der Osterlinge im französischen Hoheitsgebiet. Die offizielle Politik nahm von dem Gebäude kaum Notiz; Vfn. stützt sich vor allem auf das Tagebuch des Advokaten und späteren Hamburger Oberalten-Sekretärs Ferdinand Beneke, der das Haus aus eigener Anschauung kannte. Er setzte sich eifrig für eine Nutzung durch hansische Kaufleute ein, hatte aber in keiner der drei Städte Erfolg; man hatte in dieser Zeit andere Sorgen. 1808 wurde das Haus ohnehin von den Franzosen beschlagnahmt. Der Aufsatz zeigt, wie fruchtbar eine sorgfältige Auswertung privater Aufzeichnungen sein kann.

H. Schw.

FRANKREICH. *Les fluctuations du produit de la dîme. Conjoncture décennale et domaniale de la fin du Moyen Age au XVIIIe siècle*, hg. v. J. Goy u. E. Le Roy Ladurie (Cahiers des Etudes Rurales III, Paris u. Den Haag 1972, 396 S.). — Um die Jahrhundertwende war das Studium der vorrevolutionären Kirchenzehnten Gegenstand deskriptiver oder rechtsgeschichtlicher Arbeiten, die wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung des Kirchenzehnten als einer besonderen Form der Grundrente ist erst durch die Forschergruppen

angeregt worden, die in der Zeitschrift „Annales“ ihren methodischen Mittelpunkt haben. 1966 wurden die Kirchenzehnten auf Anregung der französischen Forschungsgemeinschaft in das Programm der 6. Forschungssektion an der Sorbonne aufgenommen. Die innerhalb dieses Programmes erarbeiteten Manuskripte sind sodann beim 1. Kongreß der französischen Wirtschaftshistoriker in Paris vorgetragen worden und drei Jahre danach im Druck erschienen. Das Hauptverdienst gebührt den beiden Herausgebern, die mit Ausnahme des französischen Westens eine regional breitgestreute Untersuchung geleitet und in Tabellen und Graphiken eine reichliche Dokumentation eingefangen haben. Zudem sind in einem Anhang noch kleinere Beiträge einzelner Forscher von geringerem Umfang publiziert. Ein Viertel der 16 Regionalbeiträge stammt aus der weiteren Romania. Die Herausgeber haben einen einleitenden und einen abschließenden Gesamtbericht über die Methoden und Ergebnisse in klarer Gliederung geliefert. Demzufolge wird aus den 12 Regionalstudien des französischen Raumes die Entwicklung des Nettoprodukts der Getreidewirtschaft vom 15. bis zum 18. Jh. sichtbar. Tatsächlich läßt sich der Einfluß von Kriegen und Prosperitätsjahren auf den Zehntertrag aus den Kurven vielfach verfolgen. Die Colbertzeit schneidet besser ab als in älteren Darstellungen, andererseits verliert die sogen. „Agrarrevolution“ des 18. Jhs. ihren Glanz; denn auch in der Zeit der physiokratischen Reform gingen die Einnahmen der Zehnpächter oft nicht über die Zehnterträge guter Renaissancejahre hinaus. Damit wird auch fraglich, ob man für Frankreich aus dem Saatertrag auf die tatsächliche Getreideproduktion schließen kann, wie das Slicher van Bath zur Erhärtung seiner Konjunkturgeschichte der Landwirtschaft getan hat. Um dennoch neben der Entwicklung der Zehnten auch Auskunft über die Rentabilität der Grundherrschaften zu erhalten, haben die Herausgeber zum Vergleich auch andere Quellen als Zehntverträge, -rechnungen und -prozesse herangezogen, z. B. Pachtverträge und Ernteangaben. Dadurch soll vom Nettoprodukt auch auf das Bruttoprodukt der Landwirtschaft geschlossen werden können. Auch die Trends im Anbau sind so leichter zu verfolgen, wie die Konkurrenz zwischen Getreide und Wein oder Getreide und Grünland, die ihrerseits dadurch beeinflußt waren, daß der Zehnt in erster Linie auf der Getreideproduktion lastet. Die historische Landeskunde wird für die Hinweise dankbar sein, die verschiedene Beiträge bringen. Allerdings setzt der Artikel von M. M o r i n e a u dem verständlichen Stolz der Herausgeber mit seinem Titel *Späte Reflexionen und vorausschauende Schlußfolgerungen* einen Dämpfer auf. Indem sich Morineau auf einen Bericht von G. F r ê c h e über Zehnten der Gegend von Toulouse stützt, betont er, daß man die klimatischen und edaphischen Schwankungen nicht unterbewerten dürfe und daß man eigentlich die einzelnen Ertragskurven zunächst aus ihren eigenen Voraussetzungen heraus hätte interpretieren müssen, um dann in einem zweiten Arbeitsgang aus den Einzelkurven „Familien“ zu bilden (329). Solche methodische Kritik richtet sich nicht gegen alle Mitarbeiter, da landeskundliche und landesgeschichtliche Voraussetzungen in verschiedenem Maße in einzelnen Arbeiten berücksichtigt worden sind. Aber der Versuch, aus Notariatsakten und Rechnungen einer einzigen Kollegiatskirche einen „burgundischen“ Generalindex auf der Basis von 15 Indexjahren (1731—1745) herzustellen (146) oder in ähnlicher Weise für Südfrankreich einen „mediterranen“ Index, nun aber auf der Basis der wirtschaftsgeschichtlich

anders einzuschätzenden Reformjahre 1765—1774 zu entwickeln (262ff.), ist auch für einen Ausländer etwas befremdend. Derartige Berechnungen verführen unkritische Leser doch leicht dazu, aus Indexkurven auf gesicherte Ergebnisse über Agrarkrisen und -konjunktoren zu schließen. Indes hat der bereits oben zitierte Autor G. Frêche ganz genau nachgewiesen, daß den steigenden Zehnerträgen eines Kapitels die sinkenden Ernteerträge des betreffenden Bistums entgegengestellt werden können (241). Die methodischen Zweifel, die Frêche zum Ausdruck bringt, beruhen natürlich nicht nur auf einem Einzelfall. G a n g n e u x weist in seinem Beitrag über die Zehnten der Malteser im französischen Süden nach, daß diese Art der Einnahme in Zeiten der Konjunktur mehr, bei Stagnation jedoch weniger zu erbringen pflegte als die Grundherrschaften (285). Mit diesem Ergebnis wird der Leser auch deutlich auf den spekulativen Charakter der Kirchenzehnten hingewiesen, den die jeweiligen Inhaber in der Mehrzahl der Fälle an Pächter versteigerten, wenn die Ernte reif wurde. Die Versteigerung wurde verwickelt, wenn der Zehnte eines Dorfes verschiedenen Kirchenherren gehörte oder nach der Erhebung aufgeteilt werden mußte. Damit stößt der Leser auch auf die Frage nach der Wirtschaftsmentalität der Beteiligten. Daß der zehntpflichtige Bauer in schlechten Zeiten zum Unterschleif, dann und wann auch zum passiven oder aktiven Streik tendiert, betonen verschiedene Autoren. Besonders der Beitrag V o g t bringt dafür köstliche Beispiele aus dem Elsaß und verweist auf typische Berufe der Zehntpächter, wie Müller, Gastwirte, Kaufleute, Amtspersonen, insbesondere aber zeigt er auf, wie gewisse Gemeinden die Zehntpacht in ihre Hand bekamen und dann in eine feste Rente zu verwandeln suchten. Meist unbeachtet läßt das umfangreiche Sammelwerk allerdings die unterschiedliche Mentalität der Zehntbesitzer selbst. Zwar wird im Falle von Genf auf die traditionalistische Haltung der Stadtväter hingewiesen, die bei der Ernteschätzung von den Erträgen des Vorjahres ausgingen. Aber in der Masse der Fälle unterbleibt ein Hinweis auf die Wirtschaftspolitik der Zehntherrn. Verdienen die Unterschiede zwischen Dom- und Kollegiatskirchen einerseits, Ritterorden, Klöstern und Spitälern andererseits nicht etwas wirtschaftsgeschichtliche Beachtung? Es scheint nicht, daß jeweils nur nach dem kanonischen Recht verfahren wurde, aber die Wirtschaftsordnungen als Quelle werden nicht genannt, auch wenn dies so nahegelegen hätte wie bei dem ausgezeichneten Quellenbestand des Noviziats der Jesuiten von Palermo. — Mit diesen Bemerkungen zur Methode, die an einzelne Beiträge selbst anknüpfen, sollen die beachtlichen Fortschritte zur französischen Agrargeschichte nicht bestritten werden, die in diesem Buche gesammelt sind. Die Herausgeber verdienen Dank für die Aufhellung eines bisher ungenügend beleuchteten Komplexes von Fragen der vorindustriellen Konjunktur.

H. Rubner

P. B u t e l, *Les négociants bordelais, l'Europe et les îles au XVIIIe siècle* (Paris 1974, Aubier, 427 S., 18 Ktn., 4 Tfn.). — Die kaufmännische Expansion, die Bordeaux an die erste Stelle der französischen Häfen am Ende des Ancien Régime brachte, ist sowohl im Hinblick auf das quantitative Wachstum als auch auf die wesentlichen Charakterzüge des Verkehrs bekannt. In diesem Bereich verändert der erste Teil des Buches von B. nicht erheblich die Ansichten, die in einer kürzlichen allgemeinen Geschichte der Stadt geäußert wurden (vgl.

HGblI 87, 185). Man kann bedauern, daß die statistischen Angaben von Bordeaux mit Ausnahme einiger Hinweise auf Unterschlagungen so behandelt wurden, als ob sie absolutes Vertrauen verdienten. Jedenfalls liefert die Analyse, die sehr weit in die Details der Geographie der Handelsrichtungen hineingetrieben wurde, eine reichliche Information über den Warenaustausch zwischen Bordeaux und Nordeuropa, insbesondere den Hansestädten. Um 1780 kamen $\frac{3}{4}$ der französischen Exporte nach Norden aus Bordeaux. Nach dem Siebenjährigen Krieg nahmen die Hansestädte und Preußen etwa 40% der Exporte von Bordeaux auf. Viel mehr Originalität ist jedoch in der umfangreichen Studie über die Geschäftsleutekreise von Bordeaux enthalten, deren Position in der städtischen Gesellschaft und in der des internationalen europäischen Handels beschrieben wird. Über die Vermögen, die Familienverbindungen, den Lebensstil und die Mentalitäten sammelt der Verfasser eine Fülle von wertvollen Beobachtungen aus einem enormen Archivmaterial. Aus dem Themenkreis der Geschäftsformen heben wir besonders die grundlegende Unterscheidung zwischen den Reedern, die den Handel mit den Kolonien betrieben, und den Kommissionshändlern hervor, die die Verteilung von Kolonialwaren in Europa und den Export von Wein sicherten. Die Reedereien wurden am Anfang oft durch Kredit finanziert (*prêt à la gross aventure*). Später wurden sie von Gesellschaften mit einem starken Familiencharakter getragen. Die Konzentration nahm zu. Unter 809 Reedern konzentrierten 79 Firmen mehr als 46% des Geschäftes im Laufe des 18. Jhs. auf sich. Die Geschäftsrechnungen erlauben nicht immer die wirkliche Rentabilität abzuschätzen. Aber die wachsende Beschwerne mit Guthaben, die in den Kolonien schwer einzutreiben waren, und die große Unstabilität der Märkte hatten ungesunde Situationen zur Folge. Der Niedergang des Kolonialhandels seit dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg sparte nur die bestgeführten und bestausgestatteten Häuser aus und nicht einmal diese ganz. Auf seiten der Kommissionshändler war der Bedarf an Kapitalien weniger bedeutend. Der Verfasser hat keine Quellen zur Verfügung, die Genaueres über die Gewinne sagen, aber er zeigt, daß es einigen möglich war, respektable Vermögen aufzubauen. Einige gewannen Anteile an den Reedereigeschäften. Unter den Kommissionshändlern gab es in wachsender Zahl Deutsche, besonders Hanseaten. 1711 zählt man 14 Hanseaten und 16 Holländer. 1777 gab es 52 Deutsche auf 111 fremden Kommissionshändlern, die die Kopfsteuer zahlten. Abgesehen von den Seiten, die speziell den verschiedenen ausländischen Kaufleutekolonien gewidmet sind, enthält fast jedes Kapitel Auskünfte über die Unternehmungen, die von dem hanseatischen Milieu ausgehen oder mit ihm in Beziehung stehen. Beispielsweise war Jakob Dittmer Hamburger Ursprungs, Kommissionshändler für die Firma, die seine Mutter in Berlin führte. 1774 machte er eine Reise nach Deutschland wie nach St. Petersburg und Christiania, wo er 15 bzw. 14 Händler seines Kundenkreises hatte. Die Geschäfte auf eigene Rechnung, die in diesem Jahre mit einem Verlust endeten, betrugen im ganzen 220 000 livres tournois gegen Kommissionsgeschäfte in Höhe von 518 000 livres. Selbst wenn sie in die Gesellschaft von Bordeaux integriert waren, vergaßen diese Einwanderer nicht ihr Vaterland. Johann Philipp Weltner vermachte im Testament 10 000 livres den Armen von Lübeck. Unglücklicherweise besitzt das Buch wegen der Druckfinanzierungsschwierigkeiten nicht den Anmerkungsapparat, den man in der Offsetausgabe

des Werkes, die als Thèse 1973 vorgelegt wurde, einsehen muß. — Als Ergänzung zu dem Buch weisen wir auf einen Aufsatz desselben Vfs. hin: *Contribution à l'étude de la circulation de l'argent en Aquitaine au XVIIIe siècle* (RHES 52, 1974, 83—109), wo Bankoperationen mit Anweisungspapieren auf öffentliche Einnahmen beschrieben werden. Der Handel mit diesen Effekten ging manchmal sogar durch internationale Umlaufwege, besonders über Amsterdam. Der portugiesisch-jüdische Bankier Gabriel da Silva, dessen Aktivität in Bordeaux auf diesem Gebiet im einzelnen beschrieben wird, praktizierte die Arbitrage zu halber Rechnung mit der Firma Philipp Stenglin von Hamburg. P. J.

ENGLAND/SCHOTTLAND. Karl Schnith, *England in einer sich wandelnden Welt (1189—1259). Studien zu Roger Wendover und Matthäus Paris* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 7, Stuttgart 1974, Anton Hiersemann, X u. 238 S.). — In einem Maße, wie es aus dem Titel nicht hervorgeht, beschränkt sich dieses Buch auf eine historiographische Betrachtung der beiden genannten Chronisten. Dabei liegt das Schwergewicht auf Fragen der Mentalität. Ansätze des Nationalbewußtseins und Widerspiegelung anderer neuer Tendenzen werden herausgearbeitet. Ein solches Unternehmen kann hier nicht ausführlich gewürdigt werden. Hingewiesen sei nur auf zweierlei: „In voller Klarheit“ registrieren die Chronisten „die vor ihren Augen sich vollziehende Absonderung Englands von der (kontinental) europäischen Bühne“ (216). Während die „nobilitas regni als Zwillingpartner der englischen Kirche“ (181) in hellen Farben erscheint, wird der neuen Beamtschaft ein „überwiegend verderblicher Einfluß“ zugeschrieben. Außerdem „regen sich unter der äußerlich gefestigten Oberfläche der aristokratischen Gesellschaft unheimliche Mächte“ (183), die aber nicht weiter erläutert werden, mit Ausnahme einiger Bemerkungen über die Franziskaner. Das Wirtschaftsleben, etwa gar die Fernhandelsverbindungen Englands werden in dem Buch nicht erwähnt. Es fragt sich deswegen, ob die Untersuchung der genannten Chronisten einen Zugang zu „England in einer sich wandelnden Welt“ verschafft. R. S.

John Hatcher, *English Tin Production and Trade before 1550* (London 1973, Clarendon Press, XI u. 219 S.). — Die englische Zinnproduktion beherrschte neben jener Mitteldeutschlands und Böhmens, von der wir aber viel weniger wissen, den europäischen Markt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Der Verfasser nutzt die durch die einzigartigen englischen Quellen — Umsatzsteuer- (Coinage rolls) und Exportzollregister — gegebenen statistischen Möglichkeiten voll aus und übertrifft darin die Vorgänger in der Behandlung des Themas, vornehmlich G. R. Lewis. Klare Vorstellungen werden von dem Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, der verlagsartigen Organisation der Produktion, der Konzentration und Dekonzentration des Handels gewonnen. Die Beziehungen zum hansischen Handel sind überraschend gering, wohl nicht zuletzt weil Nordeuropa überwiegend von den kontinentalen Zinnproduktionsgebieten versorgt wurde. Eine Ausnahme bleibt der bekannte Kölner Kaufmann Tidemann von Limberg, der in der Mitte des 14. Jhs. u. a. für einige Jahre die königlichen Einnahmen der Zinnproduktion pachtete (106f.). Den größten Anteil, den der hansische Export einmal erreichte, waren 1446 21% der Londoner Zinnausfuhr. Der Wert dieser Ausfuhr betrug etwa 600 Pfund

Sterling (99). In anderen Jahren lag dieser Export meist weit darunter. Von Southampton, dem zweiten Hauptexporthafen für Zinn, exportierte die Hanse gar nicht. Nicht erfaßbar, aber wahrscheinlich auch nicht sehr bedeutend ist das Zinn, das von Engländern und anderen Kaufleuten in den hansisch-nordischen Raum gebracht wurde. R. S.

N. J. Mayhew, *Numismatic Evidence and Falling Prices in the fourteenth century* (EcHR n. s. 27, 1974, 1—15). — Während die sinkende Tendenz der Preise im spätmittelalterlichen England heutzutage gewöhnlich der Bevölkerungsverminderung zugeschrieben wird, legt der Verfasser detaillierte Belege von Münzrechnungen vor, um zu betonen, daß das monetäre Element in dem Preisverfall nicht übersehen werden darf. G. D. R.

A. F. Butcher, *The Origins of Romney Fremen 1433—1525* (EcHR n. s. 27, 1974, 16—27). — Romney, ein kleiner Küstenhafen von Kent, zog in diesen 90 Jahren fast 400 Einwanderer an, die entlang den allgemein gebrauchten Handelswegen kamen. Die meisten stammten aus Kent. Aber fast $\frac{1}{4}$ kam von weiter her, einschließlich dem Kontinent. Zwischen diesen Siedlern gab es eine Reihe von „Dutchmen“, d. h. deutschsprechenden Ausländern. G. D. R.

N. B. Harte and K. G. Ponting (Hg.), *Textile History and Economic History. Essays in the Honour of Miss Julia de Lacy Mann* (Manchester 1973, Manchester University Press, 396 S.). — Julia de Lacy Mann, Tochter eines von der Kanalinsel Guernsey stammenden Philosophieprofessors, wurde durch das Studium an der „London School of Economics“, sowie durch Kriegsdienstverpflichtungen im Foreign Office und im Handelsministerium frühzeitig auf die Wirtschaftsgeschichte verwiesen. Im Jahre 1931 legte sie zusammen mit dem „Manchester Guardian“-Redakteur A. P. Wadsworth das Buch „The Cotton Trade and Industrial Lancashire 1600—1780“ vor, das zu einem Klassiker der britischen Textilgeschichte wurde. Später arbeitete Fräulein Mann unter R. H. Tawney und E. Lipson an der Redaktion der „Economic History Review“ mit, wo sie mehr als zehn Jahre lang die wertvollen Jahresbibliographien zur britischen Wirtschaftsgeschichte verfaßte. Als letzte große Arbeit publizierte die unermüdliche Wissenschaftlerin, die zwischen 1928 und 1955 das die weibliche Hochschulausbildung reformierende St. Hilda's College leitete, eine tiefdringende Darstellung des englischen Tuchhandels in West-England zwischen 1640 und 1880. Verständlicherweise widmeten ihr die Kollegen eine Festschrift, die um das Thema ihres Lebens kreist. Führende Gelehrte ihres Faches wie D. C. Coleman (Cambridge), G. D. Ramsay (Oxford), S. D. Chapman (Nottingham), R. G. Wilson (East Anglia), W. H. Chaloner (Manchester), R. G. Hartwell (Oxford) und E. Sigworth (York) haben ihr hier die Ehre erwiesen. Wenngleich die meisten Beiträge dem Forschungsschwerpunkt der Jubilarin entsprechend textilgeschichtliche Probleme des 18. und frühen 19. Jahrhunderts behandeln, so werden doch auch einige Themen offeriert, die den Hansehistoriker interessieren: Neben Untersuchungen über das englische Strumpfwirkergerbergewerbe zwischen 1500 und 1700 und über die protektionistische Politik für den Leinenhandel auf der Insel bis 1790 ist hier vor allem die glänzende Studie Ramsays über den Niedergang der italienischen Kaufmannskolonie in London im 16. Jahr-

hundert zu erwähnen. An die unvergessenen Werke von Georg Schanz und Richard Ehrenberg über die englische Handelspolitik am Ende des Mittelalters anknüpfend werden der rechtliche Status der italienischen Kolonie gegenüber der dort lebenden Hansekaufmannschaft und die Rolle Antwerpens für den englisch-italienischen Warenaustausch im Nord-Süd-Landverkehr analysiert. Ramsay vertritt die These, daß auf dem Höhepunkt 1545/46 etwa ein Drittel des englischen Außenhandels durch die Hände nichthansischer Kaufleute und damit meistens der Italiener lief. Einbegriffen ist hier natürlich der ebenfalls florierende Handel mit der Stadtrepublik Ragusa, der vor kurzem gerade wieder dargestellt wurde (vgl. E. W. Carter, *The Commerce with Dubrovnik republic 1500—1700*, EHR, 2nd ser. vol. 24 [1971] 371—94). Der Kampf der „Merchant Adventurers“ unter Thomas Gresham gegen die Italiener ähnelte stark den oftmals beschriebenen Maßnahmen gegen die Hanse. Für den Niedergang der italienischen Kaufmannschaft in London bringt Ramsay z. T. aus dem „Public Record Office“ eine Reihe wichtiger neuer Zahlen und Fakten, die vor allem mit Richard Ehrenbergs Forschungen verglichen werden können. Wie H. Kellenbenz schon früher feststellte, wichen die aus London und Antwerpen vertriebenen Italiener nach Köln und Nürnberg aus; nur wenige gingen nach Hamburg. Wenngleich es an durchgängigen Zahlenreihen fehlt, kann es keinen Zweifel geben, daß der Rückzug der Italiener aus London im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts erfolgte. 1557 hatte es dagegen noch 26 Kaufleute gegeben. Sie stellten etwa ein Zehntel aller Londoner Seidenhändler. Im frühen 17. Jahrhundert war nur einer übrig geblieben — Philip Burlamachi aus Lucca, der seinen Handel über Emden betrieb. Während des Dreißigjährigen Krieges avancierte er zu einem der führenden Bankiers. Der berühmteste Italiener war aber Benedict Spinola (1523—80) aus einer vornehmen Genueser Patrizierfamilie, der 1559 zu den acht reichsten Steuerzahlern in England gerechnet wurde. 1570 unterstützte er Elisabeth mit einer Anleihe, wie es die Deutschen vorher getan hatten. Als Günstling Lord Robert Dudley's hat er, der die meisten Anteile der „Company Mines Royal“ besaß, auch kräftig in der Politik mitgemischt. In gleicher Weise wird eine Reihe anderer führender italienischer Kaufleute vorgestellt. Seltsamerweise hat Ramsay die bekannten venezianischen Relationen und die Beschreibungen italienischer Humanisten über England nicht benutzt, die Gurney E. Salter (*Tudor England through Italian Eyes*, London 1930) und vor ihm schon andere zusammengefaßt haben. *H. J. Teuteberg*

A. L. Beier, *Vagrants and the Social Order in Elizabethan England* (Past and Present 64, 1974, 3—29); P. A. Slack, *Vagrants and Vagrancy in England, 1598—1664* (ECHR n. s. 27, 1974, 360—379). — Beide Artikel stützen sich hauptsächlich auf Gesetzes- und Verwaltungsquellen. Obwohl sie verschiedene Regionen behandeln, stimmen sie in der Beschreibung einer Gesellschaft überein, die weit mehr „drab“ war, als es die farbigen literarischen Quellen vermuten lassen. Wanderer gingen meist nicht sehr weit. Sie waren meistens Einzelgänger und junge Leute, sie strebten danach, die Weidhöchländer zu verlassen und zu den Getreideregionen zu kommen. Sie wurden durch die Aussichten auf warmes Wetter und Ernterwartungen getrieben. Eine Ausnahmebedeutung hatte allerdings die Anziehungskraft von London und von dem Südosten, die über das ganze Königreich hinweg gespürt wurde. *G. D. R.*

D. M. Woodward, *The Port Books of England and Wales* (Maritime History 3, 1973, 147—165). — Zollregister, die als Port Books bekannt sind, wurden zwischen 1565—1797 in allen englischen Häfen geführt. Obwohl die Serie bei weitem nicht komplett ist, besitzt sie einen hohen Wert für die Historiker des westeuropäischen Handels, besonders für die Periode bis 1640. Die Interpretationsprobleme, die sich durch diese Dokumente stellen, werden von dem Verfasser in nützlicher Weise vorgeführt. G. D. R.

R. G. Lang, *Social Origins and Social Aspirations of Jacobean Merchants* (EcHR n. s. 27, 1974, 28—47). — Der Vf. hat die Karriere von 150 Älterleuten von London erforscht, die zwischen 1600 und 1624 gewählt wurden, und prüft die bisher allgemein gültige Ansicht, wonach die größeren Kaufleute der City zum größeren Teil vom Landadel herstammten und wonach die reichsten Geschäftsleute hofften, durch ihre Landkäufe die Zulassung oder Wiedenzulassung zum Landadel zu gewinnen. Er hat ein bemerkenswert reiches Informationsmaterial gesammelt, das ihn in die Lage versetzt, u. a. folgende Schlüsse zu ziehen: Von 89 Älterleuten, deren soziale Herkunft ermittelt werden kann, sind lediglich 24 die Söhne von Adeligen. Die erfolgreichsten unter ihnen beschließen ihr Leben im Geschäft. Die massive Dokumentation ist für sich selbst genommen bereits eine wertvolle Ergänzung unseres Wissens. G. D. R.

SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Ahasver von Brandt*)

Georg Galster, *Unionstidens Udmøntninger. Danmark og Norge 1397—1540. Sverige 1363—1521*. With a summary in English (København 1972, Dansk Numismatisk Forening, 119 S.). — Das Schwergewicht des Buches liegt auf den Münztafeln, die mustergültige Abbildungen von allen gefundenen Typen in dem genannten Zeitraum bringen. Die Fundmünzenübersicht wird durch eine kurze Münzgeschichte eingeleitet, die aber alles Wesentliche enthält und den neuesten Forschungsstand widerspiegelt, der ja von G. Galster selbst wenigstens für Dänemark entscheidend geprägt wurde. Auch die neue, besonders von Berghaus vertretene Datierung der ersten Witten auf etwa 1365 ist übernommen — allerdings offenbar nicht vollkommen, denn in etwas mißverständlicher Weise werden die für Flensburg bezeugten Münzen als Witten bezeichnet. Eine weitere kleinere Beanstandung betrifft die Feststellung, daß Dänemark um 1400 herum das lübische Zählsystem übernommen hat (19). Nach dem Hanserezeß von 1406 hatte eine dänische Mark von 16 Schillingen einen Wert von 12 lübischen Schillingen, ein dänischer Pfennig den von einem halben lübischen Pfennig. Danach hatte ein dänischer Schilling damals 18 dänische Pfennige. Im übrigen bleibt es erstaunlich, wie wenig wir von der dänischen Münz- und Geldgeschichte des 15. Jhs. wissen. Teilweise hängt dieses damit zusammen, daß sehr wenig, kaum mehr als im 14. Jh., geprägt wurde. Von Christian I. (1448—1481) z. B. ist ein einziger dänischer Münztyp, eine Witte aus Malmö, überliefert. In Norwegen bricht die Prägung schon 1380 ganz ab, um wohl erst im beginnenden 16. Jh. wieder aufgenommen zu werden.

Die Wiederaufnahme der Prägung durch König Hans (1481—1512) und gleichzeitig durch den Erzbischof von Drontheim vermutet Galster erst am Ende von dessen Leben, also im 16. Jh. (40). Eine frühe Guldenprägung in Bergen, die schon 1488 bezeugt ist (W. Ebel, Lübecker Ratsurteile I Nr. 411), ist ihm dabei entgangen. Diese kleinen Ergänzungen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir es hier mit einer Basisarbeit der Münz- und Geldgeschichte zu tun haben, von der die ganze weitere Forschung ausgehen wird. R. S.

Birgitta Eimer, *The Spiritual Orders of Knighthood in Scandinavia under King Erik of Pomerania, Studies in an exchange project from 1433* (Annales de l'Ordre Souverain Militaire de Malte, Juillet-Décembre 1972, N. III—IV, 16 S. m. 4 Ktn.), geht von einem Dokument des Jahres 1433 aus, das der Großmeister des Johanniterordens mit Zustimmung des Generalkapitels ausgestellt hat; danach sollten Besitzungen des Johanniterordens in den nordischen Ländern gegen Deutschordensbesitz im Königreich beider Sizilien ausgetauscht werden. Damit wurde die Zusammenfassung von Streubesitz beider Orden in einem der genannten Teile Europas angestrebt. Eine Kommission sollte den Wert der Güter beider Seiten prüfen. Aber offenbar ist der Plan schon wenige Tage nach der Ausstellung des Schriftstücks gescheitert, vermutlich am Widerstand der Vertreter der „deutschen Zunge“, zu deren Bereich das nordische Priorat „Dacia“ gehörte. Vfn. untersucht die Verhältnisse innerhalb der beiden Orden und in den fraglichen Ländern zu jener Zeit und schließt daraus, welche Gründe zum erwähnten Tauschplan geführt und welche sein Scheitern mitverschuldet haben könnten; die Haltung König Erichs von Pommern gegenüber den geistlichen Ritterorden spielt dabei eine maßgebliche Rolle. In manchen dänischen Kleinstädten, in denen die Hanse keinen Einfluß hatte, scheint der Johanniterorden nach Aussage der Vfn. wirtschaftliche Bedeutung gehabt zu haben. H. W.

DÄNEMARK. Bente Pedersen (Bearb.), *Dansk historisk årsbibliografi 1969*. Udg. af den Danske Historiske Forening og Dansk Historisk Fællesforening i samarbejde med Det Kgl. Bibliothek (Kopenhagen 1974, 176 S.). — Erstmals ist uns diese schon seit einigen Jahren erscheinende dänische Jahresbibliographie zugegangen, eine begrüßenswerte Parallele zu der schon im 92. Jahrgang vorliegenden schwedischen Bibliographie. Da es in Deutschland kein Organ gibt, das einen systematischen Überblick über die skandinavischen Neuerscheinungen vermittelt, sei ein für allemal auf dieses Hilfsmittel hingewiesen. Die Anlage entspricht im großen und ganzen derjenigen der größeren dänischen Mehrjahresbibliographien (vgl. zuletzt HGbl 92, 1974, 177). Für deutsche Benutzer ist auch hier zu beachten, daß die Literatur zur Landes- und Ortsgeschichte von Schleswig und Holstein in der Hauptabteilung „Danmarks Topografi“ unter der Rubrik „Sønderjylland (hertugdømmerne)“ zu finden ist, auch wenn es sich nicht um topographische Werke handelt. A. v. B.

Arthur G. Hassø, Erik Kroman (Hg.), *Danish Department of Foreign Affairs until 1770* (= Vejledende Arkivregistraturer XVI, Kopenhagen 1973, 196 S.). — Dieser Band der bekannten Bestandsübersichten des dänischen Rigsarkivet, gekürzte englischsprachige Neuausgabe des früheren Bandes „Tyske Kancelli II“ (Vejled. Arkivregistraturer XI, 1962), gibt, neben einer sehr knap-

pen Einführung in Entstehungs- und Organisationsgeschichte der auswärtigen Abteilungen bis 1770 und der Generalia, knappe Übersichten über die regionalen Einzelbestände in geographischer und alphabetischer Gliederung. Bei weitem den größten Umfang nehmen die auf das Reich und die deutschen Territorien bezüglichen Aktengruppen ein. Hier seien nur die für den Interessenbereich unserer Zeitschrift wichtigen Bestände erwähnt: Bremen (Stadt), 14 Bände unter 6 Aktentiteln aus den Jahren 1525ff.; Danzig, 16 Bände unter 9 Aktentiteln, 1524ff.; Hamburg, 5 Unterabteilungen, ca. 315 Bde. unter ca. 90 Aktentiteln, älteste Originalstücke offenbar 1302 beginnend; „Hansestädte“, 3 Unterabt., 17 Bde.: Die Unterabt. A II = Documents concerning the Political Relations with the Hanse Towns umfaßt 10 Bde. aus den Jahren 1369—1700; Lübeck, 4 Unterabt., 49 Bde. unter 13 Aktentiteln, 1519ff.; Preußen, 12 Bde., 1516—1626; „German Towns“, 5 Bde., alphabetisch gegliedert. Natürlich enthalten auch andere Bestände, wie z. B. Bremen, Erzbistum und Herzogtum, Mecklenburg, Pommern, Brandenburg-Preußen, von den nichtdeutschen etwa England, Livland, Niederlande, Schweden usw. zahlreiche für die hansische Forschung einschlägige Aktentitel. Der Band ist bei aller Knappheit ein sprachlich nun leichter zugängliches, sehr nützliches Instrument zur ersten Orientierung über die dänischen Aktenbestände zur auswärtigen Politik der frühen Neuzeit. Weniger Aussagekraft hat ein Anhang (S. 194ff.) The Foreign Section of the Parchment Collection: eine geographisch geordnete Aufzählung von Urkunden-Jahresdaten ohne weitere Information. — Zu beachten ist bei der Benutzung des ganzen Bandes allerdings, daß gegenüber der dänischsprachigen Ausgabe von 1962 (hier seinerzeit nicht angezeigt) erhebliche Kürzungen vorgenommen sind, insbesondere durch Streichung der meisten „Darin“-Vermerke mit vielen Namensangaben u. ä., und daß demgemäß auch der Personennamen-Index jener ersten Ausgabe fehlt.

A. v. B.

Tage E. Christiansen, *Yngre sjællandske kronikes sidste aar* (Scandia 40 H. 1, 1974, 5—33, dt. Zusammenfassung), schreibt der bekannten „Continuatio Chronici Danorum et praecipue Sialandiae“ anhand zweier Text-Untersuchungen zu den Zeitabschnitten 1355 einerseits, 1360—63 andererseits, nur für den Hauptteil Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit zu, nicht aber für die Schilderung der genannten letzten vier Jahre, die als spätere, nicht zeitgenössische Hinzufügung charakterisiert wird. Von hansischem Interesse ist dabei, daß der Vf. die Heranziehung dieses Quellenteils als Kontrollmittel u. a. für das Datierungsproblem des sog. „Rostocker Gesandtschaftsberichts“ und damit auch der Eroberung Schonens durch Valdemar Atterdag entschieden ablehnt. Die von ganz anderen quellenkritischen und chronologischen Erwägungen ausgehende Untersuchung von J. Goetze, HGBll 90, 1972, 63—71, die hinsichtlich der Datierung des Berichts zur gegenteiligen Auffassung gelangt, war dem dänischen Verfasser noch nicht bekannt.

A. v. B.

J. Steen Jensen, *Danish Money in the Fourteenth Century* (Mediaeval Scandinavia 6, 1973, 161—171), zeigt, wie sich in dem dänischen Münzwesen des 14. Jhs. die unruhigen innenpolitischen Verhältnisse ebenso widerspiegeln, wie die wirtschaftspolitischen und münzpolitischen Einflüsse des auswärtigen Handels, in der zweiten Jahrhunderthälfte besonders des norddeutschen (Wittenprägung!).

A. v. B.

Erich Hoffmann, *Die dänische Königswahl im Jahre 1376 und die Norddeutschen Mächte* (ZGesSHG 99, 1974, 141—195), gibt eine gründliche Analyse der politischen Kräfte und Tendenzen um die Wahl nach Waldemar Atterdags Tod, wobei die (in dieser Zs. 88, 1970 behandelten) hansischen Motive ja nur einen Teilaspekt darstellen. Insbesondere wird die Verflechtung der Thronfolgeprobleme mit den territorialpolitischen Interessen (Mecklenburg, Schweden, Schleswig), aber auch mit denen der kaiserlichen Politik Karls IV. deutlich gemacht; die Einwirkung der letztgenannten wird besonders hervorgehoben und als ihr Ziel wohl zutreffend die wenigstens angestrebte Wahrung vermeintlicher alter Reichsrechte bezeichnet. Der kritischen Stellungnahme zu einigen Ansichten älterer und neuerer Literatur zum Problem der hansestädtischen Haltung in der Thronfolgefrage sowie insbesondere zu den Motiven Königin Margaretas in ihrer Politik gegenüber Mecklenburg einerseits, in der Schleswiger Sache und im Verhältnis zu den Schauenburgern andererseits, wird sich vom Standpunkt der hansischen Forschung ebenfalls zustimmen lassen. Gewiß läßt sich das gleiche schließlich auch zu der These des Vfs. sagen, daß die hier erörterten Entscheidungen in der dänischen Thronfolgefrage von grundlegender Bedeutung für das Werden der Union der drei nordischen Reiche gewesen sind.

A. v. B.

Erling Ladewig Petersen, *Norgesparagrafen i Christian III's handfæstning 1536. Studier over det 16. århundredes fortolkning* (DHT 12. R., Bd. VI, 1973, 393—464). Der dritte Paragraph der Wahlkapitulation Christians III. von 1536 enthält als Versprechen gegenüber dem dänischen Reichsrat das Programm, Norwegen, das seit 1450 wieder in Personalunion mit Dänemark verbunden war, nun völlig der Botmäßigkeit der dänischen Krone zu unterwerfen. Tatsächlich trat diese Inkorporation nicht in Kraft. Nicht nur die tatsächlichen Folgen des „Norgesparagrafen“ prüft der Aufsatz, sondern vor allem die Frage: Welche politische Situation hat die Formulierung und später die strenge Interpretation des Paragraphen bedingt? Nicht die Untreue des norwegischen Reichsrats — so die Präambel des Paragraphen —, sondern die gefährvollen Zeitumstände (vor allem die Bedrohung durch den vertriebenen Christian II.) schienen 1536 eine rigorose Demonstration dänischer Annexionspolitik notwendig zu machen. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. waren es wiederum die Erbansprüche der Herzöge Hans von Küstrin und Adolf von Holstein-Gottorp auf Norwegen, um derentwillen man das Verhältnis zu Dänemark gemäß dem Paragraphen schärfer als Unterordnung fassen zu müssen glaubte. P. bemüht sich, in diesem Zusammenhang schon eine frühe Konfrontation von dänischen aristokratischen Regierungsprinzipien und erbrechtlichen Konzeptionen deutscher Fürsten zu sehen. Bemerkenswerter ist hier jedoch, wie der programmatische Paragraph in Beziehung zu der historischen Situation gesetzt und dadurch mehr zu seiner Klärung beigetragen wird als durch rein textmäßige Auslegung.

A. Graßmann

E. Ladewig Petersen, *Fra Domænestat til skattestat. Syntese og fortolkning* (Skrifter fra Institut for historie og samfundsvidenskab Odense Universitet, Odense 1974, 40 S., masch. Vervielfältigg.), gibt zunächst eine theoretische Einleitung in kritischer Auseinandersetzung mit Schumpeters

Thesen über Voraussetzungen und „finanzsoziologische“ Konsequenzen des Überganges vom Domänen- zum Steuer-Staat mit staatsfiskalistischer und merkantilistischer Zielsetzung und erörtert dann in gründlicher Analyse den Ablauf der finanzpolitischen Entwicklung im Dänemark des 17. Jhs. mit ihren sozialpolitischen und innenpolitischen Folgen und Krisen. Die Studie macht dem ausländischen Betrachter auch die Bedingungen der Staatsverschuldung und die Voraussetzungen für den Übergang vom Adelsstaat zum „Enevælde“ deutlicher.

A. v. B.

Roar Skovmand, Vagn Dybdahl, Erik Rasmussen, *Geschichte Dänemarks 1830—1939. Die Auseinandersetzungen um nationale Einheit, demokratische Freiheit und soziale Gleichheit*. Übersetzt von Olaf Klose (Neumünster 1973, Wachholtz, 467 S., 20 Tfln. m. Abb., 1 Stammtafel). Das Buch, durch Kürzungen auf einbändigen Umfang gebrachte Übersetzung zweier Bände eines 14bändigen (!) dänischen Geschichtswerkes (*Politikens Danmarkshistorie*), ist eine begrüßenswerte Neuerscheinung. Allgemeinverständliche, eingehendere Darstellungen skandinavischer Geschichte und einzelner Abschnitte, besonders der neueren, fehlen bei uns fast ganz. Dieser Band enthält eine im großen ganzen gut orientierende, volkstümliche Schilderung des Zeitraumes, in dem die deutsch-dänischen Spannungen zwischen Vormärz und Zweitem Weltkrieg eine besondere Rolle spielen, aus der Feder dreier sehr angesehener dänischer Fachleute. Die Übersetzung von O. Klose hält sich recht genau an den dänischen Urtext; so bleibt eine Spur dänischen Sprachflairs, die eher anheimelnd wirkt; auf wenige kleine Übersetzungsfehler oder -mängel braucht nicht eingegangen zu werden, doch hätte genauer beachtet werden sollen, daß *ret* im Dänischen nicht nur Recht, sondern auch Gericht bedeuten kann (Rechtssprache — Gerichtssprache; J. P. Høpp war wohl sicher Gerichts-, nicht „Rechtspräsident“ usw.). Eine fast unvermeidliche Schwierigkeit bei allen übersetzten Geschichtsdarstellungen ist es, daß die Originaltexte oft auch Sachkenntnisse voraussetzen, die ausländische Leser nicht haben. So fehlt es auch hier nicht ganz an Übernahme dänischer Begriffe und *termini technici*, die ohne jede interpretierende Erklärung für den deutschen Nichtkenner unverständlich bleiben müssen (oft mögen freilich auch die Kürzungen für den deutschen Text Mißverständnisse oder Unklarheiten verschuldet haben). Die recht knappe und unklare Darstellung 38f. wird dem uneingeweihten Leser z. B. kaum zulängliche Einsicht in Form und Wesen der kollegialen Regierungs- und Verwaltungsorgane des absolutistischen Staates im Vormärz geben. Institutionelle Zusammenhänge und Beschränkungen werden undeutlich, wenn (51f.) nicht gesagt wird, daß 1823 in Preußen nur Provinzial-Ständeversammlungen eingeführt wurden. Andere Einzelheiten bleiben, namentlich in den ersten Abschnitten, für Laien schlechterdings unverständlich (was sind „Saathöfe“ 59, „Hochschuloffiziere“ 98, „Parktrain“ 107, „Lehns- und Steuerhäuser“ 117, usw.?). — Kern des Buches für den deutschen Leser und Benutzer und von beträchtlicher geschichtsdidaktischer Qualität sind natürlich die Abschnitte über die schleswig-holsteinische Bewegung, ihren Zusammenhang mit der Entwicklung im Gesamtstaat und ihre Rolle als zwischennationaler und als europäischer Konflikt. Für jeden deutschen Interessenten, insbesondere in Schleswig-Holstein (und den Hansestädten!) ist Roar Skovmands Darstellung auf den

Seiten 50—185 ein eindrucksvolles und lehrreiches Bild von der anderen Seite her gesehen. — Die Kürzungen haben wohl vor allem die wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Abschnitte getroffen. Im ökonomischen Bereich sind dadurch besonders die für Dänemark doch wesentlichen und charakteristischen Außenhandels- und Schifffahrtsverhältnisse betroffen; ein Jahrhundertereignis, wie es die Ablösung des Sundzolls sowohl in dänischer wie in internationaler Sicht gewesen ist, wird nur in einem Nebensatz als vollzogen erwähnt, ohne jegliche Erläuterung des Zusammenhanges und der Bedingungen. — Der für das Buch verwendete Compositorsatz enthält mehr Schreib- oder Satzfehler, als man billigen kann; S. 283 muß die Überschrift offenbar heißen „Arbeitgebervereinigung . . .“. Trotz solcher Beanstandungen scheint mir das Buch ein großer Gewinn für Kenntnis und Verständnis des uns nächsten skandinavischen Nachbarlandes.

A. v. B.

SCHWEDEN. Jedem, der sich mit Geschichte und Topographie des skandinavischen Mittelalters befaßt, ist C. G. Styffes Werk „Skandinavien under unionstiden“ bekannt (letzte Auflage 1911). Es soll jetzt für Schweden durch ein methodisch und inhaltlich neu und auf viel breiterer Basis geplantes ortsllexikalisches Sammelwerk ersetzt werden, dessen erstes Heft jetzt vorliegt: Göran Dahlbäck, Bengt Jansson, Gunnar T. Westin (Bearbeiter), *Det medeltida Sverige. I. Uppland. 1. Norra Roden* (Almqvist & Wiksell, Stockholm 1972, 174 S., 3 Ktn.). Das Heft behandelt nur einen kleinen, wenn auch historisch bedeutenden Landschaftsbezirk im nördlichen Uppland. Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden (vgl. auch meine ausführlichere Anzeige in DA 30).

A. v. B.

Göran Dahlbäck, *Landhöjning och bebyggelse i nordligaste Uppland* (Fornvännen 1974, 121—131, dt. Zusammenfassung). Der Hauptbearbeiter des oben angezeigten Heftes 1 des neuen schwedischen topographischen Nachschlagewerkes erörtert hier eingehender Probleme der Siedlungsgeschichte im nördlichen Uppland, wie sie sich in seiner eigenen Darstellung und in dem demnächst erscheinenden nächsten Heft widerspiegeln, anhand der für diesen Raum teilweise erhaltenen Steuerliste von 1312 und im Zusammenhang mit den Veränderungen des Siedlungsbildes infolge der fortgesetzten Landerhöhung im Hoch- und Spätmittelalter, die sich besonders in jenen Küstenbezirken auswirkt.

A. v. B.

Birgitta Fritz, *Hus, land och län. Förvaltningen i Sverige 1250—1434*. 2 Teile (Teil 1: Almqvist & Wiksell, Stockholm 1972, 184 S., Teil 2: Stockholm 1973, 178 S., mehrere Kartenzeichnungen. Ausführl. dt. Zusammenfassung in Teil 1). — Auf dieses Werk der schwedischen Vfn. sei hier nur kurz aber nachdrücklich hingewiesen. Es gibt ein, in den Ergebnissen angesichts der spärlichen nordischen Primärüberlieferung doppelt eindrucksvolles Bild der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der schwedischen Kronverwaltung und ihrer systematischen Gliederung in den verschiedenen Zeitabschnitten des Hoch- und Spätmittelalters. Auf deren Einzelheiten in rechts-, verwaltungs- und sozialgeschichtlicher Hinsicht ist hier nicht einzugehen (vgl. meine ausführlichere Anzeige in DA 30). Es sei aber daran erinnert, welche wichtige Rolle

die personellen und institutionellen Formen der „Schloß“- (Lehens-) Verwaltung z. B. im Rahmen des Engelbrekts-Aufstandes von 1434 (mit dem die Darstellung abschließt) und damit auch der hansisch-nordischen Beziehungen und Zusammenhänge des 15. Jhs. spielen. Die deutsche Zusammenfassung reicht für Verständnis und Benutzung der Ergebnisse völlig aus. A. v. B.

Jan Liedgren, *Sövrin Kijl om Stockholms blodbad* (schwed. Personhist. tidskr. 68, 1971—72, 74—76), gibt ein lehrreiches personengeschichtliches Beispiel (aus späterer Berichterstattung über das Stockholmer Blutbad von 1520) dafür, wie durch normalisierende Druck-Wiedergabe von vielfältig überarbeiteten, durch Streichungen, Zusätze und Korrekturen veränderten Konzeptakten irreführende, wiewohl sprachlogisch scheinbar unbedenkliche Interpretationen veranlaßt werden können. Als Beispiele übermäßig summarischer Normalisierungen solcher Texte in älteren Editionen werden, neben Emil Hildebrands schwedischen Reichstagsakten, u. a. auch und gewiß mit Recht die Hanserezesse genannt. Wenigstens für die beiden älteren Reihen der HR darf der Hinweis als zutreffend und beachtenswert bezeichnet werden; sowohl Koppmann wie v. d. Ropp haben z. B. Streichungen in der Regel offenbar ohne Erwähnung fortgelassen. Es wurde an dieser Stelle daher bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß das Diplomatarium Danicum mit seiner oft genaueren textkritischen Wiedergabe vergleichend zu Rat gezogen werden sollte, wenn es sich um hansische Akten handelt. A. v. B.

Lars Ekholm, *Svensk krigsfinansiering 1630—1631* (Studia Historica Uppsaliensia 56, Uppsala 1974, Typoskript 40 S., engl. Summary). Zusammenfassung als Doktorabhandlung von: Kontributioner och krediter, in: Det kontinentala krigets ekonomi (1971), vgl. HGBll 91, 1973, 130f. — Ders., *Rysk spannmål och svenska krigsfinansiering 1629—1633* (Scandia 1974, 57—103, engl. Summary), gibt in Ergänzung seiner früheren Forschungen eine gründliche Übersicht über Ablauf, Kreditierung, Quantität und Bedeutung der als erhebliche Subsidien zu verstehenden russischen Getreidelieferungen an Schweden vor und in den ersten Jahren der schwedischen kontinentalen Kriegführung. Gemeinsame politische Interessen Rußlands und Schwedens gegenüber Polen und Habsburg bilden den Hintergrund dieser Transaktionen; der Export des russischen Getreides erfolgte zu billigen, vom Zaren gewährten Preis- und Finanzierungsbedingungen aus Archangelsk nach Amsterdam, wo das Korn mit erheblichem Gewinn verkauft werden konnte. Die Arbeit setzt sich mit mehreren einschlägigen Untersuchungen des russischen Forschers B. F. Pořnev kritisch auseinander. A. v. B.

Roland Nordlund, *Krig på avveckling. Sverige och tyska kriget 1633* (Studia Historica Uppsaliensia 57, Uppsala 1974, Typoskript 59 S., engl. Summary). Zusammenfassung als Doktorabhandlung der Beiträge „Krig genom ombud“, in: Det kontinentala krigets ekonomi (vgl. HGBll 91, 1973, 130f.) und „Kontribution eller satisfaktion“, in: SHT 1974, 321—402. Dieser zweitgenannte, ebenfalls mit englischem Summary versehene Beitrag sei hier in der ausführlicheren Fassung der Hist. Tidskrift angezeigt. Er steht im Zusammenhang des bereits erwähnten und oben zitierten Forschungsprojektes über die

schwedische Kriegsfinanzierung im 17. Jahrhundert und trägt den Untertitel „Pommern och de svenska krigsfinanserna 1633“. Es geht dabei also um die Frage, wie die Kriegführung in Norddeutschland nach Gustav Adolfs Tode finanziert wurde und welche Rolle dabei Pommern als defensive Basis an der „Seekante“, als Kontributions-, Versorgungs- und Kreditmarkt und als das Hauptobjekt der schwedischen „Satisfaktionspläne“ gespielt hat. Auf die Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort; doch seien die methodisch wie inhaltlich höchst lehrreichen finanzstatistischen Auswertungen und Diagramme nach dem umfangreichen zeitgenössischen Rechenschaftsmaterial besonderer Beachtung empfohlen.

A. v. B.

Stockholms Tänkeböcker från år 1592, utgivna av Stockholms stadsarkiv, Del X: 1618, red. av Lars Wikström (Stockh. 1973, VIII, 463 S.). — Der neue Band eines Publikationsunternehmens, das meines Wissens für keine deutsche oder mitteleuropäische Stadt auch nur entfernt seinesgleichen findet (Druck der erhaltenen Ratsprotokolle von 1474 bis nunmehr 1618 in jetzt 23 Bänden), umfaßt nur einen Jahrgang der Stockholmer und Norrmalmer Protokolle, hat gleichwohl einen recht stattlichen Umfang. Das ist dadurch bedingt, daß hier neben dem Reinschrifttext für Stockholm auch das Konzept des gleichen Jahrganges in extenso mit gedruckt und auch in den Registern erfaßt ist. Die damit gegebene Vergleichsmöglichkeit zwischen dem Sitzungskonzept und der später gefertigten Reinschrift ist nicht nur von inhaltlichem, sondern auch von aktenkundlichem Interesse. Inhaltlich entspricht der Text im übrigen weitgehend dem der letzten vorhergehenden Bände aus den frühen Regierungsjahren Gustav Adolfs (vgl. zuletzt HGBll 85, 238 und 87, 196). Es überwiegt weithin die Erledigung von Rechtsstreitigkeiten schuldrechtlicher, grundrechtlicher und familienrechtlicher Art, daneben spielen aber die strafrechtlichen Entscheidungen eine besonders charakteristische Rolle. Auch spiegelt sich das Werden und Wesen der neuorganisierten militärischen Großmacht in einem ihrer letzten Friedensjahre wider in der jedem Benutzer dieser Bände auffallenden Häufigkeit des Auftretens von Soldaten, Soldatenfrauen und adliger, oft ausländischer Offiziere in den Verhandlungsgegenständen. Im sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhang ist nach wie vor die Erwähnung von ausländischen Geschäftsbeziehungen oder ausländischen Namen und Wohnsitzen recht häufig und kennzeichnend. Unter den im Ortsnamenregister genannten ausländischen Orten steht Danzig mit nunmehr deutlichem Vorsprung vor Lübeck an der Spitze; das entspricht ja einer bekannten, insbesondere handelsgeschichtlichen Gewichtsverlagerung.

A. v. B.

Arthur Spencer, *Gotland* (The Island Series, Newton Abbot/Großbrit., 1974, 175 S.). — Eine recht zuverlässig erscheinende kleine Landeskunde der Insel, wohl in erster Linie für den Touristen gedacht, der, meist sachkundig, über Vergangenheit und Gegenwart unterrichtet wird. Im großen ganzen gilt das auch von den hier allein interessierenden historischen Abschnitten: Vorgeschichte und Wikingerzeit erfahren knappe Schilderung, in der Beschreibung von „Golden Age“ und „Danish Rule“ finden sich ein paar Schiefheiten, die genauerer Erörterung aber kaum wert sind (Visby mit 40 000 Einwohnern im 13. Jh., 61; mißverständliche Beschreibung der Gotländischen Genossenschaft,

65; die Vitalienbrüder als „Piraten“ aus „Mecklenberg in North Germany“, 70; irrig die Angabe, daß Visby auf dem Hansetag von 1364, Mai 25, vertreten gewesen sei, 69; unausrottbar offenbar die auch in der nordischen Populärliteratur immer wiederholte Behauptung, die Lübecker hätten Mai 1525 die „Destruction of Visby“ angerichtet, 74). Mehrere kleine aber übersichtliche Karten und Pläne orientieren ganz gut über Natur und Lage der Insel, historische Vorgänge, Besiedlungs- und Verkehrsverhältnisse. Die Auswahl der Abbildungen auf 17 Tafeln ist etwas origineller als sonst meist in solchen Darstellungen. Das Buch enthält auch eine Zeittafel, ein Literatur-Verzeichnis und einen Index — Qualitäten, die es als erste Einführung gut geeignet erscheinen lassen. Im Lit.-Verzeichnis sind die deutschen Titel, wie zumeist in englischen Publikationen, arg verstümmelt; aber dies verschafft dem Leser das Vergnügen, zu erfahren, daß Gotland „Ein Geistergeschichtlicher Quellort“ sei (163).

A. v. B.

Unter der Kategorie „Aktuell“ berichtet A. W. Falck über den Stand der Stadtarchäologie in Visby (GotlArk. 45, 1973, 128—135). Eine Karte zeigt die mehr als 20 Grabungsstellen; zwei von ihnen liegen außerhalb der Stadtmauer.

M. L.

Waldemar Falck, *Tillverkning av senmedeltida bukiga tennkannor i Visby under 1400—talet* (GotlArk. 45, 1973, 43—58), berichtet, daß ein Grabungsplatz im mittelalterlichen Stadtgebiet Visbys anhand von zwei Gußformteilen (Kalk- bzw. Sandstein) als Fertigungsstätte von Zinnkannen bestimmt werden konnte. Die Formenanalyse datiert die Kannen in das 15. Jh. Hinzuweisen ist auf die von F. erstellte Verbreitungskarte spätmittelalterlicher Zinnkannen für Nordosteuropa und Nordwestdeutschland (Abb. 5).

M. L.

Ragnar Engeström, *Medeltida bronsgjuteri på Gotland*. En nyupptäckt verkstad i kv. Priorn i Visby (GotlArk. 46, 1974, 51—66). Am Nordostrand des mittelalterlichen Visby wurde die Abfallschicht einer mittelalterlichen Bronzegießerei angetroffen; etwa 5000 Gußformenbruchstücke wurden geborgen. Die zu erwartenden Öfen konnten noch nicht aufgefunden werden. Die Bruchstücke zeigen, daß an jener Stelle hauptsächlich Grapen gegossen wurden. Die Größe der Gefäße schwankte zwischen 12 und 33 cm Durchmesser, der Inhalt reichte von 0,7—15 l. Der Fundzusammenhang verweist die Tätigkeit der Gießerei (oder der Gießereien) in das 13. Jh. E. meint aus der Nähe zur Marienkirche schließen zu können, daß die Handwerker „vielleicht aus den deutschen Gebieten südlich der Ostsee“ angesiedelt wurden. Vier in schwedischen Sammlungen und Museen bewahrte Grapen, davon einer aus Kalmar, stammen mit Sicherheit aus der erschlossenen Werkstattzone. Die Geländeverhältnisse lassen weitere Aufschlüsse zum Metallhandwerk in Visby erwarten.

M. L.

Waldemar Falck, *Ett medeltida musikinstrument i Visby* (GotlArk. 46, 1974, 67—71), legt aus dem reichhaltigen hoch- und spätmittelalterlichen Fundmaterial von Visby sieben Maultrommeln unterschiedlicher Form vor, die aufgrund der Fundvergesellschaftungen in die Zeit vom 13.—16. Jh. datiert werden können; sie reichen damit in eine Zeit hinein, aus der Abbildungen sehr ähnlicher Maultrommeln überliefert sind.

M. L.

Tommy Sundberg, Tryggve Siltberg (Red.), *Revisionsboken för Gotland 1653* („*Jordeboken 1653*“). *Generalundervisningsbok om alla hemmans beskaffenhet i Gotlands län 1653. 1. Sudertredingen* (Gotlandica, Skriftserie utg. av Kulturnämnden i Gotlands Kommun, H. 1, Visby 1974, 132 S.). — Der Übergang Gotlands an Schweden im Frieden von Brömsebro 1645 erforderte eine Umgestaltung und Neuregulierung des in seinen Berechnungsgrundlagen teilweise stark veralteten dänischen Steuer- und Abgabensystems. Das erste Bändchen der hier schon angezeigten Schriftenserie (vgl. HGblI 92, 1974, 182) beginnt mit der Publikation des 1653 angelegten „Revisionsbuches“, das für jene Neuordnung die Grundlage bilden sollte. Es handelt sich dabei um einen Zustandsbericht über die bestehenden Steuern- und Abgabenverhältnisse des agrarischen Gotland und über die einzelnen Hofstellen (hemman), von denen jene erhoben wurden, gegliedert nach der alten Landeseinteilung in Drittel (treding), Sechstel (sätting) und Tingh. Die sehr eingehenden Hofbeschreibungen liegen hiermit für das südliche Landes„drittel“ (Sudertreding) vor. Auf die wirtschafts-, finanz- und bevölkerungsgeschichtliche Bedeutung dieser Erhebung wird nach Abschluß der Publikation noch zurückzukommen sein.

A. v. B.

Arthur Imhof, *Der agrare Charakter der schwedischen und finnischen Städte im 18. Jahrhundert im Vergleich zu Mittel- und Westeuropa* (Veröff. d. Akademie für Raumforschung u. Landesplanung, Forsch.- u. Sitzungsberichte 88, Hannover 1974, 161—197). Die Kleinheit und der überwiegend ackerbürgerliche Charakter der großen Mehrzahl der 104 schwedischen und finnischen Städte um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 18. Jhs., werden in methodisch und inhaltlich gleich ergiebiger Auswertung des hervorragenden statistischen Materials in ihren quantitativen und qualitativen Voraussetzungen und Auswirkungen sichtbar gemacht und in Vergleich zu den weiter fortgeschrittenen Urbanisierungs- und Industrialisierungsvorgängen west- und mitteleuropäischer Länder gesetzt. Zahlreiche Tabellen erläutern die allgemeinen, aber auch speziellere Fragestellungen und statistische Ergebnisse (Geburtlichkeit und Mortalität, Anzahl der Hausbewohner in kontinentalen Städten und in schwedischen Landgebieten und Städten, Sonderstellung der beruflichen Gliederung in gewissen größeren schwedischen Städten usw.). Die Angaben gerade über die Sozialgliederung in den wenigen größeren Handels- und Industriestädten sind auch für das Verständnis der schwedischen Außenhandelsbeziehungen und -wege im 18. Jh. von Interesse.

A. v. B.

A. E. Imhof und B. J. Lindskog, *Les causes de la mortalité en Suède et en Finlande entre 1749 et 1773* (AESC 29, 1974, 915—933). — Der Aufsatz gibt einen Überblick über Arbeiten, die zum Teil schon in Deutschland und Skandinavien publiziert worden sind und die in Zusammenarbeit zwischen einem Historiker und einem Mediziner (Lindskog) vorangetrieben werden. Sie öffnen den Weg einer systematischen Ausbeutung der schwedischen demographischen Statistiken für eine Analyse der Todesursachen. In den 5 Bezirken Südschwedens, die hier als Beispiel behandelt werden, stellt man im Laufe der Periode fest, daß fast 14% der Todesfälle auf Altersschwäche zurückgehen, 5% auf Ruhr, fast 22% auf nicht weiter bestimmte Kinderkrankheiten usw. Die

Beobachtung von Unterschieden in Zeit und Raum erlaubt besser die Wirkung von endemischen Krankheiten und von Epidemien herauszustellen. Eine einfache und überzeugende Methode erlaubt überdies die Gewinnung von zwei Krisentypen. 1741—1743 ging die Übersterblichkeit auf schlechte Ernten zurück. 1736—1737 handelt es sich um eine Epidemie, die von Hamburg nach Kopenhagen und Stockholm übertragen worden ist und sich von diesen beiden Häfen aus verbreitet hat.

P. J.

Das heikle Thema *German Steel and Swedish Iron Ore 1939—1945* behandelt Martin Fritz (Publication of the Institute of Economic History of Gothenburg University 29, 1974, 136 S., 1 Kte.). Das Thema wird im wesentlichen aus der Sicht der deutschen Stahlproduktion gesehen, die sowohl politischen als auch militärischen Einflüssen ausgesetzt war. Offensichtlich brachte der Kriegsausbruch zunächst einen Rückgang des Imports schwedischer Erze; durch die Ausweitung des deutschen Herrschaftsbereichs wurde eine Steigerung möglich; die Schwierigkeiten waren durch knappen Schiffsraum groß, doch da sprang die schwedische Handelsmarine ein. Deutschland zahlte u. a. durch Export von Kohle.

H. Schw.

FINNLAND. Rolf Dencker, *Die Kultur Finnlands*. Gustav Ränk, *Völker und Kulturen Nordeasiens* (Studienausgaben zur Kulturgeschichte, Frankfurt/Main 1973, Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, 72, 47 S.). — Von den beiden Beiträgen dieser Sonderausgabe aus Kindermanns „Handbuch der Kulturgeschichte“ interessiert hier der erste, der einen Überblick über die Geschichte der finnischen Kultur bietet. Dabei kommt zur Geltung, daß aus dem Hanseraum stammende Bürger und die niederdeutsche Sprache in den Städten des mittelalterlichen Finnland eine große Rolle spielten. Außerdem wird von älteren deutsch-finnischen Beziehungen in der Architektur, der Malerei, dem Bildungswesen und auf dem Gebiet des Buchdrucks gesprochen, bei denen an der mindestens indirekten Mittlerfunktion der Hanse kein Zweifel besteht. Die gelungene Darstellung wird durch zahlreiche Abbildungen und eine Bibliographie ergänzt.

N. A.

Suomen asutus 1560-luvulla, Kartasto. Bebyggelsen i Finland på 1560-talet, atlas. Atlas of the Settlement in Finland in the 1560s (Pohjoismaisen autiotilatutkimuksen, Suomen jaosto. Nordiska ödegårdsprojektets, finländska avdelning. Suomen Historiallinen Seura, Käsikirjoja VII, Forssa 1973, 23 S. Text, 10 Klappktn.). *Suomen asutus 1560-luvulla, Kyläluettelot. Bebyggelsen i Finland på 1560-talet, Byförteckningarna* (Helsingin Yliopiston Historian Laitoksen Julkaisuja, N:o 4, Helsinki 1973, X, 262 S.). — Der Atlas der Siedlungen Finnlands in den 1560er Jahren ist im Rahmen eines 1968/69 angelaufenen Wüstungsforschungsprojekts der nordischen Länder entstanden, das die Folgen der spätmittelalterlichen Agrarkrise erfassen sollte. In Finnland läßt die Quellenlage erst für die 1560er Jahre die einigermaßen vollständige Erfassung der Siedlungen zu. Aber in dieser Zeit war die Wüstungsperiode in Finnland noch nicht wie in anderen europäischen (auch skandinavischen) Ländern vorüber, sondern sie setzte erst in den 1570er Jahren ein, so daß man durch die Auswertung der Quellen aus der Mitte des 16. Jhs. den Höhepunkt

der mittelalterlichen Siedlung erfaßt. Dieses Siedlungsbild ist mit sparsamen Mitteln auf acht Teilkarten (1 : 500 000) klar und eindrucksvoll entworfen: außer dem (bezeichneten) Gewässernetz als Orientierungshilfe und den wenigen Städten (in zwei Signaturgrößen) sind die ländlichen Siedlungen — Dörfer, zu Siedlungseinheiten zusammengefaßte oder auch allein geführte Einzelhöfe, in geringerer Zahl auch königliche oder adlige Güter im Dorfverband oder in Einzellage — dargestellt, wobei die Größe der Dorfsignatur sich nach der Hofzahl richtet und in der Signatur, bzw. in der eingegrenzten Fläche der Siedlungseinheit diese Zahl eingeschrieben ist. Die Ortsnamen sind nicht eingetragen — sie hätten auch das Kartenbild gestört, obwohl man sich andererseits einige Ortsnamen zur Orientierung gewünscht hätte. In dem gesondert erschienenen Ortsverzeichnis ist die Quellengrundlage ausgebreitet: nach Provinzen, Kreisen und Kirchspielen geordnet, sind tabellarisch die Siedlungen mit den in den Steuerrollen und kirchlichen Zehntlisten verzeichneten Höfen, sowie der in die Karte eingetragenen Hofzahl aufgeführt; letzteres ist bei Abweichungen zwischen den Angaben der beiden Quellenarten von Interesse. Die Karten zeigen eine sehr dichte Besiedlung der Küstenlandschaften, vor allem der Südküste, wo auch fast alle Städte liegen, ferner eine stärkere Siedlung entlang mancher Flüsse und Seen, weitläufige Streusiedlung bis Siedlungsleere im Landesinneren und an der Ost- und Nordgrenze. — Gibt diese Kartenfolge einen Zustand wieder, so war es möglich, für die vom Süden der Provinz Savolax im 16. Jh. nach Osten und Norden ausgreifende Kolonisation ein dynamisches Kartenbild zu entwerfen (Kte. 9), indem die ungefähre Siedlungsgrenze um die Mitte des 16. Jhs. eingetragen und außerhalb von ihr die vor 1550 vorhandenen Siedlungen von den seit 1550 belegten unterschieden wurden. Das Wüstungsproblem kommt auf der letzten Karte (Kte. 10) doch noch zur Darstellung, im eigentlichen Finnland im südwestlichen Küstenbereich können nämlich Dorf- oder Hofwüstungen nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht werden. — Alles in allem liegt hier ein sehr nützliches und schönes Kartenwerk vor. H. W.

OSTEUROPA

(Bearbeitet von *Norbert Angermann, Elisabeth Harder-Gersdorff*
und *Hugo Weczerka*)

ESTLAND/LETTLAND. Die *Baltische Bibliographie 1972 und 1973* von Hellmuth Weiss (ZfO 22, 1973, 783—798; 23, 1974, 748—765) unterrichtet wieder über neues *Schrifttum über Estland und Lettland in Auswahl*, darunter auch über Arbeiten zur Stadt- und Wirtschaftsgeschichte. H. W.

Der im Jahre seines Todes 1965 in einer finnischen Übersetzung gedruckte Vortrag aus dem Jahre 1964 von Paul Johansen über *Saxo Grammaticus und das Ostbaltikum* ist nunmehr — mit Hinweisen von Hugo Weczerka auf neuere Publikationen — in der Originalsprache herausgekommen (ZfO 23, 1974, 623—639). J. wies durch minutiöse Untersuchung der „Gesta Danorum“ Saxos und Vergleich mit den Saga-Texten und der Chronik Heinrichs von Lettland nach, daß bestimmte Ereignisse im Ostbaltikum zu Beginn des 13. Jhs.

und geographische Namen dieses Gebietes in den sog. „Sagenbüchern“ von Saxos Werk ihren Niederschlag gefunden haben, und ermittelte als Gewährsmann für diese Nachrichten den Zisterziensermönch und Bischof von Estland Theoderich, der die Verhältnisse im Ostbaltikum genauestens kannte und auf dessen mündliche Überlieferung sich auch der Chronist Heinrich berufen hat. Hier liegt ein letztes, wenn auch wegen der Vortragsform auf wenige Beispiele beschränktes und durch die 1964 bereits behindernde Krankheit mit einem nur knappen Anmerkungsapparat versehenes Kabinettstück Johansenscher Forschungsmethode vor. H. W.

A. I. Rogov, *Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Völker des Baltikums am Vorabend der Eroberung durch die Deutschen (Der Stand der Forschung)* (Ėkonomičeskoe i kul'turnoe razvitie narodov Pribaltiki nakunne nemeckogo zavoevanija [Sostojanie izučenija problematiki]. In: Voprosy istoriografii i istočnikovedenija slavjano-germanskich otnošenij, Moskau 1973, Nauka, 101—109). — Dieser fast nur auf russischsprachiger Literatur beruhenden Zusammenschau geht es nicht primär um konkrete wirtschaftliche Gegebenheiten, sondern um den Nachweis, daß die Prußen, die Litauer und die Stämme, die das spätere Livland bewohnten, um 1200 in ein „frühfeudales“ Entwicklungsstadium eingetreten waren. Außerdem wird über den religiösen und kulturellen Einfluß der Ostslawen im Baltikum gesprochen. N. A.

Der große schwedische Kataster in Livland 1681—1710 ist von Edgars Dunsdorfs 1950 in einem Werk behandelt worden. Jetzt hat derselbe Vf. hierzu einen *Kartenband* herausgebracht (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar 72, Melbourne [!] 1974, 355 S.). Die 1681—1684 im Maßstab 1 : 48 000 bzw. 1 : 57 000 gezeichneten Karten sind nach in der Zwischenkriegszeit von den Originalen im Estnischen Staatsarchiv gemachten Kopien schwarzweiß wiedergegeben, und zwar ist die Publikation auf die Kreise des später lettländischen Gebiets von Livland beschränkt. Die Karten werden durch mühsam erarbeitete Listen mit den Namen der Kirchspiele, Herrenhöfe und (in den Karten nur mit Nummern gekennzeichneten) Bauernhöfe — vor allem nach den gleichzeitig aufgestellten „Deskriptionsbüchern“ (soweit vorhanden) — sowie durch statistische Tabellen nach verschiedenen zeitgenössischen Quellen über die Bauern- und Herrenhöfe, ihre Ländereien, Bevölkerung und Viehbestände, Aussaat und Ernte ergänzt. Damit liegt hier wertvolles Material aufbereitet vor, das für wirtschafts- und sozialgeschichtliche, wie für namen- und siedlungskundliche Forschungsarbeiten genutzt werden kann. H. W.

H. Piirimäe, *Station in Livland im XVII. Jahrhundert* (Statsioon liivimaal XVII sajandil, in: Uurimusi läänemeremaade ajaloost I, Tartu Riikliku Ülikooli Toimetised [= Acta et commentationes universitatis Tartuensis] 316, Tartu 1973, 302—341, russ. u. dt. Zus.fass.), bringt auf der Grundlage schwedischer Rechnungsbücher konkrete Angaben über die hochangesetzte Einkünftesteuer, die 1630 in Livland die Kontributionen ablöste. Sukzessive gesteigert, erbrachte sie 20—30% der schwedischen Einnahmen aus Livland, nach Einführung der Reduktion betrug der Anteil 10%. E. H.-G.

Auf eine gemeinsame Problematik beziehen sich die Aufsätze von T. Z e i d s , *Das Problem der Gründung Rigas in der Historiographie* (Rīgas pilsētas dibināšanas problēma historiogrāfijā. In: Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas vēstis 1974, 10, 47—57; russ. Zus.fass.) und A. C a u n e , *Archäologisches Material zu den Anfängen Rigas* (Arheoloģisko materialū liecības par Rīgas pirmsākumiem. Ebenda, 58—64; russ. Zus.fass.). — Z. weist darauf hin, daß im älteren Schrifttum gemäß der Ordenstradition Bischof Bertold als Gründer Rigas bezeichnet wurde und erst seit dem 18. Jh. Bischof Albert als Stadtgründer gilt, wobei sich die deutschbaltische Historiographie auf Heinrich von Lettland berief, nach dessen Chronik Albert die Stadt 1201 „auf einem weiten Feld“ errichtete. Um die These zu stützen, daß es ein vordeutsches Riga gab, argumentiert nun Z. gegen die Auffassungen deutscher Historiker in einer Weise, die nicht überzeugend wirkt — etwa wenn er im Widerspruch zwischen der Ordens-tradition und dem viel gewichtigeren Zeugnis Heinrichs über die Person des Stadtgründers einen Grund zur Außerachtlassung beider Überlieferungen sieht oder *locus* mit „Ortschaft“ übersetzen will, wenn das Territorium der späteren Stadt in chronikalischen Angaben über die Zeit vor 1201 als *locus Rigae* bezeichnet wird. — Der Beitrag von C. möchte die auf deutscher Seite vertretenen Auffassungen von den Anfängen Rigas mit Hilfe archäologischer Quellen widerlegen. Dazu bietet er einen Überblick über die seit 1938 in der Stadt durchgeführten Ausgrabungen. Ihre Ergebnisse beweisen nach seiner Meinung, daß Riga als Siedlung städtischen Typs im 11—12. Jh. entstand. N. A.

Ā. Z e i d a , *Der Rat der Stadt Riga und sein Archiv in der Zeit des Feudalismus* (Feodālās Rīgas rāte un tās arhīvs. In: Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas vēstis 1974, 12, 61—71; russ. Zus.fass.). — Vfn. schildert die Geschichte und Funktionsweise der Rigaer Ratsverfassung von den Anfängen bis zum 19. Jh. und geht anschließend auf das Archivwesen ein. Dabei hebt sie hervor, daß die bürgerliche Opposition wegen der Unzugänglichkeit der in den Archiven des Rats verwahrten Dokumente nie eine vollständige Kenntnis von dessen Tätigkeit besaß. N. A.

M. T a u b e , *Historische Quellen über die Arten der Transportarbeit in Riga und die dortigen Vereinigungen der lettischen Hilfskräfte des Handels im 15. bis 18. Jahrhundert* (Vēstures avoti par transporta darbiem un latviešu tirdzniecības palīgmatiem XV—XVIII gs. Rīgā. In: Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas vēstis 1974, 12, 72—80; russ. Zus.fass.). — In der Zentralbibliothek der lettischen Akademie der Wissenschaften werden u. a. Schragen der Rigaer Bierträger, Ligger und Hanfswinger, vom Rat veröffentlichte Lohntaxen und Zeichnungen von Joh. Chr. Brotze aufbewahrt, die Aufschlüsse über die Tätigkeit, Lebensweise und gesellschaftliche Stellung der Rigaer Hilfsarbeiter des Handels gewähren. Dieses Material und die Möglichkeiten seiner Auswertung führt T. hier genauer vor Augen. N. A.

Dz. L i e p i ņ a , *Die Zusammenstöße zwischen dem Rat und der Bürgeropposition Rigas im 17. Jahrhundert* (Sadursmes starp Rīgas rāti un namnieku opozīciju XVII gs. In: Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas vēstis 1974, 8, 52—64; russ. Zus.fass.). — Vfn. will zeigen, daß Auseinandersetzungen zwischen der

bürgerlichen Opposition und dem Rat eine charakteristische Erscheinung der Geschichte Rigas im ganzen 17. Jh. waren. Dabei stellt sie jedoch klar, daß die Opposition nur von Kaufleuten getragen wurde, die Auseinandersetzungen insgesamt gemäßigt blieben und die Austragung der Konflikte auf legaler Ebene vonstatten ging. Die Opposition erstrebte Reformen in der Verwaltung und vor allem einen Einfluß auf die Verwendung der städtischen Finanzmittel. Nach einer Verschärfung des Konflikts erzielte sie 1675 einen bedeutenden Erfolg, als ein Kollegium zur Verwaltung der Stadtkasse gebildet wurde, in dem die Bürger stark vertreten waren. N. A.

I. Grasmane, *Die Düna und Rigas Export am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.* (Daugava un Rīgas eksports XVIII gs. beigās un XIX gs. pirmajā pusē, Rīga 1973, Zinātne, 224 S., russ. Zus.fass.). — Auf einer umfangreichen Quellenbasis erfaßt der Autor Rigas Exportwirtschaft aus der Blickrichtung des weiß- und mittlrussischen Einzugsgebiets in einer Zeit, in der neuzeitliche Strukturen althergebrachte Traditionen endgültig ablösten. Bis zum Eisenbahnbau um 1850 dominierte die Düna als Zubringer. Hanf (97%), Schlagsaat (82%), Holz, Hanfsaat (100%) erreichten den Hafen fast ausschließlich flußabwärts. Die Konkurrenz des Schienenweges drückte danach den Umfang des Flußverkehrs auf ein Viertel der „vorindustriellen“ Kapazität. Weizen kam kaum noch nach Riga. Seit den 1830er Jahren orientierten sich die Exporte zum Schwarzen Meer (Odessa). Auch die Roggenexporte des Dünahafens schrumpften. Livlands Gutsbesitzer produzierten stattdessen Bier und Branntwein. Walfangprodukte konkurrierten im 19. Jh. auf dem Weltmarkt erfolgreich mit livländischen Ölfrüchten. Bei all dem hielten sich mittelalterliche Organisationsformen und Handelsvorrechte bis 1868, als auch die Brake für Leinen und Hanf abgeschafft werden konnte. E. H.-G.

I. Grasmane, *Der Kampf um die Abschaffung der mittelalterlichen Privilegien im Handel Rigas am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Cīņa par viduslaiku privilēģiju likvidāciju Rīgas tirdzniecībā XVIII gs. beigās un XIX gs. pirmajā pusē. In: Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas vēstis 1974, 8, 65—76; russ. Zus.fass.). — Länger als in anderen Städten des Russischen Reiches blieben in Riga traditionelle Beschränkungen des Handels wirksam. Den Exportkaufleuten war es noch in der 1. Hälfte des 19. Jhs. verwehrt, direkt mit den Produzenten in Verbindung zu treten, wobei die Warenvermittlung in der Hand von Zwischenhändlern lag, die Rigaer Bürger sein mußten. G. führt diese Verhältnisse vor Augen, behandelt die Auseinandersetzungen der interessierten Gruppen um das Zwischenhandelsprivileg und kennzeichnet diesbezügliche Maßnahmen der russischen Regierung, die schließlich durch einen Erlaß vom 22. 11. 1861 die Freiheit des Handels dekretierte. N. A.

Ch. (H.) Palli spricht *Über die Bevölkerungsentwicklung in Estland unter vergleichendem Aspekt (13.—18. Jahrhundert)* (O razvitii narodonaselenija Estonii v sravnitel'no-istoričeskom plane [XIII—XVIII vv.]. In: Eesti NSV Teaduste Akadeemia toimetised. Ühiskonnateadused 23, 1974, 356—375; estn. u. engl. Zus.fass.). — Nach den hier zusammengetragenen Angaben lebten an

der Wende vom 12. zum 13. Jh. 150—180 000 Menschen in Estland, eine Zahl, die bis zur Mitte des 16. Jhs. auf 250 000 anwuchs. Damals war die Bevölkerung Estlands ebenso zahlreich wie diejenige Finnlands. In der Folgezeit wirkten sich jedoch die nordischen Kriege (1558—1710) und eine schwere Pestepidemie (1710—1711) verhängnisvoll auf Estland aus, so daß die Bevölkerungszahl des Jahres 1730 nur knapp derjenigen von 1550 gleichkam. In den Städten lebten im 16. Jh. 8%, 1696 6% und 1782 5% der Gesamtbevölkerung. Zur Erklärung dieser auffälligen Entwicklung wird u. a. auf die verringerte Rolle Estlands im internationalen Handel und auf den späten Übergang zum Kapitalismus hingewiesen. Vf. legt außerdem weitere Berechnungsergebnisse vor, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

N. A.

Stefan Hartmann hat *Das militärgeschichtliche Schriftgut in den Beständen des Stadtarchivs Reval im Staatlichen Archivlager Göttingen* zusammengestellt (ZfO 22, 1973, 713—716); die Mehrzahl der aufgeführten Bestände betrifft die Neuzeit vom 16. Jh. an, manches ist aber auch älter, so die Verzeichnisse der Revaler Stadttürme von ca. 1400—1725 und die Quellen über Auslieger, Freibeuter und Seeraub (1395—1586) sowie über Kaperei (1461—1704).

H. W.

Über die Entstehung der Handwerkszünfte in Reval spricht K. Kaplinski (Käsitöötusunftide tekkimisest Tallinas. In: Eesti NSV Teaduste Akadeemia toimetised. Ühiskonnateadused 23, 1974, 126—145; russ. u. dt. Zus.fass.). Er bietet Angaben über die Zahl der Meister in den einzelnen Handwerksberufen und zeigt damit, wann jeweils die Voraussetzungen zur Zunftbildung vorlagen. Des Weiteren stellt er die ersten Erwähnungen der Zünfte und die Daten der Bestätigung ihrer Schragen durch den Rat zusammen. In einigen Fällen datiert er die Zunftgründung auf eine frühere Zeit, als man bisher annahm. Da Vf. neben gedruckten Quellen auch unveröffentlichte Schoßlisten heranzieht, verfügt es über ein reiches Material, dessen tabellarische Darbietung ebenso von Interesse ist wie das Bemühen, Perioden der Zunftbildung in Reval herauszuarbeiten.

N. A.

Gottfried Etzold stützt sich in seinem Beitrag *Der Seeverkehr zwischen Danzig und Reval 1722—1756* (Beiträge zur Geschichte Westpreußens 4, 1973, 19—32) in erster Linie auf die für eine Anzahl von Jahren zwischen 1722 und 1753 im Staatlichen Archivlager Göttingen vorhandenen Zollbücher des Revaler Portorienzolls aus dem Revaler Stadtarchiv, ferner auf Briefe und Kaufmannsbücher sowie das „Raportbuch“ 1718—1723 aus diesen Beständen. Die lückenhafte Überlieferung läßt eine genaue Darstellung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Städten nicht zu; man gewinnt aber interessante Einblicke in den Handelsablauf. Diese Beziehungen waren — aufs Ganze gesehen — für beide Städte unbedeutend. Nur 2% der Revaler Importe kamen aus Danzig, vor allem Textilien, Getreide und Salz. Reval hatte Danzig nicht viel anzubieten: etwas Flachs und Hanf, unter besonderen Umständen gelegentlich Getreide. An den Frachtfahrten Danzig-Reval waren neben Danzigern am meisten noch Holländer und Lübecker beteiligt. Teilweise löschten die im Linienverkehr Danzig-St. Petersburg fahrenden Schiffe die für Reval

bestimmten Güter auf der Reede. Die Beteiligung von Danziger Frauen am Kleinhandel in Reval überrascht. — Es ist richtig, daß es bisher keine Spezialuntersuchungen zum Seeverkehr zwischen beiden Städten gegeben hat; manche andere Veröffentlichungen hätten aber das hier gewonnene Bild bestätigen oder ergänzen können, etwa die Statistik des Danziger Schiffsverkehrs 1670—1815 von St. Gierszewski (vgl. HGbl. 83, 216; siehe auch das Buch von E. Cieślak über politische und soziale Konflikte in Danzig in der Mitte des 18. Jhs. — vgl. HGbl. 92, 158f. —, S. 14ff. und die dort zitierte Literatur) oder die Dissertation von Elisabeth Harder über den Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jh. (vgl. HGbl. 80, 167, und 81, 204). H. W.

POLEN. *Über Fragen des Landhandels Polens mit Westeuropa im 15./16. Jahrhundert* hat Henryk Samsonowicz in dem ansonsten bereits angezeigten Sammelwerk „Neue Hansische Studien“ (hrsg. von Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens u. a., Berlin 1970, 311—322; vgl. HGbl. 92, 89f.) geschrieben. Er stellt fest, daß die Landwege von Litauen und der Ukraine nach dem Westen im 16. Jh. an Bedeutung zunahmen. In Polen spielte Posen eine besondere Rolle, dessen Westhandel vor allem über Leipzig ging; unter den Hansestädten hatte im 15. Jh. Lübeck, im 16. Jh. Stettin eine nennenswerte Verbindung zu Posen. Die Handelsbilanz Polens auf dem Landwege war ebenso wie der Seeverkehr der preußischen Hafenstädte aktiv. H. W.

Henryk Samsonowicz hat *Die Bedeutung des Großhandels für die Entwicklung der polnischen Kultur bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts* herausgestellt (Studia Historiae Oeconomicae 5, Posen 1970, 81—99). Der Vf., der sich schon häufig mit der städtischen Kultur im weitesten Sinne beschäftigt hat (zuletzt in dem populärwiss. Bändchen „Życie miasta średniowiecznego“ = Das Leben in der mittelalterlichen Stadt, Warschau 1970), untersucht, welche „Verhaltensmuster“ sich durch die Verbindungen des Großkaufmanns zum Ausland, durch seine Tätigkeiten und seinen Lebensstil entwickelten und verbreiteten. Er berührt dabei Fragen der Arbeitswelt, der Schulbildung (daß Deutsch in Polen Berufssprache des Großkaufmanns war, ist darauf zurückzuführen, daß im Mittelalter die meisten Vertreter dieser Gruppe Deutsche waren), der kirchlichen Kultur, der Kunst, der sozialen Strukturen u. a. m. Teilweise stützt sich S. bei seinen Beispielen auf unveröffentlichtes Material. Der Beitrag stellt eine willkommene Ergänzung entsprechender Untersuchungen von Erich Maschke u. a. dar. H. W.

Władysław Czapliński, als Fachmann der Geschichte des Ostseeraumes vor allem in der frühen Neuzeit bekannt, hat seinen auf der Internationalen Tagung für Geschichte des Ost- und Nordseeraumes (Warschau, Dez. 1971) gehaltenen Vortrag veröffentlicht: *Der Kampf um das Dominium maris Baltici und die baltische Politik Polens im XVII. Jahrhundert* (APolHist. 28, 1973, 123—135). Er beschränkt sich darin absichtlich auf die politischen Zusammenhänge und Entwicklungen während des 17. Jhs., weist aber auf die wirtschaftlichen Hintergründe hin, wo sie eine wesentliche Rolle spielten. Die Aspekte der Politik Polens werden besonders beachtet. H. W.

LITAUEN. N. N. Ulaščik, *Studien zur Archäographie und Quellenkunde der Geschichte Weißrußlands in der Periode des Feudalismus* (Očerki po archeografii i istočnikovedeniju istorii Belorussii feodal'nogo perioda, Moskau 1973, Nauka, 303 S.). — Der Verf. analysiert die Sammelbände, die zwischen 1824 und 1940 z. T. in großen Serien mit Quellen zur älteren Geschichte Weißrußlands erschienen sind. Dabei wird nach den Herausgebern bzw. herausgebenden Institutionen, der thematischen Struktur der Bände, ihrem editorischen Niveau und der Bedeutung der veröffentlichten Quellen gefragt. Dies geht uns an, weil die behandelten Publikationen u. a. reiches Material zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte bieten. N. A.

R. V a r a k a u s k a s, *Die Handelsbeziehungen zwischen Litauen und Livland im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts* (Lietuvos ir Livonijos prekybiniai santykiai XIII—XIV a. pirmojoje pusėje. In: Lietuvos TSR Aukštųjų mokyklų mokslų darbai. Istorija XII, 2, Wilna 1972, Mintis, 127—142; russ. Zus.fass.). — Nach Prüfung der sehr dürftigen Anhaltspunkte für einen livländisch-litauischen Handelsverkehr in der 1. Hälfte des 13. Jhs. weist V. darauf hin, daß König Mindowe 1253 den Deutschen das Recht auf freien Handel in Aukschaiten gewährte und 1257 durch einen Vertrag zwischen Livland und Schemaiten auch der Verkehr mit dieser litauischen Landschaft eine rechtliche Grundlage erhielt. Für die letzten Jahrzehnte des 13. Jhs. konstatiert er eine Zunahme des Handels, der später durch die Verträge von 1323 und 1338 gesichert wurde. Als Gegenstände der litauischen Aus- und Einfuhr nennt der Vf. Wachs, Pelze, Häute und Holzprodukte sowie andererseits Salz, Eisen, Metallwaren und Tuche. Der Beitrag stützt sich auf die verstreute Literatur und arbeitet außerdem vor allem mit dem Rigaer Schuldbuch. N. A.

Auf breiter Quellenbasis untersucht P. G. Kozlovskij *Die Magnatenwirtschaft in Weißrußland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (mittleres und westliches Gebiet)* (Magnatskoe chozjajstvo Belorussii vo vtoroj polovine XVIII v. [central'naja i zapadnaja zony], Minsk 1974, Nauka i tehnika, 184 S.). — Wir erfahren hier, daß das wichtigste Exportgut der Magnatengüter Roggen war, der zumeist auf der Memel nach Königsberg verschifft wurde. Am Roggenexport des behandelten Gebiets hatten die Magnaten einen Anteil von 66,9%. Dabei führten sie 57% des auf ihren Gütern erzeugten Roggens aus, während 23% dem Eigenverbrauch dienten und nur 20% auf den inneren Markt — vor allem nach Wilna — gelangten. Seit den 70er Jahren des 18. Jhs. wurde in zunehmendem Maße auch Weizen exportiert. Weitere Ausfuhr Güter waren Leinsamen, Hanf und Flachs sowie Holz und dessen Produkte. N. A.

Da die weißrussische Stadt Vitebsk als Zentrum des älteren Ost-West-Handels eine bedeutende Rolle gespielt hat, sei am Rande auf ein dem breiteren Leserkreis gewidmetes Buch hingewiesen, das unter dem Titel *Vitebsk. Historisch-ökonomischer Abriss* erschienen ist (Vitebsk. Istoriko-ekonomičeskij očerk, Minsk 1974, Nauka i tehnika, 224 S.). Die Entwicklung der Stadt bis einschließlich zur Frühen Neuzeit wird hier von N. V. Dorofeenko behandelt. Leider geschieht dies auf nur 18 kleinen Seiten, so daß man kaum mehr als elementare Informationen erhält. N. A.

RUSSLAND. *Rußland und Deutschland*, hg. v. Uwe Liszkowski (Kieler Historische Studien 22, Stuttgart 1974, Ernst Klett, 334 S.). — Auf dem Titelblatt dieser Publikation ist versehentlich nicht angegeben, daß es sich bei ihr um eine Festschrift für Georg von Rauch handelt, die aus Anlaß des 70. Geburtstages des Gelehrten entstand. Neben der Würdigung durch Kurt Georg Hausmann (7—14) findet das beigegebene Verzeichnis der Buchveröffentlichungen und Aufsätze des Jubilars unser Interesse, denn wir verdanken ihm zahlreiche wichtige Untersuchungen zur Geschichte des Baltikums und Rußlands, die teilweise direkt unser Arbeitsgebiet betreffen (326—332). — Im ersten Beitrag behandelt Günther Wiegand *Berichte über Osteuropa in spätmittelalterlichen deutschen Stadtchroniken* (15—37). Hier wird endlich einmal konkret nachgewiesen, was wir bisher nur ungefähr wußten — nämlich daß die Berichterstattung über Rußland insgesamt sehr dürftig war und nur die lübische Chronistik aufgrund der Hansebeziehungen ein nennenswertes Interesse an russischen Themen gezeigt hat. — Anschließend veröffentlicht Manfred Hellmann einen fesselnden Aufsatz über *Gesandte des Deutschen Ordens am Hofe Ivans IV. (1564)*, wobei er sich auf einen Bericht aus dem Staatsarchiv Münster und Quellen des Wiener Zentralarchivs des Ordens stützt (38—50). Die Gesandtschaft, die 1564 nach Moskau zog, erstrebte die Restituierung Livlands und die Freilassung des ehemaligen livländischen Ordensmeisters Wilhelm von Fürstenberg aus russischer Gefangenschaft. Sie mußte scheitern, weil die Ordensleitung von irrationalen Vorstellungen ausgegangen war und Ivan Groznyj seine eigenen Ziele hinsichtlich Livlands mit Hartnäckigkeit verfolgte. — Norbert Angermann äußert sich *Zum Handel der deutschen Kaufleute in Pleskau* (73—82). Unter Beschränkung auf das 17. Jh. geht er auf die Zahl und Herkunft der deutschen Pleskaufahrer, die von ihnen benutzten Niederlassungen und die Praxis des Handelsverkehrs ein. Was die Zahl der Pleskaubesucher betrifft, ließ Vf. offen, wie hoch sie im frühen 17. Jh. war und wieweit dazu herangezogene Zollaufzeichnungen von 1623/25 vollständig sind. Seither ist er darauf aufmerksam geworden, daß zu Beginn des 17. Jhs. sehr viele Lübecker nach Pleskau zogen (vgl. ZVLGA 54, 86) und jene Aufzeichnungen nur Vorschußgeschäfte erfaßten, so daß auch die auf dieser Grundlage ermittelte Zahl erhöht werden kann. — Sehr reizvoll schildert Hellmuth Weiss *Deutsch-russische Begegnungen in Est-, Liv- und Kurland im achtzehnten Jahrhundert (nach den Erinnerungen von Andrej Timofeevič Bolotov)* (95—107). Bolotov war ein geistig reger Adliger, der seine Jugend- und Militärdienstzeit teilweise im Baltikum verbrachte. Seine Impressionen lassen dortige Zustände und die Möglichkeit zwangloser deutsch-russischer Beziehungen in der nachpetrinischen Epoche erkennen. — Erwähnt sei außerdem der Beitrag von Erik Amburger, *Das Haus Wogau & Co. in Moskau und der Wogau-Konzern. 1840—1917* (171—192). N. A.

Artur Attman, *Ryssland och Europa. En handelshistorisk översikt* (Meddelanden från ekonomisk-historiska institutionen vid Göteborgs universitet 27, 2. Aufl. Göteborg 1973, 80 S., 4 Ktn.). — Die konzentrierte Übersicht entspricht, wenn man davon absieht, daß sie die Thematik bis nah an die Gegenwart verfolgt, fast genau dem Gegenstand des Osteuropa-Abschnitts der Hansischen Umschau. Mit der Normannenzeit — „det svenska väldet i Ryss-

land“ — beginnend, gliedern sich die Zusammenhänge in 19 kurze Kapitel. Von ihnen entfällt eins auf „Novgorod och Gotland“ und das nächste auf „Hansan i Ryssland“. Die neun folgenden Kapitel erfassen die Zeit bis zum 18. Jh., so daß man das Schwergewicht der Darstellung im 15. bis 17. Jh. findet. Vom 17. Jh. an bringt A. Handelsstatistiken. Mit 26 Tabellen, dem hervorragenden Kartenmaterial und einem 6-seitigen Literaturverzeichnis, in dem man Philippe Dollinger (vgl. HGBll. 83, 109—118) als neue Hanse-Literatur vermißt, hat der kundige Verf. eine in hohem Maß empfehlenswerte Einführung wieder zugänglich gemacht. Man wünschte sich so etwas in deutscher Sprache!

E. H.-G.

Der sowjetische Archäologe *Artemij Vladimirovič Arcichovskij* widmete seine Publikationstätigkeit zu einem großen Teil Novgorod, wo er seit Jahrzehnten die erfolgreichen Ausgrabungen leitet. Deshalb sei darauf hingewiesen, daß jetzt ein Verzeichnis seiner Veröffentlichungen vorliegt. Es wurde von A. P. Epifanova zusammengestellt und von V. L. Janin mit einer Würdigung des Gelehrten eingeleitet (*Artemij Vladimirovič Arcichovskij, Materialy k biibliografii učenyh SSSR, Serija istorii 2, Moskau 1973, Nauka, 65 S.*).

N. A.

I. È. Klejnberg, der bereits mehrere Arbeiten über metrologische Probleme des russisch-deutschen Handelsverkehrs publiziert hat, untersucht jetzt *Die Geräte zur Gewichtsbestimmung im baltischen Handel von Groß-Novgorod und Polock (bis zum Ende des 15. Jahrhunderts)* (*Orudija vzvešivanija v baltijskoj torgovle Velikogo Novgoroda i Polocka [do konca XV v.]*). In: *Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny V, Leningrad 1973, Nauka, 137—152*). Dabei geht er zunächst auf kleine bronzene Geldwaagen ein, die im 10.—13. Jh. bei den Ostslawen weit verbreitet waren und namentlich in Novgorod gefunden worden sind. Als ältestes Gerät für das Wiegen größerer Mengen behandelt er sodann den Bismar, eine ungleicharmige Hebelwaage, deren hölzerner Waagebalken an veränderlicher Stelle aufgehängt wurde. Die aus dem Tschuwaschischen oder Arabisch-Türkischen entlehnte Bezeichnung dieser Waage ist aufgrund altrussischer Vermittlung in der Form „besemer“ oder „bisemer“ auch in das Mittelniederdeutsche eingedrungen. Den ziemlich primitiven Bismar ersetzte das Pud, das den Typ der römischen Waage vertrat. Als weiteren Fortschritt hebt K. hervor, daß das Pud in der 2. Hälfte des 13. Jhs. im Außenhandel Novgorods und seit dem 14. Jh. in demjenigen von Polock durch die Schüsselwaage abgelöst wurde. Im Binnenhandel blieb das Pud neben der Schüsselwaage weiterhin in Gebrauch. Wie Vf. in Auseinandersetzung mit L. K. Goetz zeigt, ist nur für Polock, nicht aber für Novgorod die Lieferung von Waagen und Gewichten durch die Deutschen belegbar.

N. A.

Bruno W id e r a erörtert in einem Literaturbericht die Ergebnisse neuerer sowjetischer Veröffentlichungen über *Das Städtewesen in der vormongolischen Ruß* (*JbWG 1973, I, 113—131*). Am Schluß seines Überblicks läßt er leider zu wenig Vorsicht walten, wenn er sinngemäß äußert, die sowjetische Forschung hätte eine grundsätzliche Ähnlichkeit oder sogar Gleichheit der ost- und west-europäischen Stadtentwicklung nachgewiesen. Diese Problematik greift Sie g -

fried Epperlein auf, *Zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt in West- und Osteuropa. Bemerkungen zu: Bruno Widera, Das Städtewesen in der vor-mongolischen Ruß* (Ebenda II, 223—230). E. weist zutreffend auf Besonderheiten der osteuropäischen Entwicklung hin, zu denen die starke Integration der Städte in das fürstliche Herrschaftssystem und die führende Rolle der Bojaren in vielen Städten gehören. N. A.

Carsten Goehrke, *Einwohnerzahl und Bevölkerungsdichte altrussischer Städte — methodische Möglichkeiten und vorläufige Ergebnisse* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 18, Berlin 1973, 25—53). — Vf. geht in erster Linie auf Novgorod ein und untermauert mit Hilfe des archäologischen Materials die Auffassung, daß die Stadt am Volchov im späten Mittelalter 25—30 000 Einwohner besaß. Für das kleinere, aber dichter bebaute Pleskau rechnet er für dieselbe Zeit mit 22—26 000 Einwohnern. Nachdem in der 2. Hälfte des 16. Jhs. ein Niedergang der russischen Städte eingesetzt hatte, betrug in der Mitte des 17. Jhs. die Einwohnerzahl Pleskaus 11 000, diejenige Novgorods höchstens 8000. N. A.

A. L. Choroškevič untersucht *Die Chroniken Pleskaus als Quelle für die Geschichte des Pleskauer Außenhandels in der Zeit vom 14. bis zum frühen 16. Jahrhundert* (Pskovskie letopisi kak istočnik po istorii vnešnej torgovli Pskova XIV — načala XVI v. In: Letopisi i chroniki. Sbornik statej 1973 g., Moskau 1974, Nauka, 187—201). — Öfter als andere russische Chronisten sprechen die Pleskauer über den Außenhandel, über Vertragsabschlüsse und Warenpreise. Diese Nachrichten werden von Vfn. geprüft, wobei sie feststellt, daß den Beziehungen zu Livland besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Vom regulären Charakter dieser Verbindungen zeugt etwa die anhand der Chroniken feststellbare Tatsache, daß der Salzpreis in Pleskau während der 2. Hälfte des 15. Jhs. relativ konstant blieb; nur 1498 war er erheblich gestiegen, was sich wahrscheinlich mit einem damals von Ivan III. verordneten Einfuhrverbot für Salz erklärt. Im Rahmen der Nachrichten über Livland steht Dorpat an erster Stelle. Man gewinnt einen Eindruck von der Intensität des Pleskauer Handels mit der Stadt am Embach, wenn eine der Chroniken zu den Jahren 1479 und 1501 von 45 bzw. 150 in Dorpat festgenommenen Pleskauer Kaufleuten berichtet. Von Interesse sind auch die ebenfalls untersuchten Hinweise der Chroniken auf die Organisation der Pleskauer Kaufmannschaft, deren Älterleute eng mit dem Bojarentum und der Kirche verbunden waren. N. A.

A. L. Choroškevič, *Der Kampf Rußlands um die Schaffung einer Ostseeflotte am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts* (Bojba Rossii za sozdanie flota na Baltijskom more v konce XV — načale XVI veka. In: Voenno-istoričeskij žurnal 1974, 5, 82—86). — Der Beitrag will darauf hinweisen, daß die Moskauer Großfürsten Ivan III. und Vasilij III. die Schaffung einer russischen Flotte erstrebten. Daß dieser Gedanke eine große Rolle für sie spielte, bleibt zweifelhaft. Doch verdient die Studie Beachtung, weil sie mit z. T. neuem Material die Fahrten russischer Handelsschiffe von Novgorod und Ivanogorod nach Wiborg, Reval und Kopenhagen belegt. N. A.

Joseph T. Fuhrmann, *The Origins of Capitalism in Russia. Industry and Progress in the Sixteenth and Seventeenth Centuries* (Chicago 1972, Quadrangle Books, 376 S.). — Das Buch bietet eine sehr sorgfältig erarbeitete Übersicht über Moskauer Versuche, im 16. und 17. Jh. Industriebetriebe (Manufakturen) mit neuer Produktionstechnik einzuführen. Absichten und Vorgehen der Vorgänger Peters I. beim Anwerben ausländischer Unternehmer und Arbeitskräfte zur Eisengewinnung und zur Fabrikation von Rüstungs- und Gebrauchsgütern wie Glas, Papier oder Seide kommen zugleich mit der ökonomisch wechselhaften Geschichte einzelner Produktionsstätten in den Blick. Kapitalbeschaffung, Rentabilität, Marktverbindungen und Absatzlage, vor allem der sehr langsam wachsende Anteil russischer Unternehmer an diesem induzierten Prozeß werden vom Vf. erörtert. Die Unternehmer jener Periode legten F. zufolge die Grundlagen für das Potential, das Rußland im 18. Jh. zum größten Eisenerzeuger Europas machte. F. beruft sich auf Maurice Dobb und distanziert sich von Pirenne, wenn er die Rolle des Handels als negligeeabel ansieht. Darum fällt hier die Frage, ob nicht die Formierung des innerrussischen Marktes eine im 16., 17. Jh. weitaus relevantere Bedingung für Ansätze zu frühkapitalistischer Entfaltung darstellte, unter den Tisch. Darunter leidet nicht die sachliche Qualität der Arbeit; sie könnte jedoch durch mehr Rücksicht auf neuere Publikationen (F. erfaßt die sowjetischen bis 1963) und die Korrektur eines Irrtums über russischen Hansehandel (13: „Novgorod and Pskov entered the Hanse“) verbessert werden. E. H.-G.

Thomas Paeffgen, *Englisch-russische Wirtschaftsbeziehungen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts* (JbbGOE NF 22, 1974, 12—34), benennt als Ziel seines Aufsatzes, „die These, daß die englischen Kaufleute gewaltige Gewinne erzielt und Rußland einer kolonialen Ausbeutung unterworfen hätten“, mit dem Hinweis zu relativieren, daß der Rußlandhandel von den Mitgliedern der Muscovy Company „häufige und harte finanzielle Opfer verlangte“ (13), um den Geschäftsverkehr zum Moskauer Reich aufrechtzuerhalten. — An diesem Ansatz ist verwunderlich, daß die von P. bezweifelte These in der neueren, dem Gegenstand gewidmeten Literatur so nicht vertreten wird. Dennoch bleibt die Frage nach „Gewinn und Verlust“ des englischen Rußlandhandels einer Untersuchung wert. Positiv fällt dabei auf, daß P. auf der Basis von Schulin die russisch-englischen Beziehungen in Verbindung mit der ökonomischen Gesamtlage des Inselreichs im 16. Jahrhundert sieht. Im weiteren jedoch wird das methodische Vorgehen ein wenig fragwürdig. Vf. beschränkt seine Analyse nämlich auf die finanziellen Erfolge der Muscovy Company, klammert also die Frage der für die Gewinne so wichtigen „interlopers“ aus. Vf. benutzt zwar zeitgenössisches Quellenmaterial zitweise als Grundlage seiner Erörterungen, gibt aber nicht an, nach welchen Kriterien er die Stichhaltigkeit dieser Aussagen beurteilt und wo seine Schlußfolgerungen („Gewinn und Verlust lagen sehr eng beieinander“, 33) über das von dem britischen Historiker Willan bereits mit großer Akribie Erforschte hinausführen. E. H.-G.

Zur Geschichte der russisch-italienischen Wirtschaftsverbindungen im 17. Jahrhundert äußert sich I. S. Šarkova in einem Überblick über das gesamte ihr bekannt gewordene Material (K istorii russko-ital'janskich

ekonomičeskich svjazej v XVII v. In: *Srednie veka 35*, Moskau 1972, Nauka, 233—239). Dabei wird bestätigt, daß die Vermittlung des Warenverkehrs zwischen Italien und Rußland fast völlig in der Hand holländischer, englischer und deutscher Kaufleute lag. Š. weist aber auf italienische Gesuche um das Recht auf freien Handel in Rußland und entsprechende Zusagen der Moskauer Regierung hin. Darüber hinaus kann sie feststellen, daß in der 2. Hälfte des 17. Jhs. Kaufleute aus der Toskana an der Kompagnie beteiligt waren, die eine Zeitlang das Ausfuhrmonopol für Kaviar besaß, und zwei Angehörige einer Florentiner Kaufmannsfamilie von Moskau aus Handel trieben. Vereinzelt wurden auch von Gesandten oder sonstigen Beauftragten des Zaren Aleksej Michajlovič Waren nach und aus Italien mitgebracht. N. A.

S. H. B a r o n , *Who were the gosti?* (California Slavic Studies, VII, Univ. of Calif. Press, 1973, 1—40). — Vf. beschreibt die Funktion der Gosti als Angestellte des Zaren, Handelsberater, Leute, die beauftragt sind, die Zölle einzunehmen. Er veröffentlicht Listen, die die Träger des Titels Gosti von 1623—1710 enthalten, und die er für nahezu vollständig hält. Unter den wenigen ausländischen Titelträgern trifft man den Lübecker Johann von Gohren. Ohne daß sie immer reicher als andere Kaufleute, die zu der Gostinaja Sotnja gehörten, gewesen wären, wurden die Gosti dennoch oft von dem Zaren ausgepreßt. Nur selten vererbte sich die Position von einer Generation auf die andere. — In einem anderen Artikel mit dem Titel: *The fate of the gosti in the reign of Peter the Great* (Cahiers du Monde russe et soviétique 14, 1973, 488—512), erklärt Vf. das Verschwinden dieser Institution, die gegen 1700 noch in Geltung war. Aber Peter hielt sie für ungeeignet, um zu der Entwicklung Rußlands beizutragen. P. J.

R. I. K o z i n c e v a untersucht *Die Beteiligung des Staates am russischen Außenhandel im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts* (Učastie kazny vo vnešnej trgovle Rossii v pervoj četverti XVIII v. In: *IstZap.* 91, 1973, 267—337). Vfn. bietet detaillierte Angaben über die Rolle des Fiskus beim russischen Export, indem sie der Reihe nach den Handel mit den einzelnen Waren charakterisiert. Dabei gelangt sie zu der Feststellung, daß die bisherige Literatur bei einer zu großen Zahl von Waren mit einem staatlichen Handelsmonopol rechnete. Die wichtigsten russischen Exportprodukte — nämlich Juchten, Hanf, Rindertalg, Flachs und Leinen — waren nicht, bzw. nur kurze Zeit monopolisiert, und im frühen 18. Jh. betrug der Anteil der monopolisierten Waren an der Ausfuhr über Archangelsk nur 10—12%. Der Staat realisierte seine ausschließlichen Verkaufsrechte teils direkt, teils durch Übertragung, wobei im zweiten Fall die bedeutenderen Monopole in die Hand eines kleinen Kreises ausländischer Kaufleute gelangten. N. A.

J a . E . V o d a r s k i j , *Die Bevölkerung Rußlands im Zeitraum von 400 Jahren (vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert)* (Naselenie Rossii za 400 let [XVI — načalo XX vv.], Moskau 1973, Prosveščenie, 159 S.). — In dieser für Lehrer bestimmten, sicher aber auch anderen Benutzern willkommenen Publikation werden das Wachstum, die soziale Gruppierung und regionale Verteilung der Bevölkerung des Moskauer, bzw. Russischen Reiches unter quantita-

tivem Aspekt behandelt und durch viele Tabellen erfaßt. Dabei stützt sich Vf. nicht nur auf die Spezialliteratur, sondern auch auf eigene Quellenarbeit. Die Gesamtzahl der Einwohner betrug nach seinen Angaben in der Mitte des 16. Jhs. 6,5 Mill., im Jahre 1646 7 Mill., 1678 10,5 Mill. und 1719 15,5 Mill. In den Jahren 1678 und 1719 betrug der Anteil der im Handel und Handwerk tätigen Stadtbevölkerung jeweils 3%. N. A.

Walter Leitsch charakterisiert *Die Stadtbevölkerung im Moskauer Staat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 18, Berlin 1973, 221—248). Er weist auf den schwachen Zusammenhalt und die Führungslosigkeit der Städter hin und zeigt in einem Kapitel über die Großkaufleute, daß wegen der übermäßigen Forderungen des Staates, der Rechtsunsicherheit und des harten Konkurrenzkampfes die Begründung und die zumeist nicht lange dauernde Erhaltung von Reichtum in der Regel nur möglich waren, wenn sich der Kaufmann auf die Mitarbeit von Familienangehörigen und einen Protektor am Hof oder in der Zentralverwaltung stützen konnte, sein Vermögen vor dem Staat verschleierte und vor krummen Geschäften nicht zurückschreckte. Aus Scheu vor der Kontrolle des Staates legten die Großkaufleute auch nur wenig Kapital in gewerblichen Unternehmen an. Die Darlegungen des Vfs. bestechen durch ihre Eindringlichkeit und eröffnen manchen neuen Aspekt. N. A.

Nur am Rande kann auf eine Gemeinschaftsarbeit über *Den danske emigration til Rusland 1875—1914* hingewiesen werden, die der beruflichen Tätigkeit der Ausgewanderten starke Beachtung widmet. Als Verfasser zeichnen Svend Aage Christensen, Lars Peder Poulsen-Hansen, Birgit Rønne und Mogens Tanggaard (Kopenhagen 1973 und 1974, Københavns Universitet, Slavisk institut, 76 S., 6 Tab.). N. A.

AUTORENREGISTER

für die Umschau

Abel 115, Achilles 116, 153, Ahrens 161, Alexander 159, Alimova 125, Ambrosiani 134, Amburger 206, Andersen 135, Angermann 206, Asaert 177, Attman 206, Bakker 176, Baron 210, Bartholin 140, Beier 187, Berghaus 137, 160, Billen 175, Biskup 124, Blaich 116, Blaschke 115, Blindheim 134, Blockmans 176, Blomqvist 135, Bogucka 174, Bohmbach 147, Bolland 156, Bracker 136, von Brandt 113, 118, Braudel 174, Bruns 155, Busch 145, Butcher 186, Butel 183, Carter 187, Caune 201, Chaloner 186, Chapman 186, Choroškevič 208, Christensen 211, Chrisiansen 190, Chropovsky 135, Cieślak 123, 126, Coleman 186, Czaplinski 204, Dahlbäck 193, Dencker 198, Despy 175, Dettmer 148, Diederich 144, Diederiks 181, Dobbertin 152, Dorofeenko 205, Dorošenko 123, Droege 126, Dunsdorfs 200, Dybdahl 192, Ehbrecht 120, 121, 153, Eichhorn 128, Eimer 189, Ekholm 194, Ellmers 133, Engelsing 161, Engeström 196, Engler 152, Epifanova 207, Epperlein 208, Etzold 203, Ewald-von Bockelmann 114, Ewe 169, Faber 181, Falck 196, Farengol'c 124, Fiedler 157, Filipowiak 135, Fock 146, Forstreuter 170, Franz 116, Frêche 182, Freudenberger 116, Friedland 113, 114, B. Fritz 193, M. Fritz 198, Fritze 123, 204, Fuhrmann 209, Funke 160, Gabrielsson 157, Gaedke 167, Gaier 179, Galster 188, Gangneux 183, Gatz 149, Gemzell 131, Genicot 116, 117, Geremek 129, Gerson 115, Geuss 117, Gmelins 146, Goehrke 208, Goitein 127, Goy 181, Grandt-Nielsen 140, Grasmane 202, Graßmann 155, Graupe 158, Guggisberg 115, Guthke 159, Haberland 155, Halaga 172, Hansen 114, Hart 181, Harte 186, Hartmann 203, Hartwell 186, Hassø 189, Hatcher 185, Hatz 141, Hauschild-Thiessen 159, 181, Hausmann 206, Heers 126, Helbig 122, Hellmann 206, Hellström 141, Helmfriid 115, 116, Heimpel 117, Heinrich 166, Hensel 135, Herteig 135, Hille 147, Hillern 139, Hills 136, Hocquet 129, Hoffmann 191, Hollnagel 137, Holmqvist 134, Holmsen 115, Hugenholtz 115, Hundt 136, Imhof 197, van Jan 152, Janin 207, Jankuhn 133, 138, Jansen 140, B. Janssen 133, W. Janssen 133, Jansson 193, Jeannin 115, Jensen 190, Johansen 199, Jope 136, Jordan 113, Joris 179, Jürgensen 114, Kachk 123, Kaland 139, Kallmann 149, Kannegießer 176, Kaplinski 203, Kaufhold 116, Kausche 149, Kellenbenz 125, 126, 157, Kennedy 132, Kerkkonen 115, 116, Kisch 171, Klejnenberg 207, Klose 192, Klüßendorf 169, Kluge 144, Kočkurkina 142, Koeppen 170, Köhn 164, Kogan 124, Kohlrausch 163, Kok 180, Koppes 113, Kozinceva 210, Kozlovski 205, Kühnert 165, Kuhn 169, Kumlien 113, Kresse 160, Krieger 113, Krimpenfort 122, Krogh 139, Krohn 159, Kroman 189, de Lacy Mann 186, Lanckorońska 171, Lane 129, Lang 188, Lanting 136, Lauridsen 140, Le Roy Ladurie 181, Leciejewicz 135, Lehmann 114, Leitsch 211, van Lengen 153, Liedgren 194, Liepiņa 201, Liestöl 133, Lindskog 197, Liszkowski 206, Löhr 161, Loose 161, Lundström 135, Mączak 116, Maczijewski 167, Marschalck 130, Maschke 121, Mayhew 186, Mel'nikova 142, Metz 135, de Meyer 177, G. Meyer 156, Mitgau 151, Momsen 164, Morineau 180, 182, Müller-Mertens 204, Munro 129, 178, Neugebauer 135, Neveux 180, Nielsen 134, Nordlund 194, North 121, Oberschelp 145, 146, Oestreich 115, von Osterhausen 151, Overhageböck 120, Paeffgen 209, Palli 202, Pape 114, Patze 125, Pedersen 189, Perroy 176, Petersen 191, Piekarek 151, Pineau 130, Pieper-Lippe 145, Pihkala 115, 116, Piirimäe 123, 200, Pitsch 163, Pohl 126, Ponting 186, Poulsen-Hansen 211, Prange 156, Radford 136, Radtke 139, Ränk 198, Rahtgens 155, Ramsay 186, Rasmussen 192, Rausch

121, Rautenberg 173, von Reden 164, Reinecke 137, K. Richter 158, M. Richter 135, Rode 144, Römer 158, 165, Römer-Johannsen 158, 165, Rogov 200, Rønne 211, Roslanowski 122, Rotz 150, Rouwez 175, Ruminski 166, Saalfeld 115, 116, Samsonowicz 173, 174, 204, Šarkova 209, Šaskol'skij 124, Savel'eva 124, Scharfe 166, Scheurlen 154, Schietzel 134, Schildhauer 123, Schlabow 136, Schleif 147, Schlesinger 166, Schlotter 152, Schmidt 139, Schnith 185, Schöningh 154, Schulte 120, C. G. Schultz 139, H. Schultz 168, Schulze 166, Schwebel 162, Seegrün 138, Selk 162, Seyer 167, Sigworth 186, Siltberg 197, Skovmand 192, Slack 187, Spencer 195, Sprandel 125, Steuer 133, Stoob 120, 150, Stupperich 145, Sundberg 197, Sverdlov 124, Sydow 125, Tafelsky 160, Tanggaard 211, Taube 201, Thunmark 141, Tiltmann 143, Tonkin 136, Topolski 123, 174, Trotzig 141, Ulaščik 205, Unger 180, Val'dman 124, Varakauskas 205, Vodarskij 210, Vogel 134, 138, Vogt 183, Weczerka 199, Weibull 140, Weiss 199, 206, Wenskus 125, Westermann 128, Westin 193, Widera 207, Wiegand 206, Wikström 195, Wilde 155, Wilhelm 146, Wilson 186, Wirtgen 147, Wohlfeil 167, Wojtecki 172, Woodward 188, Wurst 148, Zedelius 137, Zeida 201, Zeids 201, Zoller 175, Zorn 116.

Mitarbeiterverzeichnis
für die Umschau

Angermann, Dr. Norbert, Wiss. Ass., Hamburg (142, 198, 200—203, 205—211; N. A.). — Boockmann, Dr. Hartmut, Wiss. Ass., Göttingen (170f.). — v. Brandt, Prof. Dr. Ahasver, Heidelberg (117—119, 189—197; A. v. B.). — Fischer, Prof. em. Dr. Fritz, Hamburg (131f.). — Goetze, Dr. Jochen, Ak. Rat, Heidelberg (113f.). — Graßmann, Dr. Antjekathrin, Oberarchivratin, Lübeck (191). — Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (121—125, 142, 200, 202, 206f., 209; E. H.-G.). — van Iterson, Dr. P. D. J., Archivrat, Amsterdam (176f.). — Jeannin, Prof. Dr. Pierre, Directeur d'études, Paris (129f., 174, 176, 180f., 183—185, 197f., 210; P. J.). — Klueting, Harm, Museumsdirektor, Bochum (142f.). — van der Laan, Dr. P. H. J., Archivrat, Amsterdam (114f., 177f., 180f.). — Langewiesche, Dr. Dieter, Wiss. Ass., Würzburg (115—117). — Last, Dr. Martin, Akad. Rat, Göttingen (132f., 136—142, 167, 196; M. L.). — Moltmann, Prof. Dr. Günter, Hamburg (130f., 163). — Petersohn, Dr. Jürgen, Univ. Doz., Würzburg (148f.). — Prüser, Dr. Friedrich, Staatsarchivdirektor i. R. (†) (163f.). — Ramsay, Prof. George D., Oxford (121, 180, 186—188; G. D. R.). — Rubner, Prof. Dr. Heinrich, Regensburg (181—183). — Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (133—139, 141, 143—165, 181, 198; H. Schw.). — Sprandel, Prof. Dr. Rolf, Würzburg (117, 121f., 125—129, 149f., 153f., 157, 161, 169, 171f., 174—176, 178f., 185f., 188f.; R. S.). — Teuteberg, Prof. Dr. Hans, Münster (186f.). — Weczerka, Dr. Hugo, Cappel b. Marburg/Lahn (120f., 126, 128, 150, 165—174, 179f., 189, 198—200, 203f.; H. W.).

HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

JAHRESBERICHT 1974

A. Geschäftsbericht

Die Hansisch-Niederdeutsche Pfingsttagung 1974 (90. Jahresversammlung des HGV, 87. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung) fand vom 3. bis 6. Juni 1974 in Hamburg statt. Folgende Vorträge wurden gehalten: Dr. Detlev Ellmers/Bremerhaven: Das Hafenenwesen des Mittelalters in Technik und Betrieb; Dr. Arend W. Lang/Juist: Die Seetransportwege der späthansischen Zeit (mit Lichtbildern); Prof. Dr. Wilhelm Ebel/Göttingen: Reeder, Schiffer und Frachten. Bemerkungen zum hansischen Seerecht des Mittelalters; Prof. Pierre Jeannin/Paris: Die Rolle Lübecks in der hansischen Spanien- und Portugalfahrt des 16. Jahrhunderts; Dr. Walter Kresse/Hamburg: Die hanseatische Reederei im 18. und 19. Jahrhundert (mit Lichtbildern).

Das wissenschaftliche Programm wurde durch Besichtigungen der Stadt und ihrer historischen Stätten ergänzt.

Aus Anlaß der 100-Jahr-Feier des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, dessen Wirken Prof. Dr. Gerhard Cordes/Kiel in dem Vortrag der 1. gemeinsamen Sitzung würdigte, wurde auf einem Empfang der Tagungsteilnehmer im Staatsarchiv Hamburg durch dessen Leiter Dr. Bolland die Ausstellung „Niederdeutsch in Hamburg“ eröffnet. Zugleich überreichte Herr Bolland in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins für Hamburgische Geschichte dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung die Lappenberg-Medaille in Silber.

Die Tagung klang aus mit einer wohl gelungenen Exkursion, auf der unter dem Motto „Vergangenheit und Gegenwart an der Oberelbe“ Bergedorf, die Vierlande, Lauenburg, Artlenburg und die Elbstaustufe von Geesthacht besucht wurden.

An der Tagung beider Vereine nahmen insgesamt 190 Besucher teil, darunter 28 Ausländer.

Vom 9.—11. September 1974 veranstaltete der HGV in Gemeinschaft mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst/London und unter der Schirmherrschaft des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in London aus Anlaß des 500-Jahr-Gedenkens des Friedens von Utrecht im Senate House der Universität London ein englisch-deutsches Symposium mit dem Thema: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft, an dem 28 englische, 30 deutsche, 1 japanischer, 1 niederländischer und 1 tschechoslowakischer Historiker teilnahmen, die für die Diskussion der Vortragsthemen besonders kompetent oder daran interessiert waren.

Vorträge hielten:

Professor A. G. Dickens/London: German and English City Life in the Reformation. Comparisons and Contrasts; Professor Kenneth Fowler/Edinburgh: English Diplomacy and the Peace of Utrecht; Dr. Gerhard Neumann/Nöchling (Österreich): Hansische Politik und Politiker bei den Utrechter Friedensverhandlungen; Dr. Wilhelm Lenz/Koblenz: Zur Lage der hansischen Niederlassung in London. Topographisches und Stadtarchäologisches über den Stalhof (als Einführung in eine vom British Museum und Public Record Office vorbereitete Ausstellung englisch-hansischer Quellen in Beispielen im Map Room des British Museum); Dozent Dr. Horst Buszello/Freiburg i. Br.: Die auswärtige Handelspolitik der englischen Krone im 14. und 15. Jahrhundert; Professor Dr. Klaus Friedland/Kiel: Hansische Handelspolitik und hansisches Wirtschaftssystem im 14. und 15. Jahrhundert.

Botschafter v. Hase gab den Teilnehmern einen Empfang. Das Symposium fand seinen Abschluß mit einer Schiffsfahrt auf der Themse nach Greenwich, wo das National Maritime Museum und der Clipper „Cutty Sark“ besichtigt wurden.

Die Vorträge und Diskussionsbeiträge werden unter der Redaktion von Herrn Professor Friedland als ein Band der „Quellen und Darstellungen“ erscheinen.

An Veröffentlichungen erschien im Berichtsjahr Band 92/1974 der Hansischen Geschichtsblätter.

Von den Arbeitsvorhaben wurden die Monographie von Dr. Burchard Scheper über Bürgerliche Institutionen im Mittelalter und die Edition des Revaler Kämmercibuches von 1432—1463 durch Dr. Reinhard Vogelsang in Druck gegeben. Herr Dr. Arnold gab wegen seiner Arbeitsüberlastung leider den ihm vor Jahren erteilten Auftrag der Bearbeitung von Band VII 2 des Hansischen Urkundenbuchs an den Vorstand zurück, der um einen anderen Bearbeiter bemüht sein wird.

Vorstandssitzungen fanden zu Pfingsten in Hamburg und im Oktober in Lübeck statt. Die turnusmäßig ausgeschiedenen Mitglieder Senator Knüppel/Lübeck und Professor Koppe/Preetz wurden von der Mitgliederversammlung wiedergewählt, Dr. Stehkämper/Köln als Nachfolger für den ausgeschiedenen Professor Kellenbenz/Nürnberg sowie Fräulein Dr. Graßmann/Lübeck neu gewählt. Auf Antrag des Vorstandes wählte die Versammlung ferner das Altvorstandsmitglied Dr. Prüser/Bremen, der seit 1938 dem Vorstand angehört hatte, aus Anlaß seiner 50jährigen Mitgliedschaft im Verein und wegen seiner Verdienste um den HGV zum Ehrenmitglied.

Die Mitgliederzahl des HGV betrug Ende 1974 unverändert 485. 21 Mitglieder, darunter 2 korporative (Dombibliothek Hildesheim, Institut für Deutsches Recht und Österreichische Verfassungs-

und Verwaltungsgeschichte der Universität Salzburg) traten ein, 21 Mitglieder schieden aus, davon 15 durch Austritt und 6 durch den Tod. Insbesondere hatte der Verein den Heimgang seines Ehrenmitgliedes, Dr. Friedrich Prüser/Bremen, und den plötzlichen Tod seines Schatzmeisters, Dr. Jürgen Bolland/Hamburg, zu beklagen.

Schneider
Vorsitzender

Schwebel
Geschäftsführer

B. Rechnungsbericht

Der Rechnungsbericht 1974 greift auf die Vorarbeiten von Herrn Dr. Bolland und seiner Mitarbeiterin, Frau Harten, zurück. Dieses zu erwähnen erscheint mir notwendig, da ich das Amt des Schatzmeisters erst am 21. März 1975 übernommen habe und ohne die gründlichen Aufzeichnungen der Genannten nicht in der Lage gewesen wäre, den Rechnungsbericht 1974 zu erstatten.

Die Einnahmen erreichten im Haushaltsjahr 1974 eine Höhe von insgesamt 50 974,46 DM. Ihnen standen Ausgaben in Höhe von 42 765,64 DM gegenüber, so daß der Bestand auf den Vereinskonten zum 31. 12. 1974 um 8 208,82 DM anwuchs. So erfreulich diese Entwicklung rechnerisch erscheint, sie bedarf der einschränkenden Erläuterung.

Während auf der Einnahmenseite die Beiträge der Städte und Gebietskörperschaften, der Einzelpersonen und Institute mit 18 600,87 DM den Rahmen des Haushaltsvoranschlages erreichten, verzeichneten die Zuschüsse mit 24 850,— DM eine Überschreitung des veranschlagten Betrages um 13 850,— DM. Dieses erfreuliche Ergebnis wurde vornehmlich durch die Lübecker Possehl-Stiftung begünstigt, die 1974 insgesamt 20 000,— DM an Zuwendungen gewährte. Daneben leisteten die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zweckgebundene Zuschüsse in Höhe von 1 600,— DM bzw. 2 400,— DM. Ihnen allen gebührt besonderer Dank für die großzügige Unterstützung des Hansischen Geschichtsvereins. Auch die sonstigen Einnahmen, wozu der Verkauf von Veröffentlichungen, die Tagungsbeiträge, Zinsen für Guthaben und dergl. gehören, konnten 1974 gegenüber dem Voranschlag um 4 023,59 DM gesteigert werden. Insgesamt schlug dieser Ansatz mit 7 523,59 DM zu Buch.

Auf der Ausgabenseite beanspruchten die Ausgaben für Forschungen und Publikationen mit 26 986,61 DM den größten Anteil. 18 946,61 DM kostete der Druck der Hansischen Geschichtsblätter und weitere

8 000,— DM wurden als Druckkostenbeihilfe für eine wissenschaftliche Arbeit bereitgestellt. Die Veranstaltungen des HGV, ihre Vorbereitung, die Organisation, die Honorare usw. erforderten 1974 insgesamt 14 057,93 DM, wobei zu erwähnen ist, daß in die Ausgaben die Pfingsttagung 1974 und das Londoner Symposion anteilig eingegangen sind. Fast die Hälfte dieses Ansatzes, genau 6 750,04 DM, wurden durch Honorare und Vergütungen belegt. Für die Verwaltung des HGV wurden 1974 1 721,10 DM aufgewandt, 1 278,90 DM weniger als nach dem Voranschlag zu erwarten waren.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die finanziellen Anforderungen des HGV auch im Berichtsjahr 1974 geordnet werden konnten. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die laufenden Einnahmen aus den Beiträgen der Mitglieder nicht einmal mehr ausreichen, die reinen Druckkosten der Hansischen Geschichtsblätter abzudecken. Nur den Zuwendungen der Possehl-Stiftung und einiger anderer Institutionen und Körperschaften ist es zu verdanken, daß der HGV seine satzungsmäßigen Aufgaben bisher noch erfüllen konnte.

Die Kassenführung und die Jahresrechnung 1974 wurden von den gewählten Rechnungsprüfern, den Herren Dr. Ahrens und Dr. Hatz, am 14. Februar 1975 überprüft und für richtig befunden. Sie haben aufgrund dieses Ergebnisses die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes für das Jahr 1974 beantragt.

Knüppel
Schatzmeister

Mitteilungen der Geschäftsstelle:

Wichtige Hinweise: Adresse der Geschäftsstelle seit Juni 1975: 24 Lübeck, Mühlendamm 1—3 (Archiv der Hansestadt Lübeck). Neuer Geschäftsführer: Frau Oberarchivrätin Dr. Antjekathrin Graßmann.

Schatzmeister des Hansischen Geschichtsvereins seit März 1975 (zugleich Vorsitzender seit Mai 1975): Senator Dr. Gustav-Robert Knüppel, 24 Lübeck, Bei der Lohmühle 102.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelpersonen, Vereinigungen und Anstalten ab 1. Januar 1976 mindestens DM 25,— (für in der Ausbildung Begriffene und Familienangehörige — letztere ohne Bezug der Hansischen Geschichtsblätter — DM 12,50); Beiträge von Städtemitgliedern nach besonderer Vereinbarung.

Beitragszahlungen werden auf eines der beiden folgenden Konten erbeten: Postscheck Hamburg 23 463 oder Handelsbank in Lübeck (BLZ 230 302 00) 43 001.

SATZUNG DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

(Stand 21. Mai 1975)

§ 1

Der Verein führt den Namen Hansischer Geschichtsverein und hat den Zweck, den Forschungen zur Geschichte sowohl der Hanse wie auch der Städte, die früher der Hanse angehört haben, einen Vereinigungs- und Mittelpunkt zu gewähren. Er pflegt ferner die Studien zur deutschen See- und Verkehrsgeschichte.

§ 2

Diesen Zweck erreicht der Verein durch folgende Maßnahmen:

1. er gibt die Quellen der hansischen Geschichte und der deutschen See- und Verkehrsgeschichte heraus;
2. er veröffentlicht Forschungen und Darstellungen aus seinem Arbeitsgebiet;
3. er gibt als seine Zeitschrift die „Hansischen Geschichtsblätter“ heraus;
4. er veranstaltet jährliche Mitgliederversammlungen mit öffentlichen Vorträgen.

§ 3

Der Sitz des Vereins ist Lübeck. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen sein.

§ 4

Die Mitgliedschaft kann von Einzelpersonen und von Körperschaften erworben werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Austritt ist spätestens ein Vierteljahr vor Ende des Geschäftsjahres zu erklären. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Mitglied seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

§ 5

- (1) Die Führung der Geschäfte liegt dem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstände ob.
- (2) Er besteht aus 8 bis 12 Mitgliedern, von denen zwei ihren Wohnsitz am Sitz des Vereins haben müssen. Ein Vorstandsmitglied, welches das 70. Lebensjahr vollendet hat, scheidet mit der nächsten Mitgliederversammlung des Hansischen Geschichtsvereins aus dem Vorstände aus; diese Vorschrift gilt nicht für den Vorsitzenden. Vorstandsmitglieder, die solchermaßen ausgeschieden sind, sind befugt,

auch weiterhin mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilzunehmen, wenn und solange sie sich dazu bereit erklärt haben. Solchenfalls sind sie zu den Sitzungen zu laden. Von den übrigen Mitgliedern treten alljährlich zu Pfingsten die beiden in ihrer Zugehörigkeit zum Vorstände ältesten aus; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand verteilt seine Ämter unter sich und regelt die Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung. Er wählt den Vorsitzenden auf 5 Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die zu erwählenden Vorstands- und Ehrenmitglieder vor.

- (3) Der Vorstand kann zu seiner Beratung und Unterstützung Korrespondierende Mitglieder auf jeweils 5 Jahre ernennen. Die Vorschriften des Absatzes (2) über die Dauer der Mitgliedschaft gelten im übrigen sinngemäß.
- (4) Den Vorstand im Sinne des BGB § 26 bildet der Vorsitzende; sein Stellvertreter ist der Schriftführer.

§ 6

Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahresversammlung) findet alljährlich in der Pfingstwoche statt. Ihr liegt vornehmlich ob:

1. Entgegennahme des Jahresberichts;
2. Entgegennahme des Kassenberichts und die Entlastung des Vorstandes;
3. die Wahl der Vorstands- und Ehrenmitglieder nach den Vorschlägen des Vorstandes;
4. die Wahl des Ortes der nächsten Jahresversammlung;
5. etwaige Satzungsänderungen.

Für die Kosten der Jahresversammlung zahlt jeder Teilnehmer einen vom Vorstand festzusetzenden Beitrag.

Über die Verhandlungen der Jahresversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den beiden in Lübeck ansässigen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn ein Drittel der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

Die Mitgliederversammlungen werden durch besondere Einladungen an die Mitglieder einberufen.

§ 7

Die Herausgabe der Zeitschrift besorgt ein vom Vorstand zu ernennender Redaktionsausschuß von drei Mitgliedern, von denen wenigstens eines dem Vorstände angehören muß.

§ 8

Die für seine Zwecke erforderlichen Mittel beschafft der Verein teils aus den Beiträgen seiner Mitglieder und den etwaigen Überschüssen von den Einnahmen der Versammlungen, teils aus den Überweisungen der einst zur Hanse gehörigen Städte. Die Höhe des Mitgliedbeitrages wird vom Vorstande festgesetzt und unterliegt der Genehmigung der Jahresversammlung.

§ 9

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch den Beschluß einer Mitgliederversammlung, die mit Bekanntgabe der Tagesordnung vier Wochen vor der Tagung einzuberufen ist. Der Beschluß muß mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder gefaßt werden. Sind in der Versammlung weniger als zwei Drittel der Mitglieder des Vereins anwesend, so ist unter gleichen Bedingungen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die die Auflösung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschließen kann.

Wird die Auflösung beschlossen, so fallen Inventar und Vermögen des Vereins nach Abzug etwaiger Verbindlichkeiten an die Universität Hamburg, die sie im Rahmen ihrer Einrichtungen zur Förderung der hansischen Geschichtsforschung verwenden muß.

BÜRGERTUM HANDELSKAPITAL STÄDTEBÜNDE

HANSISCHE STUDIEN III

herausgegeben von

KONRAD FRITZE, ECKHARD MÜLLER-MERTENS
und JOHANNES SCHILDAUER

Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte,
Band XV. 1975. Gr. 8°. 282 Seiten. Broschiert DM 34,—

In den „Hansischen Studien“ werden die auf den Tagungen der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der Historikergesellschaft der DDR gewonnenen Forschungsergebnisse publiziert. Band III enthält die wesentlichen Resultate der Tagungen von 1971, 1972 und 1973, deren Forschungsgegenstände sich in drei Hauptgruppen zusammenfassen lassen: zum Handel und zu den historischen Wirkungen des Handelskapitals; zum Charakter der Städtebünde; zu Einzelfragen städtischer Geschichte, wobei hier Themen zu hansischer Kunst und Kultur und ihre Verschiedenheit zur allgemeinen Kultur des mittelalterlichen Städtebürgertums dominieren. Die Aufsätze bilden einen repräsentativen Überblick über die intensive Forschungsarbeit der Hansehistoriker der DDR, die sich in Zusammenarbeit mit Historikern anderer Länder der Geschichte des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit widmen.

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

BURCHARD SCHEPER

Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte

Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Band XX. 1975.
Gr. 8°. XI, 222 Seiten. Broschiert DM 44,—. ISBN 3 412 0297 5 0

Die Arbeit untersucht Anfänge und Formen früher bürgerlicher Vertretungen und Behörden in den Hansestädten Lübeck, Bremen, Lüneburg und Hamburg. Diese Städte wurden weniger ihrer Bedeutung wegen ausgewählt, sondern weil sie jeweils typische und ihren frühen städtischen Verhältnissen entsprechende bürgerliche Institutionen entwickelt haben. — Methodisch versucht die Arbeit Ursprung, Umfang und Gestalt der bürgerlichen Institutionen aus den geschichtlichen Ursprungssituationen der einzelnen Städte zu entwickeln. Dabei wird rasch deutlich, daß der Verfassungsraum Bremens entsprechend der Vergangenheit Bremens als früher Kaufmannsort weitgehend traditionalistisch bestimmt ist und die älteren städtischen Behörden ein beachtliches Beharrungsvermögen entwickeln. Dies wirkt sich außerordentlich hemmend auf Ausbildung und Gewalt des städtischen Rates aus. Über Bremen hinaus sind augenscheinlich für eine Reihe von älteren Städten mit ähnlichen traditionalistischen Strukturen diese verfassungsgeschichtlichen Entwicklungen und Vorgänge typisch und bestimmend. Demgegenüber werden in Lübeck nach 1159 neue und zukunftsweisende verfassungsgeschichtliche Anfänge gesetzt. Hier gibt es keine einengenden Traditionen, sondern eine offene „Kolonisationssituation“. Rasch und ungehemmt kann sich hier die Ratsgewalt ausbilden und Rats Herrschaft entstehen. In Lüneburg verdrängt die um 1200 verstärkt einsetzende städtische Entwicklung agrarisch bestimmte Verfassungselemente. Ungehindert entfaltet sich hier die Ratsverfassung. Das Verfassungsgefüge von Hamburg enthält sowohl durch die Altstadt als auch durch die Neustadt eigene und besondere Konturen. — Der Arbeit eingegliedert sind Untersuchungen über städtische Ordnungs- und Einteilungsprinzipien wie Stadtviertel etc. und Darlegungen über die Entstehung des Rates. Die Untersuchung versucht letztlich einen Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des norddeutschen Städtewesens zu leisten.

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Vom Strelasund zum Oslofjord

Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund
in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

von

KLAUS-PETER ZOELLNER

Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte,
Band XIV. 1975. Gr. 8°. 200 Seiten. Broschiert DM 27,—

Die auf eine breite Basis in- und ausländischer, besonders skandinavischer Literatur und umfangreicher hansischer und hansestädtischer Akten und Urkunden sich stützende Arbeit hellt wesentliche Fragen zu den Ursachen und dem Verlauf des Niederganges der Hanse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Der Autor beweist, daß der Zerfall der Hanse keineswegs mit dem Niedergang des Handels der einzelnen Stadt oder einzelner Kaufleute gleichzusetzen ist, und widerlegt die Behauptung, daß mit der Entdeckung der Neuen Welt der Ostseehandel an Bedeutung verloren habe.

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Günther Probszt

Osterreichische Münz- und Geldgeschichte

Von den Anfängen bis 1918

1973. Gr. 8°. 684 Seiten mit ca. 800 Abbildungen, Karten auf Vor- und Nachsatz. Leinen DM 148,—. ISBN 3 205 08061 0

Münzen und Geld kennt jedermann. Das Wissen um deren Geschichte ist dagegen oft recht lückenhaft. Hier versucht das Werk des bekannten Numismatikers Günther Probszt Abhilfe zu schaffen. Probszt gliedert seinen Stoff in drei Teile: Grundlagen der Münz- und Geldgeschichte — Bergwesen und Metallversorgung — und schließlich das eigentliche Münz- und Geldwesen.

Nach einer Einführung in die Grundbegriffe und die wichtigsten Fachausdrücke vermittelt der Autor den Standpunkt der Numismatik zu angrenzenden Disziplinen. Die Bedeutung des zweiten Teiles, „Bergwesen und Metallversorgung“, leuchtet ein, wenn wir überlegen, daß seit dem Übergang vom Naturalgeld zur Münze bis zur Einführung von Papiergeld der Begriff Geld in der Vorstellung des Menschen mit Münze und Metallwert gleichgesetzt wurde. Der dritte Teil schließlich befaßt sich mit den verschiedenen Münzen der einzelnen Länder. Drachmen, Sesterzen, Pfennige, Brakteaten, Kreuzer, Groschen, Batzen, Gulden, Taler, Dukaten — ungemein vielfältig sind die Formen, die uns seit der Antike entgegentreten. Geschichte und Politik, Kunst und Kultur spiegeln sich hier im Bild der Münze und legen Zeugnis ab von der Staatswerdung Österreichs.

Die zahlreichen Abbildungen auch wenig bekannter Nominale und das umfangreiche Literaturverzeichnis machen das Buch zu einem nicht nur für den Wissenschaftler informativen Nachschlagewerk.

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN